

Rechtsmotivierte, rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind vielmehr eingebettet in ein gesellschaftliches Klima und haben ihre Basis in Einstellungen von Teilen der Bevölkerung. Die Polizei darf sich deshalb in ihrem Vorgehen nicht nur gegen konkrete Gefahren und Straftaten richten, vielmehr muss sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Phänomene von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in ihre Überlegungen und Strategien einbeziehen. Dass nur ein gesamtgesellschaftliches Konzept zur Eindämmung rechtsmotivierter und fremdenfeindlicher Straftaten effektiv sein kann, wurde auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes nachhaltig aufgezeigt. Dabei wurde auf den hohen Stellenwert der Medienberichterstattung, die große Bedeutung der „richtigen Vermittlung“ polizeilicher Arbeit und auf die Notwendigkeit des behutsamen Sprachgebrauchs von Medien, Politik und Strafverfolgung hingewiesen.

Ziel ist das Fördern eines Klimas von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz, in dem Vielfalt und Varianz nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung und Chance wahrgenommen werden. Dieses gesellschaftliche Engagement setzt Kenntnis historischer Fakten und komplexer Zusammenhänge voraus. Allerdings auch ein Mindestmaß von Geborgenheits-Gefühl – nicht zuletzt im ökonomischen Sinne: Status-Angst bzw. Status-Neid sind schlechte Fundamente für Toleranz!

www.luchterhand.de



Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit

BKA

Polizei + Forschung

Rechts- extremismus, Antisemitismus und Fremden- feindlichkeit

BKA-Herbsttagung 2000



 Luchterhand

Rech e remi m , Ani emi i m nd Fremdenfeindlichkei

Polizei + Forschung

Bd. 7

herausgegeben von

Bernhard Krimm (BKA)

Kriminalistische Institute

Beirat:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen

Wolfgang Sielaff

Leiter der Landespolizeiinspektion Hamburg

Prof. Dr. Dr. h. c. m. h. Klaus Tiedemann

Direktor des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsrecht der
Universität Freiburg i. Br.

Klaus Jürgen Timm

Direktor des Hessischen Landes kriminalam

Bundeskriminalamt (Hg.)

Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit

**Bestandsaufnahme
Perspektiven
Problemlösungen**

Vorträge anlässlich der Herbsttagung
des Bundeskriminalamts
vom 21. bis 23. November 2000

Luchterhand



Die Deutsche Bibliothek CIP-Einheitsaufnahme

Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit :
Herbtagung 2000 / Hrsg. : Bände kriminalamt. - Neuausg. ; Krügel :
Lübeck : Luchterhand, 2001
ISBN 3-472-04797-6

Redaktion:

Fachbereich KI 13 – Kriminologische Grundlagen,
Erscheinungsformen der Kriminalität, Delikts- und Tätergruppen
(Phänomenologie), wissenschaftliche Publikationen

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 by Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuausg. und Krügel.
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne
Zustimmung des Verlages nicht zulässig. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung in elektronischen Systemen.
Umchlagge druck: arbeitsgrafik imon & agner, S. Goar
Satz: Satz-Offizin Himmer, Waldbühelbrunn
Druck: Druckerei Wilhelm & Adam, Heidenhamm
Printed in Germany, April 2001

© Gedruckt auf freizeit, alterungsbeständigem und chlorfreiem Papier

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	
Ulrich Kersten	1
Eröffnungsansprache	
Otto Schily	5
<i>Festvortrag</i>	
Toleranz	
Michel Friedman	15
Aufgaben und Möglichkeiten der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)	
Beate Winkler	25
Die Rolle der Justiz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus	
Kay Nehm	39
Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit	
Bernhard Falk	51
Die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	
Heinz Fromm	75
Rechtsextremismus in Schweden	
Torbjörn Ekblom	87
Polizeiliche Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	
Klaus Neidhardt	93
Ausländerintegration und Fremdenfeindlichkeit	
Marieluise Beck	109
Studie zur Struktur biografischer Hintergründe und Motivation fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Tatverdächtiger und Straftäter in Deutschland	
Klaus Wahl	121
Rechtsextremismus und neue Medien	
Wolfgang Cremer	133

Polizeiliche Strategien hinsichtlich des Umgangs mit einer multikulturellen Gesellschaft in Rotterdam-Rijnmond	
Rinus Visser	143
Textanalyse rechtsextremen Propagandamaterials	
Rolf Bachem	155
<i>Streitgespräch</i>	
Sind die Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind?	
Teilnehmer:	
Hans-Joachim Heuer, Frank Jansen, Memet Kilic, Cem Özdemir, Peter Raisch, Bernd Wagner und Jörg Ziercke	165
Einführung und Leitung	
Manfred Klink	165
Zusammenfassung des Streitgespräches	
Hedwig Risch	187
Verabschiedung	
Ulrich Kersten	189
Über die Referenten	193

Begrüßung

Ulrich Kersten

Es vergeht kaum ein Tag in Deutschland, an dem nicht ausländische Mitbürger von rechtsextremistisch-fremdenfeindlich eingestellten Gewalttätern brutal angegriffen und schwer verletzt werden. Nicht selten nehmen die Täter den Tod des Opfers in Kauf.

Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht jüdische Grab- und Gedenkstätten oder Synagogen geschändet werden.

Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht Brandanschläge auf Unterkünfte von Asylbewerbern oder Ausländern verübt werden.

Das ist die traurige und unerträgliche Bilanz über festgestellte rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten des Jahres 1999.

Eine Bilanz, die die wesentliche Tendenz der Vorjahre fortschreibt. Eine Bilanz, die wir nach den bisher vorliegenden Daten im wesentlichen auch für das Jahr 2000 werden ziehen müssen.

Das Bundeskriminalamt hat sich bereits zu Beginn dieses Jahres entschlossen, diese bedrückende Entwicklung, die seit dem Sommer verstärkt in das öffentliche Interesse gerückt ist, zum Gegenstand seiner diesjährigen Arbeitstagung zu machen, zu der ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich willkommen heiße.

Gewiss zielt das Thema unserer Tagung zuvörderst auf den Verantwortungsbereich der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justiz. Aber nicht allein darauf, denn zugleich sind Staat und Gesellschaft insgesamt herausgefordert, den Rechtsextremismus in seine Schranken zu verweisen.

Rechtsextremistisches, antisemitisches und fremdenfeindliches Denken und Handeln stellen sich gegen zentrale Werte unseres Verfassungsverständnisses – Achtung der Würde des Menschen und Demokratieprinzip.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen dieser Tagung eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, Sichtweisen darzustellen, Vorgehensweisen zu analysieren und zu entwickeln sowie Strategien verschiedener Disziplinen zu einem möglichst geschlossenen Ganzen zusammenzuführen.

Dazu bedarf es eines interdisziplinären Ansatzes und fachübergreifender Diskussionen.

Ich freue mich daher, dass es uns gelungen ist, herausragende Repräsentanten aus der Politik und aus unterschiedlichen Fachbereichen als Referenten zu gewinnen, und dass Sie, verehrte Gäste, in so großer Zahl unserer Einladung in das Bundeskriminalamt gefolgt sind.

Allen voran der Bundesminister des Innern, Herr Otto Schily, den ich sehr herzlich begrüße. Ich freue mich, Herr Minister, dass Sie sich bereit erklärt haben, die Tagung zu eröffnen. Sie unterstreichen damit die Bedeutung des Themas, in das Sie aus der Sicht der Politik einführen werden.

Ein herzliches Willkommen gilt den Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Stellvertretend wird die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Marieluise Beck, morgen mit ihrem Vortrag „Ausländerintegration und Frem-



BKA-Präsident Dr. Kersten
begrüßt die Gäste

denfeindlichkeit“ einen sozialwissenschaftlichen Ansatz zur Beleuchtung des Phänomens vorstellen.

Neben anderen ist Politik aufgerufen, Zivilcourage und Toleranz zu fördern. Das von der Bundesregierung initiierte „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ und der jüngste Aufruf des Bundeskanzlers zum „Aufstand der Anständigen“ stehen beispielhaft dafür.

„Toleranz“ wird das zentrale Thema des Festvortrages des Stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herrn Dr. Michel Friedman, sein, den ich herzlich begrüße und dem ich für sein Engagement danke. Ihre Stimme als kritischer Mahner ist uns wichtig.

Auch in diesem Jahr sind viele Gäste aus dem Ausland zu unserer Arbeitstagung gekommen. Ich richte einen besonderen Willkommensgruß an Sie.

Wir wissen, dass wir unter kritischer Beobachtung des Auslandes stehen, wenn es um rechtsextreme Entwicklungen in unserem Land geht. Einschätzungen aus internationaler Sicht sind wertvolle Ergänzungen unserer eigenen Bestandsaufnahme.

Wir haben diesem Aspekt in unserem Tagungsprogramm gebührenden Platz eingeräumt.

Wenn wir innovative Wege gehen wollen, um unsere Bestandsaufnahme auch um die wissenschaftliche Sicht zu ergänzen, werden häufig – und sinnvollerweise – zunächst Sie, meine sehr verehrten Gäste aus Forschung und Lehre, bemüht. Ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Als Basis für neue Konzepte benötigen wir vielfach ein ineinandergreifendes System von Forschung und Analyse. Ich bin sicher, dass die Tagung den notwendigen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis weiter voranbringt.

Richte ich den Blick auf unsere traditionellen Partner im Zusammenhang mit der Beobachtung, Prävention und Repression des Rechtsextremismus, so begrüße ich zunächst die Vertreter der Justiz. Stellvertretend wird Generalbundesanwalt Nehm heute Nachmittag die Rolle der Justiz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus vorstellen und dabei sicherlich auch auf Möglichkeiten und Grenzen der Strafverfolgung durch den Generalbundesanwalt eingehen.

Auf kaum einem anderen Feld ist die Polizei auf eine so enge Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden angewiesen, wie beim Vorgehen gegen die politisch motivierte Kriminalität. Mein Willkommensgruß gilt deshalb den Vertretern der Verfassungsschutzbehörden und des Bundesnachrichtendienstes, die zu unserer Tagung gekommen sind. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Fromm, wird morgen die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus beschreiben.

Mein besonderer Willkommensgruß gilt den Kolleginnen und Kollegen aus der Polizei. Wir sind bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität vor besondere Herausforderungen gestellt. Zwar kann die Polizei alleine dem Phänomen des Rechtsextremismus nicht Herr werden. Gleichwohl bin ich überzeugt, dass wir unsere Anstrengungen in der polizeilichen Kriminalprävention und bei der Täterermittlung noch steigern müssen und können.

Dass wir dabei auch auf Fragen von datenschutzrechtlicher Relevanz stoßen, will ich nicht verschweigen. Wir suchen deshalb – wie stets – den Dialog mit den Datenschutzbeauftragten, deren Vertreter ich an dieser Stelle willkommen heiße.

Als Polizei müssen wir uns auch fragen, ob wir zur Beschreibung des Deliktsfeldes die treffenden Erfassungsmodalitäten gewählt haben. Es geht hier insbesondere um die Frage, inwieweit Straftaten der politisch motivierten oder der allgemeinen Kriminalität zugeordnet werden müssen.

Der Vizepräsident des BKA, Bernhard Falk, wird sich morgen in seinem Vortrag zur Lage auch mit dieser Problematik befassen.

Schließlich heiße ich die Vertreter der Medien willkommen. Die erwähnte Frage der Erfassung und der Zuordnung von Straftaten, aber auch die Frage, ob die Polizei der Bekämpfung des Rechtsextremismus den gleichen Nachdruck verleiht wie der Bekämpfung des Linksextremismus und -terrorismus in den 70er und 80er Jahren wurde gerade in letzter Zeit wiederholt von Ihnen thematisiert.

Wir sind bereit, uns der Frage, „ob Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind sind“ zum Ende der Arbeitstagung in einem Streitgespräch zu stellen.



Viel Prominenz in den ersten Reihen

Meine Damen und Herren, verehrte Gäste,

als Ergebnis unserer Arbeitstagung erhoffen wir uns eine Erweiterung unseres Erkenntnisstandes und Ansätze für neue Wege zur Verhinderung und Bekämpfung des Rechtsextremismus in all seinen unsäglichen Erscheinungsformen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gewinnbringende Diskussionen. Die Moderation der Tagung wird nach der Eröffnungsrede von Minister Schily der neue Leiter des Kriminalistischen Institutes des BKA, Prof. Dr. Stock, übernehmen.

Ich darf nunmehr Sie, Herr Minister Schily, bitten, die Tagung zu eröffnen.

Eröffnungsansprache

Otto Schily

Herr Präsident Dr. Kersten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle zur diesjährigen Herbsttagung des Bundeskriminalamts sehr herzlich willkommen heißen.

„Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ – unter diesem Thema haben sich 300 Fachleute aus Polizei, Justiz und Wissenschaft versammelt, um in den nächsten drei Tagen neben einer Bestandsaufnahme vor allem Perspektiven und Bekämpfungsansätze gemeinsam zu erörtern.

Ich begrüße es außerordentlich, dass das Bundeskriminalamt bereits Anfang des Jahres dieses Thema, das wie kaum ein anderes im Brennpunkt der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussion steht, zum Gegenstand seiner traditionellen Arbeitstagung bestimmt hat. Der Polizei kommt bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eine wichtige Rolle zu, jedenfalls so weit sich dieses Phänomen in Straftaten und Bedrohungen äußert.

Eine umfassende Erörterung des Themas und insbesondere von wirksamen und dauerhaften Problemlösungen muss in allen Bereichen unserer Gesellschaft ansetzen. Dieser Forderung entspricht das Konzept der Veranstaltung. Neben exponierten Fachleuten staatlicher Stellen aus dem In- und Ausland werden Vertreter von Politik, Wissenschaft und in einem abschließenden Streitgespräch der Ausländerorganisationen, Medien und Kultur zu Wort kommen. Die Internationalität der Gäste trägt dem Umstand Rechnung, dass Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit auch in anderen Ländern ein Thema ist.

Neben konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Kriminalität sind unsere Anstrengungen vor allem darauf ausgerichtet, ein gesamtgesellschaftliches Klima von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz zu fördern. Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit dürfen nicht als Belastung oder gar Bedrohung empfunden werden, sie sind eine Bereicherung und Chance.

Deutschland ist ein tolerantes, weltoffenes Land mit einer gefestigten demokratischen Tradition. Es gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Seine Attraktivität drückt sich nicht zuletzt in den Zuwanderungszahlen aus. In den letzten 10 Jahren sind rund 11 Millionen Zuwanderer nach Deutschland gekommen. Im Jahresdurchschnitt waren das 1,1 Millionen. Zwar haben knapp 7 Millionen der Zuwanderer das Land wieder verlassen, gleichwohl sprechen diese Zahlen für die Integrationskraft und die Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung.

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht hat die Bundesregierung bereits einen großen Schritt in Richtung dauerhafte Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland getan. Gleichzeitig erarbeitet die von mir eingesetzte Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ Empfehlungen für eine zukünftige Zuwanderungspolitik in Deutschland.



Minister Otto Schily hielt die Eröffnungsansprache

Der Staat kann mit diesen Maßnahmen vieles, aber nicht alles leisten: Integration ist Aufgabe aller Bürger und muss täglich in allen Lebensbereichen vorangebracht werden.

Die Dringlichkeit dieser Aufgabe zeigt sich auch in der Entwicklung der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten seit Beginn der 90er Jahre:

Anfang der 90er Jahre wurden jährlich rund 10.000 rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten erfasst. Dabei handelt es sich zum großen Teil um sogenannte Propagandadelikte, das heißt Verstöße nach §§ 86, 86 a StGB, zum Beispiel durch das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Diese Zahl blieb, abgesehen von einem kurzfristigen Rückgang Mitte der 90er Jahre bis zu Beginn dieses Jahres, im wesentlichen konstant.

In den ersten drei Quartalen dieses Jahres waren insgesamt 6.918 rechtsextremistische, 2.220 fremdenfeindliche und 707 antisemitische Straftaten zu verzeichnen. Dies bedeutet eine Gesamtzahl von rund 10.000 Straftaten bereits in den ersten drei Quartalen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht dies, je nach Kategorie, einem Zuwachs von 13 bis 28 %.

Besonders betroffen macht dabei der deutliche Anstieg von Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung. In den ersten drei Quartalen des Vorjahres waren insgesamt 596 rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Gewalttaten zu verzeichnen. Ihre Zahl stieg im Vergleichszeitraum dieses Jahres auf 649, das heißt um 8,9 %, überproportional hoch war der Anstieg bei den fremdenfeindlichen Gewalttaten. Sie haben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 20 % zugenommen. Positiv ist im Bereich der registrierten



In engagiertem Dialog: Festredner Dr. Michel Friedman und Bundesinnenminister Otto Schily

Gewalttaten allein die besonders hohe Aufklärungsquote; sie liegt bei fast 78 %.

Bisher erfolgten diese Gewalttaten nicht gezielt auf der Basis rechtsterroristischer Strukturen, sondern meist spontan und situativ. Die Sicherheitsbehörden müssen alle Anstrengungen unternehmen, dass es innerhalb der rechts-extremistischen Szene auch künftig nicht zur Bildung terroristischer Strukturen kommt.

Die gezielte Bekämpfung von rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt erfordert eine vollständige Erfassung und einheitliche Bewertung aller diesbezüglichen Straftaten. Grundlage hierfür ist die beim Bundeskriminalamt geführte Statistik über rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten. Sie beruht weitestgehend auf den Meldungen der sachbearbeitenden Polizeidienststellen der Länder und deren strafrechtlicher Bewertung. Im Ergebnis hatte dies in der Vergangenheit unterschiedliche Bewertungen und Erfassungsdefizite zur Folge. Das hat erhebliche öffentliche Kritik ausgelöst und dazu geführt, dass die Zahl der seit 1990 erfassten Todesopfer rechter Gewalt von 25 Personen auf 36 Personen korrigiert werden musste.

Um hier grundlegende Abhilfe zu schaffen, habe ich vor einigen Wochen eine Projektgruppe initiiert, in der das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter Vorschläge zur Verbesserung von Erfassungskriterien und Bewertungspraxis erarbeiten. Zentrales Erfassungskriterium wird danach im gesamten Bundesgebiet die politisch motivierte Tat sein. Damit ist gewährleistet, dass alle erhebungsrelevanten Sachverhalte aufgrund einheitlicher, klarer Kriterien erfasst, bewertet und dem Bundeskriminalamt durch die zuständi-

gen Polizeidienststellen der Länder im Rahmen eines bundesweit abgestimmten Verfahrens gemeldet werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die die Erfassung und Bewertung vornehmen, hinreichend sensibilisiert werden, damit Politik und Gesellschaft ein realistisches Bild der rechtsextremen Gewaltaktionen erhalten.

Die Darstellung und Bewertung politisch motivierter Kriminalität ist auch Gegenstand des Periodischen Sicherheitsberichts. Dieser wird zur Zeit von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit namhaften Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen erstellt. Ziel des Berichts ist es, ein umfassendes und genaues Bild über die Entwicklung der Kriminalität, ihre vielfältigen Ursachen und ihre Bewältigung durch die Strafrechtspflege zu erhalten.

Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verstoßen gegen die Grundprinzipien unserer Verfassung. Die Achtung der Menschenwürde ist das zentrale Element unseres grundrechtlichen Wertesystems. Unsere Verfassung fußt auf den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit. Jeder, der hier lebt, soll sich entfalten können und sich wohl fühlen. Keiner soll aufgrund seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner sozialen Stellung ausgegrenzt, benachteiligt oder gar verfolgt werden.

Diese Werte sind es, die unsere Gesellschaft prägen.

Die ausländische Presse verfolgt die Entwicklung in Deutschland mit besonderem Interesse und großer Sorge. Wenn ausländische Wissenschaftler und Experten Angebote aus Sicherheitsgründen ablehnen oder ihren Aufenthalt aufgrund von Drohungen oder tätlichen Angriffen auf sie oder ihre Familienangehörigen vorzeitig abbrechen, wenn in internationaler Reiseliteratur vor rechtsextremistischen Fanatikern im Bereich Berlin und in den neuen Bundesländern gewarnt wird, dann schädigt dies das Ansehen Deutschlands in der Welt und schadet auch dem Standort Deutschland.

Zwar glauben oder behaupten die Täter, sie handelten im deutschen Namen oder im deutschen Interesse. Bundespräsident Johannes Rau hat sich jedoch zu Recht gegen diese „Beleidigung für unser Vaterland und für alle anständigen Deutschen“ verwahrt.

Wir werden Fremdenhass und Gewalt gegen Minderheiten und gegen Schwache nicht hinnehmen, sondern entschieden dagegen vorgehen. Wir werden es nicht zulassen, dass verfassungsrechtlich verbürgte Werte und Rechte wie Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit mit Füßen getreten werden. Dies als Versprechen an alle, die Deutschland als weltoffenes und tolerantes Land kennen und schätzen und als Warnung an diejenigen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Werte in Frage stellen.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus erfordert einen umfassenden politisch-geistigen Ansatz. In erster Linie sind hier die politischen Kräfte unseres Landes gefragt. Dabei werden nicht nur traditionelle Lösungswege zu verfolgen sein, vielmehr sind auch innovative Strategien zu entwickeln. Deshalb habe ich Studierende deutscher Universitäten und Hochschulen zu einem Wettbewerb zum Thema Integration in Deutschland eingeladen. Die Wettbewerbsideen werden im Herbst des

Jahres 2001 prämiert. Auf Landesebene sollen weitere Präventionspreise zur Prämierung von regionalen und lokalen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus ausgelobt werden. Auch diesen Ansatz halte ich für einen wichtigen Baustein in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus.

Eine zentrale Maßnahme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist das Verbot der NPD. Das Bundeskabinett hat am 8. November 2000 einen Verbotsantrag gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht beschlossen. Auch der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 10. November 2000 für einen eigenen Verbotsantrag ausgesprochen. Die Verfassungswidrigkeit der NPD ist durch umfangreiches Material belegt: Die Parteiprogramme und Äußerungen führender Funktionäre, die Veröffentlichungen in Parteiorganen und sonstigen NPD-Publikationen sowie die übrigen Parteiaktivitäten zeigen in ihrer Gesamtschau, dass die NPD darauf ausgerichtet ist, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und letztendlich zu beseitigen. Ihre Programmatik und Agitation ist von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geprägt und offenbart eine deutliche Verbindung zur Ideologie des Nationalsozialismus. Außerdem wendet sich die NPD gegen die Volkssouveränität und stellt die parlamentarische Demokratie der Bundesrepublik Deutschland insgesamt in Frage, indem sie die zukünftige Gesellschaftsordnung als autoritäre Eliteherrschaft ausgestalten will. Sie propagiert einen totalitären Anspruch auf Führerschaft und stellt sich damit in radikalen Widerspruch zum pluralistischen Mehrparteiensystem in Deutschland. Die NPD verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Ziele in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise. Dies zeigt sich nicht nur in einer zunehmend aggressiven Diktion, sondern auch in dem Umstand, dass einige Mitglieder und Funktionäre in gewalttätige Aktivitäten oder Straftaten involviert waren.

Wir werden auch ein wachsames Auge darauf haben, dass sich nicht weitere Parteien zu einem Sammelbecken von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen entwickeln.

Wir haben uns in letzter Zeit verstärkt mit Demonstrationen rechtsextremer Parteien – wie zum Beispiel am Brandenburger Tor – konfrontiert gesehen. Die Genehmigung einer für den 20. Oktober 2000 ursprünglich vorgesehenen NPD-Versammlung vor dem Reichstagsgebäude habe ich im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag versagt. Eine weitere Versammlungsanmeldung der NPD für Berlin liegt bereits für den 25. November 2000 vor. Ich bin mir mit Innensenator Werthebach darüber einig, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Versammlung zu verbieten.

Die NPD-Anmeldungen der jüngsten Vergangenheit zeigen, wie dringend die von mir angestrebte Novellierung des Versammlungsrechts ist. Wir müssen verhindern, dass Rechtsextremisten unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit massiv gegen Menschenrechte hetzen und zur Bekämpfung der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufrufen. Unsere Aufgabe muss es sein, einerseits dem hohen verfassungsrechtlichen Stellenwert der Versammlungsfreiheit Rechnung zu tragen und andererseits das rechtliche Instrumentarium für Verbote rechtsextremistischer Versammlungen am Brandenburger Tor und ähnlich herausragenden Orten wie künftig dem Holocaust

Mahnmal oder der Neuen Wache zu schaffen. Ob und inwieweit weitere befriedete Bezirke einzubeziehen sind, werden wir gründlich prüfen. Ich bin zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr nach intensiver Abstimmung mit den Ländern einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen werden.

Bereits am 12. September dieses Jahres habe ich den in Deutschland agierenden Arm der internationalen rassistischen Skinhead-Organisation „Blood & Honour“ sowie ihre Jugendorganisation „White Youth“ verboten. Auch dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in unserem Lande. Das Verbot dieser Vereinigungen ist besonders wichtig, weil sie mit ihrer Musik junge Menschen emotional erreichen wollen und dabei gerade bei bislang politisch nicht gefestigten Jugendlichen auch erfolgreich sind. Durch das Verbot ist es nunmehr unter Strafe gestellt, Kennzeichen dieser Gruppierungen öffentlich zu verwenden und ihre Produkte zu verbreiten. Das Vermögen der Gruppierungen wurde beschlagnahmt und eingezogen. Die Verbotsverfügung umfasst auch die Bildung von Ersatzorganisationen. Wir werden Entwicklungen in dieser Richtung sehr genau beobachten und frühzeitig unterbinden.

In den nächsten Tagen wird die Innenministerkonferenz ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus beschließen. Zentrale Themen werden dabei vor allem sein:

- die Einführung einer Datei „Gewalttäter rechts“ und eines personengebundenen Hinweises zur Erfassung rechtsorientierter politisch motivierter Straftäter in INPOL sowie in den Störerdaten der Länder. Damit können zum Beispiel bei Personenüberprüfungen einschlägige Straftäter, insbesondere Gewalttäter, rechtzeitig identifiziert werden;
- die zwischen Polizei und Verfassungsschutz abgestimmte Anlass unabhängige Recherche nach rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Inhalten im Internet. So kann die Verbreitung dieser Inhalte frühzeitig erkannt und strafrechtlich verfolgt werden;
- die Intensivierung von Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen an öffentlichen Plätzen, Bahnhöfen und an erkannten Brennpunkten rechtsextremistischer Gewalt sowie
- die Ansprache von potentiellen Gefährdern und gleichzeitige Unterbreitung von Ausstiegsangeboten. Dadurch kann zum einen die Begehung weiterer Straftaten bereits im Vorfeld verhindert werden. Zum anderen fördert dies die Resozialisierung erkannter Straftäter.

Das gesamte Bündel von präventiven und repressiven Maßnahmen wird entscheidend zu einer effektiven Bekämpfung des Rechtsextremismus beitragen. Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist aber nicht nur Aufgabe der Politik. Alle staatlichen Organe auf Bundes- und Landesebene sind in besonderem Maße gefordert. Auf Bundesseite trifft dies vor allem auf die Polizeibehörden des Bundes, das heißt das Bundeskriminalamt und den Bundesgrenzschutz, zu.

Als Zentralstelle trägt das Bundeskriminalamt Informationen über rechtsextremistische Aktivitäten aus dem In- und Ausland zusammen und erstellt Lagebilder. Auch führt das Bundeskriminalamt im Rahmen seiner Befugnisse vermehrt Auswertungsprojekte durch, um Brennpunkte und Hintergründe aktueller Entwicklungen gründlicher erfassen und bewerten zu können. Hierdurch soll die Effizienz von präventiven und repressiven Maßnahmen verbessert werden. Gemeinsam mit den Landeskriminalämtern überprüft es fortlaufend die polizeilichen Instrumente und Konzepte und entwickelt sie angepasst weiter. Das Bundeskriminalamt ermittelt in schwerwiegenden und komplexen Fällen selbst, häufig im Auftrag des Generalbundesanwaltes. In Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Länderbehörden sucht es im Internet nach strafrechtlich bedeutsamen Inhalten. Es arbeitet mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten zusammen, um neben der Nutzung ausländischer Internetdienste für diese Zwecke auch die Einfuhr strafbarer, volksverhetzender Publikationen und Tonträger aus dem Ausland einzudämmen.

Der Bundesgrenzschutz ist angewiesen, gegen strafbare sowie sicherheits- und ordnungsgefährdende Aktivitäten von Rechtsextremisten im Rahmen seiner Zuständigkeiten entschlossen vorzugehen. Hierbei setzt er auf die Unterstützung der Bürger. Deshalb hat er eine bundesweite, zentrale Hotline geschaltet, unter der Bürger Hinweise auf rechtsradikale Vorfälle geben und polizeiliche Hilfe rasch und unkompliziert anfordern können. Auch greift der Bundesgrenzschutz das Thema im Rahmen einer breit angelegten Plakataktion speziell auf Bahnhöfen auf und warnt dabei zugleich potentielle Täter.

Wirksame Bekämpfung rechter Gewalt bedeutet insbesondere auch rasche und konsequente Verfolgung und Verurteilung von rechten Straftätern. Ich begrüße, dass die Justiz ihre besondere Verantwortung ernst nimmt. So hat das Oberlandesgericht Naumburg die Mörder des am 11. Juli 2000 in Dessau getöteten 39-jährigen Mosambikaners, Alberto Adriano, bereits am 30. August 2000 wegen gemeinschaftlichen Mordes verurteilt.

Trotz aller Anstrengungen kann der Staat eine nachhaltige Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nicht alleine leisten. Vielmehr muss es gelingen, eine gesamtgesellschaftliche Bewegung gegen „Rechts“ zu mobilisieren. Nur wenn die Gesellschaft – und das heißt jeder Einzelne – die Bemühungen des Staates aktiv und entschlossen unterstützt, wird es gelingen, Rechtsradikalismus dauerhaft zu beseitigen. Umso erfreulicher ist es, dass immer mehr Deutsche die im Land lebenden Ausländer eher für eine Bereicherung denn eine Gefahr halten. Nach einer vergangenen Freitag veröffentlichten Umfrage der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen für das ZDF-Politbarometer sehen 55 % der Befragten Ausländer als kulturellen Gewinn und nur 33 % vorrangig als Gefahr an. Bei einer vergleichbaren Umfrage im September 1998 hatten nur 40 % eine Bereicherung und 53 % die Gefahr der Überfremdung gesehen.

Aufgabe des Staates ist es, sämtliche Initiativen in diesem Bereich – seien sie privater oder öffentlicher Natur – in geeigneter Form zu unterstützen. Hierzu gehört nicht nur die finanzielle Förderung, sondern vor allem auch ein breites

Angebot von Servicefunktionen. Dazu zählt die Bereitstellung von Informationsmaterial ebenso wie die Aufklärung von Jugendlichen in Gesprächen mit Fachleuten in Schulen und Jugendzentren.

Überzeugendes Signal dieser gesamtgesellschaftlichen Kooperation war die am 9. November 2000 von allen im Parlament vertretenen Parteien, der katholischen und evangelischen Kirche, der jüdischen Gemeinde, dem deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände gemeinsam durchgeführte „Großdemonstration in Berlin gegen Rechts“. Mehr als 200.000 Teilnehmer haben ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Vierorts gibt es bereits Initiativen und Arbeitskreise, die sich mit der Erarbeitung von Lösungsansätzen für konkrete örtliche Probleme beschäftigen. Keine Stadt und kein Ort in Deutschland sollte zulassen, dass Rechtsradikale ihre menschenverachtenden Parolen öffentlich propagieren, öffentliche Plätze und Einrichtungen dominieren oder ein Klima der Einschüchterung und Angst schaffen können, das nichtdeutsche Bürger, sozial Schwache oder Behinderte lähmt und aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt.

Die Bundesregierung wird diesen sicher schwierigen und langwierigen Prozess aktiv begleiten. Diesem Zweck dient auch das von der Bundesregierung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ins Leben gerufene „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, in dem Vertreter aus Staat, Wirtschaft, Kultur und Sport zahlreiche Initiativen fördern und sich mit einer Vielzahl von Aktivitäten für Wachsamkeit und Zivilcourage einsetzen. Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ hat mit dem bundesweiten „Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb“ weitere Gestalt angenommen. Zusammen mit der Dresdner Bank und dem Aufbau-Verlag hat die Bundesregierung diesen Wettbewerb ins Leben gerufen. Der Wettbewerb und die Tagebücher Victor Klemperers sollen die Jugendlichen anregen, sich intensiv mit den Themen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz sowie Demokratieverständnis und Wahrung der Menschenrechte auseinander zu setzen.

Gemeinsam mit meinen Innenministerkollegen werde ich noch in dieser Woche die Gründung des „Deutschen Forums für Kriminalprävention“ beschließen. Dieses Forum soll ressortübergreifend die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen auf dem Feld der Kriminalprävention koordinieren und wichtige Impulse für eine zielgerichtete Fortentwicklung der Vorbeugungsarbeit geben. Das Aufgabenfeld umfasst alle Bereiche der Prävention und damit auch die Vermittlung von Konfliktfähigkeit, Sinn für Solidarität, Verantwortung und Gerechtigkeit sowie Rechtsbewusstsein, womit die Präventionsmaßnahmen gegen „Rechts“ und damit die Arbeit des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ in wertvoller Weise unterstützt wird.

Gesellschaftliches Engagement setzt Kenntnis historischer Fakten und komplexer Zusammenhänge voraus. Insofern kommt der politischen Bildungsarbeit insbesondere bei Jugendlichen besondere Bedeutung zu. Dies entspricht unserer Verantwortung gegenüber der heranwachsenden Generation und trägt dem Umstand Rechnung, dass Jugendliche und Heranwachsende von

rechtsorientierten Ideologien in besonderem Maße angesprochen werden. Sie glauben hier eine Perspektive zu finden, die ihnen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft offenbar nicht bieten kann.

Hierbei sind Eltern und Lehrer in besonderem Maße gefordert. Sie müssen Kindern und Jugendlichen ein stabiles Wertesystem vermitteln, in dem Menschenwürde, Toleranz und Achtung vor dem Anderen feste Bestandteile sind. Daneben muss aber auch der Staat seinen Bildungsauftrag erfüllen. In diesem Zusammenhang habe ich die Bundeszentrale für politische Bildung entsprechend neu strukturiert und beim Thema „Rechtsradikalismus“ einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt.

Neben ideellen Werten müssen Jugendlichen und Heranwachsenden auch konkrete Perspektiven vermittelt werden. Dies bedeutet vor allem ein konkretes Ausbildungs- und Beschäftigungsangebot.

Die Bundesregierung wird zukünftig jährlich mindestens 25 Mio. DM aus Mitteln des europäischen Sozialfonds für das Programm „XENOS Leben und Arbeiten in Vielfalt“ einsetzen. Ziel dieses Programms ist es, Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit mit inhaltlichen Ansätzen gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus zu verbinden. Dementsprechend sollen auch ausländische Jugendliche in dieses Programm einbezogen werden.

Wirtschaft und Gewerkschaften sind über den Abbau von Arbeitslosigkeit hinaus insgesamt ein wichtiger Partner im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Beide nutzen ihre Möglichkeiten zunehmend offensiv. Die gemeinsame Botschaft in diesem Zusammenhang muss lauten: „Wer im Betrieb rechtsradikales Gedankengut verbreitet und dadurch den Betriebsfrieden stört, dem wird gekündigt.“

Auch den Medien kommt eine wichtige Rolle zu. Sie müssen dazu beitragen, die Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu stärken. Eine große Zahl von Initiativen aus diesem Bereich wendet sich bereits gegen rechte Gewalt.

Um im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit langfristige Erfolge erzielen zu können, müssen wir auch auf internationaler, insbesondere auf europäischer Ebene gemeinsam handeln. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt deshalb die europäischen Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Vor allem der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ in Wien, deren Hauptaufgabe die kritische Untersuchung von Ausmaß und Entwicklung von rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Entwicklungen in der Europäischen Union ist, kommt dabei große Bedeutung zu.

Auf deutsche Initiative hin, wird derzeit ferner geprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten Europol zur Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten, beispielsweise durch Einrichtung eines Analyseprojektes „Rechtsextremismus“, zur Verfügung stehen.

Über das Internet machen Rechtsradikale ihre Texte mit menschenverachtenden Inhalten weltweit publik. Nach unseren Erkenntnissen werden derzeit rund 400 deutschsprachige rechtsextremistische Internetseiten überwiegend

anonym über ausländische, vorwiegend amerikanische Internet-Server betrieben. Ich habe daher mit dem Direktor des FBI vor kurzem vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und FBI bei der Bekämpfung dieser modernen Form des Rechtsextremismus deutlich zu intensivieren.

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind für Deutschland zu einem ernststen Problem geworden, das alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens berührt. Wir werden unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und unser Wertesystem verteidigen. Die gemeinsam in Angriff genommenen Maßnahmen belegen unsere Entschlossenheit, rechtsextremistischen Bestrebungen und ihren Strukturen entschieden zu begegnen. Sie werden ihre Wirkung auf die rechtsextremistische Szene nicht verfehlen.

Toleranz

Michel Friedman

Ich bin nicht bereit, Antisemitismus als Bestandteil von Gesellschaft und Menschen anzunehmen. Ich bin nicht bereit, Rassismus als einen Bestandteil von Gesellschaft und Menschen hinzunehmen. Und ich bin nicht bereit, Fremdenfeindlichkeit als einen Bestandteil, etwas Gegebenes von Menschen und Gesellschaft, hinzunehmen. Diese Grundvoraussetzung lässt mich natürlich fragen, warum erst jetzt, im Jahre 2000, nachdem in den letzten zehn Jahren dann doch durchschnittlich über 10.000 Straftaten in diesem Rahmen uns bekannt wurden und uns erschüttert haben müssten, eine Erschütterung eingetreten ist, die zu einem Maßnahmenkatalog geführt hat, wie wir ihn heute erst gehört haben und seit wenigen Wochen und Monaten besprechen. Es lässt mich fragen, ob eine Gesellschaft, die sich seit 1945 und nicht erst seit zehn Jahren mit dem Phänomen von Rassismus und Antisemitismus beschäftigen muss, ob eine Gesellschaft nicht den Begriff der Stunde Null verinnerlicht hat und nicht zur Kenntnis nehmen wollte, dass es diese Stunde Null nie gab. Dass wir zu einer Zeit, als in den 60er und 70er Jahren dieselbe NPD bereits knapp 5% bekam für Bundestagswahlen und es eine rechtsterroristische Gruppe wie die Wehrsportgruppe Hoffmann schon gegeben hat, von dem ewig Gestrigen sprachen, um uns zu entlasten und jetzt überrascht sind, dass es sich eben denn doch auch um Jugendliche handelt. Es lässt mich die Frage stellen, was mit unserer Wahrnehmung ist und wieso wir Rassismus und Antisemitismus für uns alltäglich begleitende Begriffe halten, und nicht erst seit heute, auch erst recht nicht seit der Vereinigung. Wieso wir zu einer Sensibilisierung anscheinend erst jetzt gekommen sind.

Es lässt mich die Frage stellen: Wann reagiert eine Gesellschaft? Immer erst dann, wenn der Endpunkt von Gewalt stattfindet? Und wann beginnt dann die Ermordung von Menschen? Ich erinnere mich, als ich in den 60er Jahren aus Paris nach Deutschland kam, da sagten die meisten Eltern meiner nicht-jüdischen Schulfreunde, (wenn sie wussten, dass ich jüdisch bin), „Auschwitz habe ich nicht gewollt.“ Und es wird Sie vielleicht erstaunen wenn ich Ihnen sage: Ich habe diesen Menschen geglaubt, dass sie Auschwitz nicht gewollt haben. Aber was sollte dieser Satz denn eigentlich bedeuten? Reichte denn nicht das, was vor Auschwitz war, um Nein zu sagen und zu reagieren, um sich betroffen zu fühlen und sich nicht nur betroffen zu fühlen, weil Minderheiten angegriffen werden, sondern weil Zivilisation angegriffen ist. Wann begann die Verfolgung von Menschen? Und wann beginnt sie? Diese Frage war vor Hitler, während Hitler und nach Hitler die zentrale Frage in einer Gesellschaft, die sich zivilisierte. Begann die Ermordung von Menschen in den Konzentrationslagern, als sie vergast wurden? Oder begann die Ermordung von Menschen, als Lokomotivführer oder Beamte nach einem deutlichen Fahrplan immer wieder Menschen in die KZ gebracht haben und nicht merken wollten, dass sie nie welche wieder herausbrachten? Oder begann

die Ermordung von Menschen 1942 in der Wannseekonferenz, als politische Beamte die Endlösung beschlossen haben? Oder begann die Ermordung von Menschen am 9. November 1938, als Synagogen, Gotteshäuser, vor aller Augen, vor allen Menschen brannten, und so viele sich entschieden hatten, plötzlich augenkrank zu sein? Und begann die Ermordung von Menschen 1935, als die Nürnberger Rassengesetze beschlossen wurden und Ehen geschieden wurden, nur weil sie jüdisch und nichtjüdisch waren, als Geschäfte, Vermögen eingezogen wurden und Richter oder Urkundenbeamte für viele viele Hunderte und Tausende Unrecht sprachen? Hat es nicht auch nach dem Krieg noch einen Ministerpräsidenten gegeben, der die Frage gestellt hat: Es kann doch nicht heute Unrecht sein, was damals Recht war, und er anscheinend nie begriffen hat, dass solche Gesetze nie Recht sein können? Oder begann die Ermordung von Menschen 1933, als Juden wie Vieh gebrandmarkt durch die Straßen mit einem Davidstern gingen und die Menschen entdeckten, dass es Gott sei Dank zwei Bürgersteige gibt, damit man ausweichen kann? Oder begann sie, als 1933 Adolf Hitler – man muss es doch noch in Erinnerung bringen – demokratisch und frei an die Macht kam. Wann begann die Ermordung von Menschen? Und ohne dass wir die Systeme miteinander vergleichen, denn sie sind nicht vergleichbar. Aber die Frage: Wann beginnt heute die Ermordung von Menschen? Sie ist die gleiche. Beginnt heute die Ermordung von Menschen, wenn in Brandenburg oder anderswo Menschen totgeschlagen oder angezündet werden? Oder beginnt heute die Ermordung von Menschen, wenn menschenfeindliche Parteien, Linksextreme – dieses Verharmlosen – menschenfeindliche, menschenhassende Parteien. Immerhin sind sie in einigen Bundesländern von jedem achten, neunten männlichen Jugendlichen gewählt worden, in freien Wahlen, aber auch im Westen, wie in Baden-Württemberg. Oder beginnt heute die Ermordung von Menschen, wenn Zeitschriften, wie die Nationalzeitung oder die Junge Freiheit schreiben: Wie soll, wie eben angesprochen von Minister Schily, das noch enden im Internet, tausend Seiten Hassliteratur, Tag für Tag? Oder beginnt heute die Ermordung von Menschen, wenn in der Schule, im Betrieb, im Verein, in der eigenen Familie rassistische Bemerkungen gemacht werden und wieder Menschen Ohren- und Augenleiden haben? Wann beginnt heute die Ermordung von Menschen? Und an wie viel Gewalt haben wir uns mittlerweile gewöhnt? Und ist das, was wir von Gewalt festhalten und feststellen, nur eine Gewalt, die auf der Straße stattfindet? Oder gibt es nicht mittlerweile eine Salonfähigkeit, eine Enthemmung, eine Veränderung des Koordinatensystems nicht nur mehr im Bierzelt, sondern beim Champagnerempfang? Hat sich nicht erstmals in Deutschland nach 1945, das, was so viele gerne als Wort benutzen, eine Enttabuisierung deutlich gemacht? Dass Leute endlich das haben, was sie denken, und das auch noch begründen, dafür soll es noch kein Schweigegebot für Deutschland geben. Man muss doch über alles sprechen können, warum dann also auch nicht über Rassismus? Warum soll man denn nicht sagen können, was man von Ausländern hält oder was man schon immer über Juden gedacht hat oder über Fremde? Und wie oft hören auch Sie in Ihrem Umfeld die Bemerkung: Gewalt, das ist pfui? Und

dann wird erklärt, dass man doch verstehen muss, dass das eine oder andere keine Zukunft haben kann, ohne dass es zur Gewalt kommen wird und dass man deswegen das eine oder andere tun muss, um Gewalt zu verhindern. Wann beginnt heute die Ermordung von Menschen? Wie viel Respekt haben wir wirklich vor Menschen? Stimmt es wirklich, dass wir die Vielfalt, wie Sie sagten, als Herausforderung empfinden? Und signalisieren wir dies? Stimmt es wirklich, dass wir eine multikulturelle Gesellschaft im besten Sinne des Wortes sein wollen? Übrigens assoziiere ich unter multikulturell nicht nur eine Gesellschaft mit Inländern und Ausländern. Nein! Jeder Mensch, der hier sitzt, hat hoffentlich eine Vielzahl von kulturellen Impulsen in sich, ist pluralistisch, ist nicht monostrukturiert. War das nicht der Traum von uns, als wir alle jung waren! Wo ist er geblieben? Und was leben wir vor? Wie erziehen wir junge Menschen? Bieten wir ihnen an, dass wir belohnen, dass sie eine Streitkultur leben wollen, wir sie fördern? Oder lehren wir sie, Anbiederung, Anpassung und den Mund zu halten würde ihnen eine Zukunft gewährleisten? Erziehen wir Jugendliche nach einem eigenen Vorbild, ohne dass wir dies überziehen und übertreiben? Dass der Widerspruch, die Auseinandersetzungen, die Vielfalt von Antworten auf ein und dieselbe Frage, die einen Menschen berührt, wirklich das ist, was eine freie Gesellschaft ausmacht, einen freien Menschen ausmacht. Oder implodieren wir solche Bewegungen, ob in der Familie, ob im Schulsystem, ob an den Universitäten, ob auch in den Unternehmen und in der Wirtschaft. Haben wir uns gelöst vom Traumberuf des Assistenten der 70 er und 80 er Jahre, der in Wirklichkeit nichts anderes als ein Kofferträgerberuf war? Aber je besser Koffer getragen, desto eher Zukunft gegeben. Sind wir eine Gesellschaft, in der Streitkultur gewollt ist, als Lust



Dr. Michel Friedman bei seiner vielbeachteten Festrede

empfunden wird oder als Last? Oder sehnen wir uns nach wie vor nach einer Konsensgesellschaft, die in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet als die kleinste gemeinsame Anstrengung für den kleinsten gemeinsamen Nenner der so genannten Ruhe für die Zukunft?

Wir werden in den nächsten Jahren, meine Damen und Herren, die größten Auseinandersetzungen über Identität und Zukunft dieser Gesellschaft noch von 1945 miteinander betreiben müssen. Und dies bedeutet Streit. Und die Auseinandersetzungen, die Frage, ob wir alle Kulturen, alle Menschen, alle Religionen, alle Traditionen, die auf dieser Welt vom Menschen gelebt werden, unabhängig davon, ob wir sie leben wollen, als eine gleichberechtigte Antwort auf eine Frage, die wir geben, empfinden. Oder ob wir wieder in Hierarchien von Kultur und Religion und Traditionen leben wollen. Dies ist die Auseinandersetzung, die wir führen müssen, wenn wir die zwei Begriffe „multikulturell“ und „Leitfaden“ zueinander führen wollen. Ich warne davor, jegliches Missverständnis in der Bundesrepublik Deutschland aufkommen zu lassen, jegliches, dass wir von einem Verständnis einer dominierenden Kultur gegenüber anderen Kulturen beherrscht sein wollen. Menschen sind gleichberechtigt, Traditionen, Religionen und Kulturen sind gleichberechtigt. Und das Einzige, was in diesem Land zu zählen hat, ist, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dass wir die daraus entstehenden Regeln des Miteinanderlebens umsetzen. Alles andere ist Freiheit des Individuums. Und diese Freiheit heißt Respekt und Toleranz vor jedem Einzelnen.

Wenn wir dies aber wollen, dann müssen wir den Maßnahmenkatalog der Handlungen auch glaubwürdig werden lassen. Und da gibt es Defizite, bei allen Beteiligten. Und da gibt es dieses Tischdeckchenspiel: Ich kann nichts dafür, du kannst was dafür, du kannst auch nichts dafür, der andere kann was dafür. Dann gibt es auch diese Möglichkeit zu sagen: Ich kann nichts machen, solange du nichts machst. Und der Dritte sagt: Solange beide nichts machen, kann ich sowieso nichts machen. Ich kann jedem von uns nur raten, die Verantwortung dort zu übersetzen, wo man sich gerade befindet. Und wir befinden uns heute beispielsweise in einem Kreis von Polizei und Justiz. Und ich klage an, dass in den letzten Jahren zu wenig geschehen ist. Ich klage an, dass in den letzten Jahren zu wenig getan wurde. Ich klage an, dass dieses Thema nicht ernst genommen wurde. Ich klage an, dass Politik, Polizei und Justiz in vielen Bereichen, trotz der jetzt zu Recht anlaufenden und auch zu lobenden Maßnahmen, Entwicklungen nicht rechtzeitig umgesetzt haben. Und ich klage ein im Sinne der Zukunft und nicht an, sondern ich klage ein, dass all das, was wir hier ankündigen, auch glaubwürdig und effektiv umgesetzt wird und entsprechend auch Personalstellen und Material zur Verfügung gestellt werden, um diese wunderbaren Programme mehr als nur Programm sein zu lassen. Es kann nicht sein, dass wir über dieses wesentliche Thema „Internet“ und „Rassismus“ reden, übrigens seit Jahren, und es ein Landeskriminalamt gibt, an dem nicht einmal drei Beamte sich im Internet mit rechtsextremen Errungenschaften auseinander setzen. Das ist geheuchelt. Dann müssten wir Personal

aufstocken. Vielleicht werden wir in ein paar Jahren das Thema nicht mehr so verhandeln müssen. Aber es kann nicht sein, dass wir einerseits sagen: Wir bekämpfen Rechtsextremismus und andererseits die Möglichkeiten, es effektiv zu tun, nicht umsetzen. Es kann nicht sein, dass der Polizist vor Ort hilflos erscheint mit dem Umgang rechtsextremer Gewalt. Es kann nicht sein, dass wir über Jahre hinweg immer noch von so genannten ausländerbefreiten Zonen in unserem demokratischen Rechtsstaat sprechen und diese ausländerbefreiten Zonen nicht befreit werden und zwar von den Nazis und nicht von Ausländern, weil die Polizei dies nicht umsetzt. Und ich begrüße, dass Sie, lieber Herr Schily, angeboten haben, notfalls dafür auch den BGS zur Verfügung zu stellen. Nur, es darf in Deutschland keine Stadt, keinen einzigen Ort geben, wo Menschen Angst haben, spazieren zu gehen, nur weil irgendwelche gewalttätige Kriminelle diese Straße oder diesen Ort besetzen. Es kann nicht sein, dass Ermittlungen so lange dauern, wie sie dauern und viele im Sande verlaufen. Es kann auch nicht sein, dass wir bei den Tätern, um die es geht, von Jugendsünden sprechen oder von ange-trunkenen Jugendlichen. Es sind Kriminelle. Und es kann keine Toleranz gegenüber dieser Intoleranz geben. Es kann nicht sein, dass, wie jetzt im Cottbusser Verfahren, wo Jugendliche einen Menschen zu Tode gebracht haben, die meisten dieser Angeklagten auf Bewährung wieder freikamen und diese Bewährung nicht einmal mit einer Auflage besetzt wurde. Was für ein Signal gibt das in die rechte Jugendszene?

Dies ist ein Urteil. Und ich kann mir erlauben, über Urteile zu sprechen. Ich muss da überhaupt nicht vorsichtig sein. Dies ist ein Urteil, das eine fatale Wirkung in die rechte Szene bringt. Was Schlimmeres kann denn passieren, als dass Jugendliche den Tod eines Menschen verantworten. Und was ist es für eine unmündige Antwort von uns, diesen Jugendlichen jedenfalls zum Großteil sogar das Gefängnis zu ersparen? Und selbst wenn man das Erziehungsprinzip – und darüber kann man reden – in den Vordergrund schiebt, dann bedeutet doch das Erziehungsprinzip, dass man diesen Jugendlichen die Bewährung als Chance anbietet, mit Auflagen ihr Verhalten zu ändern. Dies bedeutet zum Beispiel, mindestens die Szene nicht mehr zu besuchen, mindestens ihre Kleidung mit ihrem NSDAP-Abzeichen nicht zu tragen, mindestens ganz bestimmte Dinge nicht zu tun und ihnen deutlich zu machen: Wenn du diese Zeit nicht nutzt, kommst du ins Gefängnis. Aber eine Bewährung ohne Auflagen, meine Damen und Herren, ist für diese Szene eine Lachnummer und eine Ermunterung weiterzumachen.

Also, die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung, das setzt auch die Ernsthaftigkeit in der Gesellschaft voraus. Diese Tagung, wie vieles, worüber wir in den letzten Monaten – ich sage Gott sei Dank und zu Recht – reden, wird sich erschöpfen, wenn wir das Thema oberflächlich als ein Problem der Minderheiten diskutieren. Ja, die Minderheiten sind Opfer. Aber die Krankheit ist eine Krankheit der Mehrheit, meine Damen und Herren. Und wir setzen uns heute auseinander mit diesem Thema, weil es ein Problem der Mehrheitsgesellschaft ist. Kinder werden nicht als Antisemiten geboren. Und Kinder werden auch nicht als Rassisten geboren. Sie müssen dieses

Gift des Hasses und der Abgrenzung von Erwachsenen, also von uns, haben. Sie müssen es irgendwo gehört und gelernt haben. Sie müssen Ängste der Erwachsenen übernommen haben. Ächten wir diese Tendenzen genug? Reagieren wir genug? Es wird immer von Zivilcourage gesprochen. Ja, es stimmt. Wenn an der U-Bahn fünf, sechs Jugendliche, schlagend mit Messern bereits unterwegs sind, dann muss man Zivilcourage haben, zu intervenieren. Aber muss man Zivilcourage haben, zu intervenieren, wenn der Vorgesetzte eine Gruppe ausgrenzt oder im Verein, der Nachbar, der Freund einen Witz über Ausländer oder über Behinderte oder über Juden macht? Ist es wirklich schon Zivilcourage, wenn man in der eigenen Familie den Onkel, die Tante oder den Cousin in seine Schranken zurückverweist und sagt: „So nicht!“? Ist es wirklich Zivilcourage, wenn Lehrer auf dem Schulhof sehen, wie Jugendliche sich untereinander streiten und plötzlich ein Schimpfwort verwenden, weil ihnen nichts anderes einfällt. Dass dieser Lehrer zu dieser Gruppe geht und mit ihnen dies sehr eindeutig diskutiert? Ist das alles schon Zivilcourage – um Gottes Willen – in Deutschland? Haben wir nicht nach wie vor ein völlig falsches Verständnis vom selbständigen aktiven Bürger? Ich habe diese Demonstration am 9. November, die Otto Schily angesprochen hat, als ein bemerkenswertes Signal empfunden. Nicht nur die Quantität. Auch die Friedlichkeit. Das muss man an so einem Tag auch mal betonen. Es war eine friedliche Demonstration. Aber sie darf nicht zur Eintagsfliege werden. Und sie darf nicht zur Entlastungsdemonstration werden. Was wir brauchen, ist eine alltägliche Demonstration des Humanismus und des zivilisierten Umgangs miteinander. Wo stehen wir da? Vor was haben wir Angst? Stimmt es denn wirklich, dass es eine Kausalkette gibt zwischen der Anzahl der Ausländer in einem Land und dem existierenden Rassismus? Stimmt denn unsere Debattenkultur wirklich, wenn wir sagen: Wir müssen aber auch darüber diskutieren: Wie viele Ausländer verträgt eine Gesellschaft? Wenn das stimmen würde, dann müsste Brandenburg das Paradies des anständigen Miteinanderumgehens zwischen Ausländern und Inländern sein. Denn dort gibt es nur 2 %. Aber in kaum einem anderen Bundesland gibt es so viel rassistische Gewalt wie in Brandenburg. Und da müsste meine Stadt Frankfurt ein Horrorplatz sein, weil wir knapp 30 % haben. Und diese Stadt hat kaum rassistische Gewalt. Also lassen wir uns nicht auch täuschen von Debatten, die wir uns aufdrücken lassen, genau von denjenigen, die in einem völlig falschen Gedankenmodell Kausalitäten aufbauen? Ist nicht unter Umständen all das, was wir immer wieder bei Ausländern und Asyl und sonstiger Politik diskutieren, eine unfreiwillige Mithilfe, das Thema anzuhetzen? Nicht weil wir darüber reden. Es ist richtig, dass wir über alles in einem freien Land reden. Über das „Ob“ gibt es doch auch kein Missverständnis in Deutschland. Kaum wird über etwas mehr geredet als über Ausländer und Moslems und Asylananten. Die Frage ist doch: Wie reden wir darüber? Und wann reden wir darüber? Grenzen wir uns dagegen ab? Übernehmen wir da nicht auch unfreiwillig Argumentationsschienen von extremistischen Rassisten? Täuschen wir uns da nicht selbst, wenn wir beispielsweise solche Kausalitäten



Ein herzlicher Empfang für den Festredner Dr. Michel Friedman durch den Vertreter der Amtsleitung, Leo Schuster

als gegeben annehmen könnten: Je mehr Ausländer, desto mehr Rassismus? Wir hatten nicht weniger Antisemitismus in Deutschland in den 50er und 60er Jahren, als nur 20.000 Juden hier lebten als jetzt, wo 100.000 Juden hier leben.

Die Frage ist: Was wollen wir? Die Frage ist: Wie gehen wir mit den Fremden um? Und die Frage ist, dass wir begreifen, dass der Fremde nicht automatisch der Ausländer ist, sondern jeder Nachbar es sein kann. Und die Frage ist: Haben wir Angst vor den Fremden, oder haben wir Angst vor dem Fremden in uns selbst? Und bringen wir Jugendlichen bei, dass die Angst vor dem Fremden in uns selbst nicht dadurch bekämpfbar ist, dass wir den Fremden umbringen und bekämpfen? Dass uns das gar nichts hilft. Dass dies ein Modell war, das über Jahrhunderte dieses Europa im Krieg und Bürgerkrieg in Blutlachen hineingetrieben hat und dass die erste Chance, die dieser Kontinent Europa hat und dieses Deutschland hatte, die erste Chance seit 1948 ist, seit wir mit einem anderen Selbstverständnis jedenfalls in der Verfassung, jedenfalls auf dem Papier, jedenfalls von nicht wenigen Menschen in unserem Land eine Gesellschaft aufbauen. Warum ist die Kraft erlahmt? Gibt es dafür objektive Gründe? Ist das Zusammenleben in Vielfalt der Menschen wirklich so problematisch? Ich habe jedenfalls in meinem Leben noch nie Angst vor der Vielfalt des Menschen gehabt, wenn, dann vor seiner Einfalt, meine Damen und Herren. Aber wenn wir dies wirklich wollen, dann müssen wir dies offensiv wollen. Dann müssen wir darum kämpfen, jeder an seinem Platz, weil: Diejenigen, die es nicht wollen, sind lauter geworden, sind mehr geworden und befinden sich nicht nur in irgendeiner Hinterzimmerkneipe, sondern be-

finden sich mitten unter uns. Sie streiten um ein anderes Weltbild, offensiv und weitaus enthemmter, als ich es mir je hätte träumen lassen, seit ich in Deutschland lebe. Ich habe keine wirkliche Angst vor Skinheads. Ich habe keine wirkliche Angst vor ein paar Neonazis in Springerstiefeln. Ich gehe davon aus, dass Sie früher oder später Ihre Arbeit machen und die Polizei das regeln kann. Und sie kann das regeln. Ich habe Angst vor den Sympathisanten, die mit lackierten Fingernägeln, Anzügen und Abendgarderobe ideologisch gar nicht mehr so entfernt sind von Abgrenzung, von neuem Nationalismus, von falschverstandenen Stolz, Deutscher zu sein, von der Unwilligkeit, sich auseinander zu setzen mit anderen Lebensformen, von der Blasiertheit zu glauben, man sei erfolgreich und andere weniger. Vor all denjenigen, die in einer Nostalgie glauben, das Gestern zurückholen zu können, weil sie nicht mehr genug Kraft haben, das Morgen als eine Herausforderung, Sehnsucht und Chance zu begreifen. Vor denen habe ich Angst. Nein, das sind nicht diejenigen, die sagen werden: Juden sind alle Abschaum. Das sind diejenigen, die fragen: Haben Juden nicht schon wieder in Deutschland zu viel Macht? Das sind nicht diejenigen, die sagen werden: Die Juden beherrschen die Welt oder die Presse. Das sind diejenigen, die sagen werden: Müssen wir uns eigentlich von den Juden immer erpressen lassen als Deutsche? Wie zum Beispiel bei der Debatte um die Entschädigung der Zwangsarbeiter, wie so viele aus der Wirtschaft das so angedeutet haben? Nein, das sind nicht diejenigen, die sagen: Ich hab' was gegen Ausländer. Aber die sagen: Ich erwarte aber, dass die so sind wie wir sind. Das sind diejenigen, die von Integration sprechen, aber Assimilation meinen. Das sind diejenigen, die nicht sagen: Ich erwarte, dass alle Menschen in meinem Land so sind wie ich bin. Aber wehe, du weichst ab, ob als Deutscher oder als Ausländer. Vor dem habe ich Angst. Weil das das Potenzial ist, das als gesellschaftlicher Ring uns betäubt und uns die Augen aufmacht, dass all das, was auf dieser Hintergründigkeit, diesen Bemerkungen basiert, in Wirklichkeit Menschenverachtung ist. Weil es uns betäubt und scheinbar das Problem nur auf der Straße zu sehen ist. Weil es uns einreden lässt, wenn wir nur die Kriminalitätsrate, wie Otto Schily angesprochen hat, runterkriegen, dann brauchen wir eine solche Konferenz nicht mehr. Weil es uns betäubt, in unserer Nachbarschaft, in unserer eigenen Aufmerksamkeit. Weil es uns beispielsweise entspannt sein lässt, wenn 25 % aller Jugendlichen in Deutschland nicht einmal mehr wissen, was Auschwitz war und gar nicht mehr verstehen, worüber wir reden. 25 %! Weil es uns betäubt, dass in Brandenburg über 40 % aller männlichen Jugendlichen gesagt haben, sie würden keine jüdische Freundin haben wollen. 40 %! Weil es uns betäubt, dass vor ein paar Monaten in Baden-Württemberg gewählt wurde, wo die Republikaner 9,8 % hatten. Jeder Zehnte! Und wenn hier kein Einziger gewesen wäre, der so wählt, wo müssten sie dann in Gruppen aufgetreten sein, um so zu wählen? Und weil die Betäubung tödlich ist. Primär vielleicht für die Minderheiten. Vielleicht primär für die Gruppen, die im Fokus dieser Gewalt stehen. Aber ich sage: tödlich für uns alle. In einem Land, in dem die Gewalt, die rassistische Gewalt, sich so ausbreitet, ist nicht nur für die Minderheit kein Schutz mehr und kein Platz mehr. Und in einem Land, in dem die Gewalt sich

nicht ausbreitet, müssen nicht nur Juden, sondern alle Menschen entspannt ihre Zukunft sehen können.

Aber ich will deutlich machen, dass ich dieses Thema für eine der ernstesten Fragen der Zukunft unserer Republik und unserer Gesellschaft empfinde. Sie verändert die Gesellschaft. Sie verändert die Reizschwellen der Gesellschaft. Sie verändert die Blickwinkel der Gesellschaft. Und weil es nicht nur in Deutschland, sondern auch an anderen Plätzen Europas auch in dieser Welt diesen Rassismus und Antisemitismus gibt, verändert es auch die Relativitätstheorie dieses Themas. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will sehr deutlich machen: Antisemitismus ist keine deutsche Erfindung. Aber Auschwitz war eine deutsche Erfindung. Und seitdem ist Antisemitismus in Deutschland eben nicht das Gleiche wie anderswo auf dieser Welt. Und es stimmt, dass wir in anderen demokratischen westlichen Ländern auch Rassismus und Antisemitismus haben. Aber per capita und vergleichbar gibt es kein Land in Europa, in dem so viel Gewalt stattgefunden hat wie in unserem Land. Ich glaube daran, dass es so nicht sein muss. Ich glaube zutiefst daran, dass kein Antisemitismus und Rassismus in einer Gesellschaft existieren muss. Ich glaube, es ist bereits der erste Offenbarungseid einer zivilen Gesellschaft, wenn sie sagt: Das gehört zu einem gewissen Prozentsatz zu jeder Gesellschaft. Das mag theoretisch stimmen. Aber alleine, dies zu sagen, führt zu einem Offenbarungseid und einem Nachlassen bei jedem Ersten, der wieder darauf tritt. Und diesen Satz höre ich zu oft in den letzten Jahren als Legitimation. Bis zu einem gewissen Punkt musst du damit umgehen. Nein! An keinem Punkt will ich damit umgehen. Und ich erwarte, dass wir alle, die wir beteiligt sind, uns engagieren, nicht für Juden, nicht für Ausländer, nicht für Minderheiten, nicht für gefährdete Gruppen, sondern um unserer selbst willen, weil es keine zivilisierte Zukunft in einer Gesellschaft geben kann, wenn es Gruppen in dieser Gesellschaft gibt, die mit Angst und Bedrohung leben müssen. Und es spielt überhaupt keine Rolle, wer diese Gruppe in dem Land ist. Dies ist eines der Grundprinzipien einer freien rechtsstaatlichen Gesellschaft.

Ich nehme also alle diese wunderbaren Programme an. Ich sagte: Sie kommen spät! Sie kommen sehr spät. Und darüber wird man eines Tages nachdenken müssen, warum das so ist. Warum es diese Verharmlosungen so über Jahre gab. Warum es diese Lustlosigkeit gab, sich mit diesem ernststen Problem zu beschäftigen. Warum es diese Welle gab, 1992, 93, als auch schon Häuser brannten, auch schon Menschen angegriffen wurden, auch schon eine Synagoge in Lübeck angezündet wurde, auch schon Friedhöfe geschändet wurden. Wir werden darüber nachdenken müssen. Aber jetzt ist die Zeit des Handelns gekommen. Sehr spät! Aber sie ist gekommen. Und jeder, der hier sitzt, und jeder andere in unserem Land weiß genau, wo jetzt, denke ich, der Moment ist, zu intervenieren und was zu tun wäre. Diese Pseudohilflosigkeit ist geheuchelt. Und wenn sie wirklich so ist, dann haben wir ein ganz anderes Problem als den Rechtsextremismus. Dann haben wir in der Tat ein Demokratietheorieproblem, ein Selbstbewusstseinsproblem einer aktiven Bürgergesellschaft. Also werden wir das jetzt tun, was wir in den letzten Tagen hörten und uns

erzählt wird. Aber ich rate es uns, glaubwürdig zu tun, ernsthaft zu tun. Und Geld, das will ich auch sagen, darf keine Rolle spielen, denn wir wissen, dass politische Prioritäten durchgesetzt werden, indem man Geld für die Umsetzung politischer Programme zur Verfügung stellt. Es bedeutet einen ersten Schritt, die Gewalt zu dämmen. Das bedeutet aber parallel, endlich auch mit Jugendlichen wieder eine offensive Auseinandersetzung zu führen und zwar nicht nur mit denen, die bereits auf der Straße mit Springerstiefeln unterwegs sind, sondern den Millionen Jugendlichen, die noch nicht orientiert sind und die wir den Rattenfängern nicht überlassen dürfen. Und das bedeutet aktive Jugendarbeit. Die Beschäftigung, die Auseinandersetzung, der Streit mit Jugend. Und es beginnt nun mal mit der Familie. Da können wir darüber diskutieren, wie viel wir wollen. Es ist in der Familie gefragt, dass Jugendliche mit ihren eigenen Vorstellungen konfrontiert werden, was diese Gesellschaft als common sense empfindet oder nicht. Und dort, wo es die Familie nicht leistet, erwarte ich es von der Schule. Ich erwarte aktive Lehrer. Ich erwarte Lehrer, die sich nicht engagieren gegen Antisemitismus, gegen Rassismus, gegen Fremdenfeindlichkeit zu arbeiten, sondern ich erhoffe mir Lehrer, die für Vielfalt, für Pluralismus, für Toleranz, für Abweichung Verständnis bei jungen Menschen hervorrufen. Und dort, wo junge Menschen gelernt haben, dass Abweichen eine der Selbstverständlichkeiten einer Gesellschaft ist, dort werden Minderheiten auch keine Angst mehr haben müssen, meine Damen und Herren. Ich warne uns alle, wenn wir den verspäteten Zug nicht auch noch rollen lassen. Ich bin der Meinung von Herrn Fromm, dem Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz, dass, wenn wir es nicht schaffen, könnte das passieren, was wir einen rechten Terrorismus nennen. Noch ist er Gott sei Dank nicht erkennbar. Aber die Kriminalitätsenergie wächst dramatisch. Ich bin überrascht, wie viele überrascht in diesem Jahr getan haben. In zehn Jahren soll bitte keiner überrascht tun. Wir haben heute darüber gesprochen. All dies ist vermeidbar. Davon bin ich tief überzeugt. Wäre man davon nicht überzeugt, würde man auch keinen Glauben an den Menschen und an die Kraft von politischen Prozessen haben. Aber ob wir in einer Gesellschaft leben werden, meine Damen und Herren, in der Fremdsein nicht nur möglich, nicht nur gestattet, nicht nur erlaubt, sondern gewollt sein wird, in der Sie fremd sein können, nicht der Ausländer nur, sondern jeder Einzelne hier abweichen kann, in der es kein neues Diktat von Mehrheitskultur gibt, von Mehrheitsverhalten gibt, in der man Menschen hoffentlich nicht mehr zwingt, sich zu assimilieren und anzupassen, in der man letztendlich dem Wort Freiheit wirklich Leben gibt, nämlich individuelles Leben zu ermöglichen, ob wir eine solche Gesellschaft entwickeln, hängt ausschließlich von uns ab. Wenn wir es schaffen, dann sind solche Konferenzen obsolet. Wenn wir es nicht schaffen, wird es keine Konferenzen mehr in Deutschland geben.

Aufgaben und Möglichkeiten der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)

Beate Winkler

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Friedman, sehr geehrte Damen und Herren !

Ich danke Ihnen sehr für die Einladung und die Gelegenheit, auf Ihrer Herbsttagung über die Arbeit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) zu berichten und einige neuere Resultate zum Thema Rechtsextremismus vorzulegen.

Zuerst muss ich sagen, dass das EUMC nicht errichtet wurde, um Rechtsextremismus zu bekämpfen. Wie Sie der Ihnen vorliegenden Kurzdarstellung des Mandats und der Aufgaben des EUMC entnehmen können, ist das Kernstück unserer Arbeit die Gewinnung und Verbreitung von Informationen über Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und die Möglichkeiten zu deren Bekämpfung.

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) wurde mit der Verordnung Nr. 1035/97 des Rates der Europäischen Union vom 2. Juni 1997 ins Leben gerufen. Diese Verordnung basiert auf einer Empfehlung der Beratenden Kommission (der sog. „Kahn Kommission“), die aufgrund der Entwicklungen innerhalb der Gemeinschaft gegründet wurde. Die Einrichtung einer Beobachtungsstelle war eine der Hauptforderungen der Beratenden Kommission und anderer Gremien im Jahr 1997, dem „Europäischen Jahr gegen Rassismus“.

Die Europäische Beobachtungsstelle ist eine unabhängige Einrichtung der Europäischen Union. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in Ihrem Verwaltungsrat durch unabhängige Experten sowie durch je eine unabhängige Persönlichkeit der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie des Europarats vertreten. Im Juli 1998 habe ich mit dem Aufbau der Stelle begonnen – damals allein und mittlerweile sind es 25 Personen, die im EUMC arbeiten.

Hauptziel dieser Stelle ist es, den Organen und den Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Erscheinungsformen auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen, um sie bei der Ausarbeitung von Maßnahmen und der Formulierung von Vorschlägen zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden der Beobachtungsstelle folgende Aufgaben übertragen:

- sie sammelt, speichert und analysiert Informationen und Daten;
- sie errichtet und koordiniert ein „Europäisches Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (RAXEN); im Rahmen dieses Netzes werden in den einzelnen Mitgliedstaaten Koordinierungsstellen („National Focal Points“) eingerichtet, die Daten sammeln und an das EUMC weiterleiten;

- sie baut ein internationales Forschungsnetzwerk RAREN auf (auch mit Mitgliedern außerhalb Europas); es unterstützt das EUMC bei wichtigen Anfragen und Studien;
- sie entwickelt Methoden, um eine bessere Vergleichbarkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit von Daten auf EU-Ebene zu erzielen;
- sie erstellt ein Konzept für eine abgestimmte Nutzung der Datenbanken im Bereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, damit eine umfassende Verbreitung ihrer Informationen erleichtert wird;
- sie entwickelt einen Dokumentationsfonds, regt die Förderung von Informationsmaßnahmen an und fördert die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet;
- sie vergibt Forschungsaufträge beziehungsweise führt diese selbst durch und regt Sachverständigensitzungen und Workshops zu den Schlüsselthemen an;
- sie unterstützt und initiiert regelmäßige Rundtischgespräche („Round Tables“) auf nationaler und europäischer Ebene mit Vertretern von Regierungsorganisationen, NGO's, Forschungseinrichtungen, Kirchen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und anderen relevanten Organisationen;
- sie regt den Austausch über „bewährte Praxis“ (good practice) an;
- sie versteht sich als Informationsbroker und Thinktank in den Bereichen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und als Serviceagentur für die europäische Arbeit in diesen Bereichen;
- sie veröffentlicht einen Jahresbericht über die Entwicklung, Erscheinungsformen von Rassismus und Gegenstrategien.

Die Europäische Beobachtungsstelle misst der engen Kooperation mit anderen europäischen Organisationen in diesem Bereich (ECRI, ENAR) sowie dem Austausch mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in den Mitgliedstaaten besonders großen Wert zu, da es in allen Bereichen um den Aufbau eines Netzwerks auf europäischer Ebene geht, um den Entwicklungen



Dr. Beate Winkler kam eigens aus Wien angereist, um über ihre Behörde zu berichten

angemessen entgegenzutreten und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus zu entwickeln.

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Für das EUMC ist es wichtig, den empirischen Zusammenhang zwischen Rassismus und politischer Einstellung in den Mitgliedsländern der Europäischen Union zu untersuchen. Leider können wir Rassismus nicht direkt messen. Wir können nur mittels Indikatoren versuchen, uns dem Phänomen indirekt anzunähern. Einer der Versuche besteht darin, Personen in Interviews zu befragen, ob sie bestimmten Aussagen positiv oder negativ gegenüberstehen. Eine der schärfsten Aussagen, die sich gegen Ausländer finden lassen, wäre etwa: „Alle Ausländer, auch diejenigen, die hier geboren wurden, sollen in das Land ihrer Herkunft zurückgesandt werden“. Genau diese Frage wurde im Rahmen der EUROBAROMETER-Befragung gestellt, die zweimal jährlich im Auftrag der Europäischen Kommission in allen EU Ländern stattfindet. Auf der Basis von 16.000 Befragten in den 15 Staaten der EU haben wir im Mai dieses Jahres folgende Ergebnisse gefunden:

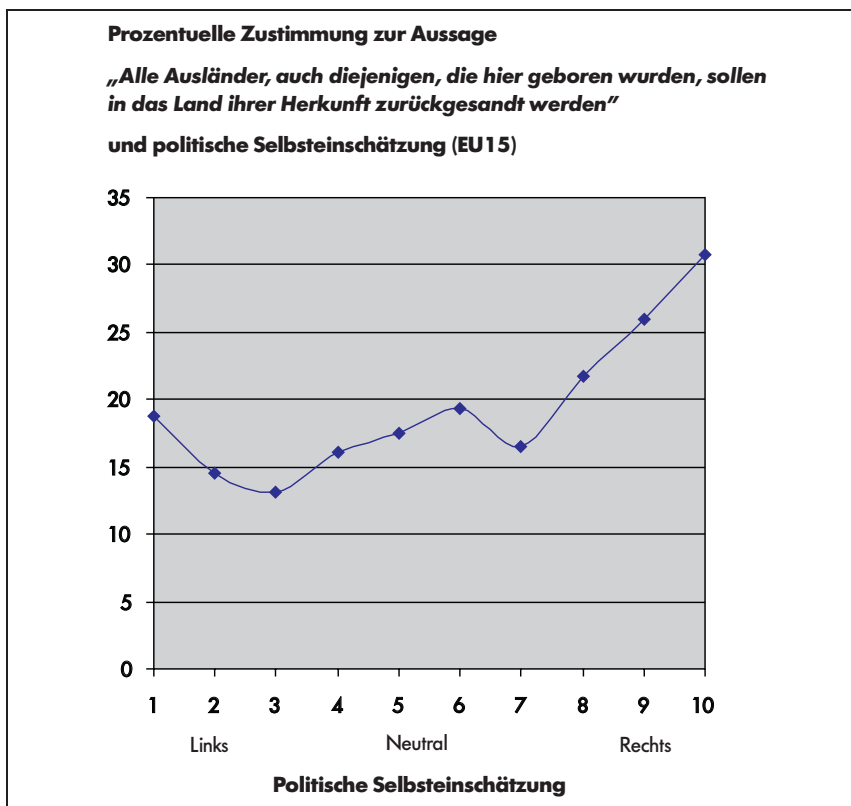


Schaubild 1

Wie Sie der Grafik entnehmen können, stimmt mehr als ein Fünftel der Personen, die sich selbst auf einer Skala von 1 (links) bis 10 (rechts), als „ziemlich rechts“ einschätzen (8–10), dem „Ausländer raus“-Slogan zu. Gehen wir von dieser empirischen Tatsache aus, macht es Sinn, die rechtsextreme Szene mit verstärktem Rassismus in Zusammenhang zu bringen, wenngleich Rassismus auch in anderen politischen Lagern zu finden ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Abwertung und Ausgrenzung von Fremden, Migranten, Minderheiten und Ausländern zum Weltbild des Rechtsextremismus gehören.

Interessant scheint es aber auch, festzustellen, dass das Minimum der Zustimmung bei Ziffer drei, also links von der Mitte, auftritt. Immerhin äußern sich noch etwa 13 Prozent dieser Gruppe zustimmend zur ausländerfeindlichen Aussage.

Ebenso scheint es bemerkenswert, dass die Zustimmung zu dem ausländerfeindlichen Statement nach links hin wieder zunimmt (bis zu 19 Prozent für die „extreme Linke“). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich in unserer Befragung selbst bei den „extremen Rechten“ noch mehr als 57 Prozent von der ausländerfeindlichen Aussage distanziert hat (bei einem Maximum von drei Viertel in der Gruppe „3“).

Wir wissen natürlich, dass Interviews nicht immer die ganze Wahrheit ans Licht bringen können, aber der hohe Prozentsatz offen zur Schau gestellter Ausländerfeindlichkeit ist alarmierend.

Bisher habe ich nur über den EU15-Durchschnitt gesprochen. Da ich hier in Deutschland zu Ihnen spreche, denke ich, dass Sie auch an den Verhältnissen in Deutschland selbst interessiert sein werden. Wir haben daher untersucht, wie sich die Situation in Deutschland bezüglich der Zustimmung oder Ablehnung des „Ausländer raus“-Slogans darstellt. Es ist dabei zu beachten, dass diese Daten auf der Basis von nur 2.000 Interviews gewonnen wurden, wodurch die Aussagekraft nicht mehr allzu präzise ist, da manche Kohorten politischer Selbsteinschätzung nur noch schwach besetzt sind. Wir sollten also diese Ergebnisse mit einiger Vorsicht interpretieren. Nichtsdestoweniger scheinen sie mir berichtenswert. Da die Interviews mit je 1.000 Personen in Ost- und Westdeutschland durchgeführt wurden, lassen sich die Verhältnisse in den alten und den neuen Bundesländer getrennt untersuchen.

Die folgende Grafik bestätigt in einem bestimmten Ausmaß die weit verbreitete Auffassung, die von einer verstärkten Fremdenfeindlichkeit im Osten des Landes spricht. Allerdings sind die Verhältnisse tatsächlich etwas komplexer als üblicherweise angenommen: In den alten Bundesländern scheint die politische Linke weniger fremdenfeindlich zu sein als im Osten, allerdings ist auf der rechten Seite des politischen Spektrums eine Rangordnung nur schwer zu treffen. Wieder fragt sich, wieweit die Auskünfte den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen oder eher politischer Korrektheit geschuldet sind. Um genaueres zu erfahren, sollten weitere Untersuchungen angestellt werden.

Prozentuelle Zustimmung zur Aussage

„Alle Ausländer, auch diejenigen, die hier geboren wurden, sollen in das Land ihrer Herkunft zurückgesandt werden“

und politische Selbsteinschätzung (Deutschland)

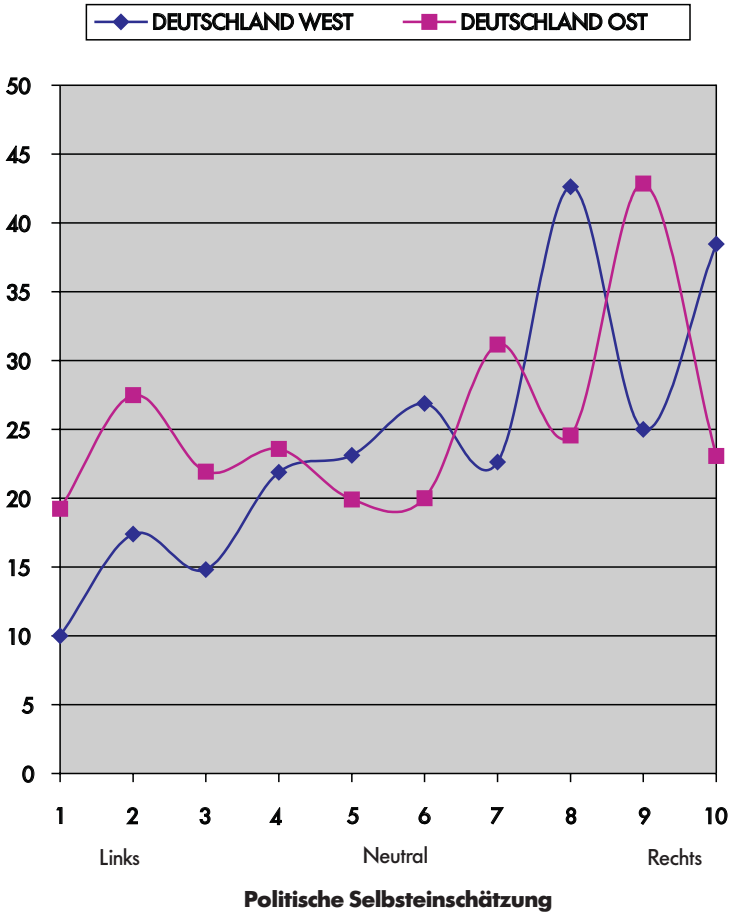


Schaubild 2

Ein weiteres Ergebnis, das ein Schlaglicht auf die bestehenden kulturellen Unterschiede zwischen dem West- und dem Ostteil des Landes wirft, ist wert, erwähnt zu werden: der spezifische Zusammenhang von Fremdenfeindlichkeit, politischer Einstellung und Bildungsgrad. Befragt nach der Ausbildung über das 20. Lebensjahr hinaus zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost und West, vor allem in den Randlagen der politischen Lager. Der äußere linke Rand im Osten scheint vorwiegend von länger Ausgebildeten (wahr-

scheinlich mehrheitlich Akademikern) besetzt zu sein, während er im Westen nur niedrigere Ausbildungssituation signalisiert. Für den rechten Rand (Ziffern 9 und 10) gilt das umgekehrte: Hier sind die höheren Bildungsschichten im Westen deutlich stärker repräsentiert als im Osten.

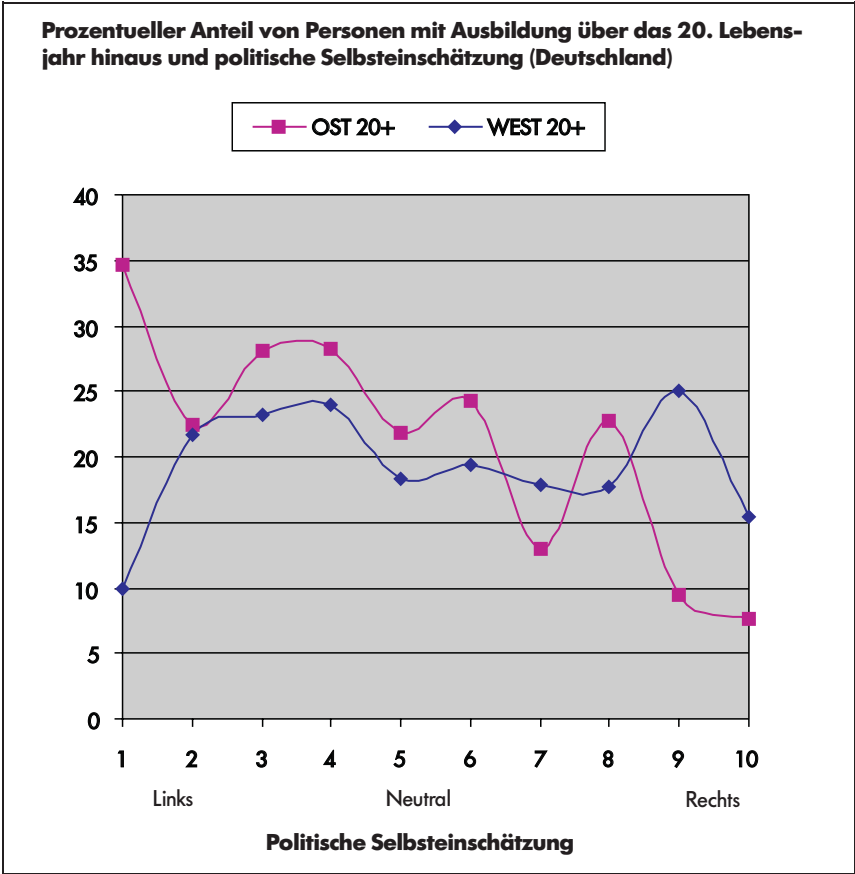


Schaubild 3

Dieser Befund gibt Anlass zu fragen, ob die weitverbreitete Meinung aufrecht erhalten werden kann, wonach höhere Bildung der beste Garant gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist – auch unsere Untersuchungen bestätigen, dass von allen beruflichen Gruppen die Studierenden diejenigen mit den niedrigsten Rassismuswerten sind –, oder ob nicht eine genauere Beschäftigung mit den Bildungsinhalten, die vermittelt werden, angebracht wäre. Für die Bekämpfung des Rechtsextremismus sind daher je nach Zielgruppe innerhalb der Szene differenzierte und spezialisierte Methoden angebracht, das heißt, die Szene in Ostdeutschland muss anders angesprochen werden als diejenige in Westdeutschland.

Zunahme rechtsextremer Gewalt

Wie wir alle wissen, erlebten wir in Europa in den letzten Monaten eine beunruhigende Zunahme des offenen, gewalttätigen Rassismus. Neonazi-Organisationen erhalten noch dazu durch die Medien zusätzliche Aufmerksamkeit. Einige Polizeibehörden in Westeuropa teilen die Einschätzung, dass rechtsextremistische Organisationen zu Methoden des Terrorismus greifen.

Andererseits kann man davon ausgehen, dass die „Neonazi“-Szene – und andere offenkundig faschistische, rechtsextremistische Bewegungen – in Westeuropa vorwiegend aus Splittergruppen besteht. Sie hat nur eine geringe gesellschaftliche Basis und nur bescheidene Wahlerfolge. Trotz einer leichten Zunahme der Anzahl von militanten Anhängern ist es der Neonazi-Bewegung nicht gelungen, sich politisch durchzusetzen.

Der Begriff „White Power World“ symbolisiert den außerparlamentarischen Rechtsextremismus, der alle Gruppierungen, Organisationen und Personen umfasst, die eine grundlegende rassistische Ideologie teilen.

Es hat einige Versuche gegeben, diese Art Ideologie auf dem Weg über Wahlen ins Parlament zu bringen, etwa in Deutschland durch die Nationaldemokratische Partei (*Nationaldemokratische Partei* – NDP) oder in Griechenland mit Chrissi Avghi (*The Golden Dawn*). Diese Bewegungen, die denen der Skinheads ähnlich sind, und deren Gewaltpotential nicht unterschätzt werden sollte, haben jedoch keine politische oder soziale Dynamik in Bewegung gesetzt.

Wie Sie wissen, betrug die geschätzte Anzahl von Rechtsextremisten in Deutschland im Jahre 1999 rund 50.000 Personen (gemäß Verfassungsschutzbericht). Die Deutsche Volksunion (DVU) hatte 18.000 Mitglieder, die NPD 6.000, wohingegen die *Republikaner* 15.000 hatten. Zu diesen Zahlen muss man eine Neonazi-Bewegung und ungefähr 11.000 „Skinheads“ hinzufügen.

Die Skinheadbewegung basiert weitgehend auf Neo-Nazismus. Seine Gefährlichkeit wird gekennzeichnet durch die hohe Anzahl von Gewalttaten (manchmal Körperverletzungen mit Todesfolge). Es ist auch wichtig zu sehen, dass die Skinheadbewegung über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinaus organisiert wird. Die große Anzahl bilateraler Beziehungen zwischen Gruppen in jedem Land, die meistens in der Form von Korrespondenz, Zeitschriftenaustausch oder Austauschbesuchen aufrecht erhalten wird, ermöglicht koordinierte Aktionen und einen intensiven Erfahrungsaustausch.

Einer der problematischsten Aspekte des Rechtsextremismus ist, dass man keinen statistischen Zusammenhang zwischen dem Wählerpotential der extremistischen Parteien und dem Ausmaß rassistischer Gewalttätigkeit nachweisen kann. Mit anderen Worten: die Gewalttätigkeit kann in absoluten Zahlen hoch sein, selbst wenn die extrem-rechte Wählerschaft nicht existiert.

Neben Deutschland zeigt Schweden das höchste Ausmaß an Neonazi-Aktivismus, dessen Kern eine Gruppe von etwa tausend Personen ist. Die Anzahl der Straftaten, die von Neonazis begangen wurden, hat sich von 1997 bis 1999 verdoppelt. 1997 wurden 469 Straftaten angezeigt, 1999 waren es bereits ins-

gesamt 966. Die gravierendsten der Gewaltdelikte von Neonazis und Skinheads im Jahr 1999 waren vier Morde und vier Mordversuche.

Diese Straftaten richten sich in erster Linie gegen Immigranten und Juden. Aber es hat auch eine Zunahme von Angriffen auf Homosexuelle und auf politisch Andersdenkende gegeben. Die politischen „Gegner“ sind oft Teil der Bevölkerungsmehrheit, anti-rassistische Bewegungen, Journalisten oder Polizisten, die kritisch über Neonazi-Organisationen berichten.

Ein immer größer werdender Anteil der Straftaten besteht in der Propagierung Nationalsozialistischer Inhalte. Das Internet ist das wichtigste Instrument für die Neonazi-Organisationen geworden. Die Web-Sites haben sich schnell vervielfacht. Marketing, Verteilung und Verkauf sogenannter „White Noise Music“ über das Internet ermöglichte es, einen profitablen Wirtschaftszweig für diese Organisationen aufzubauen.

Rechtsextremisten nutzen alle neuen Kommunikationsarten, wie zum Beispiel den Internet-Rundfunk und das Internet-Fernsehen, Usenet-Newsgroups oder Internet-Relais-Chat (IRC), um Literatur und Musik, Propagandamaterial aus Deutschland und aus dem Ausland, Information über rechtsextremistische Organisationen und Veranstaltungen zu verbreiten. „Schwarze Listen“ mit Adressen und Telefonnummern von politischen Gegnern werden über Internet versandt oder über Internetsites zugänglich gemacht, ebenso on-line Zeitschriften und einschlägige Magazine.¹ Das vor einigen Monaten erfolgte Verbot von „Blood and Honour“ und die Beschlagnahme ihres Vermögens hat diese Aktivitäten der rechtsextremen Szene auch international wieder ins Bewusstsein gerückt.

Rechtsextremistische Parteien wie die NDP nutzen ebenfalls das Internet für ihre Propaganda. Die NDP etablierte sogar einen Provider-Dienst („Nationaler Anbieter von Deutschland“) und bietet seine Dienste Personen und Organisationen des extrem rechten Spektrums an.

Der schwerwiegendste Vorfall 1999 in Zusammenhang mit dem Internet in Deutschland war ein anonymen Benutzer, der via Internet zum Mord an Personen aufrief, die er nicht mochte. Ein zwanzigjähriger Skinhead wurde ausgeforscht und verhaftet. Die überwältigende Mehrheit der Täter aus dem Skinheadmilieu ist unter 30 Jahre alt.

Welche Tendenzen zeichnen sich in Europa ab?

Neben diesen beunruhigenden Tatsachen sollte man aber nicht übersehen, dass der gemäßigte Verwandte der extremen Rechten in Gestalt des Rechtspopulismus in der EU nicht mehr nur außerhalb des demokratischen Systems, sondern im Rahmen der parlamentarischen Demokratie auf die politische Bühne tritt, die er so oft angeprangert hat.² Tatsächlich verdanken die nationalpopulistischen Parteien ihren spektakulären Aufstieg in den neunziger

1 haGalil on-line. Nazitreiben trifft auf kaum Widerspruch: 'NS-beherrschte Zonen' im Internet (02-07-2000) (<http://www.hagalil.com/archiv/2000/07/welt.htm>).

2 Hier folgen wir den Ergebnissen einer Studie von Jean-Yves Camus.

Jahren unter anderem einem ideologischen *aggiornamento* des Rechtsextremismus. Eine solche Modernisierung war für diese Parteien zwingend erforderlich geworden, da die Bewegungen, die sich direkt auf den Faschismus beziehungsweise die autoritären Regime korporatistisch-reaktionären Charakters in Südeuropa berufen (Franco, Salazar), politisch keine Zustimmung mehr gefunden hatten. Heutzutage besteht die Gefahr, dass rechtspopulistische Parteien sich der Demokratie bedienen, um sie zu unterminieren: Rechtspopulistische Parteien knüpfen oft am traditionellen Populismus (mit seinen agrarischen, sozialrevolutionären und nationalistischen Ausprägungen) an, indem sie sich paradoxerweise als die einzigen wirklich demokratischen politischen Strömungen präsentieren, die dem Volk die Stimme und die Macht zurückgibt, die ihm die Technokratie, die Finanzoligarchien und unbeweglich gewordene Bürokraten genommen haben. Sie setzt der repräsentativen Demokratie, in der gerade das Prinzip der mittelbaren Machtausübung durch das Volk zur Korruption der Macht führt, die – positiv bewertete – direkte Demokratie entgegen und kann dadurch in nicht wenigen Fällen auch auf ein erhebliches Protestwählerpotenzial zurückgreifen.

Ein weiteres gemeinsames wichtiges Thema der rechtspopulistischen Parteien ist die Fremdenfeindlichkeit. Bei einem Teil der Länder, in denen die rechtsextremistischen Kräfte erfolgreich sind, handelt es sich um ehemalige Auswanderungsgebiete, die nun zu Einwanderungsländern werden und Schwierigkeiten haben, die Entwicklung zu einer multikulturellen Gesellschaft zu vollziehen. Einige, zum Beispiel Österreich, grenzen an Osteuropa und den Balkan (und Italien ist ebenso wie die Schweiz und Deutschland Ziel einer großen Zuwanderungsbewegung aus dem ehemaligen Jugoslawien beziehungsweise Albanien). In diesen Ländern existieren Befürchtungen, dass sich ihre Industrie der Konkurrenz von Ländern mit niedrigerem Lohnniveau und geringerem sozialem Schutz stellen muss. Und schließlich ist den nationalpopulistischen Parteien die Ablehnung des Aufbaus eines integrierten, föderalen Europa gemeinsam. Die meisten von ihnen sind entweder eindeutig gegen eine Union in jeder Form oder sie befürworten ein konföderales Modell, in dem die Rechte der Gemeinschaftsorgane die der Nationalstaaten völlig unberührt lassen.

Darüber hinaus sind diese rechtspopulistischen Kräfte heute infolge des Zusammenbruchs des Ostblocks in den meisten Fällen nicht nur antikommunistisch, sondern aus Antiliberalismus und Ablehnung des Kosmopolitismus in manchen Fällen antiamerikanisch. Einige Minderheitengruppen versuchen in Anlehnung an das Vorbild des nationalistischen russischen Lagers eine übergreifende radikale Bewegung ins Leben zu rufen, um bestimmte Themen zu sammeln, mit denen sie sich der extremen Linken nähern: Umweltschutz, Unterstützung für die Völker der Dritten Welt und die bewaffneten terroristischen Bewegungen in Europa (Wohlwollen gegenüber der ETA seitens eines Teils der extremen Rechten in Spanien, Vorbildcharakter der IRA), Übernahme der Rhetorik und der Verehrung führender Persönlichkeiten des Antimperialismus (Che Guevara), radikaler Antizionismus, der nur mühsam den Antisemitismus überdeckt.

Meiner Einschätzung nach ist zu befürchten, dass der Wählerzuwachs bei den rechtspopulistischen Parteien auch die traditionellen Parteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu bringt, ihre Positionen gegenüber Ausländern und Minderheiten zu verändern. Die rechtspopulistischen Parteien bedürfen meiner Ansicht nach daher einer gesteigerten Wachsamkeit der demokratischen Kräfte in der Europäischen Union. Vor allem der Gefahr, rechtspopulistische Aspekte immer mehr in „Mainstream Parteien“ zu integrieren, muss entschieden begegnet werden.

Wo liegen die Ursachen für die Zunahme des Rechtsextremismus?

In Forscherkreisen wird viel über die Ursachen für die Zunahme des Rechtsextremismus geschrieben und diskutiert. Ohne hier eine umfassende Darstellung des Themas geben zu können, meine ich, dass es falsch wäre, nur nach einem einzigen Faktor zur Erklärung dieses Phänomens suchen zu wollen. Ich sehe mit Prof. Heitmeyer mehrere Ursachenbündel auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig. Viele dieser Punkte scheinen mir besonders wichtig zur Charakterisierung der Lage in den neuen Bundesländern.

- (1.) Abbau emotionaler Identitäten. Für viele Menschen hat die Wende im Osten Deutschlands zu einem Identitätsverlust geführt, der durch den Übergang in eine konkurrenzorientierte Lebenswelt nicht kompensiert werden konnte;
- (2.) Verlust individueller Anerkennung. Oft gibt es auf die Frage „Wer braucht mich?“ kaum befriedigende Antworten. Natürlich ist die Lage unterschiedlich, je nach Altersgruppe und Qualifikationsniveau;
- (3.) Eingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Diskurs und die Erfahrung oder auch Vorstellung von Ausgrenzung;
- (4.) Soziale Kontrollverluste, wie zum Beispiel Umstellungszumutungen, Flexibilisierungszwänge, erhöhte Mobilität, (Drehtür-)Arbeitslosigkeit;
- (5.) Politische Kontrollverluste, wie zum Beispiel Verlust der Kontrolle auf dem Gebiet des Territorialstaates, Globalisierung, virtuelle oder reale Verlagerung von Produktionen ins Ausland, führen zur individuellen Verunsicherung und machen die Menschen offen für demagogische Angebote.

Was kann man tun?

In Europa wird gemeinhin anerkannt, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die von der Polizei und Justiz ausgehen, einen wichtigen Beitrag gegen Rassismus darstellen. In diesen Sektoren könnte ein verpflichtendes interkulturelles Training für Exekutiv- und Judikativbeamten eine positive Wirkung haben, ebenso regelmäßige Treffen mit Vertretern von Minderheitengruppen. Schließlich scheint es günstig, vermehrt Angehörige von Minderheiten in die Polizei- und Rechtsdienste aufzu-

nehmen. Diese Maßnahmen sind wichtig und notwendig, aber sie sind nicht hinreichend für einen nachhaltigen Erfolg der Strategien gegen rechtsextreme Gruppen.

Für das EUMC sind die folgenden fünf Strategiebereiche essentiell zur Bekämpfung von rechtsextremen Gruppierungen (wir folgen hier Jaap van Donkelaar). Alle diese Maßnahmen sollten langfristig angelegt sein und sich wechselseitig ergänzen. Allein in einem Bereich das Allheilmittel zu sehen, ist irreführend und gefährlich.

- Maßnahmen zur Beseitigung dessen, was als Ursache von Rassismus und Rechtsextremismus gilt. Diese Strategien sollen etwa auf ein höheres Ausmaß an sozialer und politischer Gleichheit ausgerichtete Minderheitenpolitiken und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit einschließen.
- Maßnahmen zur Bekämpfung des aufkeimenden Rechtsextremismus und seiner Ausdrucksformen. Dies schließt eventuell auch repressive Maßnahmen wie Demonstrationsverbot und gerichtliche Verfolgung rassistischer Propaganda ein.
- Einbau von Barrieren gegen extrem rechte Parteien im Wahlsystem, etwa Streichung der staatlichen Parteienunterstützung bei Führung eines fremdenfeindlichen Wahlkampfes.
- Errichtung eines „Cordon Sanitaire“ zur politischen und sozialen Isolation der extremen Rechten.
- Informationskampagnen in den Medien und interkulturelle Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, um Wissen zu vermitteln und die öffentliche Meinung und dadurch auch die Meinung und Einstellungen der Menschen positiv zu verändern.

Traditionelle und Neue Medien

Die Rolle der Medien bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – ob durch Information oder Erziehung – ist von zentraler Bedeutung. Europäische Medien weisen häufig jeden Verhaltenskodex zurück, der ihre informative Rolle reglementiert. Die Art und Weise, wie Nachrichten über Rassismus vermittelt werden, ist jedoch von großer Bedeutung. Gemeinsam mit dem Westdeutschen Rundfunk, dem Europäischen Institut für die Medien und der Europäischen Rundfunkunion wurde im Mai 1999 vom EUMC eine Medienkonferenz durchgeführt mit dem Titel „kulturelle Vielfalt – gegen Rassismus“ um einige Themen zu identifizieren, die hauptsächlich die Medien in ihrer Berichterstattung und Darstellung ethnischer Minoritäten betreffen. Tatsache war, dass die Medien selbst kaum Kodizes angewandt noch entwickelt hatten, weshalb das EUMC beschloss, die Medienvertreter einzuladen, Empfehlungen und Vorschläge zu erarbeiten.

Den Medien wird oft vorgehalten, sie übertrieben oder vertuschten die wirkliche Situation. So musste zum Beispiel in Frankreich – nach zahlreichen Artikeln und Berichten von Zeitungen und Fernsehkanälen über die Schändung des jüdischen Friedhofs in Carpentras – zur Kenntnis genommen werden,

dass Fälle von Friedhofsschändung zugelassen hatten, ebenso wie die übermäßige Berichterstattung durch die Medien über Aufstände in bestimmten Stadtteilen mit hoher Wohndichte von Ausländern oder Immigranten zu einer Zunahme dieser Phänomene führen. Umgekehrt hat jedoch das Schweigen, das rassistische Angriffe umgibt, zur Lähmung der öffentlichen Meinung geführt, und zwar oft so lange bis ein „Skandal“ aufgedeckt wird, wie zum Beispiel die Berichterstattung über rassistische Übergriffe seitens der Polizei in England.

Darüber hinaus kann die Art und Weise, wie der „Nachrichtenwert“ verschiedener Tatsachen festgelegt wird, zu rassistischen Reaktionen der öffentlichen Meinung führen, wie beispielsweise in Frankreich und Italien, als die Medien sich bemühten, systematisch die ethnische Herkunft oder Religion von Straftätern zu ermitteln.

Journalisten weisen häufig die Verantwortung für ihren Umgang mit Informationen über Rassismus zurück. Die vermeintliche Nachfrage nach „spektakulären“ Berichten verhindert oft die Übernahme auch einer zivilgesellschaftlichen Rolle, die den Medien zukommt. Eine der Aufgaben des EUMC besteht darin, die Medien auf ihre entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Rassismus aufmerksam zu machen, und zwar nicht nur in Krisenzeiten, sondern grundsätzlich und beständig. Deshalb wurden verschiedene Preise auf europäischer Ebene eingeführt, vor allem der CIVIS*Europe*-Preis. Ich selbst habe vor Jahren eine Arbeitsgruppe zwischen Journalisten und Psychoanalytikern gegründet, die konkrete Anregungen für die Medienarbeit entwickelt hat. Sie sind dokumentiert und stehen Ihnen zur Verfügung.

Maßnahmen, um Rassismus und Hass vom Internet auszuschließen, sind schon seit geraumer Zeit Gegenstand weitreichender Debatten in Europa. Einige sind der Auffassung, dass es aus Rücksicht auf die „Meinungsfreiheit“ keine Einmischung von Regierungsseite oder privaten Stellen geben sollte. Man beruft sich dabei auch auf den ersten Zusatzartikel (First Amendment) zur amerikanischen Verfassung, der die absolute Meinungsfreiheit garantiert. Ein anderer Ansatz versucht, das Netz zu reglementieren, um so weit wie möglich die Aufstachelung zu Rassenhass zu verhindern. Für Anhänger dieser Haltung wäre diese Maßnahme nicht Zensur, sondern eine annehmbare Einschränkung, wie sie auch die Universalerklärung zu den Menschenrechten vorsieht: Eine Verordnung zum Schutz der Demokratie.

Die Regierungen versuchen, Rechtsvorschriften in Bezug auf das Internet zu finden. In Schweden wurde eine neue Gesetzesvorlage präsentiert, die erreichen soll, dass für jede Website Verantwortliche angegeben werden müssen.

Schulen und Bildungswesen

Maßnahmen auf der politischen Ebene und in den Medien sind nicht genug. Besonders wichtig scheinen Aktivitäten im Bereich der Schulen, Kinder- und Jugendarbeit. Pädagogen haben aufgezeigt, dass kleine Kinder keinen Unterschied zwischen Kindern verschiedener Hautfarben oder ethnischen Ursprung machen.

Der Antirassismus entsteht unter Jugendlichen nicht spontan. Er sollte daher Ziel eines entsprechenden Curriculums und eines längerfristigen Lernprozesses sein.

Nationale und regionale Schulbehörden sollten die Pflicht haben, in ihren Schulen Strategien einzuführen und anzuwenden, die dem Rassismus entgegenzutreten. Solche Strategien sollten auch berücksichtigen,

- dass interkultureller Unterricht für alle Schulklassen eingeführt wird;
- dass die Schulen alle rassistischen Vorfälle registrieren; dass alle registrierten Vorfälle den Eltern der Schüler, Lehrern, den Aufsichthabenden, Schulbeamten und Ausbildungsbehörden berichtet werden;
- dass die Anzahl rassistischer Vorfälle jährlich veröffentlicht wird, von jeder einzelnen Schule;
- dass die Anzahl und ethnische Identität „ausgeschlossener“ Schüler jährlich von den Schulen veröffentlicht wird.

Die Schwierigkeit dieser Präventivmaßnahmen liegt in der Tatsache, dass junge Schulkinder in den meisten Fällen von ihrer unmittelbaren Umwelt beeinflusst werden, hauptsächlich von ihrer Familie, die bewusst oder unbewusst rassistische Ideen übermitteln kann. Schulkinder sind allgemein von vielen unterschiedlichen Interessensgebieten angesprochen, unter denen Antirassismus nicht gerade einen hohen Stellenwert einnimmt.

Das Nahebringen der unterschiedlichen Religionen und Kulturen im Rahmen des Schulunterrichts könnte wesentlich zu einem wachsenden Verständnis für ethnische, religiöse und kulturelle Minderheiten beitragen. Werte wie Toleranz, Respekt für die Anderen, Mitgefühl, Gerechtigkeit und Gleichheit sind unverzichtbare Grundwerte für die europäische Jugend. Die Mittel und Wege, wie diese Werte individuell wirksam gemacht werden, können sich von einem zum anderen Land unterscheiden.

In Deutschland haben sich mehrere Projekte, die auf Jugendgruppen abzielen, als erfolgreich erwiesen. Im Rahmen des Bundesjugend- und -kinderplans werden Jugendarbeit (KJP) und politische Bildungsarbeit gefördert. Wichtig sind auch die Förderung von inter-kulturellen Bildungsprojekten und Integrationsmaßnahmen. Das Aktions-, Informations- und Dokumentationszentrum gegen Rassismus (IDA), die Fußballfan-Projekte, Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus, medienpädagogische Initiativen zum Umgang mit der rechten Musikszene „Rock von Rechts“, Filmprojekte gegen Rechts („Cut-over“) Jugendkulturprojekte wie „Rap for courage“, Antigewalt-Videos und die Zusammenarbeit mit internationalen Jugendprojekten und Jugendaustausch, Fahrten zu Gedenkstätten und Informationsschriften über unterschiedliche Kulturen und Religionen. Und nicht zuletzt sind Projekte wie „Schule ohne Rassismus“ empfehlenswert und verdienen jede Unterstützung.

In der anti-rassistischen Jugendarbeit in Deutschland haben sich folgende Maßnahmen besonders bewährt: Interkulturelle Arbeit, Diversity Training (z. B. das transnationale Projekt: „Eine Welt der Vielfalt“ der Anti-Defamation League / ADL) für Lehrer und Multiplikatoren.

Deutschland hat etliche Erfolge bei der Integrationsarbeit erzielen können. Einige Beispiele hierfür sind:

- berufliche Integration, insbesondere die Förderung junger Ausländer beim Übergang von der Schule ins Berufsleben;
- soziale und berufliche Integration ausländischer Frauen;
- Verbesserung des regionalen Zusammenlebens (Nachbarschaftsmediation), Ausbildung von Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher usw.), interkulturelles Konfliktmanagement in den Betrieben. In Verbindung mit der Verbesserung des Dialogs mit moslemischen Organisationen wurde ein Pilotprojekt „Integration von Moslems und moslemischen Organisationen in Deutschland“ im Jahre 1999 begonnen.

Eine der Aufgaben des EUMC ist es, die Mitgliedstaaten mit Know-how, Strategien, Empfehlungen, Wissen und praktischen Erfahrungen aus anderen Teilen der Welt zu versorgen. Das neueste Beispiel eines solchen Wissensaustausches hinsichtlich der Probleme mit Neonazis ist das schwedische Projekt EXIT. EXIT stellt ein hervorragendes Beispiel von „good practice“ im Kampf gegen Rassismus dar. Durch dieses Projekt ist es gelungen, innerhalb der letzten zwei Jahre mehr als 80 jungen Leuten aus schwedischen Neonazigruppen herauszuhelfen. Viele der früheren Mitglieder dieser Gruppen arbeiten heute mit der Polizei, mit Lehrern, Sozialarbeitern und Eltern zusammen, um andere Jugendliche, die von Neonazis angezogen werden, zu rehabilitieren und in neue Gemeinschaften zu integrieren. Vielleicht stößt diese Strategie aus Schweden auch hierzulande auf Interesse? Das EUMC wird jedenfalls alles tun, um den Erkenntnistransfer auf europäischer Ebene erfolgreich zu organisieren.

Mit dieser nicht rhetorisch gemeinten Frage beende ich mein Referat und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Rolle der Justiz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus

Kay Nehm

I

Viele Menschen in unserem Lande sind beunruhigt. Tätliche Übergriffe auf Ausländer, bestürzende Anschläge auf Synagogen sowie das erschreckende Erscheinungsbild von gewaltbereiten Skinheads und anderen militanten Angehörigen der rechten Szene nähren die Furcht vor einem Wiedererstarken rechtsextremistischer Gewalt.

Auch wenn die objektiven Befunde einen Vergleich mit den Ursachen des Untergangs der Weimarer Republik schwerlich zulassen, die Sorgen sind dennoch ernst zu nehmen. Staat und Gesellschaft müssen deshalb im Interesse der Rechtssicherheit, im Interesse unseres Ansehens in der Welt, aber auch aus Gründen des Anstandes entschlossen alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten nutzen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Uns Angehörigen der Justiz ist selbstverständlich bewusst, dass dazu auch Staatsanwälte und Richter ihren Beitrag zu leisten haben.

Dennoch fehlt es nicht an Vorwürfen, die Justiz sei auf dem rechten Auge blind; würde sie ihre Möglichkeiten nur konsequent ausschöpfen, wäre dem Spuk rechtsextremer Gewalt alsbald ein Ende gesetzt. Dabei werden zu-meist die Möglichkeiten der Justiz bei weitem überschätzt. Die Justiz ist kein Allheilmittel, weder gegen Rechts- noch gegen Linksextremismus. Sie ist auch kein Kampfinstrument. Ihre Organe haben begangene Straftaten aufzuklären, anzuklagen und nach den Regeln des Schuldstrafrechts, das heißt nach der individuellen Verantwortung des Angeklagten abzuurteilen. Dabei sind Beschuldigte, Angeschuldigte und Angeklagte nicht die Gegner der Justiz; sie sind nach der Unschuldsvermutung Verfahrenssubjekte mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Deshalb ist die Justiz bei allem Bemühen grundsätzlich nicht in der Lage, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu korrigieren und deren Folgen aufzufangen. Strafjustiz ist ihrem Wesen nach vorrangig retrospektiv. Ihre in die Zukunft weisenden Wirkungsmöglichkeiten beschränken sich auf Prognoseentscheidungen im Rahmen von Strafzumessung und Maßregeln sowie auf die Gewährleistung der Spezial- und Generalprävention. Dazu bedarf es einer konsequenten Anwendung des geltenden Rechts.

Sonderregeln zur Ahndung rechtsextremistischer Straftaten sind nicht erforderlich. Politisch motivierte Straftaten müssen ebenso wie sonstige Straftaten behandelt werden. Das geltende Strafzumessungsrecht erlaubt eine ausreichende Berücksichtigung der besonderen objektiven und subjektiven Tatumstände rechtsextremistischer Straftaten. Eine strafscharfende Bewertung der politischen Gesinnung fügt sich nicht in das System des geltenden Tatstrafrechts.

II

Verfolgt man die öffentliche Diskussion in unserem Lande, könnte man den Eindruck gewinnen, rechtsextremistische Straftaten seien ausschließlich ein Phänomen unserer Zeit. Dem ist jedoch keineswegs so. Phasen rechtsextremistischer Straftaten ziehen sich wellenartig durch die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dabei haben üble Beispiele stets Nachahmer auf den Plan gerufen und die Welle extremistischer Taten eskalieren lassen. Der konsequente Einsatz von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz, aber auch die nachhaltige öffentliche Abscheu haben die Flut eingedämmt. Ein latenter Rechtsextremismus und weitere rechtsextremistische Straftaten waren damit jedoch nicht dauerhaft zu unterbinden.

III

Rechtsextremistische Straftaten zielen darauf ab, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und den Staat des Grundgesetzes durch einen Führerstaat zu ersetzen. Sie hatten stets zwei Gesichter: Auf der einen Seite die Kommunikationsdelikte: Nationalsozialistische Propaganda, Verwendung verbotener Kennzeichen, Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass; also Verstöße gegen Straftatbestände, die die Meinungsäußerung mit dem Ziel beschränken, den öffentlichen Frieden zu wahren und ein Wiederaufleben nationalsozialistischer Bestrebungen zu verhindern.

Auf der anderen Seite stehen die an sich neutralen Delikte wie Mord, Sprengstoff- und Brandanschläge, Taten die ihr rechtsextremistisches Gesicht erst durch ihre Zielsetzung und ihre öffentliche Wirkung erfahren.

Der historische Rückblick belegt, dass jede Zeit ihre speziellen Erscheinungsformen rechtsextremistischer Straftaten aufwies. Dadurch sah sich die Justiz immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt, auf die nach geltendem Recht häufig nicht zufriedenstellend reagiert werden konnte. Dies gab dem Gesetzgeber immer wieder Veranlassung, das materielle und das formelle Staatsschutzstrafrecht zu ergänzen.

Um die Jahreswende 1959/1960 beunruhigte eine Welle antisemitischer und neonazistischer Ausschreitungen die Bundesrepublik Deutschland. Der Gesetzgeber reagierte im 6. Strafrechtsänderungsgesetz mit einer Neufassung des Tatbestandes der Volksverhetzung (§ 130 StGB).

Nachdem die Wehrsportgruppe Hoffmann im Januar 1980 verboten worden war, begannen Teile der Gruppe im Libanon eine am Führerprinzip ausgerichtete bewaffnete Truppe aufzubauen. Deren Ziel war es, die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland durch terroristische Akte zu bekämpfen und den Boden für eine Diktatur zu bereiten. Damals verneinte der Bundesgerichtshof die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts mit der Begründung, die im Libanon tätige „Wehrsportgruppe Ausland“ sei – auch in Teilen – keine im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestehende Vereinigung. Dies veranlasste den Gesetzgeber 1986 durch das Gesetz zur Bekämpfung des Ter-

Generalbundesanwalt Kay
Nehm beschrieb die Rolle
der Justiz



rorismus, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei Mord, Totschlag und anderen schweren Straftaten auf Einzeltäter und Gruppierungen auszu-dehnen, wenn ein Zusammenhang mit der Tätigkeit einer nicht oder nicht nur im Inland bestehenden Vereinigung gegeben ist.

Als Rechtsextremisten mit Schlagworten wie „Auschwitz-Lüge“ auf der Grundlage pseudo-wissenschaftlicher Gutachten zur chemischen Beschaffenheit von KZ-Gebäuderesten versuchten, die Last des nationalsozialistischen Völkermordes abzuschütteln, um den politischen Nationalsozialismus gesellschaftsfähig zu machen, reagierte der Gesetzgeber 1994 mit dem Verbrechens-bekämpfungsgesetz: Das Leugnen, Billigen und Verharmlosen des national-sozialistischen Völkermordes wurde in § 130 Absatz 3 StGB unter Strafe ge-stellt.

Schließlich veranlassten die Vorgänge in Hoyerswerda und Rostock-Lichten-hagen den Gesetzgeber im 6. Strafrechtsreformgesetz vom 26. Januar 1998 die schwere Brandstiftung in den Katalog des § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG aufzunehmen.

IV

Auch wenn die Justiz angesichts sich wandelnder Erscheinungsformen rechtsextremistischer Straftaten den öffentlichen Erwartungen nicht immer gerecht werden kann, sind Vorwürfe, auf dem rechten Auge blind zu sein, unangebracht. Verfassungsrecht, materielles Strafrecht und Strafverfahrens-recht setzen den Möglichkeiten, rechtsextremistisches Gedankengut aus dem

öffentlichen Erscheinungsbild mit Mitteln des Strafrechts zu entfernen, rechtsstaatliche Grenzen. So ist beispielsweise auch bei der Beurteilung rechtsextremistischer Parolen und Pamphlete das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu beachten. Die Abgrenzung zwischen noch zulässiger und schon strafbarer Meinungsäußerung stellt eine oft schwierige Gratwanderung dar. Darüber hinaus kann das selbstverständlich auch für Rechtsextremisten geltende Recht auf effektive Strafverteidigung den Prozess der Wahrheitsfindung zuweilen erheblich belasten.

Häufig liegt die Ursache der Diskrepanz zwischen öffentlicher Erwartung und strafprozessualen Handeln aber auch in der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Deren Beurteilung war und ist bis heute dem Missverständnis ausgesetzt, der Generalbundesanwalt könne angesichts eines bestimmten öffentlichen Erregungsgrades jedes Ermittlungsverfahren an sich ziehen; Untätigkeit sei somit ein Beleg für mangelnden Verfolgungswillen und Ausdruck der Unterschätzung rechtsextremer Gewalt. Tatsächlich obliegt die Ausführung der Justizgesetze jedoch grundsätzlich den Ländern. Der Bund hat sich neben der Wahrung der Rechtseinheit durch oberste Bundesgerichte lediglich die Strafverfolgung auf dem Gebiet des Staatsschutzes nach Maßgabe von Artikel 96 Absatz 5 Grundgesetz und § 120 GVG vorbehalten.

Danach ist der Generalbundesanwalt bei bestimmten Delikten, wie zum Beispiel bei der Verfolgung terroristischer Vereinigungen, originär zuständig. Darüber hinaus kann er bei weiteren im Gesetz aufgeführten Taten die Verfolgung übernehmen. Diese sogenannte evokative Zuständigkeit ist jedoch an enge gesetzliche Voraussetzungen geknüpft.

Die Auslegung und Anwendung der Kompetenzregeln wird nicht zuletzt dadurch erschwert, dass es an einer klaren Definition des Staatsschutzbegriffes fehlt. § 20 Bundesverfassungsschutzgesetz kann dieses Manko nicht wettmachen. Dort heißt es:

Staatsschutzdelikte sind die in §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nummer 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

Der Hinweis auf § 120 GVG offenbart jedenfalls für die Zwecke gerichtsverfassungsrechtlicher Auslegung einen Zirkelschluss.

Leider trüben Zuständigkeitsprobleme und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern mitunter das öffentliche Bild der Strafverfolgung. Tatsächlich hat die Frage, ob die Staatsanwaltschaft des Bundes oder die eines Landes die Ermittlungen führt, keinen Einfluss auf das Gewicht der Straftat oder auf den prozessualen Erfolg. Selbstverständlich bemüht sich die Bundesanwaltschaft um ein besonderes Maß an Qualität. Auch kommt es uns zugute, dass die Aufgaben des Ermittlungsrichters und des Beschwerdegerichts von Bundesrichtern wahrgenommen werden, die in der Revisionsinstanz das letzte Wort haben werden. Eine Unterscheidung nach der Qualität der Strafverfolgung wird jedoch von der Justiz der Länder aus verständlichen Grün-

den nicht gern gesehen. So werden Überlegungen, die Kompetenzen des Bundes auszudehnen, regelmäßig mit Nachfragen beantwortet, ob den Ländern insoweit Versäumnisse vorzuwerfen wären. Das ist jedoch nicht der Fall.

V

Die Länderjustiz geht seit Jahren insbesondere in den Bereichen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und der Volksverhetzung (§ 86 a und § 130 StGB), aber auch im Bereich fremdenfeindlicher Übergriffe konsequent und mit Nachdruck gegen rechtsextremistische Straftäter vor. Dass sich ihre nach sorgfältiger Beweisaufnahme erzielten Ergebnisse nicht immer mit den Vorstellungen einer oft aus zweiter Hand informierten Öffentlichkeit decken müssen, widerlegt diesen Befund nicht.

Gewiss sind ausufernde Hauptverhandlungen, die wie 1991 bis 1994 in Stuttgart oder jüngst in Cottbus die Geduld einer fassungslosen Öffentlichkeit über Gebühr strapazierten, in hohem Maße ärgerlich. Sie sind jedoch, ohne die Justiz von jeglicher Mitschuld freizeichnen zu wollen, auch die Folge unseres auf Waffengleichheit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung ausgerichteten Strafprozesses. Auch die Bundesanwaltschaft verfügt hier über einschlägige bittere Erfahrungen aus den Hauptverhandlungen gegen links- und ausländerterroristische Straftäter. Wer an den Errungenschaften unseres rechtsstaatlichen Strafverfahrens festhalten will, muss also in gewissem Grade tolerieren, dass Verfahren gegen politisch-motivierte Straftäter zur Bühne politischer Agitation und prozessualer Obstruktion gemacht werden.

VI

Im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts hat die Einführung des Tatbestandes der terroristischen Vereinigung im Jahre 1976 sowie die daran geknüpfte originäre Zuständigkeit des Bundes die Möglichkeiten der Strafverfolgung gegen rechtsextremistische Straftäter erheblich verbessert. Obwohl die Gesetzesänderung seinerzeit auf Bedrohungen durch den Linksextremismus zurückzuführen war, konnten in den Jahren 1979 bis 1988 in Anwendung des § 129 a StGB mehrere rechtsterroristische Vereinigungen zerschlagen werden.

Im September 1979 verurteilte das Oberlandesgericht Celle im sogenannten Bückeburger Terroristenprozess fünf Mitglieder einer Wehrsportgruppe zu hohen Freiheitsstrafen. Gegenstand waren Beschaffungstaten wie Raubüberfälle zur Vorbereitung des Untergrundkampfes.

Im sogenannten Braunschweiger Prozess wurden im Februar 1981 vom Oberlandesgericht Celle vier Täter unter anderem wegen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Gegenstand waren unter anderem Anschläge auf Justizgebäude und Waffengeschäfte im rechtsextremistischen Lager.

Im Juni 1982 verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart vier Angeklagte wegen Beteiligung an der terroristischen Vereinigung „Deutsche Aktionsgrup-

pen“ um den damaligen Rechtsanwalt Röder zu hohen Freiheitsstrafen. Bei den Anschlägen auf Unterkünfte von Flüchtlingen waren unter anderem zwei Vietnamesen ums Leben gekommen.

Weitere Verurteilungen betrafen 1982 das Kommando OMEGA sowie 1985 eine nationalrevolutionäre Gruppe im Frankfurter Raum, die durch Gewaltakte gegen US-Streitkräfte und durch Raubüberfälle einen sogenannten undogmatischen Befreiungskampf führte.

Insgesamt wurden zwischen 1979 und 1988 auf Anklagen des Generalbundesanwalts eine lebenslange Freiheitsstrafe und zeitige Freiheitsstrafen von 177 Jahren und drei Monaten gegen rechtsterroristische Straftäter erwirkt. Dieser nachhaltige Erfolg auf dem Felde der rechtsterroristischen Vereinigungen war das Ergebnis intensiver Beobachtungen der Verfassungsschutzbehörden sowie erheblicher Anstrengungen unserer Behörde im Zusammenwirken mit Polizeibehörden in Bund und Ländern. Seitdem hat sich in der Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsterrorismus nicht mehr entwickeln können. Die im Jahre 1992 vorbereitete Gründung einer militanten terroristischen Vereinigung mit der projektierten Bezeichnung „Eine Bewegung in Waffen“ wurde bereits im Keim erstickt.

VII

In der Folgezeit gerieten rechtsextremistische Einzeltäter, die mit fremdenfeindlicher oder antisemitischer Motivation schwerste Straftaten begangen hatten, in das Visier der Bundesanwaltschaft. Da diese Täter allenfalls im lockeren Verbund mit Mittätern, Unterstützern und ideologischen Drahtziehern standen, fehlte es an einer gefestigten Organisationsstruktur, die eine originäre Zuständigkeit nach § 129 a StGB oder zumindest eine evokative Zuständigkeit nach § 129 StGB begründet hätte.

Bei der Verfolgung kam uns zugute, dass der Gesetzgeber 1986 den Wandel linksextremistischer Gewalt zum Anlass genommen hatte, die Taten nicht organisationsgebundener terroristischer Straftäter der sogenannten guerilla diffusa dem Staatsschutzstrafrecht zu unterstellen. Ein Einschreiten der Bundesjustiz war nunmehr bei besonderer Bedeutung des Falles auch dann möglich, wenn bestimmte Katalogtaten wie Mord, Totschlag oder Geiselnahme begangen worden waren und die Tat nach den Umständen bestimmt und geeignet war, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen.

Die Anwendung dieser Zuständigkeitsregel erwies und erweist sich jedoch als nicht problemfrei. Dies mögen folgende Fragen belegen:

- Wie ist der Begriff innere Sicherheit auszulegen?
Ist die innere Sicherheit bereits beeinträchtigt, wenn der innere Frieden gefährdet wird oder muss der Staat in seinen Grundfesten erschüttert werden?
- Kann eine subjektive Bestimmung der Tat zur Beeinträchtigung der inneren Sicherheit bereits bejaht werden, wenn ein Beschuldigter und dessen Motive noch gar nicht bekannt sind?

- Spielt der Nachahmungseffekt oder das Aufsehen, das die Tat in der deutschen oder ausländischen Öffentlichkeit erregt hat, eine Rolle?
- Welche Merkmale begründen die besondere Bedeutung des Falles?
Genügt eine schwere Verletzung oder ist der Tod des Opfers Voraussetzung?
Genügt die Sachbeschädigung einer Synagoge, wenn der psychologische und gesellschaftliche Schaden den materiellen Schaden bei weitem überwiegt?
Kann eine besondere Bedeutung auch dann bejaht werden, wenn die Tat im Versuchsstadium stecken geblieben ist?

Ungeachtet der noch ausstehenden höchstrichterlichen Antworten setzt die Übernahme der Ermittlungen jedenfalls in der Regel einen gewissen Erkenntnisstand des Generalbundesanwalts voraus. Dies gilt umso mehr, als sich neben der Kompetenzfrage auch im Ermittlungsverfahren die Frage nach dem gesetzlichen Richter stellt.

Es kommt hinzu, dass eine frühe Übernahme der Ermittlungen die Gefahr der Rückübertragung einschließt. Dies wird sich zwar angesichts der Komplexität der Kompetenzregelungen nie ausschließen lassen. Die Meldung, die Bundesanwaltschaft werde keine Anklage erheben, sondern das Verfahren an die Landesjustiz abgeben, würde jedoch insbesondere im Ausland, das mit deutschen Kompetenzregeln nicht vertraut ist, als Desinteresse des Bundes an einer wirksamen Verfolgung wenn nicht gar als Zeichen der Straffreiheit verstanden werden.

Auf der anderen Seite führen Verfahrensübernahmen im Laufe der Ermittlungen zu einem Personalwechsel bei der Staatsanwaltschaft, bisweilen auch bei der Polizei. In der Praxis wird allerdings regelmäßig die ursprünglich tätige Polizeibehörde mit den Ermittlungen betraut bleiben. Dennoch wird von Seiten der Länder, die sich um die verdienten Früchte ihrer justitiellen Bemühungen gebracht sehen, gelegentlich der Vorwurf erhoben, die Verfahrensübernahme verzögere nur die Ermittlungen und die Aburteilung. Davon kann jedoch nach den bisherigen Erfahrungen nicht die Rede sein. Allerdings sind derartige Auseinandersetzungen der Justiz insgesamt nicht zuträglich.

Trotz dieser Probleme erwies sich Anfang der neunziger Jahre die Übernahme der Ermittlungen bei drei Brandanschlägen nicht zuletzt infolge der Aufsehen erregenden Folgen der Tat als komplikationslos. Da diese Taten noch in frischer Erinnerung sind, mögen wenige Stichworte genügen:

- November 1992, Brandanschlag Mölln, 3 Tote, Höchststrafe für beide Täter.
- Mai 1993, Brandanschlag Solingen, 5 Tote, 10 Schwerverletzte, einmal 15 Jahre Freiheitsstrafe, dreimal Jugendhöchststrafe.
- März 1994, Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge, Jugend- und Freiheitsstrafen zwischen viereinhalb und zweieinhalb Jahren.

Nach Abschluss dieser Aufsehen erregenden Verfahren schien der gewalttätige Rechtsextremismus im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts zunächst eingedämmt. Alsbald wurden jedoch insbesondere aus den

neuen Bundesländern rechtsextremistische Straftaten bekannt, die nachweislich das Ziel verfolgten, Ausländer und Asylbewerber durch exemplarische Gewalttaten zu vertreiben.

Erste Anzeichen waren bereits 1991 und 1992 bei den Brandanschlägen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen erkennbar, die von erschreckend breiter Zustimmung der dortigen Bevölkerung begleitet waren. Indessen fehlte es bei diesen Taten, wie sich in den gerichtlichen Verfahren bestätigte, an ausreichenden Beweisen für einen Tötungsvorsatz. Da die schwere Brandstiftung vor dem 6. Strafrechtsreformgesetz noch nicht zu den Katalogtaten des § 120 GVG gehörte, war seinerzeit ein Eingreifen der Bundesanwaltschaft nicht möglich.

Im vergangenen Jahr sahen wir erstmals Anlass zur Übernahme der Ermittlungen, als eine Gruppe von Rechtsextremisten in Eggesin aus Hass gegen Fremde und Ausländer zwei Vietnamesen auf brutalste Weise so schwer misshandelte, dass einer von ihnen nur durch glückliche Umstände mit dem Leben davonkam.

Zwar konnte dieser Tat allein hinsichtlich der körperlichen Schäden eine besondere bundesweite Bedeutung nicht ohne weiteres zugemessen werden. Die Gefahr der Nachahmung durch Gleichgesinnte, der Umstand, dass die Opfer als Repräsentanten einer den Tätern verhassten Gruppe angegriffen wurden und die Gewalttat geeignet war, ein allgemeines Klima der Angst und Einschüchterung unter den in Deutschland lebenden Ausländern hervorzurufen, gaben uns Anlass, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts zu beanspruchen.

Darüber hinaus waren die offen erklärten rechtsextremistischen Ziele, die menschenverachtende Brutalität der Tatausführung, aber auch der Boden, auf dem sich dieses Klima des Hasses und der Gewalt entwickeln konnte, für die Übernahme des Verfahrens entscheidend. Wieder einmal erwies sich, dass der Begriff des Staatsschutzes und die gesetzlichen Anforderungen der besonderen Bedeutung des Falles dem Wandel der tatsächlichen Verhältnisse unterworfen sind.

Das Urteil des Oberlandesgerichts Rostock – mehrjährige Jugendstrafen für die fünf Täter – ist noch nicht rechtskräftig. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes wird Anfang Dezember über die Revision und damit über die Zuständigkeit der Bundesjustiz entscheiden. Wir sind uns bewusst, dass jede extensive Auslegung eines Gesetzes das Risiko einschließt, vor Gericht in die Schranken gewiesen zu werden. Allerdings sind wir guten Mutes. Unsere Zuversicht gründet sich auf einen Haftbeschwerdebeschluss vom 12. Januar 2000, in dem der Bundesgerichtshof unter anderem ausgeführt hat:

„Eine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit ist bereits dann gegeben, wenn die Tat Auswirkungen auf den inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland in einer Weise hat, die über die Verletzung der Rechtsgüter einzelner Personen und die dadurch hervorgerufene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erheblich hinausgeht.“

Der Bundesgerichtshof erinnert sodann an die seit 1990 mit menschenverachtender Brutalität begangenen rechtsextremistischen Straftaten und führt weiter aus:

„Die sich wiederholenden Straftaten mit schwerwiegenden Folgen richten sich auch gegen die auf Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher Rasse, Sprache sowie religiöser und politischer Anschauungen aufbauende Werteentscheidung des Grundgesetzes, weil die Opfer lediglich als Repräsentanten der dem Täter verhassten Gruppe angegriffen werden. Dadurch wird zum einen das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern empfindlich gestört; zum anderen wird durch sie in der Öffentlichkeit, insbesondere unter den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern, ein allgemeines Klima der Angst und Einschüchterung hervorgerufen, in dem die innere Sicherheit beeinträchtigende Zweifel aufkommen, ob die Sicherheitsorgane in ausreichendem Maße fähig und entschlossen sind, die ausländischen Mitbürger zu schützen. Außerdem lösen sie bei Personen mit einer rechtsextremen Gesinnung, die den gewalttätigen Kampf gegen Ausländer zur Erhaltung der nationalen Identität der Deutschen für erforderlich halten, einen Nachahmungseffekt aus mit der Folge einer immer schwerer beherrschbaren Gefahr, zumal bestimmte Teile der Bevölkerung für gegen Ausländer gerichtete Gewalttaten Verständnis zeigen und sich mit den Tätern solidarisieren.“

Weiter hat der Bundesgerichtshof ausgeführt, der Generalbundesanwalt habe den unbestimmten Rechtsbegriff der besonderen Bedeutung des Falles in noch vertretbarer Weise bejaht. Durch das einschränkende „noch“ ist unmissverständlich klargemacht, dass angesichts der weiten Auslegung der Kompetenznorm an die besondere Bedeutung der Tat als Voraussetzung der Bundeszuständigkeit gesteigerte Anforderungen gestellt werden müssen.

Auf der Basis dieses Beschlusses haben wir in diesem Jahr das inzwischen rechtskräftig abgeschlossene Verfahren wegen des Brandanschlages auf die Synagoge in Erfurt am Vorabend von Hitlers Geburtstag, das Verfahren wegen des ausländerfeindlichen Mordes in Dessau und zuletzt das Verfahren wegen des Brandanschlages auf die Düsseldorfer Synagoge zwischen dem jüdischen Neujahrsfest und dem Tag der Deutschen Einheit übernommen.

VIII

Ein weiterer Wandel rechtsextremistischer Straftaten kündigt sich durch die kommunikative Vernetzung der Neonazi-Szene unter Ausnutzung moderner Informationstechniken an. Wie bei der allgemeinen Kriminalität so nutzen auch politisch motivierte Straftäter die Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnologie. Dies berührt die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten in zweierlei Hinsicht: Auf der einen Seite zwingt der hohe Verfolgungsdruck die rechtsextremistische Szene immer mehr zu klandestinen Formen der Kommunikation und Organisation. Auf der anderen Seite bietet der faktisch weitgehend rechtsfreie oder doch zumindest unkontrollierte Rechtsraum des Internet ein nahezu risikofreies Betätigungsfeld für weltweite Agitation.

Große Sorge bereitet insbesondere das ungehemmte Vordringen der Skinheadmusik. Eingängige Melodien transportieren ausländerfeindliche und antisemitische Texte übelster Machart und infizieren unbedarfte Jugendliche mit rechtsextremistischem Gedankengut. Bestand bislang noch die Chance, die

Tonträger spätestens im Vertriebswege aus dem Verkehr zu ziehen und Konzerte einschlägiger Bands aufzulösen, so wird nun das Internet immer mehr zum Forum und Handelsplatz.

Die Bundesanwaltschaft wird auch hier im Rahmen ihrer begrenzten Kompetenzen den gewandelten Verhältnissen Rechnung tragen. Dabei werden uns unsere Erfahrungen bei der Verfolgung derjenigen, die für die Verbreitung inkriminierter Inhalte der linksextremistischen Untergrundschrift „Radikal“ im Internet Verantwortung tragen, zugute kommen.

Wir haben von vornherein bei der Verfolgung gewaltverherrlichender Schriften und der Anleitung zu Straftaten im Internet einen konsequenten Weg eingeschlagen. Wenn Diensteanbieter nach § 5 Absatz 3 Teledienstegesetz für fremde Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang vermitteln, nicht verantwortlich sind, heißt das nicht, dass sie sich ohne jedes strafrechtliche Risiko als Werkzeug des Schrifturhebers mißbrauchen lassen dürfen. § 5 Absatz 4 Teledienstegesetz lässt nämlich die Verpflichtung zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen unberührt, wenn der Diensteanbieter unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses von diesen Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist. Die aus der Strafbarkeit der Verbreitung abgeleitete Verpflichtung zur Sperrung zieht die Strafbarkeit nach allgemeinen strafrechtlichen Kriterien, das heißt wegen Unterlassung nach sich.

Anders als in dem Münchener Internet-Verfahren haben wir deshalb niemandem angesonnen, fremde strafbare Inhalte selbst festzustellen und zu entfernen. Wir haben vielmehr die für den Transport der Daten Verantwortlichen auf entsprechende Inhalte aufmerksam gemacht, um sie in die Lage zu versetzen, eine weitere strafbare Verbreitung zu unterbinden. Soweit die Diensteanbieter dem nicht nachgekommen sind, obwohl ihnen dies technisch möglich und zumutbar war, hätten sie wegen eines Unterlassungsdelikts wie der Urheber bestraft werden können. Allerdings haben wir die Verfahren angesichts der widerstreitenden Literaturmeinungen wegen geringen Verschuldens eingestellt.

Leider wird unsere Rechtsauffassung auch von amtlicher Seite bestritten. Trotz des eindeutigen Wortlauts des § 5 Absatz 4 Teledienstegesetz wird behauptet, der Gesetzgeber habe mit den allgemeinen Gesetzen strafrechtliche Normen nicht gemeint. Ungeachtet der methodischen Fragwürdigkeit dieser Gesetzesinterpretation hieße das, ein Zugangsvermittler, der sich weigert, eine Adresse zu sperren, könnte auch dann nicht strafrechtlich belangt werden, wenn er Kenntnis hätte, dass über diese Quelle Hassparolen, Kinderpornographie und andere strafbare Inhalte transportiert werden.

Hilgendorf hat im Septemberheft der NSTZ diese Auffassung zu Recht kritisiert. Er hat ferner darauf hingewiesen, dass im Gesetzgebungsverfahren der experimentelle Charakter des § 5 Teledienstegesetz ausdrücklich hervorgehoben worden ist. Für eine Umkehr ist es also nicht zu spät.

Es mag ja zutreffen, dass die Ministerial-Referenten und federführenden Abgeordneten seinerzeit mit § 5 Absatz 3 Teledienstegesetz das Ziel verfolgt haben, dem wirtschaftlichen Aspekt des Internet den unbedingten Vorrang vor

strafrechtlicher Verfolgung einzuräumen und Zugangsvermittler von jeglicher strafrechtlicher Verantwortlichkeit freizustellen.

Im Gesetz hat dies jedoch keinen zwingenden Niederschlag gefunden. Nachdem inzwischen die Provider vor dem Hintergrund fortschreitender Technik selbst ihre Mithilfe beim Kampf gegen Hass im Internet offerieren, muss die Frage erlaubt sein, warum der Gesetzgeber entsprechende Maßnahmen nicht ohne wirtschaftspolitische Nachteile befürchten zu müssen, verlangen kann.

Ohnehin sind die Hürden der Strafverfolgung angesichts der weltweiten Verbreitung des Internets noch hoch genug.

Staaten, die nicht mit den Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geschlagen sind, haben nun einmal, bei aller Wachsamkeit gegenüber dem Neonazismus in Deutschland, ein anderes, großzügigeres Verständnis von politischer Meinungsfreiheit.

So sollte niemand erwarten, dass sich die Vereinigten Staaten von ihrem historisch gewachsenen Verfassungsverständnis verabschieden, nach dem eine freie Gesellschaft mit politischen Wirrköpfen und Brunnenvergiftungen in freier politischer Auseinandersetzung und nicht durch Verbote fertig werden muss.

So wünschenswert weltweite Teledienststandards und international anerkannte strafrechtliche Mindeststandards auch sein mögen, sie sind in weiter Ferne. Was wir jedoch von unseren ausländischen Partnern erwarten können, ist neben dem Verständnis für unsere ebenfalls historisch begründete Haltung, ein Mindestmaß an Toleranz, das heißt vor allem Bereitschaft zur effektiven Rechtshilfe.

IX

Die Rolle des Generalbundesanwalts und der Justiz im Allgemeinen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus besteht also darin, ihren Zuständigkeitsbereich im Geflecht von formellem, materiellem und Verfassungsrecht zu bestimmen, dieses Recht den sich wandelnden tatsächlichen Verhältnissen entsprechend auszulegen und das zur Verfügung stehende Instrumentarium konsequent anzuwenden.

Meine Mitarbeiter und ich werden rechtsextremistische Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Bundesjustiz auch in Zukunft mit Nachdruck verfolgen. Wir sehen uns dazu nicht nur aus prozessualen Gründen verpflichtet. Wir empfinden auch die moralische Verpflichtung, den Opfern und den Zielgruppen rechtsextremistischer Gewalttaten die Überzeugung zu vermitteln, dass die Justiz anders als in der Weimarer Republik und in den Anfängen der NS-Diktatur nicht wegsieht, sondern sichtbar für Demokratie und Toleranz eintritt. Auch dies gehört zur Rolle der Justiz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit

Bernhard Falk

I

Unter Lagebild wird die auf ein Kriminalitätsphänomen bezogene (systematisch) verdichtete Darstellung polizeilich relevanter Daten zu einer bestimmten Zeit verstanden. Mein Vortrag wird im zweiten Teil darauf eingehen. Ich konnte mich aber angesichts der jüngeren Entwicklungen nicht dazu entschließen, meine Schilderung vor Fachpublikum auf die „Lage“ zu beschränken, der viele von Ihnen aufgrund der medialen Berichterstattung und der (gesellschafts-)politischen Diskussion über Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit keinen besonderen Neuigkeitswert mehr zu messen werden. Dagegen scheint mir eine Auseinandersetzung mit der Frage wichtig, wie das polizeiliche Lagebild zustande kommt. Denn immer häufiger werden Zweifel an der Aussagekraft unseres Datenmaterials geäußert, die in dieser Fachtagung angesprochen gehören. Deshalb habe ich den Vortrag mit „Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild ...“ überschrieben.

Zuletzt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer Liste in der „Frankfurter Rundschau“ und im „Tagesspiegel“ vom 14. September 2000, in der 93 Opfer aufgeführt waren, die nach journalistischer Auffassung durch rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motivierte Gewalttäter seit 1990 zu Tode gebracht worden waren, wurden kritische Anfragen an die Sicherheitsbehörden gerichtet. Zusätzlich zu dem Argwohn, dass die Sicherheitsbehörden – und hier insbesondere die Polizei – nicht immer alle gebotenen Maßnahmen ergriffen, um wirksam gegen Straftäter aus diesem Spektrum vorzugehen, wurden Zweifel an der Validität des Datenmaterials laut, das die Polizei über Straftaten aus diesem Bereich zusammenstellt. Der erwähnten „93er-Liste“ standen nur 25 Fälle gegenüber, die im selben Zeitraum von der Polizei gezählt worden waren. Krasser konnte die Diskrepanz kaum ausfallen. Die daraufhin vom Bundeskriminalamt (BKA) angestoßene Überprüfung der 93 Fälle durch die zuständigen Polizeibehörden in den Bundesländern hat bezeichnenderweise ergeben, dass die Zahl 25 auf jetzt 33 revidiert werden musste. Und immer noch enthielt die Liste Fälle, deren erneute Nichterfassung auch aus Sicht des BKA Unbehagen bereiten muss.

Schönt die Polizei die Lage, „frisiert“ sie die Zahlen? Verharmlosen Sicherheitsbehörden und Regierungen „rechte Gewalt“ und rechtsextreme Bestrebungen mit der Folge, dass die volle Schärfe des Problems und das Ausmaß der Gefahr von Gesellschaft und Politik nicht erkannt, wirksame Gegenmaßnahmen nicht ergriffen, potentielle Opfer nicht ausreichend geschützt werden? Ist die nicht selten befremdend auseinander laufende Zuordnung von Gewalttaten zum Nachteil von Ausländern, politisch Andersdenkenden und Angehörigen von Randgruppen durch die mediengeprägte Öffentlichkeit einerseits und die Polizei andererseits Ausdruck einer systemimmanenten, in-

teressengeleiteten polizeilichen Blindheit „auf dem rechten Auge“? Das ist im Hinblick auf die innere Verfasstheit der Institution Polizei mit „Nein“ zu beantworten.

Allerdings gibt es auch immer wieder beachtliche Hinweise auf die Verbreitung fremden- und minderheitenfeindlicher Einstellungen unter Polizeibeamten. Es bedarf deshalb der hohen Aufmerksamkeit und der konsequenten Gegensteuerung durch die Verantwortlichen, damit derartige persönliche Einstellungen, die nicht einfach per Weisung auflösbar sind, zum Beispiel bei der Frage des „ob“ und des „wie“ des polizeilichen Einschreitens aus konkretem Anlass, aber auch im Analyse- und Ermittlungsbereich nicht handlungsleitend durchschlagen.

Leider scheint ein „Nein“ aber auch unumgänglich auf die Frage zu weisen, ob Polizei und Verfassungsschutz derzeit über verlässliches, weil vollständiges und auf deliktisch korrekte Zuordnung der Einzelfälle beruhendes statistisches Datenmaterial zu Straftaten im Phänomenbereich verfügen. Zuverlässige Daten sind neben weiteren unverzichtbaren Basisinformationen eine wichtige Voraussetzung für die zutreffende Abschätzung der Gefährdungspotentiale, für die Fortentwicklung wirksamer gesellschaftlicher, politischer und polizeilicher Gegenmaßnahmen sowie für eine angemessene öffentliche Wahrnehmung des Problems, da diese sich nicht unerheblich an polizeilichen Zahlen orientiert.

1 Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD-S)

Warum dieses zweite „Nein“? Ob eine Straftat in der Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutz (PKS-S), im KPMD-S oder einem Sondermeldedienst abgebildet wird oder nicht, hängt nicht nur von der Tat und ihren Umständen ab. In hohem Maß wird das Ergebnis mitbestimmt vom Zuschnitt dieser Meldesysteme, zum Beispiel von den Erfassungsrichtlinien und den derzeit wenig transparenten Erfassungskriterien, aber auch von der Erfassungspraxis der polizeilichen Tatortbehörden respektive der von subjektiven Einflüssen kaum freizuhaltenden individuellen Bewertung solcher Vorgänge durch die Erfasser.

Auf einen einfachen Nenner gebracht: Offenbar lassen es unsere Regularien zu, dass Straftaten wie zum Beispiel die Mordtat des erwiesenen Rechtsextremisten Kai Diesner an einem Polizeibeamten im Februar 1997, als er sich wegen eines in Berlin vorausgegangenen versuchten, zweifelsfrei politisch motivierten Tötungsdelikts auf der Flucht befand und deshalb der polizeilichen Kontrolle entziehen wollte, von der Tatortdienststelle nicht als (rechtsextremistisches) Staatsschutzdelikt erfasst werden. Fälle wie dieser – es handelt sich nicht um einen Einzelfall – laufen nicht nur dem allgemeinen Verständnis zuwider. Sie sind auch geeignet, das Lagebild zu verzerren.

PKS- und KPMD-Richtlinien beruhen auf verbindlichen Vereinbarungen zwischen den Bundesländern und dem Bund. Die Definitions- beziehungsweise Erfassungshoheit liegt bei der sachbearbeitenden Polizeibehörde. Sie entscheidet, ob und wie ein Delikt zur Zählung in der PKS-S oder den Staatsschutz-

meldediensten an das Bundeskriminalamt (BKA) berichtet wird. Der Spielraum für diese Entscheidung ist anscheinend weit. Es gibt zum Beispiel Länderpolizeien, die in großzügiger Weise fast alle Delikte aus dem hier in Rede stehenden Phänomenbereich unter das Rubrum Rechtsextremismus stellen, und andere, die eine eher enge Auslegung dieses Begriffs pflegen und in umgekehrter Weise spitz differenzieren, ob ein Delikt rechtsextremistisch, antisemitisch, „nur“ fremdenfeindlich war. *Wie im Fall Diesner scheint den Erfassern in vielen anderen Fällen überhaupt keine dieser Kategorien passend.* Offenbar ist es gängige Praxis, grundsätzlich auf eine staatsschutzgemäße Erfassung zu verzichten, wenn die Ermittlungen zum subjektiven Tatbestand einer konkreten Einzelstraftat keine positiven Anhaltspunkte für das Vorliegen eines derartigen Motivs ergeben. Kriminalisten und Strafrechtswissenschaftler wissen jedoch, dass Tatverdächtige zu ihren Motiven häufig keine oder nur unglaubliche Angaben machen. Die Erfassung scheint auch dann verpönt, wenn Tatverdächtige sich zu ihren Motiven zwar ausschweigen, aber zum Beispiel unzweifelhaft zum neonazistischen Milieu gehören oder wegen fremdenfeindlicher Übergriffe längst amtsbekannt sind und der objektive Tatbefund sowie der Charakter der Straftat insgesamt zwanglos zu diesem personalen Hintergrund passen. Indirekt schreiben die Tatverdächtigen also über ihr Aussageverhalten die polizeilichen Statistiken mit. Diese Umstände haben negative Folgen für die Aussagekraft unserer Zahlenwerke. Sie verfälschen sie hinsichtlich der Anzahl und vermutlich auch der Schwere der Delikte tendenziell nach unten.

BKA-Vizepräsident
Bernhard Falk erregte viel
Medienaufmerksamkeit mit
seiner Kritik an der Statistik



Das BKA hat abgesehen von den seltenen Fällen, in denen es selbst ermittelnde Polizeibehörde ist, keine Möglichkeit, entscheidenden Einfluss auf den Erfassungsprozess zu nehmen. Das Amt ist von den Zulieferungen der Länderpolizeien abhängig. Zusammenstellen und analysieren kann es nur Material, das ihm zuvor zur Verfügung gestellt wurde, Bewertungen verän-

dern kann es von sich aus nicht. Beim Anschein grober Inplausibilitäten erlaubt das BKA sich in Einzelfällen, über diese „Buchhalterrolle“ hinauszugehen und im Land nachzufragen. Es läuft aber damit im föderalen System schon Gefahr, die Grenzen der Bundeskompetenz zu strapazieren. Am Ende ist das BKA immer an das Votum des Landes gebunden.

Selbst vom objektiven Tatbefund her offenkundig vergleichbare Delikte können unterschiedlich bewertet, dementsprechend erfasst oder nicht erfasst, so oder anders kategorisiert werden. Für den außenstehenden Betrachter treten schwer nachvollziehbare Unterschiede und Eigentümlichkeiten der Erfassung nicht nur zwischen verschiedenen Bundesländern auf. Sie kommen auch innerhalb eines Landes und sogar innerhalb einzelner Polizeibehörden vor. Gelegentlich sollen, so kann man hören, auch Opportunitätsüberlegungen für eine eher zurückhaltende Erfassungspraxis verantwortlich sein. Das Land, der Dienstbezirk, die eigene Behörde sollen nicht in Verruf geraten.

Für inplausibles Meldeverhalten und eine in sonstiger Weise defizitären Meldedisziplin kommen auch individuelle Ursachen in Betracht, wie zum Beispiel eine wenig ausgeprägte Sensibilität, ein Mangel an Problembewusstsein, eine eigenwillige Bewertungsperspektive, bloße Nachlässigkeit oder auch Überforderung einzelner Bearbeiter. Länderspezifische Definitionsauslegungen oder der eben erwähnte Opportunitätsaspekt können individuelle Ursachen noch verstärken.

Ein besonderes Augenmerk aber ist auf die Schwachstellen unseres Erfassungssystems zu richten. Die überkommenen Meldedienstregeln beziehungsweise die ihnen zugrunde liegenden Definitionen scheinen den aktuellen Herausforderungen der Staatsschutzkriminalität unserer Zeit längst nicht mehr zu entsprechen. Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter (LKÄ) haben diesen Missstand erkannt und aufgegriffen.

Seit einigen Monaten befasst sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten des BKA und der LKÄ, mit der Problematik der nicht einheitlich angewandten und nicht mehr angemessenen Zählregeln.

In einem Zwischenbericht für die AG Kripo (vom 4. Oktober 2000) macht die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD-S) in heutiger Ausrichtung am Extremismusbegriff ansetzt. Extremismus beinhalte nach der in der deutschen Polizei gebräuchlichen Definition Bestrebungen zur Systemüberwindung, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. In der polizeilichen Praxis habe der Inhalt der sogenannten Staatsschutzkriminalität allerdings eine tatsächliche Erweiterung erfahren. So werde vom Polizeilichen Staatsschutz als sachnächster Spezialdienststelle erwartet, Straftaten aus Bereichen zu bearbeiten, von denen offenkundig nur eine Teilmenge dem Extremismus zuzuordnen sei (z. B. fremdenfeindliche Straftaten, Straftaten mit Begründungszusammenhang Kernenergie, Tierschutz oder Gentechnik).

Die „politische Motivation“ habe sich (statt des extremistischen Ansatzes) als verbindendes Element einer zunehmend uneinheitlichen Phänomensituation herauskristallisiert und diene deshalb vermehrt als Zuweisungskriterium für

die Begründung der Zuständigkeit des Polizeilichen Staatsschutzes. Dieses Zuweisungskriterium gehe allerdings über den traditionellen Staatsschutzbegriff und die in der deutschen Polizei gebräuchlichen Definition von Extremismus und Terrorismus¹ hinaus.

Daraus folgt, dass sich aus der Zuständigkeit des Polizeilichen Staatsschutzes für die Bearbeitung eines Delikts noch nicht dessen Niederschlag in dem am Extremismusbegriff ausgerichteten KPMD-S ergibt. Die Staatsschutzfachleute weisen darauf hin, dass fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten „nur in Teilen als extremistisch zu bewerten“ seien. Gemessen an der einschlägigen Extremismusdefinition fehlt es in vielen Fällen nämlich an Anhaltspunkten für Bestrebungen zur Systemüberwindung. Mit dieser Auffassung steht die Polizei keineswegs allein. Schon die Innen- und Justizministerkonferenz hat im Oktober 1991 bei einer gemeinsamen Sondersitzung festgehalten, sie sei besorgt angesichts *einer zum Teil rechtsextremistisch* motivierten Fremdenfeindlichkeit und entschlossen, deren Ursache zu bekämpfen.

Auch die Verfasser der vielbeachteten „Trierer Untersuchung“² fanden 1993, die fremdenfeindliche Gewalt der Jahre 1991 und 1992 könne keineswegs durchgängig als eine rechtsextremistisch organisierte, gesteuerte oder auch nur als solche motivierte Gewalt angesehen werden.

Für die Arbeitsgruppe verdeutlichen derartige Ausführungen, dass fremdenfeindliche Straftaten nicht in ihrer Gesamtheit eindeutig rechtsextremistisch unterlegt sind. Eine differenzierte Betrachtung des Phänomens sei notwendig. Dies gelte zum Beispiel gleichermaßen für Straftaten, die thematisch „links“ besetzt seien, häufig jedoch nicht mit linksextremistischer Motivation begangen würden (z. B. Straftaten mit Begründungszusammenhang Kernenergie, Tierschutz, Gentechnik).

Aus all dem folgt: Die heutige Ausrichtung der Straftatenerfassung im KPMD-S am Extremismusbegriff und ihre Ergebnisse entsprechen nicht (mehr) den Bedürfnissen der Polizei und der Abnehmer ihrer Lagebilder an eine vollständige, differenzierte und aktuelle Lagebeschreibung.

Einerseits ist nicht jede fremdenfeindliche und antisemitische Tat extremistisch, weil es am Merkmal der Systemüberwindung mangelt, andererseits sind Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit aber auch nicht in drei säuberlich voneinander zu trennende Kategorien zu unterscheiden. Es gibt vielfältige Überlappungen. Antisemitische beziehungsweise fremdenfeindliche Einstellungen sind gerade unter Rechtsextremisten, aber eben nicht nur unter ihnen, sondern auch in Teilen der systemtreuen Bevölkerung verbreitet. Was für die Grundeinstellung von Menschen zutrifft, gilt auch für ihre im Einzelfall hinter ihren Straftaten stehenden Motive. Dieser motivischen Gemengelage wird das Meldedienstsystem nicht gerecht, zumal

1 Terrorismus: Bestrebungen zur Systemüberwindung durch nachhaltig geführten gewaltsamen Kampf. Kennzeichen des Terrorismus ist die Verübung schwerer Anschläge durch arbeitsteilig organisierte, grundsätzlich verdeckt operierende Gruppen. Der Terrorismus bildet nach dieser Definition eine Unterform des Extremismus.

2 „Fremdenfeindliche Gewalt, eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen“, Willems, Würtz, Eckert 1993, Forschungsbericht im Auftrag des BMFJ.

jede Straftat nur in einer Kategorie erfasst werden darf. Auch dieses Prinzip der Einmalerfassung provoziert problematische und subjektive Zuordnungen, die beim Beobachter zu Recht Unverständnis hervorrufen und, was noch schwerer wiegt, unbemerkt eintretende Verzerrungen des Datenmaterials befürchten lassen.

Weitere unübersehbare Schwachpunkte des bestehenden Meldesystems liegen in dem Umstand begründet, dass Erfassungs- und Zählmethodik differenzierte und verlässliche Aussagen zu einzelnen auswertbaren Tat- und Tätermerkmalen nur mit großen Einschränkungen erlauben. Dasselbe gilt für die Opferzahlen oder sonstige viktimologische Aussagen etwa zur Opferdisposition, zur Opfersituation, Opferauswahl oder Täter-Opfer-Beziehung. Es fehlt eine spezifische Opferstatistik.

2 Polizeiliche Kriminalitätsstatistik – Staatsschutz (PKS-S)

Auch die PKS-S erweist sich als ein ungeeigneter Messfühler. Im Gegensatz zum KPMD-S, der zeitnah zum Tatgeschehen oder dem Bekanntwerden einer Tat bedient wird, wird eine Straftat immer – so auch im Staatsschutz – erst dann in der PKS erfasst, wenn die Polizei ihre Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vorlegt (Ausgangsstatistik). Über die allgemeinen Schwächen der PKS hinaus, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, hat speziell die PKS-S folgende gravierenden Nachteile: Sie kann als Ausgangsstatistik niemals den Anforderungen an eine aktuelle, handlungsleitende Lagedarstellung entsprechen. Das vermutete Tatmotiv ist nur bedingt in den Statistikbögen abbildbar und grundsätzlich kein Erfassungskriterium. Die PKS-S lässt keine Zählung von Delikten nach den Kriterien antisemitisch oder fremdenfeindlich zu. Alle derartigen Fälle müssten in der Rubrik Rechtsextremismus abgebildet werden, was, wie wir gesehen haben, nicht der Realität des kriminellen Geschehens entspricht. Sie würden als spezifische Zahlenmengen von großer Bedeutung für die Beschreibung, Erklärung und Bekämpfung der Phänomene völlig untergehen. Ein verzerrtes Lagebild entsteht aber auch, wenn diese Delikte überhaupt nicht oder nur in der allgemeinen PKS statistisch erfasst werden, um eine falsche Einordnung unter dem Rubrum Rechtsextremismus zu vermeiden.

Statt von einer motivischen Zuordnung gehen die Regeln der PKS-S, anders als die des KPMD-S von einer die Tat „steuernden Organisation“ aus. Da aber eine Vielzahl der politisch motivierten Straftaten – gleich ob von rechts, links oder im Rahmen entsprechender Ausländerkriminalität – begangen werden, ohne dass ein Organisationshintergrund vorliegt oder erkannt wird, ergibt sich eine große Zahl von Fällen, die in einer Rest- oder Auffangkategorie „sonstige Organisationen und nicht erkennbar“ erfasst werden. Nach den bisherigen Erfahrungen liegt die Quote dieser Fälle bei jährlich zwischen 50 % und 75 % der Gesamtzahl der PKS-S. Die Nutzbarkeit ihres Datenmaterials für die Beobachtung und Interpretation von Langzeitentwicklungen im Staatsschutzbereich ist also sehr begrenzt und für aktuelle Lagebilder überhaupt nicht gegeben.

Mit den Fragwürdigkeiten unseres Datenerfassungsinstrumentariums hat es aber noch kein Ende. Wer nämlich davon ausgeht, dass die Summen der im Rahmen des KPMD-S und in der PKS-S für den Zeitraum je eines Kalenderjahres erfassten Staatsschutzdelikte wenigstens annähernd gleich sind, der irrt. Die KPMD-S-Zahlen liegen Jahr für Jahr erheblich über denen der PKS-S. 1999 wurden im Meldedienst 6.937 rechtsextremistische Straftaten erfasst, in der PKS-S aber nur 5.263, im Vorjahr war das Verhältnis 7.414 zu 6.159 und 1997 sogar 7.790 zu 5.505. Im linksextremistischen Bereich ist die Diskrepanz übrigens noch größer und liegt teilweise über 100 %. Das ist zwar ein starkes Indiz dafür, dass ihre Ursache nicht etwa in der politischen Einäugigkeit der für die Erfassung verantwortlichen Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes zu finden ist, verbessert aber nicht im geringsten die mangelhafte Aussagekraft der Statistik.

Beim Rechtsextremismus könnte sich die Kluft zwischen KPMD-S und PKS-S zum Teil aus der behandelten Problematik erklären, dass in letzterer „nur“ antisemitisch oder fremdenfeindlich motivierte Taten eigentlich nicht erfasst werden können, wenn nicht auch positive Anhaltspunkte für ein rechtsextremistisches Motiv gefunden werden.

Es besteht also genügend Anlass, sowohl in quantitativer (Zahlenmaterial) als auch qualitativer Hinsicht (z. B. Vollständigkeit, Differenziertheit, Transparenz, Treffsicherheit der phänomenologischen Zuordnung, Opferdaten etc.) kritisch mit dem zur Zeit vorlegbaren polizeilichen Datenmaterial umzugehen und keine zu hohen Validitätserwartungen daran zu knüpfen. Immerhin, so weit möchte ich trotz aller Kritik aber doch gehen, lassen sich noch Tendenzen über strafbares Verhalten im rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Milieu ablesen.

3 Weitere Elemente eines Lagebildes

Zu einem Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gehören natürlich noch weitere Komponenten, zum Beispiel Aussagen zur Ideologie und sonstigen Beweggründen, zu Organisationen und Strukturen, zum Personen- und Gewaltpotential oder zu Aktionsmustern. Aber auch soweit es um die Zahl von Organisationen und ihrer Mitglieder oder das Personen- und Gewaltpotential geht, sind Verfassungsschutzbehörden und Polizei nicht im Besitz harter Daten, sondern auf Schlussfolgerungen, Hochrechnungen und Schätzungen angewiesen.

Auch die Nachschau bei anderen Institutionen als Sicherheitsbehörden hilft kaum weiter. Aus der Strafverfolgungsstatistik sind für die aktuelle Lage in unserem Deliktsbereich keine weiterführenden Erkenntnisse abzuleiten. Wissenschaftliche Untersuchungen am rechten Rand, wie zum Beispiel solche zur Hellfeld- und Dunkelfeldproblematik und zu sonstigen kriminologischen Fragestellungen sind eher rar und für Lagebeurteilungen unergiebig.

4 **Folgerungen**

Die wirkliche Zahl rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten ist, das kann risikolos festgestellt werden, schon aufgrund dieser Defizite deutlich höher als durch die Staatsschutzstatistiken ausgewiesen. Denn die Hellfeld-/Dunkelfeldproblematik tritt noch hinzu. Das gilt nicht nur für strafbare propagandistische Manifestationen und Agitationen (§§ 86, 86 a, 130 StGB), sondern auch für Gewaltdelikte. So muss anders als bei Brand- und Sprengstoffanschlägen, die ziemlich vollständig bei der Polizei bekannt werden, etwa bei der Körperverletzung (ausgenommen die schwere und die mit Todesfolge) mit einem erheblichen Dunkelfeld gerechnet werden, weil viele solcher Fälle aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gebracht und gewalttätige Konflikte vielfach anders als mit strafrechtlichen Mitteln oder überhaupt nicht (z. B. bei unfriedlichen Antifa-Aktionen im Rahmen von Aufzügen) beigelegt werden. Ein anderer Teil der Vorfälle wird zwar polizeilich bekannt, allerdings der allgemeinen Kriminalität zugerechnet. Auch unter massiven Informationsdefiziten dieser Art leidet die Einschätzbarkeit des Gewaltpotentials und des wirklichen Straftatenaufkommens im Phänomenbereich zusätzlich.

Die Polizei kann und wird es nicht bei dieser Zustandsbeschreibung belassen. Ein erster wichtiger Schritt hin zu einer Verbesserung ihres Datenmaterials ist mit der Einrichtung der erwähnten Bund/Länder-Arbeitsgruppe aus kriminalpolizeilichen Fachleuten unternommen worden. Nachdem die Wirklichkeit der Staatsschutzkriminalität unserer Zeit mit den traditionellen Vorstellungsinhalten von Extremismus und einem Terrorismus nach RAF-Muster nicht mehr abgedeckt werden kann, erscheint der Ansatz der Arbeitsgruppe verfolgenswert, die Phänomene mit noch trennscharf, präzise und verbindlich zu definierenden Begriffskategorien wie

- politisch motivierte Kriminalität,
- politisch motivierte Gewaltdelinquenz,
- schwere politisch motivierte Gewaltdelinquenz und
- Terrorismus

von rechts, von links oder von Ausländern realistischer, differenzierter und auswertbarer als bisher zu erfassen. Es wird darauf zu achten sein, dass innerhalb eines solchen Systems eine weitere Detaillierung zum Beispiel nach extremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch möglich bleibt. Die Anstrengungen dürfen nicht nur auf den Meldedienst, sondern müssen auch auf die PKS-S gerichtet sein, um insgesamt eine solidere und möglichst widerspruchsfreie Basis für aktuelle und treffsichere Lagebilder zu schaffen.

II

Doch nun zu den aktuellen polizeilichen Lagedaten selbst, deren Wertigkeit unter den bis hierher erörterten Vorbehalten zu beurteilen ist.

1 Allgemeine Lageentwicklung

Der allgemein vorherrschende Eindruck, wonach (strafrechtlich relevante) rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Aktivitäten mit und ohne Gewalt im Verlauf des Jahres 2000 zugenommen haben, findet in der Summe der meldedienstlich für die Monate Januar bis September 2000 erfassten Fallzahlen insgesamt seine Bestätigung. Der Meldedienst basiert anders als die PKS auf der Eingangserfassung von Straftaten, so dass sich Zahlen und Zuordnungen entsprechend dem Fortgang der Ermittlungen erfahrungsgemäß bis Anfang 2001 noch verändern werden. Zurückhaltung im Umgang mit diesen Zahlen ist aber nicht nur aus diesem Grund geboten.

Soweit nicht ausdrücklich ein anderer Zeitraum bezeichnet wird, beziehen sich alle im folgenden genannten Fallzahlen auf die drei ersten Quartale des Jahres 2000 und auf den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In den Zahlen des Jahres 1999 sind Nachmeldungen bereits enthalten.

2 Rechtsextremistische Straftaten

Kennzeichnend für die rechtsextremistische Ideologie ist ihre Verwurzelung im nationalistischen und rassistischen Gedankengut. So schreibt das BfV im Verfassungsschutzbericht. Im Vordergrund stehe die Vorstellung, der Wert eines Menschen hänge von seiner ethnischen Zugehörigkeit ab. Rechtsextremisten propagierten ein autoritäres politisches System mit einem ethnisch homogenen Staatsvolk („Volksgemeinschaft“), in dem sich wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erübrigten. Das ideologische Gefüge des Rechtsextremismus sei, so das BfV, keineswegs einheitlich. Neonazis wollten einen rassistisch ausgerichteten, totalitären Führerstaat. Das „höherwertige deutsche Volk“ sei nach ihrer abstrusen Ansicht vor der Vermischung mit anderen, minderwertigen Rassen zu schützen. Rechtsextremistische Parteien nähmen dagegen eine nationalistische Position ein. Ihr Ziel sei ein autoritärer, undemokratischer Staat, in dem die Nation das oberste Prinzip darstelle.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2000 wurden 6.918 rechtsextremistisch motivierte Straftaten gemeldet. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 5.405, so dass nach derzeitigem Stand eine Steigerung um 1.513 Fälle (28 %) vorliegt. Wenngleich allein im August 1.457 Fälle und damit mehr als doppelt so viele wie im Durchschnitt der übrigen acht Monate registriert wurden, ist nicht zu übersehen, dass mit Ausnahme des Januars schon für alle übrigen Monate gegenüber 1999 merkbare Steigerungen verzeichnet wurden.

Der Spitzenwert im August hängt vermutlich ganz überwiegend mit den Wirkungen der öffentlichen Debatte zusammen, die vom Sprengstoffanschlag am

27. Juli in Düsseldorf ausgelöst wurde, der hinsichtlich Hintergrund und Täterschaft als völlig ungeklärt gilt. Ereignisse wie dieses und ihre Folgen haben erfahrungsgemäß Auswirkungen auf die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung, bewirken eine Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten und führen zu stärkerer Kontrolltätigkeit. Es scheint sich zum anderen aber auch die alte Erfahrung von Hoyerswerda, Mölln oder Solingen bestätigt zu haben, dass in diesem Deliktsspektrum sogenannte Fanaltaten für einen gewissen Zeitraum verstärkt Nachahmungstaten und Delikte im Propagandabereich nach sich ziehen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die hohe Fallzahl im August auch eine Reihe von Delikten enthält, die aus einer „jetzt-erst-recht-Haltung“ heraus und von solchen Personen begangen wurden, die sich aus ihrer verqueren Sicht durch die breite öffentliche Behandlung des Problemfeldes Rechtsextremismus und die politische Reaktion provoziert fühlen. Bei etwa 85 % (5.909) der Fälle handelt es sich um Propagandadelikte, die damit im Verhältnis zum Vergleichszeitraum 1999 (4.507) um 31 % angestiegen sind.

Die Zahl der als rechtsextremistisch motiviert erfassten Gewaltdelikte lag bis Ende September bei 204 und damit um 19 Fälle unter der Vergleichszahl (223) von letztem Jahr. Sie enthält neben einigen Landfriedensbrüchen ein vollendetes (z. N. eines Obdachlosen in Ahlbeck/MV am 23./24. 7. 2000) sowie drei versuchte Tötungsdelikte, 171 Körperverletzungen, 4 Sprengstoffdelikte und 8 Brandstiftungen.

40 % (2.775) aller Straftaten der Kategorie Rechtsextremismus wurden aus den fünf östlichen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit ihrem 17%igen Anteil an der Wohnbevölkerung gemeldet. Annähernd dieselbe Quote, nämlich etwas mehr als 40 %, ergibt sich bei der Berechnung des Anteils dieser Länder an den bundesweit erfassten rechtsextremistischen Gewaltdelikten (83 von 204). Im Vergleichszeitraum 1999 lag sie bei 54 % (124 von 229).

Zu denken gibt die ins Auge fallende außergewöhnlich unterschiedliche Belastung vor allem der östlichen Bundesländer mit rechtsextremistischen Straftaten im Vergleich zueinander: Wenn alle verfügbaren Zahlen ein realistisches Bild wiedergäben, wäre Thüringen mit 1.142 Fällen – das ist der bundesweit bei weitem höchste Wert für die ersten drei Quartale des Jahres überhaupt – die regionale Hochburg für kriminelle rechtsextremistische Aktivitäten gewesen. Zwar sind 88,9 % (1.015) der für Thüringen registrierten Fälle Propagandadelikte. Rechnerisch ist das Bundesland aber mit seinen 2,4 Millionen Einwohnern 14,5 mal stärker belastet als Mecklenburg-Vorpommern mit 1,8 Millionen Bürgern, aber nur 79 Fällen und 9 mal stärker als Brandenburg mit 121 Fällen bei 2,6 Millionen Bewohnern. Auch im Vergleich zu Berlin, das bei 3,4 Millionen Bürgern 151 Fälle gemeldet hat, wurden aus Thüringen 7,5 mal mehr rechtsextremistische Straftaten berichtet. Der Vergleich mit dem benachbarten Hessen als einem „alten“ Bundesland zeigt dort zwar 2,4 mal mehr Einwohner (6 Millionen) als in Thüringen, für das aber wiederum 2,4 mal mehr Fälle gezählt wurden als für Hessen (468).

Das „Lagebild“ ein Abbild oder ein Zerrbild der Lage? Vor dem Hintergrund des ersten Teils meines Vortrags überlasse ich es Ihnen, Ihre eigenen Schlussfolgerungen zu den Ursachen dieses statistischen Ergebnisses zu ziehen.

3 Antisemitische Straftaten

Im Bereich des strafrechtlich relevanten Antisemitismus liegen die im Hinblick auf die Bevölkerungsanteile einigermaßen plausiblen höchsten Werte mit jeweils 102 Fällen bei den „alten“ Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Unter den östlichen Ländern sind Thüringen mit 40 und Mecklenburg-Vorpommern mit 20 vermerkt. In Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt werden jeweils weniger als 20 Fälle gezählt. Mit 15,8 % (112) aller Fälle sind die östlichen Bundesländer gegenüber den westlichen im Hinblick auf ihren Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert.

Für die ganze Republik wurden bis zum Ende des 3. Quartals 707 antisemitisch motivierte Straftaten registriert, 82 (13 %) mehr als zu diesem Datum vor einem Jahr. Nur 16 (2,2 %) der Taten fallen in die Kategorie der Gewaltdelikte, darunter sind 14 Körperverletzungen und bis Ende September ein Brandanschlag auf eine Synagoge (am 20. April in Erfurt; ein weiterer hat sich am 2. Oktober in Düsseldorf ereignet; außerdem kam es zu einer Reihe von Sachbeschädigungen an Synagogen). Die Fälle der Störung der Totenruhe, das heißt, die Schändung jüdischer Friedhöfe, sind mit 35 gegenüber 34 im Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Antisemitismus gibt es innerhalb und außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums, innerhalb dessen er aber wie eine rassistisch begründete Ausländerfeindlichkeit zum ideologischen Kontext gehört. Der zeitgenössische Antisemitismus resultiert nicht nur aus bekannten, jahrhundertealten, stereotypen Vorurteilen, sondern lehnt auch die Erinnerung und Mahnung an die Verbrechen der Nazizeit und den Holocaust ab. Die Ablehnung geht mit der Forderung nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit einher.

Unter Herausziehung einer alten Stereotype wird den Juden vorgeworfen, die Erinnerung an die Naziverbrechen wachzuhalten, um daraus finanziell Kapital zu schlagen.

Nach vorliegenden Erkenntnissen bestehen unter den festgestellten Straftätern mit antisemitischer Einstellung keine festen Strukturen.

4 Fremdenfeindliche Straftaten

Die Ablehnung des „Fremden“ oder zumindest als „fremd“ empfundener Lebens- und Verhaltensweise als Grundeinstellung fußt auf diffusen Ängsten, die sich rassistisch, kulturell, religiös oder ökonomisch begründen. Die Furcht vor „unkontrollierter“ Zuwanderung und Kriminalität sowie eigene Ängste, zu kurz zu kommen und zu den gesellschaftlichen Verlierern zu gehören, fördern unter den deutschen Tätern ein Klima, in dem sich die eigenen, inneren Konflikte an Fremden entladen. Bevorzugte Opfer sind Ausländer, fremdländisch aussehende Personen, Asylbewerber und Aussiedler.

Straftaten werden in der Regel aus der Gruppe heraus im heimatlichen Umfeld begangen. Die Tatausführung ist unbeschadet vorhandener Einstellungen oft situativ bedingt und spontan. Gruppendynamische Prozesse sowie vorausgegangener Alkoholkonsum haben offenbar eine wichtige tatalösende Funktion. Viele Täter sind aus der Allgemein-, ein Teil aber auch aus der Staatsschutzkriminalität bereits polizeibekannt. Letztere sind oft Mitglieder oder Sympathisanten rechtsextremistischer Organisationen. Bei Hausdurchsuchungen werden nicht selten rechtsextremistisches Propagandamaterial und CD mit fremdenfeindlichen Inhalten sichergestellt.

Die Anzahl der bis einschließlich September dieses Jahres erfassten fremdenfeindlichen Straftaten beträgt insgesamt 2.220. Sie liegt mit 22,5 % Steigerung (+ 408 Fälle) fast um ein Viertel höher als im selben Zeitraum des vergangenen Jahres (1.812). Auch hier ragt der Monat August aus den schon angeführten Gründen mit 458 erfassten Straftaten um mehr als das doppelte des Durchschnittswertes der übrigen acht Monate (220) heraus.

Die Fallentwicklung bis einschließlich Juli deutete anders als bei den rechtsextremistischen Taten auf ein gegenüber 1999 quantitativ etwa gleichbleibendes, möglicherweise sogar leicht absinkendes Niveau hin. Das scheint jetzt unbeschadet der noch ausstehenden Zahlen für das letzte Quartal allein durch die Dynamik des August nicht mehr wahrscheinlich.

Innerhalb der Begriffsgruppe „fremdenfeindlich“ zeichnete sich allerdings bei den Gewaltdelikten auch schon vor dem August – mit stärkeren Konturen im Juni und Juli – ein merklicher Anstieg ab. Im August wurde mit 82 Fällen der vorläufige Höhepunkt erreicht. Die 66 Fälle des September liegen immer noch klar über denen der ersten sieben Monate des Jahres.

Insgesamt wurden 429 Gewalttaten gemeldet. 1999 waren es 357, so dass ein prozentualer Anstieg von etwa 20 % vorliegt. In der Zahl 429 sind acht versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt (z. N. des Mosambikaners Adriano am 11. 6. 2000 in Dessau, drei brutal vorgehende Tatverdächtige mit ausgeprägter ausländerfeindlicher Einstellung, aber auch mit rechtsextremistischem Hintergrund), 20 Brand- und Sprengstoffdelikte und 376 Fälle von Körperverletzung enthalten.

Auf die fünf östlichen Bundesländer entfielen während der neun Monate 19,6 % (436) aller meldedienstlich erfassten fremdenfeindlichen Straftaten (2.220). Von den bundesweit registrierten Gewalttaten (429) wurden 38 % (163) dort begangen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag der prozentuale Anteil dieser fünf Länder an den fremdenfeindlichen Gewaltdelikten bei 42 % (151 von 357 bundesweit). Gemessen an ihrem Anteil an der gesamtdeutschen Wohnbevölkerung, der bei etwa 17 % liegt, ist die Belastungsquote der Länder im Osten bei den Gesamtzahlen eher unauffällig, bei den Gewaltdelikten ragt sie dagegen heraus. Das statistische Bild verschlechtert sich noch deutlich, wenn man den Anteil der auf diese Länder entfallenden ausländischen Bevölkerung in Deutschland (3,8 %) der potentiellen Opfer fremdenfeindlicher Übergriffe dagegen setzt oder als Bezugsgröße den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung heranzieht (2,0 %).

5 **Auftritte von Rechtsextremisten im öffentlichen Raum mit polizeilicher Relevanz**

Häufig kommt es im Zusammenhang mit Tagen, die für die rechtsextremistische Szene eine symbolische Bedeutung haben, wie der Geburtstag Hitlers (20. April) oder der Todestag von Rudolf Hess (17. August) oder aus anderen Anlässen wie zum Beispiel „Sonnwendfeiern“ zu unangemeldeten, teils geplanten, teils spontanen Zusammenkünften. Sie werden der Polizei durch Hinweise aus der Bevölkerung vor allem dann bekannt, wenn die Teilnehmer durch nazistische Manifestationen, die unter die Tatbestände der §§ 86, 86 a, 130 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bzw. Volksverhetzung) fallen, Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Seltener werden einschlägige Straftaten bei Infoständen oder Parteitagungen rechtsextremer Parteien begangen. Bei Auftritten dieser Art achten Rechtsextreme überwiegend darauf, Gesetzesverstöße zu vermeiden, rufen aber Reaktionen nicht nur demokratischer Gruppen, sondern auch linksextremer und autonomer Kreise hervor. Die Militanz letzterer löst in diesen Fällen nicht selten gewaltsame Gegenaktionen der Rechten aus.

Vielfach ereignen sich also gewalttätige Auseinandersetzungen in der Wechselwirkung von Aktion und Reaktion. Besonders augenfällig geschieht dies aus Anlass demonstrativer Aufmärsche und sonstiger Versammlungen von rechtsextremen Parteien und von neonazistischen Gruppierungen.

Versammlungsrechtlich relevante Veranstaltungen werden von Neonazis und anderen Rechtsextremisten in der Regel angemeldet. Von den Versammlungsbehörden werden sie ebenso regelmäßig verboten wie nach dem Einlegen von Rechtsmitteln von Gerichten unter Auflagen wieder zugelassen.

Im August dieses Jahres war der führende Neonazi Christian Worch beim Bundesverfassungsgericht mit einem Eilantrag gegen ein Versammlungsverbot erfolgreich, das einen Aufzug vor dem Gebäude des Springer-Verlags in Hamburg unter Hinweis auf nicht ausreichend begründete, zu pauschal abgefasste Verbotsentscheidungen zuließ, allerdings versammlungsrechtliche Auflagen erteilte. Es darf unterstellt werden, dass Worch und seine Gesinnungsgenossen sich durch diesen „Erfolg“ bestärkt fühlen. In jüngster Zeit tritt er über Hamburg hinaus bundesweit als Anmelder von Ereignissen mit demonstrativem Charakter in Erscheinung, deren aktuelles Thema der NPD-Verbotsantrag ist.

Worch und andere Organisatoren rufen mit bisher begrenztem Erfolg zur Teilnahme an ihren Veranstaltungen häufig über das Internet auf. Die Zahl der Teilnehmer bleibt in der Regel weit hinter den Erwartungen zurück.

Bevor sich der Verbotsantrag gegen die NPD konkret abzuzeichnen begann, traten zunehmend bundesweit Mitglieder dieser Partei als Anmelder und Veranstalter von Aufzügen unter freiem Himmel auf, die den äußeren Rahmen für Aufmärsche von Neonazis und rechtsextremen Skinheads bildeten. Aktuell übt die NPD, die sich so vom Altherrenverein zu einer dynamischen, in ihren Führungsgremien mit Neonazis durchgesetzten Kaderpartei wandelte,

auf diesem Gebiet eine offenbar taktisch begründete Zurückhaltung. Die Neonaziszene um Worch scheint sich jetzt durch die Inszenierung demonstrativer Aktionen gegen ein NPD-Verbot dafür zu revanchieren, dass sie über einen längeren Zeitraum die Organisationskraft dieser Partei für ihre Zwecke in Anspruch nehmen konnte.

Der regelmäßig provokative Charakter öffentlicher Auftritte von Neonazis und martialisch wirkenden Skinheads wurde selten so deutlich, wie beim ostentativen Marsch in Berlin durch das symbolträchtige Brandenburger Tor am 29. Januar 2000.

Dagegen blieb es im August bei vergeblichen Versuchen der Neonazis, über unbedeutende Einzelaktionen hinaus, aus Anlass des Todestages von Hess koordinierte und bundesweite öffentlichkeitswirksame Auftritte in Szene zu setzen, wie es ihnen noch in der ersten Hälfte der 90er Jahre gelungen war. Eher unbedeutende Einzelaktionen waren aber wie in den Vorjahren nicht vollständig zu verhindern.

6 Rechts gegen Links und umgekehrt

Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken werden für die Öffentlichkeit zwar am deutlichsten bei Demonstrationen sichtbar, sind aber längst nicht auf diese Anlässe beschränkt. Es gibt sie schon seit Anfang der 80er Jahre. Handelte es sich anfänglich noch vorwiegend um verbale Angriffe, so steigerten sich die Aktionen seit Mitte der 80er Jahre bis hin zu schwersten Straftaten. In quantitativer Hinsicht wurden dem BKA 1999 im Rahmen solcher Auseinandersetzungen aber nur noch 59 Straftaten von rechts bekannt. Ihre Zahl war zuletzt stetig rückläufig (1997: 192; 1998:172). Dagegen haben Straftaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten von 1997 (213) bis 1999 (746) sprunghaft zugenommen.

Auffallende Merkmale sind eine ausgeprägte Brutalität, die weit herabgesetzte Hemmschwelle auf beiden Seiten, das überwiegend jugendliche Alter der Täter und der Einsatz von Hieb- und Stichwaffen.

Seit Anfang der 90er Jahre werden in linksextremistischen Szeneblättern mit militanter Ausrichtung wie „Interim“, „Radikal“ oder „Swing“ Steckbriefe von Rechtsextremisten mit Hinweisen auf deren rechtsextremistische Verbindungen, ihre Wohnungen oder Autos und offene Anleitungen zu Angriffen gegen „Faschisten“ veröffentlicht.

Als Reaktion verwies der Hamburger Neonazi Christian Worch 1992 seine Gesinnungsgenossen auf eine Gegenstrategie (Zitat), „... die wir genau aus diesen Kreisen übernommen haben, um linke bzw. antifaschistische Organisationen namhaft zu machen“ (Zitat Ende). Für die Abklärung und szeneeinterne Verbreitung von Wohnadressen politischer Gegner vorwiegend von links prägte er den Begriff „Anti-Antifa-Arbeit“.

Das Agitationsspektrum dieser „Anti-Antifa“ reicht heute von öffentlichen Aufrufen zur Sammlung von Namen, Adressen und Fotos politischer Gegner und von Mitgliedern von Strafverfolgungsorganen bis zur Einstellung von sogenannten „Schwarzen Listen“ oder „Werwolf“-Listen ins Internet. Ziel ist es, bei den Betroffenen ein „Klima der ständigen Beobachtung und Regi-

strierung“, mit anderen Worten der Angst, zu schaffen, und eine Drohkulisse aufzubauen, die mindestens verunsichern soll.

Aktionen von Rechten gegen Linke beziehungsweise derzeit überwiegend umgekehrt umfassen über die Agitation hinaus Sachbeschädigungen an Autos, Wohnungseinbrüche, Brandlegungen und – zum Teil schwere – Körperverletzungen. Vor allem in der Region um Göttingen war zuletzt ein gegenseitiger Aufschaukelungsprozess zu beobachten.

In der links militanten Zeitschrift INTERIM wird die Haltung der extremen Linken klar zum Ausdruck gebracht (Zitat): „Nazis zu töten ist (derzeit) nicht unser politisches Ziel, auch wenn wir nicht 100 % ausschließen können, daß es bei Auseinandersetzungen mit Nazis evtl. auch dazu kommen kann“ (Zitat Ende).³

7 Rechtsextremistische Strukturen

Seit 1992 betreiben Bund und Länder eine konsequente Verbotspolitik gegen über rechtsextremistischen und neonazistischen Vereinigungen. Wenngleich auch aus Kreisen deutscher Sicherheitsbehörden ablehnende oder skeptische Stimmen zu hören sind, hält das Bundeskriminalamt diese Linie für richtig.

Hintergrund des staatlichen Umgangs mit neonazistischen Organisationen und Parteien muss immer die Überlegung sein, dass die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland auf der Abkehr vom Nationalsozialismus beruht. Der Verfassungsgeber verfolgte das Ziel, eine auf die Menschenwürde gegründete demokratische Ordnung zu schaffen und eine Staatsorganisation zu errichten, welche die Wiederkehr eines totalitären Systems für die Zukunft verhindert.

Das Grundgesetz geht davon aus, dass bestimmte Werte und Ordnungen von allen Staatsbürgern als unabdingbar anerkannt werden müssen und sogar einer Verfassungsänderung entzogen sind, wie die Anerkennung der Menschenwürde und der Menschenrechte, das demokratische Prinzip, der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und die Rechtsstaatlichkeit, zu denen der Rechtsextremismus erkennbar im Gegensatz steht.

Wegen dieses staatspolitischen und verfassungsmäßigen Hintergrundes, wegen der Präventivwirkung auf solche Menschen, die noch nicht zum harten rechtsextremistisch-neonazistischen Kern gehören, und auch aus Gründen des Ansehens Deutschlands in der Welt vor dem Hintergrund seiner Geschichte, ist beim Vorliegen ausreichender Gründe eine konsequente Verbotspolitik gegen rechtsextremistische Organisationen und Parteien angebracht. Keine Chance darf ungenutzt bleiben, um rechtsextremistische Umtriebe einzudämmen.

Die Unterbindungspolitik hat als ein wirksamer staatlicher Bekämpfungsansatz aus einem breiten Maßnahmenspektrum erheblich zur Schwächung der Neonaziszene beigetragen. Sie hat ihr in großem Maß die finanzielle Grundlage entzogen, verhindern helfen, dass mehr als nur personell, regional und

3 INTERIM, Sonderausgabe (Nr. 498) vom 30. März 2000.

zeitlich begrenzt existenzfähige Kaderorganisationen heranwachsen und über Jahre hinweg eine starke Verunsicherung der Szene bewirkt. Das sind Effekte, die auch bei einem Verbot der NPD selbst dann zu erwarten wäre, wenn ihre Anhänger sich danach organisatorisch neu zu orientieren versuchen.

Neben den rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „Deutsche Volksunion“ (DVU) und „Die Republikaner“ (REP) existiert mit der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) derzeit nur eine offen agierende, überregional bedeutsame rechtsextremistische Vereinigung, die sich allerdings seit zwei Jahrzehnten als Auffangbecken, „Warteraum“ und „Starteinrichtung“ für inhaftierte und versprengte Neonazis betätigt und in ihrer Stabilisierungsrolle für die Szene nicht unterschätzt werden sollte.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechnet der Neonaziszene aktuell etwa 2.200 Personen zu, die in etwa 150 als „frei“ oder „unabhängig“ bezeichnenden, regionalen Kameradschaften mit jeweils zwischen 5 und 20 Mitgliedern gebunden sein sollen. Diese Art von Zusammenschlüssen sei besonders in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, rund um Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt anzutreffen. Ihre Anhänger erwiesen sich trotz fehlender Organisationsstrukturen für Versammlungen und Aufzüge zum Beispiel der NPD als leicht mobilisierbar. In diesem Milieu machte in den letzten Jahren die Forderung zur Schaffung vieler „National befreiter Zonen“ die Runde. Auf der sogenannten Zündelsite im Internet wurde schon vor längerer Zeit erklärt, was Rechtsextremisten darunter verstehen sollen: Das Errichten einer „Gegenmacht von unten“, die Schaffung von Freiräumen, in denen die Rolle des Staates zweitrangig sei, in denen die Träger der „Gegenmacht“ faktisch die Macht ausübten, Abweichler, Feinde bestraften und „unterdrückten Mitbürgern“ helfen würden.

Besonders erfordert die in den drei vergangenen Jahren zu beobachtende Vermischung der Interessen und der Kräfte von Neonazis, rechtsextremistisch eingestellten Skinheads und NPD beziehungsweise ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) vor allem in Ostdeutschland die besondere Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden. Die NPD mit ihrem seit Ende 1997 propagierten „Drei-Säulen-Konzept“ („Kampf um die Straße“, „Kampf um die Köpfe“ und „Kampf um die Parlamente“) hat es seitdem vor allem durch ihre Symbiose mit Neonazis und Skinheads geschafft, ihre Mitgliederzahl von 4.300 auf heute rund 6.000 zu erhöhen. Einerseits hat sie damit ihre Mobilisierungsfähigkeit für ihren aggressiven Kampf gegen die demokratische Ordnung erheblich gesteigert, andererseits Neonazis und rechtsextremen, gewalttätigen Skinheads ihre Organisationspotentiale zur Verfügung gestellt. Es muss derzeit noch als parteiintern umstritten und im Ergebnis offen angesehen werden, welche Auswirkungen der Verbotsantrag auf ihre diesbezügliche Strategie haben wird.

Das BfV geht bundesweit von einem rechtsextremistischen Personenpotential von derzeit etwa 51.400 Personen aus. Es beziffert die gewaltbereiten unter ihnen (Gewalttäter und -befürworter) mit etwa 9.000. Deren Zahl sei von 1998

bis Ende 1999 von 8.200 um etwa 10 % angestiegen. Gewaltbereite Skinheads stellten mit 85 % die größte und noch immer zunehmende Gruppe dieses Gewaltpotentials, die durch extensiven Alkoholkonsum, Provokation und Aggressivität, brutale, in der Gruppe begangene Gewalttaten sowie ihre aggressive und in Teilen volksverhetzende Musik besonders auffalle. Die Polizei beurteilt diesen Aspekt des Lagebildes nicht anders.

8 Brauner Terrorismus?

Im Zusammenhang mit einschlägigen Tötungsdelikten, Brand- und Sprengstoffanschlägen, Waffen- und Sprengstofffunden bei Neonazis und rechtsextremistischen Skinheads wird oft die Frage aufgeworfen, ob dies Ausdruck terroristischer Bestrebungen von Rechtsextremisten sei.

Aus polizeilichen Quellen lässt sich die Auffassung, relevante Waffenfunde mehrten sich in jüngerer Zeit, übrigens nicht ohne weiteres stützen.

Beispiele für solche Funde sind die Sicherstellung eines Kleinkalibergewehrs mit Zielfernrohr, Schalldämpfer und Munition im Mai in Brandenburg, der Fund einer Rohrbombe im Juni in Berlin, umfangreiche Sprengstoff- und Waffenfunde bei den Durchsuchungsmaßnahmen gegen Angehörige der „Skinheads Sächsische Schweiz“ im Juni in Sachsen, eine vorbereitete Rohrbombe und etwa 100 g Selbstlaborat bei der Durchsuchung der Wohnung eines Rechtsextremisten am 31. 10. 2000 in Bremen, der gegen ein Wohnheim von Asylbewerbern vorgehen wollte, sowie unter anderem das Auffinden von 400 g TNT bei einem Rechtsextremisten in Weidhausen/Bayern am 14. 11. 2000.

Die Masse der Sicherstellungen machen seit Jahren Hieb- und Stichwaffen aus. In sechs Fällen wurden im bisherigen Verlauf des Jahres (1999: 7 Fälle) scharfe Schusswaffen sichergestellt. Seit 1998 sind die Sicherstellungen von Spreng- und Brandvorrichtungen rückläufig.

Aber nicht allein die Anzahl der Waffen ist ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage nach terroristischen Bestrebungen, sondern der Kontext, in dem ihre Verfügbarkeit und Auffinden zu beurteilen sind. Zusammen mit dem BfV beobachtet das BKA mit Sorge, dass seit etwa eineinhalb Jahren neben der Zahl potentieller Gewalttäter, auch die Stimmen in der Szene zunehmen, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele befürworten. Waffen seien zuletzt auch bei Gruppen gefunden worden, in denen man Angriffe auf politische Gegner erwogen habe, so das BfV. Die Diskussion über den gezielten Einsatz von Gewalt sei mit ausgelöst worden von den beiden Sprengstoffanschlägen auf das Grab Heinz Galinskis in Berlin Ende 1998 und auf die sogenannte Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken im März des vergangenen Jahres. Diese Taten sind bis heute nicht aufgeklärt. Die Verschärfung der internen Gewaltdiskussion ist laut BfV auch angeschoben worden durch die wachsende Überzeugung mancher Aktivisten der Szene, mit friedlichen beziehungsweise politischen Mitteln in unserem Staat nicht zum Ziel zu kommen.

Nicht übersehen werden dürfen auch die im Internet verbreiteten Anleitungen zum Bau von Bomben in Verbindung mit den Veröffentlichungen soge-

nannter Schwarzer Listen oder „Todeslisten“ wie zum Beispiel die am 29. September unter der Bezeichnung „Arische Bruderschaft 2000“ mit Bezügen zu Hessen bekannt gewordene. In ihr werden in einer ungewöhnlich drastischen Sprache „Politische Gegner im Internet“, „Ausländische Bastarde“ und „sonstige Volksverräter“ angeprangert, die persönlichen Daten und Wohnorte von Zielpersonen genau angegeben. Dass derartige Listen keine direkten Aufrufe zu Straftaten beinhalten, sollte aber als Taktik gewertet werden, die dem Schutz vor Strafverfolgung dienen soll. Niemand kann heute definitiv ausschließen, dass ihre Verbreitung bereits konkrete Straftaten durch einzelne Täter ausgelöst hat, auch wenn BfV und BKA dazu übereinstimmend noch keine Informationen vorliegen.

Rechtsterroristische Strukturen oder den Tatbestand der terroristischen Vereinigung nach § 129 a StGB erfüllende Zusammenschlüsse von rechts, die mit nachhaltig geführtem, gewaltsamen Kampf durch schwere Anschläge das System der freiheitlich demokratischen Grundordnung überwinden wollen, können wir zur Zeit aber nicht feststellen.

Ob es angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre, nach denen auch ideologische Einzeltäter oder Tätermehrheiten ohne Organisationshintergrund und Gruppenstruktur schwerste Straftaten begehen und damit im Wortsinn Terror verbreiten, bei unserer theoretischen Vorstellung von Terrorismus (vgl. Terrorismusbegriff und § 129 a StGB) bleiben sollte, kann durchaus diskutiert werden.

Das BKA ist sich jedenfalls mit dem BfV darin einig, dass es seit einiger Zeit unübersehbare Anzeichen für eine gesteigerte Militanz innerhalb der extremen Rechten gibt, aus denen sich Ansätze für eine terroristische Bedrohung ableiten lassen.

9 Kommunikation und Propaganda mit Hilfe moderner Informationstechnik

Vor allem mit der Verbreitung der Zugänge zum Internet sind die Kommunikationsbeziehungen innerhalb der rechten Szene vielfältiger und für die Sicherheitsbehörden unüberschaubarer geworden. Die durch die modernen Kommunikationsmedien begünstigte informationelle Vernetzung der rechts-extremistischen Potentiale umfasst neben der Agitation den Informationsaustausch und die Aktionssteuerung.

Sie setzt sich von Jahr zu Jahr fort. Auf diese Herausforderung haben die Sicherheitsbehörden bisher noch keine ausreichenden Antworten gefunden. Insbesondere die Überwachung von Mobiltelefonen unterschiedlicher Netze und Anbieter, wichtige Medien zum Beispiel für die Koordination öffentlichkeitswirksamer Auftritte, sowie die Recherchen nach strafrechtlich oder für die Gefahrenabwehr relevanten Inhalten im Internet gestalten sich schwierig.

Die Szene hat den logistischen Stellenwert der neuen Kommunikationstechnologien voll erkannt. So sind virtuelle Organisationsstrukturen auf einer Metaebene entstanden, die mit Verboten nicht und mit den sonstigen Mitteln der Sicherheitsbehörden nur sehr begrenzt zu bekämpfen sind.

Für Rechtsextremisten stellt das Internet ein neues, risikoloses, global verfügbares Agitationsmedium und eine Informationsbörse mit vielen Vorteilen dar: Wer an rechtsextremistisches Material gelangen möchte, wird nicht länger von der Angst vor Entdeckung und Kompromittierung abgehalten. Ein direkter persönlicher Kontakt zu Neonazis ist für einen Streifzug durchs Internet mit fremdenfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Erwartungshaltung nicht notwendig. Der Nutzer bleibt anonym.

Das Internet spricht eine unbegrenzte Vielzahl von Einzelpersonen vor allem der jüngeren Generation an, die direkt oder über andere Medien weder gezielt noch in dieser Breite zu erreichen wäre. Wahrscheinlich werden seine Möglichkeiten *als Diskussionsforum und Nachrichtenbörse, als Veranstaltungskalender oder Mobilisierungsinstrument und auch als Mittel der grenzenlosen Agitation, mit dem zum Beispiel völlig offen aufgerufen wird, „mehr Anschläge auf Asylantenheime“ zu verüben und „Benzinbomben (alles was fetzt)“ hineinzuwerfen*, bisher sogar nur ansatzweise ausgenutzt. Dafür, dass kein Ende absehbar ist spricht zum Beispiel die offene Entwicklung der Zahl der von deutschen Rechtsextremisten – oft genug über ausländische Internet-Provider – betriebenen Homepages mit oder ohne volksverhetzendem Inhalt. Sie soll nach Angaben des BfV derzeit bei etwa 400 liegen und tendenziell starke Zuwachsraten aufweisen (1999: 330). Exakte Zahlenangaben dazu sind wegen der Flexibilität des Mediums nicht möglich. Dagegen lässt sich staatlicherseits zur Zeit wenig ausrichten.

*Die im September verbotene, der Skinheadszene zugehörige, international organisierte „Blood & Honour“-Bewegung schätzt die Bedeutung des Internets durchaus realistisch wie folgt ein (Zitat): „Auch die neuen Kommunikationsmittel arbeiten für uns. Das Internet hat mehr zu unserer Vereinigung beigetragen als irgendein Pamphlet, das jemals gedruckt worden ist. (...) Deine Waffenbrüder sind lediglich einen (Maus-) Klick entfernt! Obwohl die (zionistisch beherrschte Regierung) verzweifelt versucht, des unsichtbaren Imperiums des Nazi-Netzwerkes Herr zu werden, gibt es nur wenig, was sie tun könne, um es zu stoppen“ (Zitat Ende).*⁴

Die Missbrauchsmöglichkeiten, die das Internet eben auch bietet, haben kriminellen Nutzern im Vergleich zu Schriften und Tonträgern zu einem Quantensprung in puncto Flexibilität und globaler Dimension verholfen. Als weltumspannendes Netzwerk erlaubt es keine territoriale Eingrenzung. Beim Versuch, Kriminalität im Internet zu bekämpfen, stoßen die Ermittlungsbehörden deshalb schnell an die Grenzen des tatsächlich und rechtlich Möglichen. Die traditionellen Vorstellungen von Tatort und Tatzeit werden im Internet virtuell überwunden. Fragen der nationalen oder der örtlichen Zuständigkeit von Ermittlungsbehörden sind ungeklärt. Es gibt kein deutsches oder zum Beispiel hessisches „Teilstück“ im Internet. Eines der Hauptprobleme ist die unterschiedliche Rechtslage im internationalen Bereich: Die Herstellung bei uns verbotener Propagandamittel von Rechtsextremisten und Neonazis ist in vielen anderen Staaten straffrei und vom Grundrecht der Meinungsfreiheit ge-

4 BfV: Extremistische Bestrebungen im Internet (1999), S. 26.

deckt. Nationale Rechtssysteme greifen also nur sehr eingeschränkt, ein weites Feld für neue Lösungen national wie international.

10 Bedeutung rechtsextremistischer, volksverhetzender Musik

Schon seit Anfang der 90er Jahre nimmt die offene Verbreitung rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Liedtexte durch Skinhead-Musikgruppen zu. In vielen in übelster Weise volksverhetzenden, kriminellen Machwerken wird offen zu Gewalttaten gegen Ausländer und Andersdenkende aufgerufen.

Skinhead-Musikgruppen sind wegbereitend für die Ausbreitung rechtsextremistischer Propaganda. Diese Konzerte lösen gruppendynamische Prozesse aus, die den Teilnehmern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit verschaffen und dadurch insbesondere Jugendliche anziehen. Skinmusik und -magazine vermitteln und transportieren Feindbilder. Sie sind durchzogen von wesentlichen Elementen des Nationalsozialismus wie Antisemitismus, Rassismus, Nationalismus und der Forderungen nach einem Großdeutschen Reich. Hauptthema ist die Verteidigung der „nordisch-arischen Rasse“ gegen Ausländer, Asylanten, Juden, Farbige und alles sogenannte „Undeutsche“. In immer wiederkehrenden Polizeieinsätzen wurde seit Anfang 1993 umfangreiches inkriminiertes Material sichergestellt. Die Produktion deutscher Skinhead-Musik ist in Reaktion darauf vermehrt ins Ausland, vor allem nach Dänemark und Schweden, aber auch in mittel-/osteuropäische Länder und die USA verlagert worden, wo sie weitgehend straffrei möglich ist.

Bundesweit wurden seit Januar bis Ende Oktober 2000 als Folge der Sicherstellung rechtsextremistischer Tonträger 310 Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen die §§ 86, 86 a, 130 StGB eingeleitet. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Verfahren gegen Verbreiter; in den wenigsten Fällen konnten die Hersteller ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist längst legislatorischer Handlungsbedarfevident geworden. Nach den Landespressegesetzen verjähren Straftaten, die durch die Veröffentlichung oder Verbreitung von Druckwerken begangen werden, in sechs Monaten, in manchen Ländern spätestens nach einem Jahr. Tonträger wie CD sind den Druckwerken presserechtlich gleichgestellt. Anders als die Autoren und Herausgeber von Massenpublikationen, die bei kritischer Berichterstattung durch die kurzen Verjährungsfristen vor dem Risiko juristischer Konfrontationen geschützt werden sollen, vermeiden die Urheber strafbarer rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Propaganda gern die allgemeine Öffentlichkeit. Ihre Produkte gelangen Strafverfolgungsbehörden so oft erst zur Kenntnis, wenn die presserechtlichen Verjährungsfristen abgelaufen sind. Durch die Einführung einer besonderen presserechtlichen Verjährungsfrist für Publikationen mit volksverhetzendem Inhalt (§ 130 StGB) könnte die Verfolgung solcher Straftäter deutlich verbessert werden.

Dem BKA wurden im bisherigen Jahresverlauf insgesamt 40 Skinheadkonzerte (1999: 58 Konzerte) in Deutschland mit zum Teil mehreren hundert Teilnehmern gemeldet, deren Vorbereitung durch die Veranstalter immer häufi-

ger konspirative Züge trägt. Neuerdings werden sie auch ins benachbarte Ausland verlegt. Fünf solcher Fälle wurden bekannt. Meistens war die seit dem 12. 9. 2000 verbotene Organisation „Blood & Honour“ Veranstalter.

11 Internationale Aspekte

Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind kein auf Deutschland beschränktes Phänomen. Beispielsweise ist in Großbritannien die rechtsextreme Gruppierung „Combat 18“ aktiv. Sie steht im Verdacht, für die Explosion zweier Sprengsätze im April 1999 in einer belebten Straße in London, in der überwiegend Ausländer insbesondere aus Bangladesh leben, verantwortlich zu sein.

Von den schwedischen Sicherheitsbehörden und aus den Medien sind wir über eine Serie von rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikten im vergangenen Jahr in Schweden unterrichtet, wohin auch deutsche Neonazis enge Beziehungen pflegen und woher sie einen erheblichen Teil ihres Agitationsmaterials beziehen.

Das BKA unterhält eine staatenbezogene Informationssammlung, die auf Kontakte deutscher Rechtsextremisten von unterschiedlicher Qualität in über 44 Staaten der Erde hinweist.

Ihre Beziehungen zu französischen, belgischen, niederländischen, österreichischen, dänischen, schweizerischen und US-amerikanischen Rechtsextremisten sind besonders eng. Sie erstrecken sich im Wesentlichen auf den Austausch von Propagandamaterial einschließlich der Herstellung von Liedtexten und von Skinheadmusik, die in Deutschland strafrechtlich verfolgt würde. Alljährlich finden auch Treffen anlässlich des Todestages von Franco in Spanien, des Todestages von Rudolf Hess in Dänemark, der Schweiz und der Tschechischen Republik statt. Über mehrere Jahre kam es bis zu der durch Bürgerproteste im Jahr 2000 erzwungenen Absage jeweils im Februar zu Aufmärschen ungarischer Rechtsextremisten in Budapest, an denen auch bis zu 150 Deutsche vor allem aus dem Skinheadmilieu teilnahmen.

Aus den USA oder Großbritannien stammende, sich selbst als „Bewegungen“ bezeichnende Phänomene wie „White Power“ und „Weißer arischer Widerstand“ stellen sich eher als internationale kommunikative Plattformen denn als Organisationen im eigentlichen Sinne dar. Formale Mitgliedschaften gibt es nicht. Jeder, der sich als Mitglied versteht, ist Teil der „Bewegung“. Wahrscheinlich wissen wir über diese Phänomene und ihre Wirkweisen noch zu wenig. Auch Diesner hat sich übrigens dem „Weißes Arischen Widerstand“ zugerechnet.

Erwähnenswert scheint, dass nur ein Teil der sogenannten „Hass-Seiten“ im Internet von in Deutschland lebenden Rechtsextremisten verfasst und eingestellt wird. Ein Großteil der verantwortlichen Personen besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, lebt im Ausland und ist somit der deutschen Strafverfolgung entzogen.

Auch der schon seit 1972 agitatorisch aktive, notorische Rechtsextremist Gary Lauck setzt nach verbüßter vierjähriger Haftstrafe in Deutschland seit März 1999 aus den USA seine propagandistischen Aktivitäten angepasst an die

neuen Kommunikationsmöglichkeiten und aufgrund der dortigen Rechtslage von den Behörden ungehindert fort.

Fazit

Am Schluss von Lagevorträgen sind Lageprognosen nicht unüblich. Darauf wird hier aber bewusst verzichtet. Verlässliche Aussagen darüber, wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, soweit sie durch Straftaten oder Störungen der öffentlichen Sicherheit zum Ausdruck kommen, sich in Zukunft entwickeln werden, begegnen einer Reihe von Schwierigkeiten, die zum Teil auch in diesem Vortrag zum Ausdruck gekommen sind. Ob und gegebenenfalls wie die von BfV und BKA erkannten Ansätze für terroristische Bestrebungen tatsächlich in Terrorismus umschlagen, ist zum Beispiel völlig offen. Wie sich das Fallaufkommen und die davon stark abhängige gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Phänomene durch einen Vorfall besonderer Art schlagartig steigern können, war im Sommer dieses Jahres einem bereits bekannten Reflex in den 90er Jahren entsprechend gut zu verfolgen. Ferner wissen wir aus der Erfahrung des letzten Jahrzehnts, dass Fallaufkommen und öffentliche Erregung sich mehr oder weniger schnell auch wieder auf niedrigerem Niveau einpendeln. Nur wäre es verfehlt, daraus auch auf eine vermeintliche Problemminderung zu schließen.

Polizei und Strafjustiz bekämpfen Straftaten, nicht Gesinnungen. Es liegt also auf der Hand, dass polizeiliche Zahlenwerke unzureichende Messfühler zur Beantwortung der drängenden Frage darstellen, wie tief und wie breit rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Einstellungen jenseits von Straftaten und Störungen der öffentlichen Sicherheit in unserer Bevölkerung verwurzelt sind.

Und dennoch kommt dem mit vielen Schwachstellen behafteten polizeilichen Lagebild neben der Lageeinschätzung der Verfassungsschutzbehörden, die aufgabenorientiert zum Teil auf andere Schwerpunkte abheben muss, eine um so höhere Bedeutung zu, als es an sonstigen soliden Informationsquellen eher mangelt.

Häufig werden öffentliche und politische Bewertungen oder Reaktionen auf die fortlaufenden statistischen Daten und die Einschätzungen der Sicherheitsbehörden gestützt. Auch die Wissenschaft greift sie nicht ungern als Ausgangspunkt für Kritik oder für weitergehende Untersuchungen auf. Selbst die Medien bedienen sich ihrer regelmäßig, gelegentlich auch um ihre Aussagekraft in Zweifel zu ziehen.

An der Berechtigung von Zweifel und Kritik an ihrer Datenbasis kommen die für die Polizei Verantwortlichen nicht vorbei. Es ist an der Zeit, die angesprochenen Schwachpunkte bei der polizeilichen Erfassung und Zuordnung der Staatsschutzkriminalität von rechts und von links – die gesamte Bandbreite politisch motivierter Kriminalität von Deutschen und von Ausländern ist betroffen – sorgfältig zu analysieren, im Konsens zwischen Bund und Bundesländern so weit wie möglich zu beseitigen und damit für eine kontinuierliche, verlässlichere und strukturiertere Datenbasis zu sorgen, als die Polizei sie

heute der Politik, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft für eine sachliche Auseinandersetzung mit den Feinden der demokratischen Ordnung anbieten kann. Ohne Vorbehalte angepackt, kann das gelingen. Die Polizei würde ihren Teilbeitrag zum gesamten staats- und gesellschaftspolitischen Maßnahmenbündel gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf diese Weise erheblich verbessern.

Die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Heinz Fromm

1 Vorbemerkung

Die Behörden für Verfassungsschutz haben mit ihrer Beobachtungs- und Analysetätigkeit eine zentrale Funktion bei Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Beobachtung setzt bereits im Vorfeld von Straftaten an und beschränkt sich im Übrigen nicht auf gewalttätige Rechtsextremisten, sondern analysiert ebenso den beachtlichen Bereich des nicht-gewalttätigen Rechtsextremismus. Außerdem setzen sich die Verfassungsschutzbehörden mit organisierten wie nicht oder nur lose organisierten Rechtsextremisten auseinander. Nur so kann ein umfassendes und zutreffendes Bild über die Gefährdungspotentiale des Rechtsextremismus gezeichnet werden.

2 Verfassungsschutz in der wehrhaften Demokratie

2.1 Grundgesetz und Verfassungsschutz

Das Fehlen wirksamer Vorkehrungen gegen demokratiewidrige Bestrebungen in der Weimarer Reichsverfassung war eine Schwäche dieser Verfassung. Der Werterelativismus der Weimarer Verfassung war eine der Voraussetzungen für die Machtergreifung der Nationalsozialisten.

Das Grundgesetz von 1949 beinhaltet demgegenüber ein komplexes Schutzsystem, das die demokratischen Mechanismen der politischen Willensbildung für antidemokratische Bestrebungen sperren soll. Mit der Einrichtung des Verfassungsschutzes begründete das Grundgesetz ein Frühwarnsystem für Freiheit und Demokratie. Hierfür steht der Begriff der streitbaren und wehrhaften Demokratie.

„Verfassungsschutz“ ist demnach mehr als nur die Institution der Verfassungsschutzbehörden. Nach der Legaldefinition in Art. 73 Nr. 10 GG bedeutet Verfassungsschutz allgemein der „Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes“. Wehrhafte Demokratie bedeutet nichts anderes als die Inanspruchnahme des Rechts auf Selbstverteidigung durch den demokratischen Staat. Was unter der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ zu verstehen ist, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinen Entscheidungen über die Verbote der rechtsextremistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) 1952 und der linksextremistischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) 1956 klargestellt. Die wesentlichen Grundprinzipien sind danach:

- die Achtung der Grundrechte
(„die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,

- vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung“);
- die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats („Volkssouveränität, Trennung der gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden Gewalt, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte“) und
 - das Mehrparteiensystem („Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition“).

Der Verfassungsschutz als Institution ist das Abwehrinstrument dieser wehrhaften demokratischen Ordnung. Durch seine Beobachtungs- und Analysetätigkeit soll die staatliche Abwehr extremistischer Bestrebungen frühzeitig einsetzen, also nicht erst dann, wenn eine Gefahr konkret droht.

2.2 Die gesetzliche Aufgabe des Verfassungsschutzes und die Beobachtung des Rechtsextremismus

Gemäß § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerSchG) hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) einen gesetzlichen Beobachtungsauftrag. Gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz hat das BfV – ich zitiere – „Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen“ zu sammeln und auszuwerten über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Als „*extremistisch*“ werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung gerichtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht mitunter Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt. Radikale Kapitalismuskritiker zum Beispiel sind noch keine Extremisten, denn auch radikale politische Auffassungen haben in unserer Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.

Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind *Bestrebungen* alle auf ein Ziel gerichtete Aktivitäten; extremistische Bestrebungen im Sinne der Verfassungsschutzgesetze sind demzufolge Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbereitungshandlungen, Agitationen und Gewaltakte. Kein notwendiger Bestandteil des Begriffs „Bestrebungen“ ist der Verstoß gegen Strafgesetze. Der Beobachtungsauftrag reicht darüber hinaus, endet also auch nicht, wenn es sich um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt.

Die Verfassungsschutzbehörden sammeln systematisch in allen Bereichen des Rechtsextremismus Informationen, so im Milieu der neonazistischen Kameradschaften, in der subkulturell geprägten und gewaltbereiten Szene der Skinheads, der Parteienlandschaft und auch in Büchern und Zeitschriften rechts-

BfV-Präsident Heinz Fromm
berichtete aus der Arbeit
seiner Behörde



extremistischer Autoren und Verlage. Die Verfassungsschutzbehörden werten dabei nicht nur offen zugängliche Informationen aus, die sich jedermann beschaffen kann, sondern wenden zur Informationsbeschaffung auch nachrichtendienstliche Mittel an. Hierzu zählen menschliche Quellen (V-Leute) und die Observation, aber auch die verdeckte Kontrolle des Telefon- und Briefverkehrs. Die zusammengeführten Einzelinformationen werden ausgewertet und analysiert, bevor Regierung und Parlament unterrichtet werden. Der Verfassungsschutz unterstützt mit seinen Erkenntnissen auch die Polizei und die Staatsanwaltschaften, aber auch Einrichtungen wie die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften oder die im Bereich des Internet tätige staatliche Stelle Jugendschutz bei ihrer Arbeit. Schließlich unterrichten die Verfassungsschutzbehörden die Öffentlichkeit über ihre Erkenntnisse, um eine fundierte politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung gewonnen. Neben den jährlichen Verfassungsschutzberichten sind eine ganze Reihe von Broschüren zu diesem Thema veröffentlicht worden und auch die Wanderausstellungen des BfV sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Außerdem beteiligen wir uns an Messen und ähnlichen Veranstaltungen und suchen so besonders den Kontakt zu Multiplikatoren wie beispielsweise Lehrern und Erziehern.

Doch die Abwehr extremistischer Bestrebungen erfordert neben präventiven Maßnahmen auch repressives staatliches Handeln. Gestatten Sie mir einen Überblick auf historische und aktuelle Beiträge des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

2.3 Beitrag des Verfassungsschutzes zu Partei- und Vereinsverboten

Die junge Bundesrepublik sah sich mit einer aggressiven rechtsextremistischen Partei konfrontiert. Die „*Sozialistische Reichspartei*“ (SRP) wurde am 2. Oktober 1949 gegründet. Ihre führenden Köpfe sowie Mitglieder waren zum Teil „alte Kämpfer“ der NSDAP und aktive Nationalsozialisten. Die Bundesregierung gewann danach die Überzeugung, dass die SRP die verfassungsrechtliche Ordnung in der Bundesrepublik bekämpfte und stellte im November 1951 beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den Antrag auf gerichtliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieser Partei nach Artikel 21 Abs. 2 GG.

Das Gericht verbot die SRP 1952. Die Partei sei auf dem „Führerprinzip“ nationalsozialistischer Prägung aufgebaut, ihr Programm zeige im Gesamtstil Ähnlichkeiten mit dem der NSDAP; sie lehne die Demokratie grundsätzlich ab und lasse in vielen Verlautbarungen das Streben zur Diktatur erkennen. Außerdem verfolge die SRP auch die Wiederbelebung des Antisemitismus. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist durch die SRP nach Auffassung des BVerfG nicht nur nicht akzeptiert, sondern bekämpft worden. Im Urteil des BVerfG – 1/51 wurde nicht nur die Verfassungswidrigkeit der SRP festgestellt, sondern auch ihre Auflösung, das Verbot von Ersatzorganisationen sowie der Einzug des Parteivermögens verfügt.

Als Konsequenz dieses Urteils konnte sich in den 50er und 60er Jahren – bis zur Gründung der NPD 1964 – vorerst keine rechtsextremistische Partei erfolgreich als Sammlungsbewegung herausbilden.

Bund und Länder haben in den 90er Jahren 17 rechtsextremistische Organisationen verboten. Die Welle rechtsextremistischer Gewalttaten, die insbesondere in Form von Brandanschlägen auf Asylbewerberheime gekennzeichnet war, und ein auffälliger Anstieg des neonazistischen Personenpotenzials und die Neugründungen neonazistischer Organisationen Anfang der 90er Jahre veranlassten den Staat zu handeln, um diese Umtriebe zu unterbinden und ein Signal auch mit dem Mittel des Vereinsverbotes zu setzen, dass solche Aktivitäten nicht geduldet werden.

Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden führten allein auf Bundesebene seit 1992 – nach Vorarbeiten des BfV – zu sechs Verbotsverfügungen des Bundesinnenministeriums: 1992 gegen die „*Nationalistische Front*“ (NF), die „*Deutsche Alternative*“ (DA) und die „*Nationale Offensive*“ (NO), 1994 gegen die „*Wiking Jugend e. V.*“ (WJ), 1995 gegen die „*Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei*“ (FAP). Diese Vereinigungen konnten zerschlagen und mit der Beschlagnahme der Vereinsvermögen ihre wirtschaftliche Grundlage beseitigt werden. Die Verbote verunsicherten die neonazistische Szene erheblich. In der Folgezeit versuchten Neonazis, den Verlust ihrer Strukturen durch die Bildung unabhängiger Kameradschaften zu kompensieren.

In diesem Jahr hat der Bundesminister des Innern am 14. September die neonazistische Skinhead-Organisation „*Blood & Honour*“ sowie deren Jugendorganisation „*White Youth*“ verboten. Die 1987 in Großbritannien gegründete

Organisation „Blood & Honour“ verfügte seit 1994 auch in Deutschland über bundesweite Organisationsstrukturen. Die Gruppierung, die ihren Zweck darin sah, nationalsozialistisches Gedankengut über die Durchführung von Skinhead-Konzerten und in Szenemagazinen zu propagieren, umfasste zuletzt etwa 150 Mitglieder in 15 landesweiten Untergliederungen, sogenannten „Sektionen“. „Blood & Honour“ war es gelungen, eine Vielzahl von bedeutenden Aktivisten aus dem Skinhead- und Neonazi-Spektrum an sich zu binden. Dadurch war die Organisation zur wichtigsten und einflussreichsten bundesweiten Gruppierung innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene herangewachsen. Von „Blood & Honour“ organisierte Konzerte zogen zum Teil bis zu 2.000 Besucher an.

Wegen zumeist konspirativer Konzertvorbereitungen der Organisatoren hat der Verfassungsschutz unter Einbeziehung von nachrichtendienstlichen Mitteln, zum Beispiel durch Observationen im Vorfeld der Konzerte, oftmals einen entscheidenden Beitrag zur Verhinderung von Straftaten leisten können, indem die erlangten Informationen rechtzeitig an die Exekutive haben weitergegeben werden können. Das Verbot hat die Skinhead-Szene geschwächt und erleichtert die juristische Handhabung, Skinheadkonzerte zu unterbinden.

Eine ungleich größere öffentliche Resonanz hat in den letzten Wochen jedoch der beabsichtigte *NPD-Verbotsantrag* verursacht. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern haben in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet, die über die NPD gewonnenen Erkenntnisse aufzubereiten und sie den obersten Verfassungsorganen in einer Sammlung für einen Verbotsantrag beim BVerfG zur Verfügung zu stellen.

Die 1964 gegründete „Nationalsozialistische Partei Deutschlands“ (NPD) wird seit März 1996 von Udo Voigt als Bundesvorsitzendem geführt und bereits seit ihrer Entstehung vom Verfassungsschutz beobachtet. Unter der Leitung von Voigt hat sich die NPD systematisch für Neonazis und Skinheads geöffnet und diese in die Partei und ihre Aktivitäten eingebunden. So sind heute mehrere Neonazis Mitglieder der Bundesvorstände von NPD und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN). Durch diese gezielte Strategie ist es der Partei insbesondere in den ostdeutschen Ländern gelungen, vergleichsweise schnell neue und insbesondere junge Mitglieder zu werben. Nach dem Tiefstand mit gut 3.000 Mitgliedern im Jahre 1996 hat die NPD gegenwärtig über 6.000 Mitglieder – mit offenbar steigender Tendenz.

Die bei Wahlen seit Ende der 60er Jahre bedeutungslose Partei spricht seit 1997 von einem „Drei-Säulen-Konzept“, bestehend aus dem „Kampf um die Straße“, dem „Kampf um die Köpfe“ und dem „Kampf um die Parlamente“. Mit dem „Kampf um die Straße“ versucht die NPD, ihre Mobilisierungsfähigkeit auszubauen und sichtbar öffentliche Präsenz zu zeigen. Dabei liefert die NPD mit ihrer aufrührerischen Diktion wie beispielsweise „Umsturz, politisches Soldatentum, Schlacht“ eine Scheinlegitimation auch für Straftaten.

Die NPD verfolgt keinen stringenten politisch-ideologischen Kurs, sondern sucht unterschiedliche Klientel zu bedienen. So sollen einerseits sowohl ehe-

malige SED-Mitglieder als auch frühere Anhänger der Neonazi-Szene eingebunden und andererseits die langjährigen älteren Mitglieder nicht verprellt werden. Gleichwohl sieht sich die NPD grundsätzlich als Speerspitze einer „sozialrevolutionären Erneuerungsbewegung“. Ihrem Selbstverständnis nach ist sie eine Partei, die den Kurs eines „deutschen Sozialismus“ mit dezidiert antikapitalistischen Elementen verfolgt und für die in einem „nationalen Sozialismus die höchste Form der Volksgemeinschaft verwirklicht“ wird. Mit diesem, vom Nationalsozialismus entliehenen kollektivistischen Modell wendet sich die NPD unmittelbar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dieser Ansatz schlägt sich in der NPD auch in einer rassistisch motivierten Fremdenfeindlichkeit nieder. Da der Partei zufolge eine „Volksgemeinschaft“ biologisch begründet ist, lehnt sie eine „multikulturelle – und damit für sie zugleich „multikriminelle“ – Gesellschaft grundsätzlich ab, sieht die Lösung für wirtschafts- und sozialpolitische Probleme nahezu ausschließlich in einer rigiden Ausländerpolitik und plädiert folglich vehement für „Ausländerrückführung statt Integration“.

Da öffentliche Äußerungen von NPD-Funktionären immer skeptisch zu bewerten und eher nur ein Teil der Wahrheit sind, ist es wichtig zu wissen, was intern tatsächlich geredet und verabredet wird. Hier sind auch vom Verfassungsschutz geführte V-Leute als menschliche Quellen von großer Bedeutung, um zu erfahren, wie die Partei beispielsweise mit Gewalttaten von Mitgliedern umgeht, ob die Parteiführung etwa derartige Taten hinnimmt oder gar gut heißt.

Gefahren für die innere Sicherheit ergeben sich gerade aus der Agitation und Hetze beim „Kampf um die Straße“. Einige ehemals führende Neonazis sind bis in die Leitungsebene der NPD vorgedrungen. Sie bietet damit Neonazis aus verbotenen Organisationen ein legales Vehikel zur politischen Agitation. Die Folgen zeigen sich nicht nur in einer zunehmend aggressiven Diktion der maßgeblichen Funktionäre, sondern auch in dem Umstand, dass Anhänger, Mitglieder und Funktionäre in gewalttätige Aktivitäten oder Straftaten involviert waren. Ob diese Vorgänge in dem Verbotsverfahren relevant sind, das heißt, ob sie der Partei zugerechnet werden können, wird vom Bundesverfassungsgericht zu entscheiden sein.

Wie bei in der Vergangenheit ausgesprochenen Vereinsverboten auch, würde ein Parteiverbot – abgesehen von der Beschlagnahme von Propagandamaterial und Parteivermögen – gewachsene Strukturen zerschlagen, Vertriebswege zerstören und Kommunikationslinien unterbrechen. Auch würden öffentlichkeitswirksame Auftritte beziehungsweise Großveranstaltungen unmöglich, als deren Organisator die NPD es in der Vergangenheit immer wieder verstanden hat, die unterschiedlichsten Gruppierungen des rechts-extremistischen Spektrums zu mobilisieren. Dies könnte zu einer Demoralisierung der ansonsten zersplitterten Neonazi-Szene und der wenig organisationsbereiten Skinheads führen. Wie sich – nach einem Verbot oder auch schon vorher – Mitglieder und Anhänger der Partei orientieren werden, ist schwer vorherzusehen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den bisherigen Partei- und Vereinsverboten kann mit einer Reduzierung des rele-

vanten Personenpotentials gerechnet werden. Ein Teil wird sich zu anderen rechtsextremistischen Parteien orientieren und ein sicher nicht unbeachtlicher Teil wird sich Neonazi-Kameradschaften anschließen.

Die NPD bliebe, auch wenn ihre Verfassungswidrigkeit nicht festgestellt würde, eine verfassungsfeindliche rechtsextremistische Partei, – einen Persilschein gibt es nicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kriterien für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz deutlich niedriger ansetzen als jene für ein Parteiverbot durch das Bundesverfassungsgericht. Die NPD steht vorläufig weiter im Spannungsfeld zwischen aktionsorientierten Neonazis und ihren traditionalistischen Mitgliedern. Durch ein Verbotsverfahren werden der Parteiführung die Grenzen ihres Handelns verdeutlicht, sie dürfte in nächster Zeit zurückhaltender agieren. Neonazis wird es nicht mehr so leicht und nicht mehr so oft gelingen, die NPD als Plattform für ihre Ziele zu nutzen.

3 Schwerpunkte der Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes im Rechtsextremismus

3.1 Gewaltbereite Rechtsextremisten/Skinheads

Der Anstieg des Gewaltpotenzials (1999: 9.000; 1998: 8.200 Personen) innerhalb des ansonsten leicht abgesunkenen rechtsextremistischen Personenpotenzials (1999: 51.400; 1998: 53.600) ist alarmierend. Bei den rund 9.000 gewaltbereiten Rechtsextremisten handelt es sich überwiegend um rechtsextremistische Skinheads – sie machen rund 85 Prozent dieser Gruppe aus. Skinheads treten immer wieder mit ihrer aggressiven rechtsextremistischen, zum Teil volksverhetzenden Musik sowie durch meist spontan begangene Gewalttaten in Erscheinung. Spontaneität und geringe Strukturiertheit machen es trotz des verstärkten Einsatzes von V-Leuten in dieser Szene schwierig, Gewalttaten vorherzusagen und zu unterbinden.

Gerade dieser subkulturell geprägte Teil der Szene hat seit Jahren verstärkten Zulauf. Unübersehbar verfügt der deutsche Rechtsextremismus damit erstmals in seiner Nachkriegsgeschichte über ein für Jugendliche attraktives Angebot und somit über nicht zu unterschätzende Rekrutierungsmöglichkeiten.

Seit Jahren klärt das BfV die Produktionsstätten und Vertriebswege rassistischer, rechtsextremistischer Schriften und Tonträger durch aufwendige Ermittlungen auf. Durch die Unterrichtung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden konnten seit 1990 immer wieder umfassende Beschlagnahmeaktionen veranlasst werden. Darüber hinaus ist es dem BfV möglich, durch Aufklärung der rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene und Auswertung einschlägiger Tonträger die zuständigen Behörden mit Material für Verbotsverfügungen derartiger Musikveranstaltungen zu unterstützen.

Diese Entwicklung bedarf auch in Zukunft der besonderen Aufmerksamkeit der Verfassungsschutzbehörden und der intensiven Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.

3.2 Ansätze des rechtsextremistischen Terrorismus

Ein weiteres Bedrohungspotenzial liegt in der möglichen Herausbildung terroristischer Strukturen. Solche Strukturen brauchen nicht den logistischen Stand der RAF der 70er Jahre zu erreichen, um Anschläge begehen zu können.

In letzter Zeit zeigen sich im Bereich des Rechtsextremismus Ansätze für eine terroristische Bedrohung; jedoch kein Terrorismus im Sinne der Arbeitsdefinition der Sicherheitsbehörden. Nach dieser ist Terrorismus der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen.

Obwohl rechtsextremistische Neonazi-Kameradschaften derzeit ganz überwiegend – oftmals aus taktischen Gründen – ihre politischen Ziele ohne Anwendung von Gewalt verfolgen, gibt es seit etwa eineinhalb Jahren eine Diskussion, in der zunehmend Gewalt befürwortet wird.

Seit November 1999 mehrten sich darüber hinaus Waffen- und Sprengstofffunde in der rechtsextremistischen Szene. Derartige Funde gab es bereits in der Vergangenheit – meist Ausdruck eines weitverbreiteten Waffenkults in einer an Männlichkeit und Stärke orientierten Szene. Die Funde der letzten Zeit stehen jedoch im Zusammenhang mit Gruppierungen, von denen einige Angriffe auf den politischen Gegner beabsichtigten. Die Verfassungsschutzbehörden konnten Dank ihrer operativen Arbeit Hinweise auf Waffen- und Sprengstoffbesitz gewinnen und die Polizeibehörden entsprechend informieren. So konnten Gruppierungen zerschlagen werden, bevor sie sich zu terroristischen Organisationen entwickeln oder schwere Gewalttaten verüben konnten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einzelpersonen oder Splittergruppen Anschläge planen und ausführen. Vor dem Hintergrund zunehmender gewaltbefürwortender Äußerungen sind die jüngsten Waffenfunde sichtbares Zeichen der gestiegenen Gefährlichkeit militanter rechtsextremistischer Bestrebungen.

Ein weiteres gewichtiges Thema für den Verfassungsschutz bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist die Neonazi-Szene.

3.3 Neonazi-Szene

Die Zahl der *Neonazis* ist 1999 um rund 8% auf 2.200 (1998: 2.400) Personen¹ gesunken. Nahezu alle Neonazis sind mittlerweile in etwa 150 lokal oder regional agierenden „Kameradschaften“ von meist 5 bis 20 Personen eingebunden. Nach den Verboten zahlreicher neonazistischer Organisationen in den 90er Jahren erhofften sich führende Neonazis von den Kameradschaften vor allem die Beibehaltung ihrer Mobilisierungsfähigkeit. Diese Strategie stieß zwar auf breite Resonanz, doch haben sich die damit ver-

1 Jeweils nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften.

bundenen Vorstellungen nur zum Teil erfüllt. Klassische neonazistische Agitationsthemen wie Ausländer, Kriegsschuld oder die Verehrung von Repräsentanten des Dritten Reiches wie beispielsweise Rudolf Hess traten – zumindest nach außen hin – gegenüber jeweils aktuellen Agitationsthemen, wie zum Beispiel Arbeitsmarkt-, Sozial- oder Drogenpolitik in den Hintergrund. Eine Reihe der Kameradschaften unterhält Kontakte zur NPD und deren Jugendorganisation JN. Bei den gemeinsam mit der NPD durchgeführten Demonstrationen konnten sich Neonazis öffentlichkeitswirksam in Szene setzen.

In den letzten Monaten haben – bislang zumeist propagandistische – „Anti-Antifa“-Aktivitäten zugenommen. Auch wenn bislang keine Gewalttaten bekannt wurden, die als Ausfluss dieser Aktivitäten einzuordnen sind, so besteht doch immer die Gefahr, dass eine Gruppe oder Einzelne sich zu Übergriffen auf den politischen Gegner animiert fühlen.

3.4 Weitere Aufklärung im rechtsextremistischen Parteienspektrum

Keine der größeren rechtsextremistischen Parteien – auf die NPD bin ich bereits eingegangen – konnte sich bislang als Wahlpartei etablieren. Eine solche Entwicklung ist auch für die nähere Zukunft nicht zu erwarten, da die gegenseitige Konkurrenz des Führungspersonals und organisatorische Unzulänglichkeiten eine wirksame Bündelung der Kräfte nicht zulassen. Zudem trägt das oftmals abschreckende Erscheinungsbild nicht zur Entwicklung oder gar Stabilisierung eines festen Wählerpotentials bei. Auch in nächster Zukunft sind sporadische Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien in Deutschland vorstellbar. Dennoch ist die nachrichtendienstliche Beobachtung rechtsextremistischer Parteien notwendig, um auch hier frühzeitig auf Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung reagieren zu können.

3.4.1 „Die Republikaner“ (REP)

Die 1983 gegründete Partei „Die Republikaner“ (REP), die vom Verfassungsschutz seit 1993 bundesweit beobachtet wird, verfügt gegenwärtig – bei abnehmender Tendenz – über 14.000 Mitglieder in 16 Landesverbänden. Bundesvorsitzender ist seit 1994 der Rechtsanwalt Dr. Rolf Schlierer, er ist zugleich Vorsitzender der Landtagsfraktion in Baden-Württemberg. Permanente Wahlniederlagen und die daraus resultierenden innerparteilichen Querelen über den richtigen Kurs der Partei prägen seit Mitte der 90er Jahre die Situation der REP. Damit einher geht ein Bedeutungsverlust, der trotz aller Bemühungen durch die gegenwärtige Parteiführung bislang nicht zu stoppen ist. Ob der Bundesparteitag vom vergangenen Wochenende mit der deutlichen Bestätigung des bisherigen Vorsitzenden und einigen interessanten personellen Veränderungen diese Abwärtsentwicklung hat stoppen können, lässt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen. Bei den REP liegen nach wie vor tatsächliche

Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor. Zwar ist ihr Bundesvorsitzender Schlierer um ein seriöses rechtskonservatives Erscheinungsbild bemüht, doch zeigen einflussreiche Gruppen und Funktionäre der Partei bisher deutlich ihre Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die REP sind die gemäßigtste der drei rechtsextremistischen Parteien. Sie treten kaum als Veranstalter von Demonstrationen und öffentlichen Aktionen in Erscheinung, sondern agieren nahezu ausschließlich als Wahlpartei. Außer in ihren Hochburgen verfügt die Partei zudem nur über geringes politisches Einflusspotenzial. Allerdings birgt der gezielte Versuch der REP, ihre rechtsextremistischen Zielsetzungen zu verschleiern und sich als eine rechtskonservative Partei darzustellen, die Gefahr, gutgläubige Demokraten für sich einzunehmen.

3.4.2 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Die 1987 als Partei gegründete „Deutsche Volksunion“ (DVU) mit Sitz in München, die gleichfalls vom Verfassungsschutz beobachtet wird, ist mit gegenwärtig etwa 17.000 Mitgliedern – bei allerdings abnehmender Tendenz – die größte rechtsextremistische Partei in Deutschland. Gründer, bislang einziger Vorsitzender und Finanzier der Partei ist der Münchener Verleger Dr. Gerhard Frey, der wegen seiner Finanzkraft und seines autoritären Führungsstils die Partei völlig dominiert. Zentrales Ideologieelement der DVU ist ihr gleichermaßen tiefgreifender wie übersteigter völkisch geprägter Nationalismus. Demnach ist das alleinbestimmende Identifikationsmerkmal der Partei das Begriffsumfeld „Deutschland“ und die deutsche Nation.

Vor diesem Hintergrund greift die DVU typische rechtsextremistische Agitationsfelder wie die Themen „Fremdenfeindlichkeit“, „Antisemitismus“ und „Revisionismus“ auf. „Ausländer“ und „Juden“ werden plakativ als anti-deutsche Feindbilder und Gefahren dargestellt.

Der ideologische Hintergrund und die politischen Zielsetzungen der DVU weisen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auf. Eine aggressiv-kämpferische Haltung dürfte indessen nur schwerlich nachzuweisen sein.

Primär ist die DVU eine Wahlpartei, das heißt, sie verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen in der Hauptsache durch die Teilnahme an Wahlen und – bei Erfolg – durch parlamentarische Arbeit, die oftmals wenig systematisch ist. Die DVU verfügt nur über eine sehr geringe Stammwählerschaft und ist deshalb jeweils auf Protestwähler angewiesen, die sie bei Wahlen entsprechend aggressiv durch aufwändige Plakatierungen sowie Postwurfsendungen umwirbt. Öffentliche Veranstaltungen und eine organisierte Teilnahme an Demonstrationen oder sonstige außerparlamentarische Aktionen finden kaum statt. Insofern ist in dieser Hinsicht kein unmittelbares Gefährdungspotenzial vorhanden. Gleichwohl hat die DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 1998 gezeigt, dass sie unter bestimmten Rahmenbedingungen sogar zweistellige Ergebnisse erzielen kann.

3.5 Internet

Ein weiterer Beobachtungsschwerpunkt des BfV im Bereich des Rechtsextremismus sind schließlich die neuen elektronischen Kommunikationsmedien. Seit Jahren widmet sich das BfV zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz der arbeitsteiligen Auswertung dieser Medien. Neben dem Internet sind auch sogenannte Infotelefone für die Propaganda nach außen wie für die Verständigung innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums von großer Bedeutung.

Eine genaue Zahlenangabe der von deutschen Rechtsextremisten – oftmals anonym über U. S.-amerikanische Internet-Server betriebenen Internet Homepages – derzeit etwa 450 erhöht (1999: 330) – ist wegen der hohen Fluktuation im Web kaum mehr möglich. Nach BfV-Einschätzung weisen etwa 20 Prozent dieser Homepages strafbare – in der Regel volksverhetzende – Inhalte auf. Das Internet ermöglicht den Rechtsextremisten, die regional, organisatorisch und ideologisch zersplitterte Szene zumindest informell zu vernetzen. Darüber hinaus verfügen Rechtsextremisten mit dem Internet über ganz neue Möglichkeiten, Personen außerhalb ihres engen Umfeldes anzusprechen; Adressaten, die sie auf der Straße mit ihren Flugblättern oder Publikationen nie erreichen würden.

Die Verfassungsschutzbehörden konnten 1999 mit erheblichem Aufwand zehn Rechtsextremisten als Urheber strafrechtlich relevanter Homepages identifizieren und die Staatsanwaltschaften unterrichten. Außerdem gelang es dem BfV, den Betreiber einer Homepage, auf der Mitte letzten Jahres zwei Mordaufrufe im Internet eingestellt waren, zu ermitteln und an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiterzuleiten. Der Täter ist inzwischen verurteilt. Hierdurch wurde – zumindest vorübergehend – die Szene verunsichert und eine Reduzierung strafbarer Inhalte erreicht.

Um hier einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen, wird das BfV die Anstrengungen zur Identifizierung anonymer Homepagebetreiber weiter verstärken.

4 Ausblick

Die Beobachtung des Rechtsextremismus ist bereits seit Jahren – unabhängig von der Resonanz der Öffentlichkeit auf dieses Thema – eine Schwerpunktaufgabe des Verfassungsschutzes.

Vor dem Hintergrund der sich seit einiger Zeit abzeichnenden Entwicklung werden die Verfassungsschutzbehörden die gewaltbereiten Szenen noch intensiver als bisher – auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln – beobachten, um so auch die Polizei bei der Strafverfolgung und der Prävention zu unterstützen. Die Verfassungsschutzbehörden werden weiterhin intensiv mit allen gebotenen nachrichtendienstlichen Mitteln zur frühzeitigen Aufklärung und Unterbindung volksverhetzender Musikveranstaltungen beitragen, da sie die Gewaltbereitschaft der Szeneangehörigen fördern und die Ziele rechtsextremistischer Gewalt vorgeben.

Außerdem muss besonders die Gefahr der Herausbildung terroristischer Strukturen im Blickfeld des Verfassungsschutzes bleiben. Auch wenn diese nicht den logistischen Stand der RAF der 70er Jahre erreichen, könnten terroristische Anschläge auch aus weit geringer strukturierten Personenzusammenschlüssen erfolgen. Hier werden die Verfassungsschutzbehörden mit allen nachrichtendienstlichen Mitteln aufklären, um wie in der Vergangenheit erfolgreich zur Zerschlagung terroristischer Ansätze beizutragen.

Auch die Internetauswertung wird arbeitsteilig beim BfV sowie den Landesbehörden für Verfassungsschutz intensiviert. Kontinuierlich werden dafür neue IT-Verfahren entwickelt und entsprechendes Personal auf diese Aufgabe vorbereitet.

Zu den Erfolgen bei der Aufklärung von und dem Kampf gegen rechtsextremistische Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland konnte das BfV einen nicht unerheblichen – wenn auch kaum messbaren – Anteil leisten. Dies nicht zuletzt durch eine ständige Anpassung der Behörde an die sich ändernde Sicherheitslage.

Der Verfassungsschutz als „Frühwarnsystem der Demokratie“ hat sich in den letzten 50 Jahren bewährt; ein Erfolg aller Mitwirkenden und eine stetige Herausforderung für die Zukunft – in absehbarer Zeit insbesondere bei der Beobachtung des Rechtsextremismus.

Rechtsextremismus in Schweden

Torbjörn Ekblom

Der schwedische Rechtsextremismus war im vergangenen Jahrzehnt von zwei Phänomenen geprägt: Rassenideologie und extremem Nationalismus. Letzterer ist außerparlamentarisch ausgerichtet und wird gewöhnlich als sogenannte *White Power Bewegung* bezeichnet.

Die *White Power Bewegung* stellt aktuell die größte Bedrohung dar. Die ihr zuzurechnenden Gruppierungen sind, was Mitgliederzahl und geographische Verteilung angeht, allmählich gewachsen.

Entwicklungen in der schwedischen *White Power Bewegung* sind traditionell stark von rassenideologischen Entwicklungen in den USA beeinflusst. Der der Bewegung zuzurechnende Personenkreis lässt sich von rassistischen Kriegseromanen wie zum Beispiel William Pierce' „Turner Tagebüchern“ inspirieren, die sich in der Szene großer Beliebtheit erfreuen. Vor diesem Hintergrund ist eine stetig zunehmende Organisierung der hiesigen *White Power Bewegung* in kleinen Zellen und Netzwerken nach dem Prinzip des führerlosen Widerstandes festzustellen. Diese Organisationsform stellt eine ernst zu nehmende Bedrohung dar, zumal plötzliche Aktivitäten und schwere Straftaten, die vorab nur einem kleinen Personenkreis bekannt sind, schwer vorherzusagen und im Rahmen von Präventivmaßnahmen kaum abzuwenden sind.

Die Bewegung hat sich von einer nationalistischen zu einer internationalistischen Bewegung hin entwickelt, was sich insbesondere in ihrer Musik widerspiegelt. Aktivitäten seitens der *White Power Bewegung* zielen letztendlich auf eine revolutionäre Übernahme der Macht zur „Rettung der Weißen Rasse“ ab. Das Konzept einer weltweiten jüdischen Verschwörung mit einer zionistischen Besatzungsregierung ZOG (*Zionist Occupation Government*) stellt ein wichtiges und einigendes Element der rassistischen Bewegung dar. Aktivisten der rassistischen Untergrundkultur glauben, dass die Medien, die Polizei, die Staatsanwaltschaften und so weiter von den Juden kontrolliert werden.

Auf internationaler Ebene gibt es einen regen Austausch in der *White Power Bewegung*. Aktivisten unterschiedlicher Nationalität treffen sich in Schweden und im Ausland zu *White Power* Konzerten, politischen Veranstaltungen und Demonstrationen. In jüngster Zeit wird das Internet zunehmend zu einem Forum der Anhänger der *White Power Bewegung* in der ganzen Welt.

Schwerkriminelle gehören ebenfalls zu den *White Power Netzwerken*. Die 1996 nach ausländischem Vorbild gegründete Arische Bruderschaft *Ariska Brödraskapet* (AB) besteht aus einer Reihe extrem gewaltbereiter Personen mit umfangreichem Vorstrafenregister. Die Mehrzahl von ihnen verbüßt aktuell Freiheitsstrafen wegen schwerer, politisch motivierter Straftaten. Mitglieder und Sympathisanten der Bruderschaft schließen sich immer enger der Szene krimineller Motorradbanden an.

Juden, Homosexuelle und Einwanderer sind seit langem Zielscheibe der Rechtsextremisten. In jüngster Zeit beginnt sich das Bild jedoch zu wandeln.

Die *White Power Bewegung* nimmt jetzt verstärkt auch die demokratische Gesellschaft und Behörden- und Medienvertreter ins Visier. Beispiele für diese Entwicklung sind der versuchte Mord an einem Polizisten, die Ermordung zweier Polizeibeamter in Mittelschweden, der Autobombenanschlag in Stockholm, bei dem ein Journalist und sein Sohn verletzt wurden, sowie der Mord an einem Gewerkschafter in Stockholm.

White Power Propaganda

White Power Musik spielt in der rassistischen Untergrundkultur eine tragende Rolle. Möglicherweise ist sie das Hauptpropagandamedium rassistischer Aktivisten. Zudem verschafft die Musikindustrie der Bewegung eine nicht unbeträchtliche Einkommensquelle. Der Kriminologe Mark Hamm hat die Bedeutung von Musik für diese Gruppen in seiner Studie zu amerikanischen Skinheads eingehend untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass *White Power Musik* die ideologische Botschaft transportiere und junge Menschen zum „Terrorismus“ verführe. Was die Produktion und den Vertrieb von *White Power Music* angeht, gehört Schweden international zu den Marktführern. Der Verkauf von Musik und anderen Produkten stellt für die rassistische Untergrundkultur ein wichtiges finanzielles Standbein dar.

Neben der Musik sind Magazine ein wichtiges Medium zur Verbreitung rassistischer Ideologien in der *White Power Bewegung*. Die Nutzung des Internet zu Propagandazwecken hat in den neunziger Jahren explosionsartig zugenommen. Die genaue Zahl der *Nazi-Websites* und *Webhotels*, die sich über die Jahre hinweg etabliert haben, ist angesichts des ständigen Wandels im Internet schwer zu schätzen. Durch die Möglichkeit des schnellen Informationsaustausches wird das Internet immer mehr zu einem Medium der Kom-



Beschrieb die Verhältnisse
in Schweden:
Torbjörn Ekblom

munikation und des *Networking*. Es bietet Extremisten zudem die Möglichkeit, ihre Bedeutung und Macht dadurch zu steigern, dass die Illusion einer Gruppe oder einer Organisation hinter bestimmten Botschaften hervorgerufen wird.

Der Globalisierungstrend und große Unterschiede in der Gesetzgebung verschiedener Ländern haben das Internet für Anhänger zu einer Informationsbörse für illegale Propaganda werden lassen.

Gesetzgebung

Der Vorschlag eines Verbots von Nazi-Organisationen ist in Schweden vielfach diskutiert und verworfen worden. Ein Verbot würde angesichts der Tatsache, dass es sich eher um kriminelle Netzwerkstrukturen als um festgefügte Organisationen handelt, letztendlich kaum wirksam sein.

Unter Bezugnahme auf die Anti-Rassismus Konvention der UN wird immer wieder die Forderung erhoben, rassistische Organisationen in Schweden zu verbieten. Schweden kann sich dieser Interpretation nicht anschließen. Hiesiger Einschätzung zufolge erfüllt die schwedische Gesetzgebung die Anforderungen der Konvention, da Rassismus jedweder Art untersagt ist. Kernstück der hiesigen Gesetze zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist Kapitel 16, Paragraph 8 des schwedischen Strafgesetzbuchs – *ethnisch-motivierte Agitation* –, der die Missachtung einer ethnischen Gruppe oder einer anderen Gruppe von Menschen aufgrund ihrer Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität oder ethnischen Abstammung oder ihres Glaubens in mündlicher oder anderer Form unter Strafe stellt.

Der Straftatbestand der *ethnisch-motivierten Agitation* ist auch dann erfüllt, wenn derartige Äußerungen in Form von Druckerzeugnissen, Filmen, Aufnahmen oder anderen, im Gesetz über die Pressefreiheit und im Grundrecht auf freie Meinungsäußerung aufgelisteten Medien erfolgen. Weiterhin ist der Straftatbestand der *ethnisch-motivierten Agitation* erfüllt, wenn die Verbreitung über das Internet geschieht.

Diese Strafrechtsbestimmung bedeutet, dass Äußerungen, die Drohungen oder Missachtung gegenüber einer ethnischen Gruppe oder ähnlichem beinhalten, und in einem anderen als sehr privaten Raum erfolgen, unter Strafe gestellt sind. Die Verbreitung derartiger Äußerungen in einer Vereinigung oder einem anderen begrenzten Umfeld ist ebenfalls gesetzeswidrig. Die strafrechtlichen Bestimmungen erstrecken sich nicht nur auf mündliche oder schriftliche Äußerungen, sondern auch auf Bilder und Gesten.

Das Tragen von Symbolen, das mit der Verfolgung der Juden und anderer ethnischer Gruppen durch die Nazis vor und während des Zweiten Weltkriegs in Verbindung gebracht werden kann, kann den Straftatbestand der *ethnisch-motivierten Agitation* erfüllen. Es kam bereits zu Verurteilungen wegen des Tragens von Hakenkreuzen, des Zeigens des Hitlergrüßes und „Sieg Heil“ Rufen.

Wer als Geschäftsmann einen Kunden aufgrund seiner Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität oder ethnischer Abstammung oder seiner sexuellen

Orientierung diskriminiert, macht sich der *gesetzeswidrigen Diskriminierung* schuldig.

Beleidigendes Verhalten gegenüber einer anderen Person unter Anspielung auf ihre Rasse kann zu einer Verurteilung führen.

Politisch-motivierte und sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung einer Gesellschaft richtende Straftaten müssen bei der Bemessung des Strafmaßes durch die Gerichte zweifellos schwer wiegen. Zu den in Kapitel 29, Paragraph 2 des schwedischen Strafgesetzbuches aufgeführten erschwerenden Umständen zählen auch Fälle, in denen Menschen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Nationalität oder ethnischen Abstammung, Glaubenszugehörigkeit oder ähnlicher Umstände Schaden zugefügt wird. Diese Bestimmung wurde 1994 aufgenommen, um rassistisch-motivierte und ähnlich gelagerte Straftaten schärfer ahnden zu können.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

Polizei und Staatsanwaltschaft sind seit Mitte der neunziger Jahre zunehmend sensibilisiert für rassistisch motivierte Straftaten. Der schwedische Sicherheitsdienst und andere Strafverfolgungsbehörden haben Zwangsmaßnahmen gegen der rechtsextremistischen Szene zuzuordnende Personen ergriffen. Die Regierung hat die Polizei bereits vor mehreren Jahren angewiesen, besonders gegen rassistisch-motivierte Straftäter vorzugehen. Eine Reihe von Behörden hat seither spezielle Aus- und Fortbildungsprogramme aufgelegt.

Das *National Police Board* (Polizeiaufsichtsbehörde) inspiziert seit mehreren Jahren Polizeidienststellen im Hinblick auf die Verfolgung rassistisch motivierter Straftaten. Das Hauptaugenmerk bei Inspektionsmaßnahmen liegt auf der Sensibilisierung und der Fortbildung der Bediensteten im Bereich rassistische Gewalttaten und deren Hauptzielgruppen.

1997 hat die schwedische Regierung eine Aufklärungskampagne zum Thema „*Holocaust – Living History*“ initiiert. Von dem Buch mit diesem Titel wurden mehr als eine Million Exemplare bestellt. Auch international war das Buch ein Bestseller und wurde vielfach gelobt.

Der Schwedische Sicherheitsdienst

Zu den Aufgaben des Sicherheitsdienstes gehört auch das Sammeln von Informationen über Organisationen, Gruppen oder Personen mit rassistischem oder fremdenfeindlichem Bezug. Die Behörde analysiert sachdienliche Informationen, reichert sie an und stellt sie den entsprechenden Polizeidienststellen zur Verfügung.

Die Abteilung Verfassungsschutz des Sicherheitsdienstes hat sich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit der Erstellung von Lagebildern und der Bekämpfung rechtsextremistischer Gruppierungen befasst. Die Sicherheitsbehörde liefert der regulären Polizei als Grundlage für operative Maßnahmen in immer größerem Umfang Informationen an. In Sonderfällen sind *Task Forces*

eingesetzt worden, wobei der Sicherheitsdienst mit Observationsmaßnahmen, *Intelligence*-Sammlung und Auswertung unterstützt hat. Dank des energischen und kraftvollen Einsatzes aller beteiligten Stellen konnte ein hoher Prozentsatz von Straftaten mit rechtsextremistischer Motivation aufgeklärt und die Täter vor Gericht gestellt und abgeurteilt werden.

Seit 1993 erstellt der Sicherheitsdienst Statistiken über der Polizei gemeldete und von der Abteilung Verfassungsschutz ausgewertete Straftaten. Die offizielle Statistik listet nicht nur alle Straftaten fremdenfeindlicher, rassistischer, homophober oder antisemitischer Prägung auf, sondern auch politisch motivierte Straftaten innerhalb der linksautonomen Bewegung oder der *White Power Bewegung*. 1999 wurden in Schweden insgesamt 2.362 Straftaten mit rassistischer beziehungsweise fremdenfeindlicher Motivation gemeldet.

Der von der Regierung und Wissenschaftlern hochgelobte Bericht stellt ein wichtiges Instrumentarium im Kampf der schwedischen Behörden gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dar.

Der Sicherheitsdienst verfolgt rassistische und antisemitische Propaganda seitens der *White Power Bewegung* mit besonderer Aufmerksamkeit. Das Internet und *White Power Musik* werden hauptsächlich zu Propagandazwecken genutzt. Der Sicherheitsdienst hat in Zusammenarbeit mit dem *National Police Board* einen Aktionsplan erarbeitet, der auch Maßnahmen gegen von rechtsextremistischen Gruppierungen veranstaltete Konzerte und Demonstrationen enthält. Derartige Veranstaltungen finden seither praktisch nicht mehr statt. Zum polizeilichen Maßnahmenkatalog gehören Präsenz vor Ort bei Konzerten und Störung der Vorbereitungen zu solchen Veranstaltungen, wodurch die Ausrichter dazu gebracht werden, von der Durchführung Abstand nehmen. Beim *White Power* Konzert in Stockholm im Jahr 1998 wurden etwa 300 Personen wegen Unruhestiftung und ethnischer Agitation festgenommen. Vier Ausländer wurden wegen Zeigens des Hitler-Grußes und „Sieg Heil“ Rufen zu jeweils einem Monat Gefängnis verurteilt.

In den Folgejahren hat der Sicherheitsdienst, oft in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Maßnahmen gegen die Produzenten und Vertreiber rassistischer Propaganda ergriffen. Exekutivmaßnahmen gegen Organisationen und Firmen gingen in der Regel umfangreiche Observationen und spezielle Analysetätigkeit („*crime mapping*“) voraus. In den letzten drei Jahren wurden bei den beiden führenden Vertreibern rassistischer Propaganda mindestens einmal im Jahr Razzien durchgeführt.

Der Sicherheitsdienst ermittelt auch in Fällen von Verstößen gegen die Pressefreiheit und gegen das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung mit rassistischer oder fremdenfeindlicher Komponente. In derartigen Fällen ist der Justizminister Herr des Verfahrens.

Das Büro des Generalstaatsanwalts legte im Dezember 1999 einen Aktionsplan mit einem weiteren Maßnahmenpaket zur Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten vor. Der Plan schreibt die Bearbeitung von Straftaten mit dieser Motivlage durch einen Sonderstaatsanwalt vor. Im Frühjahr diesen Jahres wurde ein spezielles Ausbildungsprogramm für Staatsanwälte, die in diesem Bereich arbeiten, aufgelegt. In Zusammenarbeit

mit der Polizei soll zudem erhoben werden, in welchem Umfang rassistische und fremdenfeindliche Texte mit Bezug zu Schweden im Internet erscheinen und welche Interventionsmöglichkeiten den schwedischen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Bekämpfung rassistischer, fremdenfeindlicher und homophober Straftaten hat das *National Police Board* eine spezielle Strategie entwickelt. Ziel ist die bestmögliche Information Polizeibediensteter über die Hintergründe derartiger Straftaten sowie über die Situation der Opfer.

Der Strafvollzug erarbeitet ebenfalls eine Strategie, die darauf abzielt, Gefängnisinsassen davon abzuhalten, während ihrer Haftzeit rechtsextreme Netzwerke aufzubauen.

Schließlich hat die Regierung eine Kommission eingesetzt, die sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

- Optimierung der Gesetzgebung im Bereich gesetzeswidriger Diskriminierung;
- Möglichkeit der Pönalisierung von gegen Homosexuelle gerichteter Agitation;
- Verbesserung gesetzlicher Maßnahmen gegen und Einziehung von *White Power Musik* Erzeugnissen.

Polizeiliche Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Klaus Neidhardt

I

Rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind eingebettet in ein gesellschaftliches Klima, haben ihre Basis in Einstellungen von Teilen der Bevölkerung, sind bewusst gewollte oder zumindest in Kauf genommene Konsequenzen von Strategien, werden häufig verübt von Angehörigen bestimmter Subkulturen, Szenen oder Gruppen und sind schließlich Teil weitergehender Handlungsmuster. Dies alles haben polizeiliche Konzepte zu berücksichtigen. Mit anderen Worten, auch wenn die Kernaufgabe polizeilicher Tätigkeit die Abwehr von Gefahren und die Verfolgung von Straftaten ist, wäre es doch fatal, wenn die Polizei sich nur eng begrenzt darauf konzentrieren wollte, ohne die Gesamtumstände aufzunehmen und in ihre Überlegungen und Strategien einzubeziehen.

Zum gesellschaftlichen Klima gehört das Verhältnis von Deutschen zu Nicht-Deutschen, zu Einwanderern, zu Fremden, zu jüdischen Mitbürgern, zu Behinderten und zu Randgruppen, das sich nicht einheitlich, sondern vielfach gebrochen und ambivalent darstellt. Dazu gehört die anhaltende öffentliche Diskussion, die durch jüngste gravierende rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Gewalttaten ausgelöst worden ist. Zum gesellschaftlichen Klima gehört auch der politische Streit um ein NPD-Verbot, um die richtige Asyl- und Einwanderungspolitik, um Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern und um eine „deutsche Leitkultur“.

Die politisch motivierten Straftaten, um die es hier geht, finden ihren Bezug in Einstellungen eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung. Der Mainzer Wahlforscher Jürgen Falter beziffert 1994 bezogen auf Gesamtdeutschland den Anteil von Wählern, die ein „relativ geschlossenes Weltbild“ besäßen, je nach Parteienpräferenz auf bis zu 20 % (ohne Anhänger rechts-extremistischer Parteien).¹ Die Politikwissenschaftler Oskar Niedermayer und Richard Stöss ermittelten 1998 eine Verteilung des rechtsextremistischen Einstellungspotenzials von 13 % in den alten und 17 % in den neuen Bundesländern, 14 % in Gesamtdeutschland.² Noch deutlich höher – bei bis zu 35 % – liegen nach Umfragen die Anteile fremdenfeindlicher und antisemitischer Einstellungen

1 Nach Backes, Uwe: Rechtsextremismus in Deutschland: Ideologien, Organisationen und Strategien, S. 29, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9–10/98, S. 27–35.

2 So der Berliner Politikwissenschaftler Richard Stöss nach Ergebnissen einer Umfrage im Herbst 1998, zit. nach Frankfurter Rundschau vom 30. 6. 2000 „Der Rechtsextremismus in Deutschland ist quicklebendig“.

in der deutschen Bevölkerung.³ In den neuen Bundesländern sind diese Einstellungen wiederum signifikant häufiger vorzufinden als in den alten. Auch dies ist polizeilich in Rechnung zu stellen.



In eigener Sache:
BKA-Abteilungspräsident
Klaus Neidhardt

Die Straftaten, um die es hier geht, sind darüberhinaus unmittelbare oder mittelbare Konsequenz der Ziele, Programme und Strategien rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen. Neonazistische Ideologen und Agitatoren erzeugen bei ihren Anhängern, vor allem aber bei den von ihnen verführten Jugendlichen, in beständiger Gratwanderung an der Grenze der Legalität, häufig bewusst und gewollt, die Haltungen, die latenten Bereitschaften, aus denen es immer wieder zu abscheulichen Übergriffen gegen Andersdenkende, Menschen ausländischer Herkunft und andere Gruppen kommt. Ihnen ist es nur recht, wenn bei den davon Betroffenen, den tatsächlichen und potentiellen Opfern, ein Klima der Einschüchterung, der Angst und des Terrors entsteht.

³ Bei 35,2 % der deutschen Bevölkerung liegt eine ethnozentrische Bevorzugung der eigenen (deutschen) Gruppe und soziale Diskriminierung von fremdethnischen Personen vor, Index „Ethno“ der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage in den Sozialwissenschaften (ALLBUS) 1996, nach Eckert, R./Willems, H.: noch unveröffentlichtes Manuskript zum Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung, 26. 10. 2000, S. 17.

Vgl. auch die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie 2000, Band 1. Darin: Münchmeier, Richard: Miteinander – Nebeneinander, Gegeneinander? Zum Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen, S. 254 ff.

Zu antisemitischen Einstellungen: Sturzbecher, Dietmar/Freytag, Ronald, Studie für die Landeszentrale Brandenburg 2000. Nach einer Umfrage bei 4.500 Jugendlichen in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen haben 29,5 % der Brandenburger Jugendlichen antisemitische Einstellungen während es 11 % in Nordrhein-Westfalen sind. Zit. nach Bonner Generalanzeiger vom 8. 9. 2000: „Das Problem ist die Fremdenfeindlichkeit“.

Auch die zumindest in Teilen Ostdeutschlands zunehmende Dominanz einer rechtsextremen jugendlichen Alltagskultur ist in Rechnung zu stellen. Aggressiver Nationalismus und Rassismus, völkischer Romantizismus, massive Vorurteile und Abwertung von Fremden, Minderheiten und „Linken“ einschließlich der Rechtfertigung gegen sie gerichteter Gewaltanwendung und die Glorifizierung der nationalsozialistischen Vergangenheit sind die Merkmale einer Entwicklung, die sich in spezifischen Einstellungen und Attitüden, in Kleidung und Aufmachung, in Erkennungszeichen und Symbolik, in bevorzugter Musik und typischen Kommunikationsmedien, in Gesellungsformen und Freizeitverhalten niederschlägt. Ein zentraler, besonders auffälliger und gewalttätiger Teil dieser Kultur ist die Skinheadbewegung, und auch lokale Kameradschaften spielen eine wichtige Rolle, sie erschöpfen diese rechte Alltagskultur aber keineswegs.

Die Straftaten, um die es geht, sind schließlich Teil weitergehender Verhaltensmuster. Sie sind Teil von Interaktions- und Eskalationsmustern, von subtilen und offenen Formen der Aggression, der Ausgrenzung, Diskriminierung und Provokation. Sie sind eingebettet in mannigfaltige alltägliche Äußerungsformen von Ignoranz und Intoleranz.

Die Polizei darf sich deshalb in ihrem Vorgehen nicht nur gegen konkrete Gefahren und Straftaten richten, sondern muss im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Phänomene von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus insgesamt mit angehen.

II

Strategien sollten jedoch nicht nur durch ein „Gegen“ bestimmt sein. Positiv definierte Ziele können weitaus besser und dauerhafter motivieren. Sie sind geeigneter, als Bewertungsmaßstab für richtiges Handeln in konkreten Situationen zu dienen. Weil die Verfassung der Bundesrepublik, weil das Grundgesetz unter historischen Gesichtspunkten als bewusster Gegenentwurf zum Nationalsozialismus konzipiert worden ist⁴ und rechte, rückwärtsgewandte Gewalttäter mit ihren Untaten dieses schmerzlich erreichte Niveau unserer demokratischen Ordnung wieder zu unterlaufen versuchen, deshalb ist die Verwirklichung der grundgesetzlichen Werteordnung das eigentliche positive Ziel, die Vision. Es geht auch und gerade der Polizei in ihren Funktionen um das Eintreten für eine tolerante weltoffene Gesellschaft, um Sicherheit für alle Bürger, die Integration aller Bevölkerungsgruppen und friedliche Formen der Konfliktaustragung.

4 Vgl. dazu Jaschke, Hans-Gerd: Sehnsucht nach dem starken Staat – Was bewirkt Repression gegen rechts? in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 39/2000, S. 22.

III

Pragmatisches, zweck- und zielgerichtetes Handeln ist eine der Stärken guter Polizeiarbeit. Anders lassen sich viele Ad-hoc-Lagen auch nicht bewältigen. Allerdings liegt darin die für die Polizei nicht ganz untypische Gefahr, sehr schnell nur in Maßnahmenkategorien zu denken und sowohl den Hintergründen des Phänomens, mit dem man es zu tun hat, als auch den tatsächlichen Wirkungen der Maßnahmen zu wenig Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wirkames Handeln, vor allem solches, das nachhaltige Wirkungen erreichen soll, darf nicht an der Oberfläche bleiben und sich nur mit den Symptomen beschäftigen. Gerade bei komplexen Problemen wie denen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gilt es, die tieferen Problemdimensionen zu erfassen, um soweit möglich bei den Ursachen anzusetzen.

Nun sind die angebotenen Erklärungen zahlreich, selbst komplex, vielschichtig und zum Teil auch widersprüchlich. Überwiegend stehen sie in einem Ergänzungsverhältnis zueinander. Historische beziehungsweise ideengeschichtliche, politologische, ökonomische, soziologische, sozialpsychologische, psychologische und kriminologische Theorieansätze wetteifern miteinander. Sie können in diesem Rahmen nicht referiert werden. Für die Gesamtphänomene, für jedes konkrete Einzelproblem und jeden Einzelfall dürfte es eine bestimmte Kombination von theoretischen Erklärungen geben, die in der Lage ist, dessen Entstehung, Verlauf und Wirkungen bestmöglich zu erhellen. Kennt man sie, finden sich auch Möglichkeiten, polizeilichen Vorgehensweisen mittel- und langfristig nachhaltigere Wirksamkeit zu verschaffen. Polizeiliche Planer müssen sich, so mühevoll das manchmal sein mag, für ihre Strategien um ein bestmögliches, vertieftes Verständnis der Phänomene bemühen.

Unter pragmatischen Aspekten gibt es dann allerdings durchaus wieder Möglichkeiten zur Reduktion theoretischer Komplexität, um Ansatzpunkte polizeilichen Handelns zu bündeln. So ist bekanntermaßen jede Straftat zwangsläufig dadurch gekennzeichnet, dass man es mit mindestens einem Täter, einer Tat und einer (Tat-)Situation zu tun hat. Darüber hinaus gibt es in aller Regel auch mindestens ein Opfer beziehungsweise Geschädigten. Mit jeder dieser Kategorien lassen sich polizeiliche Bekämpfungskonzepte verknüpfen.

IV

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit besteht Einigkeit in der Notwendigkeit eines „gesamtgemeinschaftlichen Ansatzes“. So schreibt der Extremismusforscher Jaschke ganz aktuell⁵: „Es gibt heute keinen Zweifel, dass den multikausalen Ursachen des Rechtsextremismus ein ebenso breites, auf mehrere Politikfelder verstreutes Instrumentarium möglicher Gegenmaßnahmen gegenübersteht. Es sind zuerst jene, die unmittel-

5 A. a. O. (Anm. 4), S. 22.

telbar die Lebensbedingungen der Menschen prägen, ihre Bildung und Ausbildung, ihre Berufs- und Lebenschancen: Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in einem weiteren Sinn und natürlich Stand und Entwicklung der Demokratisierung der politischen Kultur. Rechtsextremistischer Protest kann sich nur dort entfalten, wo Toleranz und Liberalität noch nicht wirklich verankert sind. Zivilgesellschaftliche geistig-politische Auseinandersetzung mit Bezug auf eine gelebte Verfassung hat unbedingten Vorrang in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Es geht um die Verantwortung aller, seien es staatliche oder kommunale Behörden, seien es private Einrichtungen oder schließlich der vielbeschworene Einzelne, der seinen Beitrag leisten kann. Erst im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Verantwortung kommen polizeiliche Maßnahmen richtig zur Geltung.

V

Was aber ist nun die Rolle der Polizei? Dazu sei noch einmal Jaschke zitiert. Er schreibt, staatliche repressive Auseinandersetzung könne, „wie staatliche Maßnahmen schlechthin, demokratische Orientierungs- und Verhaltensmuster der Bürger nicht selbst erzeugen, denn diese zentrale Ressource demokratischer Gesellschaften muss aus diesen selbst hervorgehen. Staatliche Repression gegen rechts hat Ordnungs- und Abschreckungsfunktion, sie sanktioniert Gewalt und verdeutlicht rechtsstaatliche Grenzen.“⁶ Insofern sei sie ein unverzichtbares, flankierendes Instrumentarium.

Von der Polizei wird von Öffentlichkeit und Politik vor allem ein hartes, konsequentes Vorgehen gegen rechte Gewalttäter erwartet. Das ist Ausdruck berechtigter Empörung über menschenverachtende Straftaten und des Wunsches, sie kompromisslos einzudämmen. Aber so verständlich solche Erwartungen an die Polizei sind, und so notwendig sie auch erfüllt werden müssen – ohne das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu verletzen! –, dieser Ansatz greift doch zu kurz. Polizeiliche Handlungskonzepte dürfen sich darin keinesfalls erschöpfen. Erforderlich ist eine Gesamtstrategie, die gleichermaßen Prävention im weiteren Sinne, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung umfasst und die durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muss. Es gilt dabei die Kombination von Maßnahmen zu finden, die bei gegebenen Ressourcen im Hinblick auf definierte Ziele die größtmögliche Wirksamkeit verspricht. – An dieser Stelle beginnt allerdings eine sehr prinzipielle Diskussion mit der Justiz darüber, ob Strafverfolgung einen Beitrag zur inneren Sicherheit leisten soll und kann, ob sie Teil entsprechender Strategien sein kann. –

Polizeiliche Ziele im Sinne meiner bisherigen Ausführungen sind

- zunächst die aktive Mitwirkung an der Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemi-

6 A. a. O. (Anm. 4), S. 22.

tismus keine Chance haben – durch alltägliches polizeiliches Tun, durch polizeiliches Alltagshandeln – das ist die Grundlage!

- die Verhinderung einschlägiger Straftaten im Vorfeld – durch Einwirkung auf Problemgruppen und die Entschärfung von tatauflösenden Problemkonstellationen beziehungsweise -situationen. Es geht hier um die Initiierung von oder die Mitwirkung an Präventionsprojekten, die Mitwirkung in präventiven Gremien und um eigene Strategien polizeilicher Kriminalprävention gegen rechte Gewalt, gegen Jugendgewalt und Gewalt schlechthin.
- die Abwehr konkreter Gefahren, die Verhinderung von Straftaten, der Schutz gefährdeter Personen, von Personengruppen und Einrichtungen – durch Einsatz des gesamten Repertoires polizeilicher Maßnahmen und Mittel.
- die Stärkung des Sicherheitsgefühls der durch rechte Gewalt bedrohten und terrorisierten Bevölkerungsgruppen und einer verunsicherten Bevölkerung insgesamt;
- die Aufklärung von Straftaten und beweiskräftige Täterermittlung – durch effektive Strafverfolgung.

Das sind die wesentlichen polizeilichen Ziele, die man beliebig spezifizieren kann und ergänzen durch Zwischenziele (z. B. differenzierte Erfassung, qualifizierte Lagebilder) beziehungsweise flankierende Ziele (enge Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Zusammenarbeit mit dem Ausland, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen nach innen, Ergänzung von Rechtsvorschriften usw.).

Auch für „rechte“ Kriminalität gilt grundsätzlich: Prävention vor Repression. Es ist allemal besser – soweit möglich – Straftaten zu verhindern, als sie hinterher verfolgen zu müssen. Da dies aber nur begrenzt möglich ist, wird es immer auch einer wirksamen Repression bedürfen.

VI

Was tut die Polizei tatsächlich, wie sehen die Bekämpfungsansätze konkret aus? Trotz Michel Friedmans Diktums „zu wenig, nicht genügend umgesetzt, nicht glaubwürdig genug...“ brauchen sich die Polizeien der Länder und des Bundes nicht zu verstecken, denn umfangreich sind die Konzepte und zahlreiche die Maßnahmen gegen rechtsextremistische und fremdenfeindliche Kriminalität.

In unmittelbarem Reflex auf die Straftatenentwicklung, und insbesondere nach der lebhaften öffentlichen Diskussion seit Juli 2000, haben sich die polizeilichen Fachgremien – die Kommission Staatsschutz, die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, die AG Kripo (Arbeitsgemeinschaft der Leiter des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter), der Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UAFEK) und der AK II „Innere Sicherheit“ der Innenministerien und -senatoren der Länder – im Rahmen regulärer Sitzungen und Sondersitzungen erneut ausführlich mit der Thematik befasst, über Gegenmaßnahmen beraten und entschieden.

Dies war auch bereits in früheren Jahren der Fall, so nach der Mitte 1992 einsetzenden fremdenfeindlichen Gewaltwelle, wo ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Straftaten bundesweit in Kraft gesetzt wurde und 1998, als nach einem kontinuierlichen Rückgang rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten wieder signifikant (um über 30 %) angestiegen waren. Die aktuelle erneute Erweiterung des 1998 fortgeschriebenen Maßnahmenkatalogs, nunmehr gegen rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Kriminalität gerichtet, ist durch die Innenministerkonferenz am 24. 11. 2000 gebilligt worden. Er gliedert sich in präventive, repressive, polizeiinterne und sonstige Maßnahmen und fasst zusammen, was sich polizeilich in Deutschland bereits bewährt hat oder aus anderen Gründen sinnvoll erscheint.

Auch ein im Frühjahr letzten Jahres 1999 (30.3.) von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK IV (Verfassungsschutz) erstellter „Bericht zur Intensivierung der Bekämpfung rechtsextremistisch und/oder fremdenfeindlich motivierter Straftaten“ ist weiterhin gültig. Er enthält neben Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung sowie der Strafverfolgung Vorschläge zur (verbesserten) Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft, zu rechtlichen Verbesserungsmöglichkeiten und zur allgemeinen Prävention.

Neben diesen bundesweiten Katalogen existieren in praktisch allen Bundesländern und beim Bund eigene aktuelle Programme, Rahmenkonzeptionen, Konzeptionen, Leitlinien oder Maßnahmenkataloge, die Strategien und differenzierte polizeiliche Handlungsoptionen beinhalten.

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf einzelne Komplexe und exemplarische Beispiele.

VII

Voraussetzung einer gezielten polizeilichen Bekämpfungsstrategie, aber auch die Grundlage rationaler Kriminalpolitik und Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit ist eine qualifizierte Lageerhebung und -darstellung der Kriminalitätsentwicklung. Sie basiert auf einer differenzierten Erfassung von Tat-, Täter- und Opferaspekten. In der öffentlichen Diskussion ist, insbesondere aufgrund der Zuordnung spektakulärer Gewalttaten und der Opfer dieser Delikte nach der zugrunde liegenden Tatmotivation – rechtsextremistisch oder nicht? – der Eindruck entstanden, es werde zum Teil systematisch verharmlost. Der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes Falk hat die Problematik umfassend dargestellt.⁷ Jedenfalls ist nicht zuletzt durch diese Diskussion offenkundig geworden, dass die bisherige Erfassung dringend verbesserungsbedürftig ist. Teil des Problems ist die zugrundeliegende Begrifflichkeit, die zu einer uneinheitlichen Erfassungspraxis führt.

⁷ Der von Falk bei der BKA-Arbeitstagung gehaltene Vortrag ist in diesem Buch ebenfalls abgedruckt.

Deshalb hat eine Arbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz Vorschläge erarbeitet, die den bisherigen Extremismusbegriff als zwingenden Bezugsrahmen der Erfassung entsprechender Straftaten ablösen soll durch den weiteren Begriff der politisch motivierten Kriminalität. – Diese und weitere begriffliche Unterscheidungen sind die Voraussetzung für eine Novellierung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPMD-S). Damit wird es zukünftig möglich sein, weitaus präzisere und differenziertere Aussagen über die politisch motivierte Kriminalität als bisher zu treffen. Vorgesehen sind auch Kontrollmechanismen, die zu einer möglichst einheitlichen, angemessenen Zuordnungspraxis führen sollen.

Schwerpunkt der in Katalogen vorgeschlagenen Maßnahmen ist auch eine systematische Verbesserung der Kenntnisse über Organisationen, Strukturen, Personen und Örtlichkeiten der „rechten Szene“ und von ihr geplanter Aktivitäten. Dazu ist eine aktive kontinuierliche Informationsbeschaffung vorgesehen durch Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen (z. B. des Internet), offene Datenerhebung im Rahmen polizeilicher Anlässe (Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und sonstige Anlässe), offene Aufklärung durch Überwachen von Treffpunkten, Aufenthalts- und Sammelorten rechtsextremistischer Personen, durch Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten und schließlich durch verdeckte Mittel der Informationserhebung. Hinzu tritt ein „regelmäßiger, frühzeitiger und umfassender Informationsaustausch auf der Ebene des polizeilichen Staatsschutzes“ mit anderen Behörden und Stellen (dem eigenen Innenministerium, Polizeibehörden des eigenen Landes, Polizeidienststellen des Bundes und anderer Länder, Nachrichtendiensten und anderen öffentlichen Stellen, so die Rahmenkonzeption des Landes Niedersachsen). Ergänzt wird dies durch die kontinuierliche Auswertung vorhandener Informationen nach verschiedenen Aspekten (Personen, Organisationen, Objekte, Themen) und durch spezielle Auswertungsprojekte, vor allem durch die Zentralstellen (LKA und BKA).

VIII

Prävention im weiteren Sinne ist auch bei der Bekämpfung „rechter“ Straftaten von herausragender Bedeutung. Im bundesweiten Maßnahmenkatalog heißt es dazu: „Intensivieren der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, Schulen, Trägern der Jugendsozialarbeit, Vereinen und sonstigen Einrichtungen (Netzwerk der Gewalt) und Durchführung von gemeinsamen Vorträgen beziehungsweise sonstiger Veranstaltungen mit der Polizei.“ Gerade weil rechtsextremistische und fremdenfeindlich motivierte Straftaten in aller Regel durch örtliche Täter verübt werden, die häufig in örtlichen Gruppen oder Szenen integriert sind und unter örtlichen situativen Bedingungen, meist ohne große Planung – aber mit hohem Alkoholpegel – agieren, ist dies ein fruchtbares Feld für alle Möglichkeiten der kommunalen Kriminalprävention.

Dies setzt allerdings immer ein hinreichendes Problembewusstsein nicht nur der Polizei, sondern vor allem auch verantwortlicher Kommunalpolitiker und

engagierter Bürger voraus, den Willen gegen entsprechende Tendenzen vorzugehen und es beispielsweise nicht zu einer räumlichen Dominanz rechter Schläger kommen zu lassen. Wenn niemand vor Ort eine Notwendigkeit sieht, diese „kulturelle Hegemonie“ zu brechen, dann sind Straftaten die nahezu unausweichliche Folge. – Das ist übrigens auch ein Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung im Sinne der Broken windows-Theorie – ein örtliches Versagen formeller und informeller Instanzen. –

Wie vielfältig in einzelnen Bundesländern die präventiven Maßnahmen der Polizei sind, illustrieren einige Beispiele aus Sachsen-Anhalt:

- Herausgabe einer Malheftserie für Kinder im Grundschulalter mit kriminalpräventiven Inhalten: Zum Thema Fremdenfeindlichkeit: „Pinguine, die etwas anderen Vögel“;
- Herausgabe einer Info-Reihe für die Altersklasse von 12–15 Jahren „Christian und Co“;
- Einsatz der Mobilen Beratungsstelle des LKA schwerpunktmäßig zum Thema rechtsextreme Straftaten;
- Weiterführung der landesweiten Aktion „Zivilcourage – Ich bin dabei“ unter dem Schwerpunkt „Gegen Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistische Gewalt“ – Einsatz von Medien (Aufkleber, Faltblätter, Plakate und Broschüren), Veranstaltungen, Vortragsreihen, redaktionelle Beiträge;
- öffentlichkeitswirksame Belobigungen von couragierten Bürgern;
- Einsetzen von Ausländerbeauftragten bei Polizeirevieren;
- Durchführung von „Festen der Begegnung“ mit ausländischen Bürgern;
- Jugendberatung als Krisenintervention bei den Jugendkommissariaten;
- Beteiligung an sportorientierter freizeitpädagogischer Gemeinwesenarbeit für junge Menschen entsprechend dem Antigewalt-Sofortprogramm (ALSO) der PD Magdeburg beziehungsweise dem Aktionskonzept Streetball

usw.

An der Grenze zwischen allgemeiner Kriminalprävention und unmittelbarer Gefahrenabwehr angesiedelt ist die „starke offene Präsenz durch Einsatzkräfte an Brenn- und Treffpunkten im Rahmen einer offensiven Einsatzstrategie“ (bundesweiter Maßnahmenkatalog). Dadurch soll neben dem Verhindern von Sicherheits- und Ordnungsstörungen sowie Straftaten eine Verunsicherung der Szene und das Herauslösen von Wortführern und Gruppenmitgliedern aus ihrer Anonymität durch Erkennen und offenes Ansprechen erreicht werden. Gruppenneubildungen und die Verfestigung von Tatmotivationen und Strukturen bereits vorhandener Gruppen sollen verhindert werden. In mehreren Ländern werden dazu spezielle mobile Einsatz- und Fahndungsgruppen eingesetzt (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern).

Der Verunsicherung der Szene, vor allem aber der Herauslösung von Gruppenmitgliedern, die noch nicht fest in die Szene integriert sind, dienen unmittelbare Gefährderansprachen durch Hausbesuche, wie sie etwa in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen praktiziert

werden. So sind in Nordrhein-Westfalen aktuell 575 Angehörige der rechts-extremen Szene aufgesucht worden. In Baden-Württemberg, das solche Maßnahmen bereits seit 1993 durchführt, wurden 324 Skinheads und Rechtsextremisten im Alter zwischen 15 und 52 Jahren zu Hause oder am Arbeitsplatz aufgesucht. Etwa ein Drittel der Skinheads sei aus der Szene ausgestiegen, 168 Personen hätten sich allerdings uneinsichtig gezeigt. In diesem Zusammenhang ist auch auf das in Schweden erfolgreiche Programm „Exit“ hinzuweisen, das jetzt ebenfalls in Deutschland eingesetzt wird.

Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Novembersitzung darüber hinaus beschlossen, eine zielgruppenorientierte und regionalen Besonderheiten entsprechende polizeiliche Präventionskampagne gegen fremdenfeindliche und/oder rechtsextremistisch motivierte Gewalt zu initiieren. In die Erstellung sollen das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) und das im Aufbau befindliche „Deutsche Forum für Kriminalprävention“ (DFK) eingebunden werden.

Präventiven Charakter haben schließlich auch die Bemühungen, die Angebote rechtsextremistischer, insbesondere strafrechtlich relevanter, vernetzender Internetseiten zu reduzieren. Staatliche Strafverfolgungsmaßnahmen allein haben, bedingt durch die Eigenart des Netzes, das heißt die Möglichkeit der Verlagerung auf ausländische Server, wo aufgrund unterschiedlicher Strafbarkeit bisher kaum Rechtshilfe zu erwarten ist, gegenwärtig nur eingeschränkte Erfolgschancen. Das Bundeskriminalamt versucht deshalb seit einiger Zeit, durch gemeinsame Tagungen und gezielte Ansprachen die bereits vorhandenen Initiativen einer freiwilligen Selbstkontrolle der Internetprovider zu fördern, damit sie entsprechende Seiten aus dem Netz nehmen. Die Aufnahme entsprechender Klauseln in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erleichtern dies, da sie im Zweifelsfall zivilrechtliche Ansprüche vermeiden helfen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass ein Pariser Richter im November 2000 gegen den Internetanbieter Yahoo eine einstweilige Verfügung erlassen hat, auf seinen Internetseiten Angebote zu blockieren, mit denen Gegenstände mit nationalsozialistischen Symbolen vertrieben werden (100.000 Franc tägliche Strafe, wenn nicht innerhalb von drei Monaten vollzogen). Nach einer Befragung von Experten in diesem Verfahren sei es möglich, rund 70 Prozent der Internetnutzer automatisch von den entsprechenden Seiten fernzuhalten, weil sie als Franzosen identifiziert werden könnten.

Das BKA unterstützt auch die Entwicklung sogenannter Filtersoftware, mit der auf der Basis von Negativlisten einschlägiger Internetadressen solche Seiten für den heimischen Computer gesperrt werden können (Jugendschutz).

Zur verbesserten repressiven und präventiven Bekämpfung strafrechtlich relevanter Internet-Inhalte im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes wurde im übrigen durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Konzeption erstellt (noch im Entwurfsstadium), die anlassunabhängige Recherchen, Zusammenarbeit und Arbeitsteilung von BKA, Länderdienststellen und Verfassungsschutz und weiteres mehr beinhaltet.

IX

Gefahrenabwehrende Maßnahmen im engeren Sinne nehmen als Kern polizeilicher Aufgabenerfüllung auch in Bezug auf Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit einen breiten Raum ein. Schwerpunkt war in den letzten Jahren und ist bis in die jüngste Zeit die Verhinderung der Durchführung verbotener Versammlungen, etwa anlässlich der jährlichen Wiederkehr des Todestages von Rudolph Hess („Hess-Gedenktag“), aber auch von Musikveranstaltungen (Skinkonzerten), in denen Texte gewaltverherrlichenden, strafbaren Inhalts verbreitet werden.

Hinsichtlich der Verhinderung von Hess-Gedenkveranstaltungen ist die Polizei nach früheren Misserfolgen nun regelmäßig sehr erfolgreich, auch dank umfangreicher Maßnahmen im Vorfeld und während des kritischen Zeitraums (Vorhalten von Kräften bundesweit). Das BKA ruft in diesen Fällen den Bundes-Lagebildfall auf mit täglicher Lagefortschreibung. Schwieriger ist die Unterbindung von Skinkonzerten, die ebenfalls sehr konspirativ geplant und durchgeführt werden. Hier kommt es bei der Auflösung zunehmend zu vorbereiteter, aggressiver Gegenwehr. Veranstaltungen dieser Art werden meist in den ländlichen Raum verlagert. Durch „Vorkontrollen“ seitens der Organisatoren wird ein unbemerktes Heranführen polizeilicher Einsatzkräfte dadurch praktisch unmöglich.

Häufig genug sieht sich die Polizei gezwungen, Versammlungen rechtsextremistischer Parteien oder Einzelanmelder derart „schützen“ zu müssen, dass sie zunächst den Verstoß gegen Auflagen (Tragen von uniformähnlicher Kleidung, Zeigen und Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, Skandieren volksverhetzender Parolen) oder die Begehung sonstiger Ordnungswidrigkeiten und Straftaten aus der Versammlung verhindert. Gleichzeitig hat sie es meist mit parallel stattfindenden, oft zahlenmäßig deutlich stärkeren Gegendemonstrationen zu tun, aus denen heraus gewaltsam versucht wird, die rechte Versammlung zu stören oder zu verhindern. Dies ist regelmäßig nur mit einem ganz erheblichen Kräfteansatz zu bewerkstelligen und bringt die Einsatzkräfte persönlich in eine sehr schwierige Situation. Da die Durchführung „rechter“ Versammlungen, nicht zuletzt aufgrund der Gegenaktionen in aller Regel eine erhebliche Medienwirkung und damit Aufmerksamkeit und Mobilisierung verspricht, häufen sich die Anmeldungen.

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt auch, dass es den zuständigen Genehmigungsbehörden nur selten gelingt, solche Versammlungen rechtsverbindlich zu untersagen. In der Abwägung der grundgesetzlich verankerten Versammlungsfreiheit einerseits und drohender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung andererseits setzen die beschließenden Verwaltungsgerichte die Messlatte für die Gefahrenprognose regelmäßig sehr hoch an. Gefahren müssen konkret belegbar, unmittelbar aus der Versammlung drohen. Sie genehmigen mit einschränkenden Auflagen. Ein polizeilicher Notstand aufgrund der von Gegendemonstranten zu erwartenden Militanz allein wird nicht akzeptiert – trotz aller damit für die Polizei verbundener Belastungen im Ergebnis sicher richtig.

Eine im Auftrag der Innenministerkonferenz durch den Unterausschuss Führung, Recht und Kriminalitätsbekämpfung eingerichtete Arbeitsgruppe, die einen differenzierten Katalog von Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen von Verbotsverfügungen erarbeiten sollte, kam Oktober zu dem Ergebnis, dass dies letztlich – aufgrund der Vielfalt der Einzelfälle – nicht möglich sei.

Auch bei öffentlichen Infoständen, kleinen und größeren Veranstaltungen und Parteitagen rechtsextremistischer Parteien kommt es immer wieder zu Links-Rechts-Auseinandersetzungen mit der Notwendigkeit gefahrenabwehrender Maßnahmen.

Zum Einsatz kommen die auch in anderen Phänomenbereichen üblichen Mittel: verdeckte und offene Aufklärung, Raum- und Objektschutzmaßnahmen, Vorkontrollen, Präsenz und Begleitung durch Einsatzkräfte, Befragungen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen, Ingewahrsamnahmen. Infrage kommen auch Unterbindungsgewahrsam sowie die Ansprache potentieller Vermieter von Räumlichkeiten (Aufklärung über die tatsächlichen Hintergründe von Anmietungen) und Busunternehmen.

X

Effektive Strafverfolgung ist erforderlich, um insbesondere bei spektakulären, schweren Gewalttaten den Rechtsfrieden wieder herzustellen, den meist jugendlichen Tätern unmissverständlich die Grenzen ihres Handelns aufzuzeigen und potenzielle Nachahmungstäter abzuschrecken. Wichtig bei diesen Delikten ist insofern eine möglichst schnelle Aufklärung, damit es in engem Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft zügig zu einer Anklageerhebung und möglichst auch Verurteilung kommen kann.

In solchen spektakulären Fällen kommen regelmäßig Besondere Aufbauorganisationen (BAO) zum Einsatz, die mit hohem Personalansatz und der Nutzung von Spezialwissen eine höhere Erfolgsquote verbuchen können als die polizeiliche Alltagsorganisation.

Äußerst bedeutsam ist die größtmögliche Sorgfalt bei der Erhebung des subjektiven Tatbefundes, die Aufklärung der Motivhintergründe der Tat, der Einstellung und Ziele der Täter in Zusammenhang mit der Tatbegehung, spielt dies doch für die öffentliche Wahrnehmung und Bewertung der Größe des Problems „Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit“ eine erhebliche Rolle. Öffentlicher Druck darf jedoch keinesfalls zu einer Voreingenommenheit in der einen oder anderen Richtung führen und eine objektive Sachverhaltsaufklärung verhindern. Hier beweist sich der Wert der Spezialdienststellen des polizeilichen Staatsschutzes, die ideologische Hintergründe, typische Modi operandi und weitere Indizien für eine politische Motivation bedeutend treffsicherer einschätzen können als unspezialisierte Ermittlungseinheiten.

Um Täterverbindungen und -verflechtungen umfassend erkennen und ermitteln zu können und um die Kontinuität und das Ausmaß krimineller Aktivi-

täten in vollem Umfang zu erfassen, werden täterbezogene Ermittlungsstrategien gewählt, sind Strukturermittlungen zu führen. Hierzu sind vor allem die Staatsschutzdienststellen bei den Zentralstellen (Landeskriminalämter und Bundeskriminalamt) besonders geeignet.

Spezielle Auswertungsprojekte, die systematisch alle verfügbaren, nicht nur polizeilichen Informationen sammeln und analysieren – auch mittels einschlägiger Analysemethoden und -werkzeuge – können dazu dienen, auch schon im Vorfeld förmlicher Ermittlungsverfahren zunächst nur in Ansätzen erkennbare Problembereiche und Strukturen aufzuhellen, um daraus Verfahren zu initiieren.

Bereits bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird zunehmend das Instrument der Finanzermittlungen genutzt, um illegal erworbene Vermögenswerte abzuschöpfen. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität wurden speziell geschulte Finanzermittler erst in wenigen Einzelfällen eingesetzt. Gerade der Bereich der Produktion und des Vertriebs von Tonträgern mit strafbarem, rassistischem volksverhetzendem Inhalt ist aber ein fruchtbares Betätigungsfeld für Finanzermittler. Mit dem zunehmendem Vertrieb dieser Musik, deren stimulierende Wirkung zu Gewalttaten nicht unterschätzt werden kann, wird viel Geld verdient. Finanzermittler müssen schon zu Beginn der Ermittlungen einbezogen werden, um bei Beginn der exekutiven Maßnahmen alle Maßnahmen ergreifen zu können, eine Vermögensverlagerung zu unterbinden. Auch bei anderen rechtsmotivierten Straftaten sollten immer die Möglichkeiten der Beschlagnahme und Einziehung geprüft werden (etwa wenn Kfz als Tatmittel verwandt worden sind). In Sachsen werden Skinheads bei Übergriffen unmittelbar die Springerstiefel ausgezogen und beschlagnahmt. Ich halte das für sehr wirkungsvoll.

Dass auch bei Ermittlungen im Bereich rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten alle nach der Strafprozessordnung zur Verfügung stehen Möglichkeiten offener und verdeckter Ermittlungen zum Einsatz kommen können, bedarf keiner besonderen Ausführungen. Ermittlungs- und Fahndungsmittel, wie sie in den Hochzeiten des Linksterrorismus entwickelt worden sind, zum Beispiel das Instrument der Polizeilichen Beobachtung oder das Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz (FAKS), haben ihren Sinn natürlich genauso im Bereich rechts, wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

XI

Opferaspekte finden bei polizeilichen Maßnahmen auch in diesem Phänomenbereich noch nicht genügend Berücksichtigung. Das Opfer sollte nicht nur seiner Rechtsposition entsprechend angemessen behandelt werden, sondern verdient darüber hinaus mitfühlende Anteilnahme und Hilfe, um mit seiner Viktimisierungserfahrung fertig zu werden. Dass Präventionskonzepte häufig in nicht unerheblichem Umfang potenziellen Opfern bestimmte einschränkende Verhaltensweisen (z. B. Vermeidung von Risikosituationen) auferlegen und Opfern zudem bei Ermittlungen meist eine Schlüsselrolle zu-

kommt, unterstreicht nur die Notwendigkeit, ihnen soviel Aufmerksamkeit zuzuwenden wie den Tätern.

XII

Auch im Bereich rechter Straftaten ist eine intensive Zusammenarbeit sowohl im Inland als auch mit ausländischen Dienststellen erforderlich. Aufgrund der sich überschneidenden Zuständigkeiten von Polizei und Verfassungsschutzbehörden im Bereich rechtsextremistischer Straftaten, sind hier alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten des Informationsaustauschs und sonstiger Zusammenarbeit auszuschöpfen. Das kann bis zu gemeinsamen Projekten gehen oder gegenseitige Hospitationen umfassen. Die Bedeutung einer sehr engen vertrauensvollen Kooperation von Polizei und Staatsanwaltschaft, insbesondere bei Delikten mit großer öffentlicher Resonanz, muss ebenfalls nicht eigens begründet werden. Der Zoll stößt bei Kontrollen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs immer wieder auf strafrechtliche relevante Publikationen und Tonträger. Davon sollten die Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes in allen Fällen Kenntnis erhalten, nicht nur um ein vollständiges Lagebild erstellen zu können, sondern um Initiativen zur Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zu ergreifen.

Die Notwendigkeit zu internationaler Zusammenarbeit ergibt sich schon aus der Tatsache, dass deutsche Rechtsextremisten nach BKA-Erkenntnissen Verbindungen mit Gleichgesinnten in 44 anderen Staaten unterhalten. Tonträger und strafbare Publikationen werden im Ausland hergestellt und bei uns eingeführt, strafbare Internetseiten auf ausländische Server verlagert. Bei der internationalen Zusammenarbeit hat das BKA als Zentralstelle eine besondere Verantwortung. Durch EUROPOL wird aktuell ein Projekt geprüft, das Ausmaß rechtsextremistischer Strukturen in der EU zu untersuchen.

XIII

Welche Konzepte und Maßnahmen auch immer ergriffen werden, Wirksamkeitsabschätzungen (Evaluation) nach dem Maßstab operational definierter Ziele sollten auf keinen Fall fehlen. Nur so können Defizite erkannt, das Instrumentarium angepasst und Konzepte allmählich optimiert werden.

XIV

Zum Schluss sei noch einmal das polizeiliche Alltagshandeln und seine Bedeutung für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit betont. Alle präventiven und repressiven Maßnahmen, so wertvoll sie sind, insbesondere wenn sie professionell durchgeführt werden, relativieren sich, wenn nicht der Geist, wenn nicht das Selbstverständnis der Kolleginnen und Kollegen stimmt. Die Polizei ist nicht auf dem rechten Auge blind, aber auch bei der Polizei gibt es fremdenfeindliche Einstellungen (vgl. die 1995 von der Polizei-Führungsakademie und dem Bundeskriminalamt vorgelegte Stu-

die „Polizei und Fremde“). Dagegen kann man mit polizeiinterner Öffentlichkeitsarbeit sowie in Aus- und Fortbildung ansetzen.⁸ Aber man kann Überzeugungen nicht verordnen oder anders erzwingen. Ich wünsche mir, hier anknüpfend an Michel Friedman, eine Streitkultur in der Polizei, die rechtsextreme und fremdenfeindliche Ansichten in die Schranken verweist.

8 In anderen Staaten, z. B. in Großbritannien und den Niederlanden, gibt es zum Teil umfangreiche Programme, um die Polizeien auf die Anforderungen einer multiethnischen Gesellschaft einzustellen. Dazu gehört auch die systematische Erhöhung des Anteils an Polizeibeamten aus anderen Herkunftsländern. Beachtlich sind auch die Aktivitäten des Europarates gegen Rassismus und andere Menschenrechtsverletzungen in der Polizei.

Ausländerintegration und Fremdenfeindlichkeit

Marieluise Beck

Einleitung

Der Titel meines Vortrages „Ausländerintegration **und** Fremdenfeindlichkeit“ lässt offen, ob diese beiden gesellschaftlichen Tatsachen nebeneinander gestellt oder im Sinne einer Kausalität verstanden werden wollen:

Also „*Je weniger Ausländerintegration desto mehr Fremdenfeindlichkeit?*“

Ich warne nachhaltig vor dieser trügerischen und falschen Kausalität. Sie macht die Opfer von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu deren Ursache und legitimiert damit die Täter. Für den Fremdenfeind, für den Rechtsextremisten ist *jeder* Ausländer einer zu viel und *jeder* Aufhänger ausreichend, um den Anderen als andersartig und minderwertig zu definieren. Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus kreieren sich ihre Feindbilder und ihre vorgeblichen Feinde ebenso wie der Antisemitismus.

Verstehen wir also Ausländerintegration und Fremdenfeindlichkeit als Phänomene einer Zuwanderungsgesellschaft, die ineinander verwoben sind und einem laufenden Veränderungsprozess unterliegen.

Als Ausländerbeauftragte der Bundesregierung liegt mein Augenmerk bei der Erklärung dieser Zusammenhänge auf der Ausländerpolitik, die die Integration von Zuwanderern fördern oder hemmen kann und die Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit mit beeinflusst. Diese Zusammenhänge werde ich anhand dreier Aspekte verdeutlichen:

- (1.) Die Tradition völkischen Denkens, die über das zentrale Element der Ideologie der Ungleichheit eine Verbindungslinie zwischen der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ und der extremen Rechten darstellt.
- (2.) Eine Ausländerpolitik, die über nahezu fünf Jahrzehnte die faktische Einwanderungssituation leugnete und auf diese Weise die im völkischen Denken angelegten Ausgrenzungsmechanismen in der Gesellschaft verfestigte.
- (3.) Beim Umgang mit dem Thema Migration in der Öffentlichkeit verstärken sich leicht stereotype Bilder, insbesondere dort wo keine individuellen Erfahrungen möglich sind.

Abschließend werde ich meine Vorstellungen von einer Ausländer- beziehungsweise Zuwanderungs- und Integrationspolitik darlegen, die einen Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit leisten kann.

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind nur zu verstehen, wenn die politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen analysiert werden, die rechter Propaganda Resonanz verschaffen. Denn Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus brauchen eine Stimmung in der Gesellschaft, die sie trägt. Es gilt daher nicht nur die jugendlichen Täter, sondern die ganze Gesellschaft

ins Auge zu fassen. Nur so können wir herausfinden, wo genau und warum in dieser Gesellschaft Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wurzeln. Ein zentrales Element fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Denkmuster ist die Ideologie der Ungleichheit, die offen oder versteckt und unbewusst politische und mediale Argumentationen bestimmt. Hier muss Ursachenforschung ansetzen.

Die völkische Denktradition¹

Die Vorstellung von der Nation als Abstammungsgemeinschaft besitzt in der deutschen Gesellschaft eine tief verwurzelte Tradition. Dieser spezifische Prozess des „Nation-Building“ hat viele Faktoren. Auf nur einen will ich eingehen:

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ging bis zur Reform zu Jahresbeginn im Kern auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zurück und basierte auf dem Abstammungsprinzip, dem sogenannten *Ius Sanguinis*. Danach erwirbt man seine deutsche Staatsangehörigkeit qua Abstammung von einem Deutschen. Im Unterschied zum Territorialprinzip, dem *Ius Soli*, ist es nicht entscheidend, wo man lebt, ob man Teil dieser Gesellschaft ist. Das Staatsangehörigkeitsrecht hat somit jahrelang die Vorstellung einer Abstammungsgemeinschaft am Leben gehalten.



Auch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, steuerte ihre Erfahrungen und Pläne bei

¹ Oberndörfer, Dieter. In: Bade (Hrsg.): Manifest der 60. 1994. S. 134 ff.

Dieses Selbstbild ist stark homogenisierend. Es geht auf völkische Denktraditionen zurück, in denen Volk, Nation und Territorium als deckungsgleich gelten. Sie erhalten wie Kultur und Sprache einen quasi natürlichen Charakter. Eine Gemeinschaft aber, in die man nur hineingeboren werden kann, macht es Zuwanderern, Fremden unmöglich dazuzugehören. Im Gegensatz zu Gesellschaften – und da gilt Frankreich als der europäische Prototyp –, die sich als Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern verstehen, ist die Abstammungsgemeinschaft eine geschlossene Gesellschaft. Die Homogenität und Geschlossenheit von Bevölkerung in der völkischen Denktradition ist eine rassistische Imagination. Einwanderung ist hier nur der offensichtlichste Störfaktor. Der Einwanderer, der Fremde, gerade auch derjenige, der sich niederlässt und integrieren will, wird als Bedrohung dieser vorgestellten Volkseinheit empfunden. Einwanderung gilt als Bedrohung der Nationalkultur.

Neben der Vorstellung von Homogenität kennzeichnet die völkische Denktradition auch die Ideologie der Ungleichheit. Die eigene Person, Gruppe, Nation gilt per se als höherwertig. Da auch diese Imagination keinen Niederschlag in der Realität findet, muss sie mit Hilfe der Abwertung, Erniedrigung und im schlimmsten Fall Vernichtung anderer immer neu „bestätigt“ werden. In Krisen- und Umbruchszeiten, wie sie in der Moderne nahezu kontinuierlich vorkommen, wird schnell auf vermeintliche Sicherheiten zurückgegriffen. Hier bieten sich die Geborgenheit von Nation und Volk als Hülsen, als nicht mehr zu hinterfragende Kategorien an. Der Einwanderer stellt deren Homogenität in Frage und wird daher als existentielle Bedrohung wahrgenommen.

Ohne jeglichen Anspruch auf eine umfassende Analyse, die hier nicht möglich wäre, habe ich zentrale Elemente aus der Tradition völkischen Denkens in Deutschland benannt. Versatzstücke hieraus finden sich in allen Schichten, Gruppen, Milieus der Gesellschaft in unterschiedlicher Ausprägung. Hierin liegt die besondere Gefahr des Rechtsextremismus in Deutschland. Er findet in der Tradition des völkischen Denkens ein verbindendes Element zur sogenannten Mitte der Gesellschaft. Dort hat sich die Tendenz zur völkischen Gestimmtheit nach neueren Untersuchungen in den 90er Jahren sogar verstärkt. In diesem Milieu können sich fremdenfeindliche Stimmungen – und die extreme Rechte im besonderen – von einer breiten öffentlichen Meinung getragen fühlen und sich als Vorreiter und Vollstrecker eines imaginierten Volkswillens sehen. Die pogromartigen Ausschreitungen, wie sie bisher nur aus den neuen Bundesländern bekannt geworden sind, veranschaulichen diese Gemengelage überdeutlich.

Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR

Ausländerpolitik schafft Fakten, in die sich Zuwanderer hineinfinden müssen. Sie bestimmt ihren gesellschaftlichen Status und ihre Wahrnehmung durch andere entscheidend mit. Ausländerpolitik kann die realen Ängste in der Bevölkerung verstärken, sie kann an die Ausgrenzungsmechanismen der völkischen Tradition anknüpfen oder sie kann sich als Teil einer offenen, zi-

vilgesellschaftlich, bürgerrechtlich und verfassungspatriotisch orientierten Politik verstehen.

In der Bundesrepublik begann die staatlich organisierte Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer 1955 mit der Anwerbevereinbarung mit der Republik Italien. Sie endete nach Abschluss von weiteren sieben zwischenstaatlichen Verträgen zur Zeit der Ölkrise im Jahr 1973 mit dem sogenannten Anwerbestop.

Allein diese Rahmendaten verdeutlichen die Orientierung von Ausländerpolitik an ökonomischen Kriterien. Im europäischen Zusammenhang sollte die Arbeitsmigration vom armen Süden in den reichen Norden der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur wirtschaftlichen Angleichung der Regionen beitragen. Für die „Gastarbeiter“ und die Aufnahmegesellschaft galt die Beschäftigung in Deutschland als vorübergehend. Auf deutscher Seite wurden ausländerrechtliche Restriktionen eingesetzt, um einen Daueraufenthalt und Integration zu verhindern. Auch für die meisten Gastarbeiter stand eine baldige Rückkehr ins Herkunftsland fest. Es war unstrittig, dass die Bundesrepublik kein Einwanderungsland ist. Es wurden daher – über die kurzfristige Arbeitsmarkterfordernis der Ausländerbeschäftigung hinaus – keine langfristigen Perspektiven für die soziale Integration der Migranten entwickelt. Man erwartete vielmehr ihre Rückkehr. Und in der Tat herrschte bei anfangs geringem Interesse an den Arbeitsstellen in Deutschland eine hohe Fluktuation.

1964 wurde der millionste Gastarbeiter begrüßt. Die Anwerbung erfolgte inzwischen überwiegend über private Kontakte und führte zur sogenannten Kettenmigration. Bis heute finden sich ganze Dorfgemeinschaften am gleichen Wohnort in Deutschland wieder.

Die wirtschaftliche Pufferfunktion der Ausländerbeschäftigung wird in der ersten kleinen Rezession 1966/1967 deutlich. Allein innerhalb eines Jahres verloren 30 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihre Stelle. Das Rotationsprinzip der Gastarbeiter aber widersprach den Interessen der Arbeitgeber nach kontinuierlicher Beschäftigung einmal eingelernter Kräfte. Es wurde daher umgangen, was letztendlich zur dauerhaften Niederlassung von Migranten führte.

In der Hochphase der Zuwanderung von 1969 bis 1973 begannen sich erste Tendenzen der Aufenthaltsverfestigung abzuzeichnen, die aber ausländerpolitisch nicht flankiert wurden. Der Anwerbestop 1973 beendete das Konzept Gastarbeit im Hinblick auf die sich abzeichnende Wirtschafts- und Energiekrise. Wer einmal ausreiste, sollte nicht mehr – wie vorher möglich und durchaus üblich – wieder in die Bundesrepublik einreisen können. Die Folge war, dass Ausländer das Risiko nicht mehr wagten, in eine ungewisse Zukunft und Existenz auszureisen, ohne wiederkehren zu können. Viele Migranten sahen sich mit wachsenden Aufenthaltszeiten gezwungen, ihre Angehörigen in die Bundesrepublik zu holen. Der Anwerbestopp entpuppte sich somit als migrationspolitisches „Eigentor“ für die Bundesrepublik.² Die Zahlen der Migranten stieg in der Folge an.

2 Pagenstecher, C. 1994. S. 52.

Die Ausländerpolitik dieser Jahre war vom Widerspruch zwischen Rückkehrerwartung und Niederlassungsrealität geprägt. In der Bevölkerung war das Bewusstsein gestärkt worden, dass der Aufenthalt der Ausländer nur ein vorübergehender sei. Die faktische Niederlassung der Gastarbeiter wurde als kulturell und ökonomisch bedrohlich, als illegitim wahrgenommen. Es mangelte an integrationspolitischen Maßnahmen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Bis heute haben sich erhebliche Defizite zum Beispiel im Erziehungs- und Bildungssystem gehalten, das wenig auf die Präsenz unterschiedlicher Glaubensbekenntnisse oder die Förderung vorhandener Sprachkenntnisse vorbereitet ist.

Die Ausländerpolitik der ersten Jahrzehnte hatte unter anderem zur Folge, dass sich die Einstellung durchsetzte, der Aufenthalt von Zuwanderern stehe zur Disposition. Versinnbildlicht ist diese Haltung im Bild des „Gastes“. Die Asyldebatte der 80er und 90er Jahre verschärfte die Argumentationen bis hin zu bitteren Polemiken auf beiden Seiten, der der Verfechter und der der Gegner des Grundrechts auf Asyl. Flüchtlinge und Asylsuchende suchten zu Beginn der neunziger Jahre in großer Anzahl Zuflucht vor politischer Verfolgung wie auch vor anderen existentiellen Bedrohungen. Um so schwerer für diese Menschen, dass sie selbst zur Existenzbedrohung, gar zum Sicherheitsrisiko Deutschlands hochgespielt wurden. Begriffe wie „Asylantenflut“ bekamen Konjunktur. Ausländer- und Asylpolitik wurden in der öffentlichen Diskussion zunehmend miteinander vermischt. Die Stimmung um diese Themen heizte sich durch ein komplexes Zusammenspiel von Medien, Politik, Bildungsbürgertum, Stammtischen und auch der Wissenschaft³ immer stärker auf.

Vor dem Hintergrund dieser aufgeheizten Stimmung, der wachsenden Flüchtlingszahlen und der Konzeptionslosigkeit der Politik konnten sich fremdenfeindliche Tendenzen in der Bevölkerung weiter ausbreiten. In der Ausländerpolitik fanden keine grundlegenden Veränderungen statt. Die weiterhin als „ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ geführte Gruppe aus der ehemaligen Gastarbeiterzuwanderung wuchs durch Geburten im Inland und durch den Familiennachzug. Die arbeitsmarktpolitische Grundorientierung war also gleichgeblieben. Neu hinzugekommen war die Verquickung von Ausländer- und Asylpolitik.

Im Zuge der Asyldebatte wurden rechts und fremdenfeindlich orientierten Menschen zahlreiche Vorlagen für eine Verfestigung und Verhärtung ihrer Weltbilder geliefert. Auf die ernst zu nehmenden Ängste in der Bevölkerung wurde politisch meist nicht adäquat reagiert. Anstatt mit Fakten und konkreten politischen Konzepten aufzuwarten, wurde die jeweilige politische Gegenposition heftig angegriffen. Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus breiteten sich aus, und die „Neue Deutsche Rechte“ konnte sich etablieren. Die Zahl der Straftaten vervielfachte sich in den Jahren 1991 bis 1993. Auch in der Asyldebatte wurde mit Versatzstücken völkischer Ideologien argumentiert. Bedrohung des Eigenen, Stigmatisierung des Fremden, Ausgrenzung

3 Wie im „Heidelberger Manifest“, in dem von „Überfremdung“ die Rede war!

wie sie zum Beispiel bei der Unterbringung von Flüchtlingen sichtbar wurde, mussten eine Verstärkung dieser Gesinnungselemente in Teilen der Bevölkerung hervorbringen.

Diese Politik wirkt sich bis heute deutlich in den Einstellungen und Meinungen großer Teile der Bevölkerung aus. So halten sich die Mythen. Ob es um den hohen Ausländeranteil geht, der geschätzt bei 20, 30 %, tatsächlich aber im Bundesdurchschnitt bei 9 %, in den neuen Bundesländern bei gut 2 % liegt. Oder der Mythos vom Asylland Nr. 1 in Europa mit einer überdurchschnittlich hohen Flüchtlingsaufnahme, die tatsächlich auf Rang 10 liegt.

Auch der andere deutsche Staat, die DDR, war nicht frei von völkischen und nationalistischen Versatzstücken und Deutungsmustern. Der staatlich verordnete Antifaschismus verhinderte eine wirkliche Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der DDR-Bevölkerung.⁴ Der Nationalismus hatte zwar – laut SED – durch die antifaschistische Umwälzung seine Bedeutung verloren, gleichzeitig nutzte die SED aber durchaus nationale Bedeutungsmuster. Sie bezeichnete die Regierung der DDR als „wahrhaft deutsche Regierung“, und appellierte so an die nationalen Gefühle der Bevölkerung und an deren Zustimmung zur sozialistischen Staatsgründung.⁵ In der geänderten Verfassung von 1974 wurde der Begriff „deutsch“ zwar durch „sozialistisch“ ersetzt, 1976 wurden dann aber Begriffe wie „nationale Gemeinschaft“ und „Nationalbewusstsein“ wieder aufgenommen, um die Entwicklung der DDR als die Entstehung einer eigenständigen Nation umzudeuten.

Rechtsradikalismus war auch in der DDR kein unbekanntes Phänomen. Gegen Skinheadgruppen, die zum Teil schwere Gewalttaten verübten, konnte aufgrund des antifaschistischen-sozialistischen Dilemmas nicht vorgegangen werden: die faschistische Orientierung der Täter passte einerseits nicht in das Bild der DDR, andererseits betonten die Skinheads durchaus sozialistische Werte, wie „Arbeitsliebe, Ordnung und Sauberkeit“. Diese Gemeinsamkeiten zwischen staatssozialistischen und rechtsextremistischen Leitbildern führten dazu, dass der Rechtsradikalismus in der Öffentlichkeit verschwiegen wurde.

Auch in der ehemaligen DDR wurde Ausländerpolitik nicht als umfassende Integrationspolitik verstanden. Das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in der DDR unterlag recht restriktiven Bedingungen. Bis Mitte der 70er Jahre waren Ausländer im DDR-Alltag eher die Ausnahme. Neben der großen Gruppe der sowjetischen Armeeingehörigen gab es ausländische Studierende, vorwiegend aus Afrika, Asien und Lateinamerika, und politisch Verfolgte. Der Umgang mit ihnen beschränkte sich auf staatlich festgelegte Regeln oder war ganz verboten, da Kontakte der DDR-Bürger zu Ausländern als Sicherheitsrisiko galten.⁶ Alltägliche zwischenmenschliche Begegnungen wurden verhindert, so dass DDR-Bürger kaum engere private

4 Poutrus, P. G.; Behrends, J. C.; Kuck, D.: Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern. In: „Das Parlament“ vom 22. 9. 2000. S. 16.

5 Ebd., S. 17.

6 Ebd., S. 19.

Beziehungen zu Ausländern aufbauen konnten. Begegnungen fanden allenfalls im Rahmen eher unfreiwilliger Mitgliedschaften in Organisationen oder „von oben“ inszenierten Ritualen statt, wie im Rahmen der deutsch-sowjetischen Freundschaft, der Solidaritätskomitees, oder der Liga für Völkerfreundschaft.

Ende der 70er Jahre wurden erste Regierungsverträge zur Anwerbung ausländischer „Werkstätiger“ abgeschlossen. Spätestens ab 1985/1986 kann von einer Arbeitskräfteanwerbung ähnlich der der Bundesrepublik gesprochen werden. Ziel war auch in der DDR die Kompensation des Arbeitskräftemangels durch überwiegend afrikanische, kubanische und vietnamesische Frauen und Männer. Es gab wenig Bemühungen, sie in das soziale Leben der DDR zu integrieren. Die DDR-Staatsführung beschränkte Integration auf den betrieblichen Bereich. Während der Zeit ihres Aufenthaltes in der DDR wurden die Vertragsarbeitnehmer kollektiv und nach Geschlechtern getrennt in Wohnheimen untergebracht. Bis 1988 durften sie keine Familie gründen. Bei einer Schwangerschaft stand die betroffene Frau vor der Alternative eines Schwangerschaftsabbruchs oder der Rückkehr in ihr Herkunftsland. Binationalen Verbindungen mit Deutschen wurde die Eheschließung meist verweigert.

Der Mythen- und Vorurteilsbildung über die Bedrohung der eigenen Identität und Nation durch Ausländer, über ihre angebliche finanzielle Bevorteilung war also auch in der DDR genug Raum gelassen worden. Diese Mythen verstärkten sich mit der Zuspitzung der Versorgungskrise in der DDR. Sie lenkten von einer verfehlten Wirtschaftspolitik ab.

Es zeigt sich also, dass politisch begründete Ausgrenzungsmechanismen in der DDR ein Kontinuum darstellten. Die Nation war wichtiger Bezugspunkt für Regime und Bevölkerung. Die meisten Ausländer lebten von der Bevölkerung isoliert. Diskriminierungen gehörten zum Alltag der ausländischen Arbeitnehmer. In Teilen der Bevölkerung herrschten Vorurteile und Ablehnung, die durch eine fehlende Integrationspolitik verstärkt wurden.

Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde 1990 die Quoten-Regelung zur Verteilung von Asylbewerbern auf die neuen Bundesländer übertragen, ohne die ostdeutschen Kommunen darauf vorzubereiten. Die Flüchtlinge wurden provisorisch in verlassenen sowjetischen- und NVA-Kasernen oder Betriebs-Ferien-Lagern untergebracht, die leider zu Dauereinrichtungen geworden sind. Ohne jede Infrastruktur und fern ab von den Gemeinden – häufig im Wald gelegen – setzen sie genau das falsche Signal. Die Flüchtlinge werden als diejenigen, die nicht dazu gehören, wahrgenommen. 1990 wurde zudem kein Bleiberecht für die Vertragsarbeitnehmer festgeschrieben. Auch hier wurde kein Signal gesetzt, sie – genauso wie jugoslawische, türkische und italienische Arbeitnehmer – integrieren zu wollen.

In Ostdeutschland haben sich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit seit der Vereinigung verbreitet und verhärtet. Die anfängliche Einschätzung, dass dies Übergangsphänomene seien, hat sich als falsch erwiesen. Der notwendige Transformationsprozess hin zu einer Zivilgesellschaft muss noch breiter diskutiert und unterstützt werden. In der sozialwissenschaftlichen

Forschung werden mehrere individuelle und gesamtgesellschaftliche Faktoren für die Verbreitung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in modernen Industriegesellschaften verantwortlich gemacht. Die individuellen Faktoren werden verhaltensrelevant, wenn das gesellschaftliche Umfeld dieses zulässt oder gar fördert.

Ich habe hier einen der gesellschaftlichen Faktoren betont – die Ausländerpolitik und den öffentlichen Diskurs über Migration und Integration. Im europäischen Vergleich bestätigt sich der Zusammenhang zwischen dem Festhalten an Migrationsmythen und der Verbreitung fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Einstellungen. Der Mythos „Wir sind kein Einwanderungsland“ ist in seiner negativen Konsequenz dabei am weitreichendsten. Er trägt entscheidend dazu bei, dass Zuwanderer dauerhaft als Fremde betrachtet werden, dass ihnen wirksame Integrationshilfen verweigert und mit einer restriktiven Einbürgerungsgesetzgebung ihre volle Eingliederung verhindert wird.

Diskurs und Praxis in diesen sensiblen Feldern sind also geeignet, rechtsextremistische und fremdenfeindliche Haltungen und Handlungen zu fördern oder zu hemmen. Dieser Verantwortung müssen wir uns bewusst sein.

Die Rolle der Medien im Umgang mit Migration

Beim Umgang mit dem Thema Migration in der Öffentlichkeit können sich stereotype Bilder verstärken. Nur kritisches Hinterfragen gesellschaftlicher und politischer Prozesse kann die beim Thema Einwanderung häufig vorkommende Mythenbildung einschränken. Diese Aufgabe wird von den Medien nicht immer ausreichend wahrgenommen. Bilder haben dabei eine große Wirkungsmacht, die meist zu wenig bewusst ist. Gerade Sprachbilder wie sie in der Migrationsdebatte gerne verwendet werden: „das Boot ist voll“ oder „Asylantenflut“ liefern Vorlagen, die sich tief in die Vorstellungswelt der Leser und Zuschauer eingravieren. Nur minimale Anreize genügen dann, ganze Bedrohungsszenarien zu entwickeln. Diese Vorstellungen gehen mit einer Art öffentlicher „Mythenbildung“ einher und wie Bilder über Sprache triumphieren, so dominieren Mythen meist über die Realität. Einzelne aufklärende Stimmen können dagegen nicht ankommen. Eine entscheidende Veränderung kann nur ein Mainstream für einen sachlichen und an Fakten orientierten Umgang mit der Thematik bringen.

Ein Beispiel ist die Asyldebatte, in der sich der Mythos hält, Deutschland sei das Asylland Nr. 1 in Europa. Tatsächlich nimmt Deutschland im Jahr 1999 Platz 10 hinter der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Schweden ein, wenn man die Zahl der Asylsuchenden in Relation zu den Bevölkerungszahlen der Aufnahmeländer setzt. Ein weiterer Mythos aus der Asyldebatte ist derjenige, dass unser Asylrecht das liberalste der Welt sei. Tatsächlich hat sich in den letzten Jahren eine eher restriktive Asylentscheidungspraxis entwickelt, die zu erheblichen Schutzlücken führt. So erhielten afghanische Staatsangehörige, die Opfer von Repressionen der Taliban geworden sind, in der Vergangenheit kein Asyl in Deutschland. Gleiches gilt für Roma aus dem Ko-

sovo, obwohl ihre Schutzbedürftigkeit sogar vom UN-Sicherheitsrat anerkannt wurde. In beiden Fällen werden sie mit der Begründung abgelehnt, ihnen drohe keine staatliche Verfolgung – in Deutschland gilt nichtstaatliche Verfolgung als „asylirrelevant“. Die häufige Ablehnung eines Schutzgesuches trotz offensichtlicher Schutzbedürftigkeit kann also kaum bedeuten, dass Deutschland ein liberales Asylrecht aufweist.

Ein weiteres Beispiel ist das Arbeitsverbot für Asylbewerber. Das Feindbild „Asylant“ schöpft Nahrung aus der verbreiteten Vorstellung, dass Asylsuchende auf Kosten der Sozialsysteme lebten, weil sie nicht bereit wären zu arbeiten. Nicht vermittelt wird, dass Asylsuchende entgegen dem Wunsch der meisten bislang nicht arbeiten durften. Ihren Lebensunterhalt bestreiten sie auf Grundlage eines unter dem Sozialhilfeniveau liegenden Satzes entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Integrationspolitik

Eine Integrationspolitik kann nur gelingen, wenn sie sich auch der dargestellten Zusammenhänge bewusst ist. Migrations- und Integrationspolitik muss auf der Grundlage von Fakten und konkreten politischen Konzepten gestaltet und öffentlich diskutiert werden; nur dadurch, nicht durch weitere Restriktionen und Ausgrenzungen, werden die Ängste der Bevölkerung aufgegriffen und aufgefangen. Dieses Vorgehen entzieht fremdenfeindlichen Stimmungen und der extremen Rechten ihre Argumentationsbasis. Es kann zu einer Eindämmung von Fremdenfeindlichkeit entscheidend beitragen, indem die Verbindungslinien zwischen der extremen Rechten und der Mitte der Gesellschaft gekappt wird.

Im Rahmen unserer Integrationspolitik haben wir, als wichtigsten Schritt, durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht den Bruch mit dem Abstammungsprinzip vollzogen. Darüber hinaus müssen wir Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken, indem wir folgende integrationspolitischen Ziele anstreben:

Zuwanderung muss als Faktum anerkannt werden. Denn Zuwanderer sind keine „Gäste“, die das Land nach einem befristeten Aufenthalt wieder verlassen. Nur wenn wir uns als Einwanderungsland neuen Typs – hier sollte keine Verwechslung mit den klassischen Einwanderungsländern USA oder Australien aufkommen – verstehen, kann Integration stattfinden, von der alle Mitglieder der Gesellschaft profitieren.

Integration heißt auch, die Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen zu ermöglichen. Die aktive und verantwortliche Gestaltung der Umwelt ist die Voraussetzung für die Identifikation mit der Gesellschaft. Politische Partizipation, die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auch auf Drittstaatsangehörige mit dauerhaftem Aufenthalt ist daher integrationspolitisch sinnvoll, wie auch die Erfahrungen in den Niederlanden oder Dänemark bestätigen. Die rechtliche Gleichstellung von Zuwanderern ist zu fördern, damit unsere Gesetze nicht länger Ausgrenzung legitimieren und ein Miteinander auf der Basis gleicher Rechte und Pflichten stattfinden kann. Artikel 3 Absatz 1 GG und die völkerrechtliche Bindung aus dem Internationalen Übereinkom-

men zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung verpflichten dazu, den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Benachteiligungsverbot zu beachten. Im Bereich der Privatrechtsordnung arbeiten wir zur Zeit an einer Antidiskriminierungsgesetzgebung, die vorhandene Rechtsungleichheiten abschaffen und eine konkrete Umsetzung bereits vorhandener allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsätze ermöglichen soll.

Strukturelle Benachteiligung muss abgebaut werden, denn Integration heißt auch die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und ökonomischen Leben in unserer Gesellschaft. Dazu zählen etwa Standards der materiellen Sicherheit, der gesundheitlichen Versorgung, der Bildung oder der Wohnqualität. Migranten wird in diesen Bereichen aber oftmals, schon aus rechtlichen Gründen, die Teilhabe verwehrt. Ungleichheit und mangelnde Teilhabe bedingen jedoch gesellschaftlichen Ausschluss und soziale Diskriminierung.

Integration muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzen, damit Migranten auch eine reale Chance bekommen, ihren Teil zur Integration beizutragen. Bereits im Visumverfahren müssen den Betroffenen Informationen über Grundlagen der deutschen Rechtsordnung ausgehändigt werden. Neueinreisende sollten sofort über die Möglichkeiten zu Deutschkursen und Einbürgerungsmöglichkeiten aufgeklärt werden, um mit Voraussetzungen ausgestattet zu werden, die ihnen überhaupt erst die Chance verschaffen, sich in dieser Gesellschaft zu behaupten.

Integration bedeutet einen beständigen Prozess der Verständigung über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens in einem Gemeinwesen. Daher kann Integration weder Assimilation noch die alleinige Anstrengung der zugewanderten Bevölkerung meinen, sondern muss vielmehr ein gesamtgesellschaftlicher Prozess sein. Wir müssen in einen neuen Abschnitt von Integrationspolitik eintreten, den man mit dem Motto „von der Fürsorge zur Partnerschaft“ überschreiben könnte. Es geht nicht mehr um die Beseitigung vermeintlicher oder tatsächlicher Defizite von Migranten, sondern um eine neue Balance von Rechten und Pflichten. Klare und erfüllbare Erwartungen müssen klaren und garantierten Ansprüchen gegenüberstehen, so dass Migranten und Deutsche sich ohne Misstrauen auf der Basis eindeutiger gegenseitiger Ansprüche und Pflichten begegnen können.

Wir können rechter Propaganda ihre Angriffsmöglichkeiten nur entziehen, indem wir in Politik und Medien verantwortungsbewusster handeln und so die Voraussetzungen für zivilgesellschaftliches Engagement schaffen. Denn wir können kein Bürgerengagement gegen Rechts fordern, wenn wir nicht zugleich in Politik, Gesetzgebung und Medien alle Anstrengungen unternehmen, unsere Einstellungen, unsere Sprache und unser praktisches Handeln zu überprüfen und für eine demokratische, zivilgesellschaftliche und menschenrechtlich orientierte Gesellschaft einzutreten. Eine integrierte Gesellschaft, deren Selbstverständnis auch das einer Einwanderungsgesellschaft mit all ihren Möglichkeiten und Vorteilen ist, entzieht Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus die Grundlage.

Eine solche offene, solidarische und tolerante Einwanderungsgesellschaft, die ihre Zukunftsperspektive im fruchtbaren kulturellen Austausch sieht, muss unser Ziel sein.

Solidarität mit Minderheiten und gegen Rechts können wir nur erreichen, wenn wir aufhören Gräben zwischen den einzelnen Gruppen der Bevölkerung – zwischen denen, die dazugehören und denen die ausgeschlossen werden – aufzureißen.

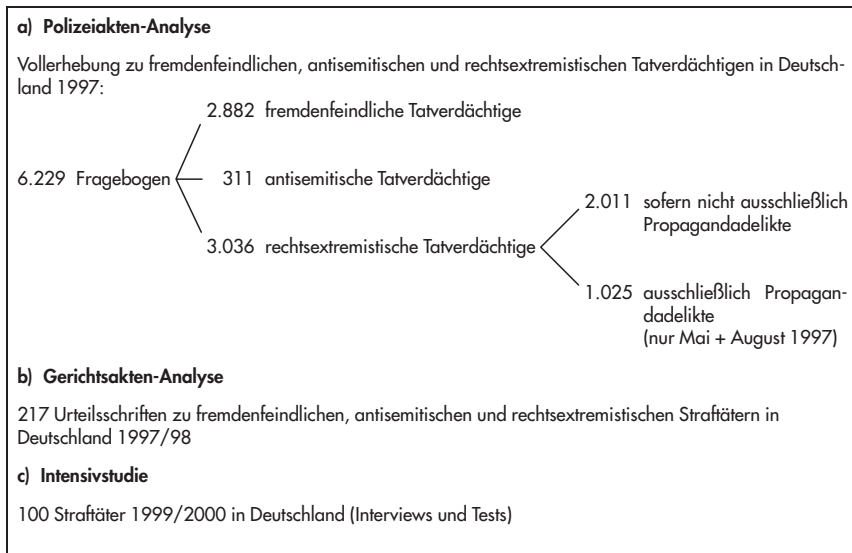
Studie zur Struktur biografischer Hintergründe und Motivation fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Tatverdächtiger und Straftäter in Deutschland

Klaus Wahl

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. führt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern einen Verbund von Studien zu fremdenfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremistischen Tatverdächtigen und Tätern durch:

- (1.) Eine Analyse von 6.229 polizeilichen Ermittlungsakten des Jahres 1997 (Vollerhebung),
- (2.) eine Analyse von 217 entsprechenden Gerichtsurteilen – beides Replikationen der Trierer Untersuchungen von Anfang der 90er Jahre von Willems und Eckert¹,
- (3.) Interviews und Tests mit etwa 100 verurteilten Straftätern, eine von der Volkswagen-Stiftung finanzierte Teilstudie (vgl. *Abbildung 1: Drei Studien*). Ich berichte hier vor allem über die ersten beiden, schon abgeschlossenen Studien.²

Abbildung 1:
Drei Studien



1 Willems et al. 1993; Willems/Würtz/Eckert 1994.

2 Wegen der vorgegebenen Kürze des Vortrags unterbleibt hier eine Verortung der Resultate im Rahmen der sonstigen Forschung zur Entstehung von Fremdenfeindlichkeit. Vgl. dazu die Übersichten in Wahl 1995; Wahl/Tramitz/Blumtritt 2001.

a) Analyse polizeilicher Ermittlungsakten

Einige methodische Vorbemerkungen: Die Fragebogen enthalten das *Ergebnis polizeilicher Ermittlungsarbeit*. Sie unterliegen von uns nicht in allen Details kontrollierbaren *Vorgaben* aus den politischen und polizeilichen Hierarchien, die die Auswertung erschweren (vgl. dazu Details im Vortrag von Herrn Falk). Die Ausfüllqualität konnte ebenfalls nicht kontrolliert werden. Die Anzahl der polizeilich erfassten Tatverdächtigen hängt auch vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und weiteren Faktoren ab, die wir nur teilweise abschätzen können. Die folgenden Ergebnisdarstellungen stehen unter diesen Vorbehalten.

Vergleich fremdenfeindlicher Tatverdächtiger zwischen 1992/1993 und 1997

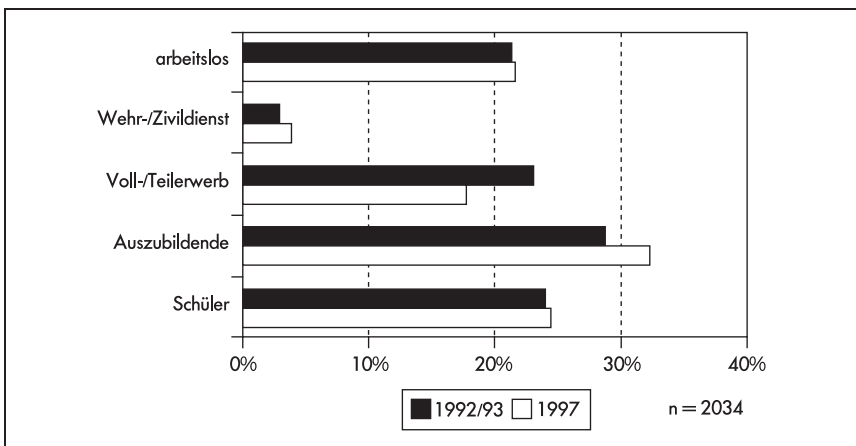
Wie auch schon bei den Trierer Studien sind nach unserer Untersuchung große Teile der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen *männliche Jugendliche und ledige junge Männer* zwischen 15 und 24 Jahren. Allerdings hat der Anteil *weiblicher* Tatverdächtiger seit 1992/1993 zugenommen.

Im Hinblick auf die *Bildungsabschlüsse* finden sich zwischen 1992/1993 und 1997 keine großen Unterschiede: Sofern die Tatverdächtigen nicht zur Schule gehen, haben sie überwiegend Hauptschul- und mittlere Bildungsabschlüsse, Abiturienten sind eine Minderheit. Der Anteil der Tatverdächtigen mit Realschulabschlüssen ist gestiegen, was nicht auf demographische Veränderungen zurückgeführt werden kann.

Beim *Erwerbsstatus* der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen hat sich wenig geändert (vgl. *Abbildung 2: Erwerbsstatus*).

Abbildung 2:

Erwerbsstatus der Tatverdächtigen 1992/1993 und 1997



Wie Anfang der 90er Jahre ist die Mehrzahl in schulischer oder beruflicher Ausbildung beziehungsweise erwerbstätig. Etwa jeder Fünfte der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen war zum Zeitpunkt der Tat *arbeitslos*. Fast doppelt so hoch liegt der Anteil der arbeitslosen Personen allerdings unter den 21- bis 24-jährigen. Die Erfahrung von Arbeitslosigkeit dürfte deshalb bei *einem Teil* der Tatverdächtigen durchaus eine Rolle spielen. Aber der Anteil der arbeitslosen fremdenfeindlichen Tatverdächtigen ist seit 1992/1993 weniger stark angestiegen als es der Anstieg der Arbeitslosenquote in Deutschland insgesamt hätte erwarten lassen.

Sowohl der Anteil der Tatverdächtigen, über die wegen irgendwelcher Delikte *polizeiliche Vorerkenntnisse* vorlagen als auch der Anteil derer, die bereits *früher verurteilt wurden*, sind beträchtlich gestiegen. Dabei gibt es einen großen Überschneidungsbereich zwischen *politisch motivierter Delinquenz* und *allge-*

Abbildung 3:

Politische „Vorbelastung“ der Tatverdächtigen 1992/1993 und 1997

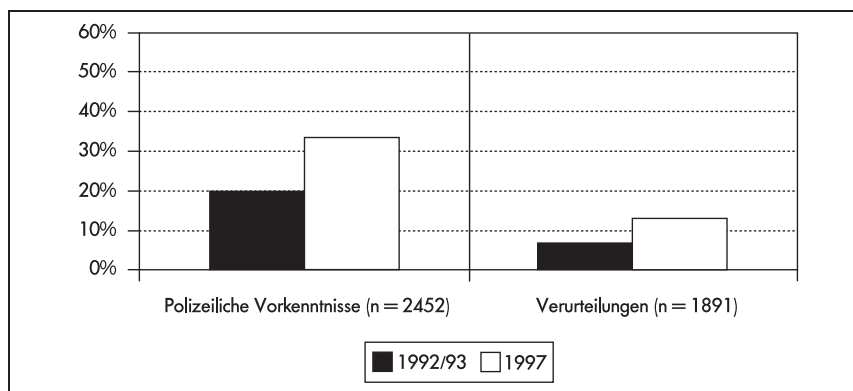
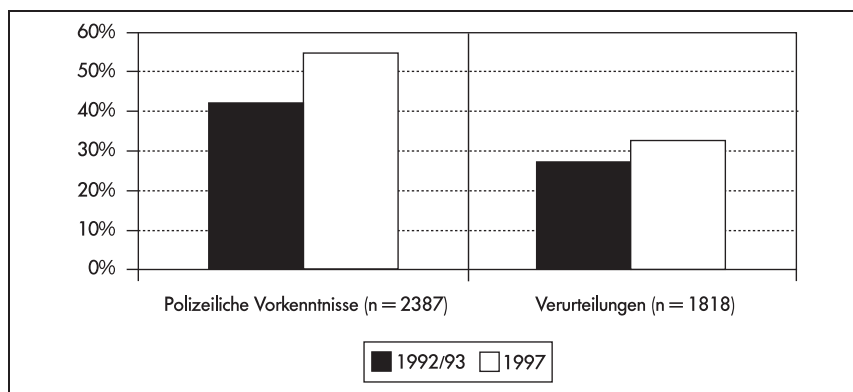


Abbildung 4:

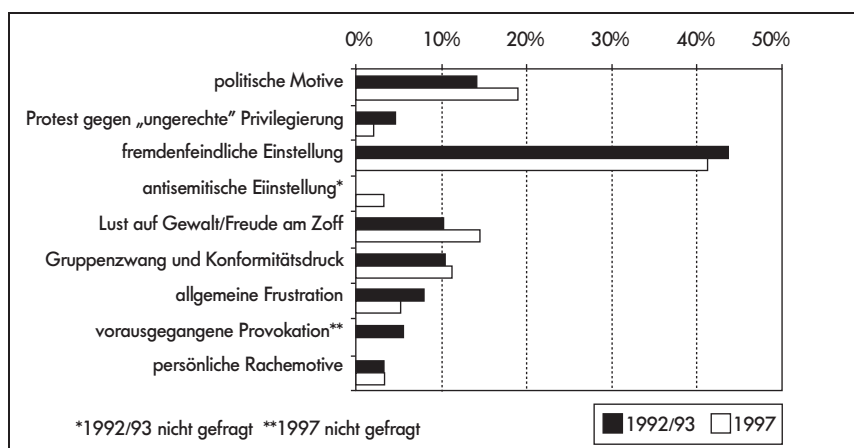
Sonstige nicht-politische „Vorbelastung“ der Tatverdächtigen 1992/1993 und 1997



meiner Jugenddelinquenz (vgl. Abbildungen 3 u. 4: Politische und sonstige „Vorbelastung“).

Dem sehr komplexen Thema der *Motivation* fremdenfeindlicher Tatverdächtiger kann im Rahmen der Polizeiaktenstudie nicht richtig Genüge getan werden. Die Angaben zur Motivation spiegeln eher Kategorien von Staat und Polizei als solche der Psychologie wider (vgl. Abbildung 5: *Tatmotivation*). Gleichwohl: Kaum überraschend wurde am häufigsten eine fremdenfeindliche Einstellung als Motiv der Tat genannt. Am zweithäufigsten gab die Polizei eine politische Motivation der Tat an. Neben diesen Motivlagen wurden auch die Lust auf Gewalt beziehungsweise allgemeiner die Freude am Zoff und Konformitätsdruck genannt.

Abbildung 5:
Tatmotivation 1992/1993 und 1997 (Mehrfachnennungen)



Über zwei Drittel der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt *alkoholisiert*. Der eindeutige Schluss von der Alkoholisierung der Täter auf eine dann völlig ungeplante Tat ist jedoch nicht zulässig.

Gegenüber 1992/1993 konnten anteilmäßig *mehr* Mitgliedschaften in *rechts-extremistischen Gruppierungen* und *Skinheadgruppen* ermittelt werden, weniger dagegen in sonstigen Gruppen. Diese Ergebnisse verdecken jedoch entgegengesetzte Entwicklungen in den Neuen und Alten Bundesländern. Der Anteil der Personen, für die eine Skinheadzugehörigkeit ermittelt wurde, hat sich im Westen mehr als verdoppelt (auf beinahe 50%), im Osten wurde dagegen weniger als jeder zehnte fremdenfeindliche Tatverdächtige den Skinheads zugeordnet. Das kann daher rühren, dass sich im Westen fremdenfeindliche Gewalt bei Skinheads und ähnlichen Gruppen spezialisiert hat, während sie sich im Osten generalisiert hat – dahinter können aber auch unterschiedliche Kategorisierungspraktiken der Polizei vermutet werden.



Dr. Klaus Wahl berichtete
über Forschungsprojekte
des Deutschen Jugend-
instituts

Nach wie vor überwiegen *Gruppenstraftaten*, besonders bei den Jüngeren. Insbesondere Personen, die Körperverletzungen und Sachbeschädigungen begehen, agieren aus der Gruppe. Tatverdächtige, gegen die wegen Volksverhetzung ermittelt wird, sind im Vergleich zu den anderen Deliktarten häufiger Einzeltäter.

Fremdenfeindliche Straftaten wurden nach Polizeiangaben immer noch *überwiegend nicht von Dritten organisiert*. Auch eine *Vernetzung* der Tatverdächtigen mit rechtsextremistischen Organisationen wurde nicht häufig festgestellt. Allerdings erschwerte es die Art der Datenerhebung, Verbindungen zum organisierten Rechtsextremismus festzustellen.

Zwischen 1992/1993 und 1997 ist der Anteil der Tatverdächtigen, die *Propagandadelikte* und der Anteil derer, die *Körperverletzungen* begangen haben, gestiegen. Dagegen sind 1997 weniger *Brandstifter* unter den fremdenfeindlichen Tatverdächtigen.

Zu den *Opfern*: Angesichts der hohen Anzahl von Tatverdächtigen, die in Gruppen agiert haben, dürfte es sich nur selten um Auseinandersetzungen zwischen gleich starken Gegnern gehandelt haben: Das heißt, die Opfer wurden oft von mehreren überfallen. Anders als zu Beginn der 90er Jahre, als

überwiegend gegen Asylbewerber vorgegangen wurde, wurden 1997 noch häufiger *andere „Ausländer“* zu Opfern fremdenfeindlicher Gewalttäter. Interessanterweise unterscheiden sich die Verdächtigen für fremdenfeindliche sowie rechtsextremistische Gewalttaten und Propagandataten kaum hinsichtlich allgemeiner *soziodemographischer* Variablen. Offenbar rekrutieren sich diese Gruppen aus denselben Bevölkerungsschichten. *Antisemitische* Straftaten werden dagegen eher von *älteren Tatverdächtigen* und *Einzeltätern* begangen (meist Propagandadelikte und Volksverhetzung).

Ost-West-Vergleich fremdenfeindlicher Tatverdächtiger

Hinsichtlich ihres *Bildungsstands* unterscheiden sich fremdenfeindliche Tatverdächtige im Osten und Westen Deutschlands wenig voneinander. Die fremdenfeindlichen Tatverdächtigen im Westen sind im Durchschnitt *älter* als die im Osten.

Im Hinblick auf *Arbeitslosigkeit* und *Erwerbstätigkeit* lassen sich *Unterschiede* zwischen den Alten und Neuen Bundesländern feststellen. Der Anteil der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen, die *erwerbstätig* sind, liegt im Osten niedriger als im Westen. Interessanterweise ist aber auch der Anteil der *arbeitslosen* Tatverdächtigen im Osten niedriger! Höher ist im Osten dagegen der Anteil derer, die in *schulischer oder beruflicher Ausbildung* sind.

Im Zeitvergleich gab es in Ost und West gegensätzliche Entwicklungen: Im *Westen* ist der Anteil der erwerbstätigen Tatverdächtigen konstant geblieben, der Anteil derer in schulischer oder beruflicher Ausbildung ist gefallen, und der Anteil der arbeitslosen Personen ist gestiegen. Im *Osten* hingegen ist der Anteil *arbeitsloser* Tatverdächtiger *gefallen*, der Anteil an Schülern und Auszubildenden ist gestiegen. Der höhere Anteil einschlägiger Tatverdächtiger im Osten kann jedenfalls *nicht* zufriedenstellend primär über die dort insgesamt höhere Erwerbslosigkeit erklärt werden.

Vermutlich wird die Differenzierung zwischen „*fremdenfeindlich*“ und „*rechts-extremistisch*“ in den Bundesländern teilweise unterschiedlich gehandhabt. Eindeutig lässt sich jedenfalls nicht feststellen, ob es *reale Unterschiede* (z. B. weniger Möglichkeiten, gegen Ausländer vorzugehen, weil der Ausländeranteil geringer ist) oder unterschiedliche *Polizeipraktiken* sind, die die differierenden Zahlen für einzelne Bundesländer bedingen.

b) Gerichtsurteilsanalyse

Insgesamt *bestätigt* die Analyse von 217 *auswertbaren Urteilschriften* zu 352 *Tätern und Täterinnen* das Bild, das die vorstehende *Polizeiaktenstudie* erbrachte. Bei den Straftaten, insbesondere bei Gewalttaten handelt es sich vor allem um *Gruppentaten*, wobei häufig *Alkohol* im Spiel ist. Sowohl Gewalttäter wie Propagandatäter sind meist männlich, ledig und zwischen 15 und 24 Jahre alt. Die – relativ wenigen – *Mädchen und jungen Frauen*, die als Täterinnen verurteilt wurden, unterscheiden sich in ihrer Aggressivität und in ihren fremdenfeindlichen Einstellungen kaum von ihren männlichen Pendants.

Entwicklungspfade zu Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt

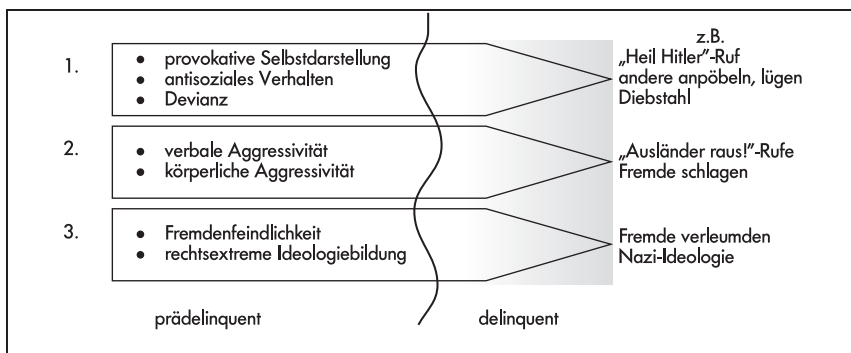
Wie die Trierer Autoren (Willems et al. 1993) versuchten wir, unterschiedliche *Tätertypen* zu identifizieren, die sich nach ihrer grundsätzlichen Gewaltneigung, Fremdenfeindlichkeit und politischen Orientierung unterscheiden (bei den Trierern: *Mitläufer, krimineller Schläger, Ausländerfeind/Ethnozentrist, rechts-extremistischer Täter*).

Typologisierungsversuche sind in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit populär. Sie reduzieren die Komplexität der Welt auf einfach begreifbare Unterscheidungen – sozusagen für den Alltagsgebrauch und zur schnellen Verständigung. Verständigung? Hier müssen wir auch auf Gefahren derartiger Typologien hinweisen. Sie pressen die Komplexität der zu ordnenden Phänomene (und hier sind es schließlich Menschen, ihre Erfahrungen, Gefühle, Einstellungen und Verhaltensweisen – also das denkbar Komplexeste) möglicherweise zu schnell in nur scheinbar trennscharfe Kategorien. Statistische Häufungen in Merkmalsverteilungen werden wie völlig separate Mengen behandelt. Typen gaukeln oft Kategorien vor, in die in Wirklichkeit kaum ein konkreter Einzelfall passt.

Um die Tätervielfalt nachzuzeichnen, schien es uns weiterführender, statt Tätertypen so etwas wie *Entwicklungspfade bestimmter Verhaltensmerkmale* zu rekonstruieren. Solche Entwicklungspfade sind *ergebnisoffener*, sie zielen auf keine scheinbar fixierten Persönlichkeitsausprägungen ab, wie es eine Tätertypologie suggerieren könnte.

Aus den Urteilsschriften sind einige solcher grundlegenden Tendenzen herauszupräparieren. Man kann sie sich auf unterschiedlichen *Dimensionen* vorstellen, die sich dann in der Realität *überlappen* und die wir etwas *bündeln* (zusammenfassende Pfeile in *Abbildung 6: Entwicklungspfade*):

Abbildung 6:
Entwicklungspfade



Diese Verhaltenstendenzen können als Ausdruck bestimmter psychosozialer Mechanismen, Strategien und Motive gelesen werden, die das gesellschaft-

liche Leben (auch zwischen ethnisch Fremden) prägen. Dabei fehlt in der öffentlichen Diskussion oft die Unterscheidung zwischen den Entwicklungspfaden zu *allgemein antisozialem Verhalten* (oder *Soziopathie*), zu *Aggression* und zum *Verhalten gegenüber Fremden*. Solche Mechanismen dürften teilweise schon weit vor unserer politischen und kulturellen Geschichte in der Stammesgeschichte getrennt entwickelt worden sein und sich in separaten Gehirnfunktionen niedergeschlagen haben; sie können auch entwicklungspsychologisch als getrennte Mechanismen beobachtet werden (Wahl / Tramitz / Blumtritt 2001).

Ein Teil dieser Entwicklungspfade stellt die Lebensgeschichte *vor der Delinquenz* dar (*prädelinquenter Bereich*). Später, wenn sich die verschiedenen Formen von Straftaten zeigen, kann man dann noch spezifische *Kriminalitätskarrieren* benennen, die von einer Art von Delikten zu weiteren führen (*delinquenter Bereich*). Es ist sinnvoll, zunächst die *einzelnen* Entwicklungspfade der verschiedenen Verhaltenstendenzen genauer zu betrachten und dann auf deren *Kombinationsmöglichkeiten* hinzuweisen.

1. Erstes Bündel von Entwicklungspfaden: Provokative Selbstdarstellung, antisoziales Verhalten, Devianz

Diese Entwicklungspfade drängen sich auf, wenn man an die *lange Liste der kleinen und größeren Delikte* denkt, die zahlreiche Täter bereits *vor* dem aktuellen Gerichtsverfahren begangen haben. Teils ist es „jugendspezifische Delinquenz“ wie Schwarzfahren, Diebstahl oder Körperverletzung, auch Auffälligkeiten wie Schul- und Ausbildungsabbrüche deuten Probleme an, ein „angepasstes“ Leben in der Gesellschaft zu führen. Das Motto dieser Entwicklungen könnte lauten: *Von der Unauffälligkeit und Anpassung über die Provokation zum auffälligen Mitläufer*. Bei solchen Tätern sind in den Urteilen für das Elternhaus, für Schule und Berufsausbildung keine negativen Besonderheiten erwähnt, sie erscheinen anfangs eher als angepasste Kinder und Jugendliche, beginnen aber unter dem Einfluss von Freunden und Cliquen mit einer Kette von Verhaltensauffälligkeiten und dann Delikten, die nach und nach in eine kriminelle Karriere und fremdenfeindliche oder rechtsextremistische Gewalt münden können.

Eine „*schwache*“ Variante dieser Entwicklungspfade besteht darin, dass Jugendliche das übliche Maß an expressiver Selbstdarstellung in Verbindung mit der Provokation anderer, der Gesellschaft oder des Staates überziehen: „*Provokateure*“. Das sind etwa angetrunkene Schüler, die verbotene Symbole und Äußerungen, die an den Nationalsozialismus erinnern, dazu benutzen, um sich vor ihren Freunden und Cliquen zu beweisen und andere zu provozieren, zu schockieren oder Aufmerksamkeit zu erregen – gleichsam als zunächst nur symbolische Antisozialität. Sie weisen weder eine stabile fremdenfeindliche oder rechtsextremistische Einstellung noch eine verfestigte Gewaltbereitschaft auf.

2. Zweites Bündel von Entwicklungspfaden: Verbale und körperliche Aggressivität

Diese Entwicklungspfade zeigen sich darin, dass sich in vielen Urteilen Hinweise auf eine erhebliche vorgängige *Aggressivität* finden, die das ganze Jugendalter begleitet. In den Vorstrafen dieser Täter dominieren alle möglichen Arten von Körperverletzung. Auch zur aktuell verhandelten Tat gehört zumindest eine Gewalttat. Das Motto dieses Pfades könnte lauten: *Vom generell Aggressiven zum politisierenden Gewalttäter*. Viele Kinder und Jugendliche zeigen eine gewisse Neigung, aggressiv zu reagieren, bei manchen verfestigt sich diese Tendenz im Laufe der Zeit, und bei wiederum einem Teil davon wird das später fremdenfeindlich oder politisch-ideologisch zu legitimieren versucht. Das scheint vor allem dann der Fall zu sein, wenn diese Personen durch Probleme in der Herkunftsfamilie, in der Schule oder Berufsausbildung aus dem Tritt geraten.

Eine Variante dieser Entwicklungspfade ist durch eine *auffällige Aggressivität* charakterisiert, die sich in mehreren Vorstrafen wegen Gewalttaten und jugendtypischen Delikten ausdrückt. Das Produkt dieser Entwicklung könnte als „*Krimineller Schläger*“ umrissen werden. Schlichte ausländerfeindliche Slogans und Einstellungsbekundungen im Sinne *verbaler Aggressivität* gegen Fremde sind zwar die Regel, *ohne* dass eine dezidierte rechtsextremistische politische *Ideologie* damit verbunden ist. Auf jeden Fall schrecken diese Täter nicht davor zurück, in entsprechenden Situationen Gewalt einzusetzen, wobei es sich um spontane und kurzfristig geplante Gruppenstraftaten handelt.

3. Drittes Bündel von Entwicklungspfaden: Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistische Ideologiebildung

In diesen Entwicklungspfaden sind Gefühle, *Einstellungen zu ethnisch Fremden*, daneben entsprechende *politische Vorstellungen* zusammengefasst, die sich bei den Tätern im Laufe der Zeit ergeben haben. Beide Teilpfade können sich relativ separat voneinander entwickeln, doch treten sie oft gemeinsam auf. Im Gegensatz zu körperlich-aggressivem Umgang mit Ausländern geht es bei den Delikten hier um symbolische, propagandistische Akte (Beleidigung, Verleumdung, Volksverhetzung, Rassismus usw.). Das Motto dieser Entwicklungen könnte lauten: *Von der ethnozentrischen Selbstbehauptung zur rechtsextremistischen Ideologie*.

Eine Variante dieses Pfades führt zum politisch motivierten „*Rechtsextremistischen Propagandatäter*“ oder „*Neonazi*“. In diesen Fällen bestehen Kontakte zu in- und auch ausländischen Parteien und Gruppierungen. Besondere familiäre, schulische oder sonstige Auffälligkeiten treten bei diesem Pfad nicht gehäuft auf. Er bildet in den von uns analysierten Urteilen eine *Minderheit*, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine bestehende Parteimitgliedschaft, Affinitäten oder Kontakte zu Parteien und die Verweildauer in der rechtsextremistischen beziehungsweise neonazistischen Szene von den Gerichten selten

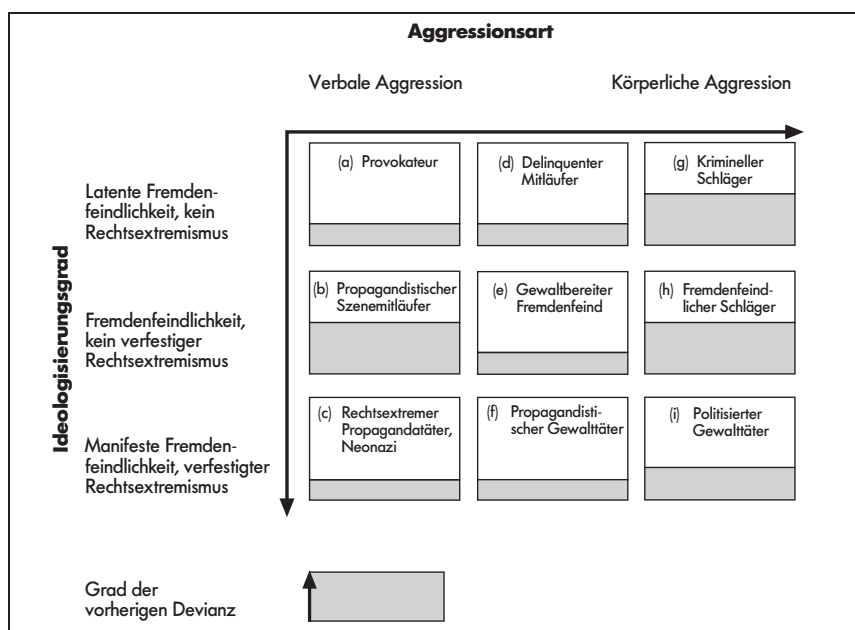
erwähnt werden. Ferner wird die Bezeichnung „Neonazi“ sehr variabel gehandhabt und inhaltlich nicht spezifiziert.

Tätertypologie: Ein Querschnitt durch die Entwicklungspfade

Die „Ergebnisse“ solcher Entwicklungspfade beziehungsweise Kriminalitätskarrieren zu einem bestimmte Zeitpunkt lassen sich im Querschnitt nach Art einer *Tätertypologie* benennen, die allerdings „*im Fluss*“ ist, da solche Karrieren ja weitergehen können. Beides – der aktuelle Zustand der Entwicklungspfade wie Möglichkeiten zu weiteren Kriminalitätskarrieren – sind in *Abbildung 7: „Kriminalitätskarrieren und Tätervarianten“* dargestellt.

Abbildung 7:

Kriminalitätskarrieren und Täter/-innen-Varianten



Im Diagramm sind – stark vereinfacht – die Dimensionen der *Aggression* (verbal bis körperlich) und des Grades von *Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistischer Ideologiebildung* (latent bis manifest) in jeweils drei Abstufungen skaliert. Die dritte Dimension, der Grad der *vorherigen Devianz* (antisoziales Verhalten, das zu Vorstrafen führte) wird in Gestalt von unterschiedlich hohen grauen Kästchenanteilen ausgedrückt. Den in der Abbildung angezeigten Kombinationen der einzelnen Entwicklungspfade kann man zwar die Namen von *Varianten* oder „*Typen*“ von Tätern geben, es muss aber klar sein, dass diese Kombinationen *nicht* trennscharf sind oder jeweils statistisch gehäuft auftreten, sondern auf einem Kontinuum liegen.

Psychosoziale Mechanismen und Motivationen

Durch die *analytische Trennung* unterschiedlicher Entwicklungspfade werden die unterschiedlichen *psychosozialen Mechanismen* und *Motivationen* besser sichtbar, die hinter den Straftaten stehen – was für eine *zielgenaue Prävention* wichtig ist.

Da zur Entwicklung von fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Jugendlichen bislang keine qualitativ und quantitativ ausreichenden, in der Kindheit beginnenden *Längsschnittuntersuchungen* vorliegen, können über deren biographischen Verläufe nur vage Aussagen getroffen werden. So weiß man noch wenig über die *Anfänge* der *skizzierten Entwicklungspfade*. Eine andere vorherige Studie von Wahl / Tramitz / Blumtritt (2001), die sich wenigstens teilweise auf Längsschnittsdaten stützen konnte, deutet an, dass oft bereits im *Kindesalter* sozioemotionale Auffälligkeiten zu beobachten sind (besondere Ängstlichkeit, Aggressivität, Dominanz usw.), die dann Entwicklungspfade eröffnen, die in der Jugend zu problematischen Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen, auch ethnisch Fremden, führen können, *wenn* nicht gegengesteuert wird.³

Sozioemotionale Besonderheiten wie Furcht oder Wut bezüglich Fremder beginnen zwar oft schon in der Kindheit, werden dann aber insbesondere in den *peer groups* der *Jugendlichen*, den Cliques der Gleichaltrigen bestärkt, stilisiert und verhaltensbestimmend. Über den Einstieg oder das Hineinrutschen in entsprechende Gruppierungen, die unterschiedliche Verweildauer der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die damit verbundenen Entwicklungsprozesse liegen kaum fundierte Untersuchungen vor.

c) Folgerungen für Prävention und Intervention

Will man *präventiv* etwas gegen politisch oder polizeilich als fremdenfeindlich, antisemitisch oder rechtsextremistisch kategorisierte Straftaten tun, muss man mehr über die *psychologischen Motivationen* der Täter wissen. Staat, Justiz und Polizei wie auch viele Wissenschaftler neigen dazu, Theorien über das (auch kriminelle) Handeln von Menschen zu konstruieren, die nur auf die *letzten Glieder langer Ursachenketten* oder -netze eingehen. Zudem blicken sie primär auf das bewusste, werte- und normgeleitete rationale Planen einer Handlung. Doch sind *solche* Handlungen im Alltag nicht so häufig. Was meist zu wenig beachtet wird, ist der Einfluss der *Affekte* und *Emotionen* auf das Verhalten gegenüber anderen Menschen (Wahl 2000 a). „*Politische*“ Begründungen des Verhaltens erscheinen dagegen oft nur als Rationalisierungen *emotional* bedingter Strebungen oder Probleme (z. B. Trauer, Angst vor oder Hass auf andere Menschen). Daher bringt die politisch-polizeiliche Unterscheidung von „politischen“ und „unpolitischen“ Tathandlungen wenig für eine fundierte Analyse der Motivation – und dementsprechend für die Prävention.

3 Ähnlich Manecke et al. 2000.

Erst wenn man mehr über die psychologischen, vor allem die emotionalen Aspekte der Motivation des Verhaltens gegenüber Fremden weiß und wenn man durch Längsschnittstudien mehr über die Einzelheiten der Entwicklungspfade von Aggression und fremdenbezogenem Verhaltens erkundet hat, kann man gezielte sozialpädagogische und andere Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen planen, die auf die sozialen und emotionalen Hintergründe (z. B. Angst, Wut) zielen.⁴ Dann würde auch klarer, bei welchen Persönlichkeiten und in welchen Entwicklungsphasen polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen die erhoffte Wirkung zeigen (Kontrolle, Auflagen, Strafen). Der derzeit die öffentliche Diskussion beherrschende Blick auf die *aktuellen gesellschaftlichen Umstände* – also nur die *letzten Glieder der Ursachenkette* – verdeckt diese *tieferen Wurzeln von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt*.

Literatur

- Manecke, Kurt/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut/Strehmel, Petra/Wahl, Klaus: Fremdenfeindliche Gewalt – eine Folge des Erziehungssystems der DDR? Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Thesen Christian Pfeiffers. (Unveröffentlichtes Manuskript) München 2000.
- Wahl, Klaus: Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Gewalt. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Gewalt gegen Fremde. (2. Auflage) München 1995, S. 11–74.
- Wahl, Klaus: Kritik der soziologischen Vernunft. Sondierungen zu einer Tiefensoziologie. Weilerswist 2000 (2000 a).
- Wahl, Klaus: Den tieferen Wurzeln der Fremdenfeindlichkeit auf der Spur. In: Neue Zürcher Zeitung vom 9. 9. 2000, S. 101 (2000 b).
- Wahl, Klaus/Tramitz, Christiane: Fremdenfeindlichkeit: Die tiefen Wurzeln extremer Emotionen. In: DJI BULLETIN 51, 2000, S. 8–13.
- Wahl, Klaus/Tramitz, Christiane/Blumtritt, Jörg: Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen. Eine interdisziplinäre Untersuchung. Opladen 2001.
- Willems, Helmut et al.: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen 1993.
- Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Bonn: Bundesminister des Innern 1994.

⁴ Detaillierter dazu die Untersuchung von Wahl/Tramitz/Blumtritt 2001; Wahl 2000 b; Wahl/Tramitz 2000.

Rechtsextremismus und neue Medien

Wolfgang Cremer

1 Einleitung

In der Diskussion über die Gefahren des Rechtsextremismus wird in den letzten Jahren verstärkt auf die Bedeutung der neuen Medien hingewiesen, welche zunehmend durch Rechtsextremisten genutzt werden, um ihr Ziel – die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – zu erreichen. Welche Rolle die neuen Medien hierbei spielen und inwieweit sie die vom Rechtsextremismus ausgehende Gefahr erhöhen, soll an dieser Stelle beleuchtet werden.

Wenn von neuen Medien die Rede ist, ist zunächst an das Internet zu denken. Aufgrund seiner auch weiterhin wachsenden Bedeutung steht es im Mittelpunkt dieser Betrachtung. Doch auch Mobil- und Info-Telefone sind in der rechtsextremistischen Szene beliebte Kommunikationsmedien und müssen berücksichtigt werden.

Außer Frage steht, dass sich das Internet in Deutschland in atemberaubendem Tempo gesellschaftlich etabliert hat. Nach einer Erhebung der „Gesellschaft für Kommunikationsforschung“ vom Frühsommer des Jahres nutzen bereits 18 Millionen Deutsche, 35 Prozent aller 14- bis 69-Jährigen, das Internet. Gemäß einer repräsentativen Umfrage des Online-Brokers „AVANZA“ im September 2000 surft, chattet oder mailt jeder zweite (49,4 Prozent) der 14- bis 29-Jährigen. Die Prognosen versprechen ein weiteres Wachstum. In einigen Jahren wird jeder Bundesbürger Zugang zum Internet haben. Die Kampagne der Bundesregierung: „Deutschland schreibt sich mit 'de'“ soll die Beherrschung des Internets binnen weniger Jahre zum Teil der Allgemeinbildung werden lassen.

2 Quantitative Bewertung

Vor etwa sechs Jahren hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die erste deutschsprachige Homepage mit rechtsextremistischen Inhalten im World Wide Web (WWW) entdeckt. Seither suchen wir solche Seiten, dokumentieren sie, werten sie aus und berichten darüber.

Im Zuge der Auswertung des Materials gehört die Frage nach der Gefahr, die von der Nutzung dieses neuen Mediums durch Rechtsextremisten ausgeht, und wie man diese Gefahr messen kann, sicherlich zu den Kernfragen. Als ein Indikator für das Gefahrenpotenzial wurde in den letzten Jahren vor allem die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages gesehen. Aussagekräftig schienen aber weniger die absoluten Zahlen als vielmehr der rasante Anstieg, der deutlich machte, in welchem Maß Rechtsextremisten dieses Medium als Herausforderung betrachten und für die Erreichung ihrer Ziele nutzen. So hat das BfV in den letzten sechs Jahren über 1.400 solcher Seiten festgestellt, von denen im Laufe der



Wolfgang Cremer vom BfV
setzte sich mit den neuen
Medien auseinander

Zeit viele wieder verschwunden sind. Etwa 800 dürften derzeit (noch) aktiv sein.¹

Eine solch quantitative Betrachtung allein ist jedoch nicht aussagekräftig genug – zumal in Kürze eine gewisse „Sättigung“ erreicht sein dürfte. Es gibt mittlerweile keine rechtsextremistische Partei und nahezu keine rechtsextremistische Organisation, die sich nicht auf einer eigenen Homepage darstellt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Mitarbeiter der US-amerikanischen Bürgerrechtsorganisation „Anti-Defamation-League“, die sich besonders im Kampf gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus im Internet engagiert, zu zitieren:

„Der Blick auf die bloßen Zahlen verdeckt das Kernproblem. Wenn es nur fünf Hate Sites gäbe, wären sie immer noch für jeden verfügbar, der das Internet nutzt. Das Problem also bleibt, unabhängig davon, ob es fünf oder 5.000 sind.“

Und lassen Sie mich hinzufügen: Eine einzige von Jugendlichen als attraktiv empfundene rechtsextremistische Homepage ist gefährlicher als 100 unattraktive. Das verdeutlicht, dass selbst ein eventueller Rückgang der Zahlen

1 Zum Zeitpunkt des Vortrags (22. November 2000) waren den Verfassungsschutzbehörden rund 450 aktive Homepages deutscher Rechtsextremisten bekannt.

rechtsextremistischer Homepages kein Grund zur Entwarnung wäre. Es kommt weniger auf die Zahl der Homepages an, als vielmehr auf die Verfügbarkeit der gefährlichen, teils menschenverachtenden Propaganda und auf deren Wirkung auf Besucher der Seiten.

Sicherlich wäre es für eine Gefahrenabschätzung interessant zu erfahren, wie viele Personen sich als Besucher von rechtsextremistischen Homepages ansprechen lassen. Dies lässt sich jedoch leider nicht ermitteln. Zwar gibt es auf manchen Seiten Anzeigen, die Besucherzahlen aufweisen. Solche lassen sich aber vom Betreiber beliebig manipulieren, so dass sich daraus keine verwertbaren Informationen gewinnen lassen.

3 Qualitative Bewertung

Daher muss versucht werden, die Bedrohungslage anhand anderer – zum Teil nicht quantifizierbarer – Gesichtspunkte zu bewerten. Solche Gesichtspunkte möchte ich im Folgenden ansprechen:

3.1 Internet als Informationsfundus für Rechtsextremisten

Im World Wide Web findet sich eine breite Palette von Informationen von Rechtsextremisten für Gleichgesinnte:

- Zu fast jeder Demonstration der rechtsextremistischen Szene
 - Teilnahmeaufrufe und Anfahrsbeschreibungen,
 - Flugblätter, die zur Vervielfältigung und Verteilung in der Szene vorgesehen sind,
 - Kontakttelefonnummern und
 - Mitfahrgelegenheiten.
- Spezielle „Anti-Antifa“-Seiten, die die Arbeit gegen den politischen Gegner koordinieren sollen
 - wiederholt werden – oftmals kurzzeitig – „schwarze Listen“ mit Bildern, Namen und Anschriften von politischen Gegnern verbreitet,
 - bislang fanden sich dort auch zwei Mordaufrufe; deren zunächst anonymer Urheber konnte das BfV identifizieren.
- Neonazistische Symbolik in jeder erdenklichen Form, die auch als Download-Dateien angeboten wird;
- ausländerfeindliche oder antisemitische Witze in Schriftform, als Bilder oder im Videoformat;
- eigens für Rechtsextremisten konzipierte Radio- und TV-Sendungen mit entsprechender szenetypischer, zum Teil indizierter und strafbarer Musik oder volksverhetzenden Redebeiträgen;
- Internet-Zeitungen und Fanzines speziell für die Skinheadszene;
- Computerspiele, die zum Teil von Rechtsextremisten umgestaltet wurden, wie zum Beispiel das Spiel „Moorhuhnjagd“, bei dem die Hühner unter anderem mit einem Davidstern gekennzeichnet sind;

- Revisionistische Ausarbeitungen, mit denen der Holocaust in Abrede gestellt oder verharmlost wird;
- Strategiepapiere wie „Eine Bewegung in Waffen“ oder „Schafft befreite Zonen“ und
- Bombenbauanleitungen.

Nicht nur der World Wide Web-Bereich mit seinen Homepages stellt eine riesige Fundgrube dar. In unpolitischen Newsgroups zum Thema „Pyrotechnik“ kann sich der interessierte Rechtsextremist alle seine Fragen beantworten lassen. Ein 16-jähriger Schüler aus Köln – der vom BfV als Betreiber einer anonymen rechtsextremistischen Homepage mit vielfältigen strafbaren Inhalten im Jahre 1998 identifiziert wurde – hatte sein detailliertes Wissen über Pyrotechnik aus solchen unpolitischen Newsgroups bezogen und dann in Form von ausführlichen Bombenbauanleitungen auf seiner Internet-Seite anderen Rechtsextremisten zur Verfügung gestellt. Bei der Hausdurchsuchung fand die Polizei eine große Menge von Sprengstoff, der in einer Notsprengung unschädlich gemacht werden musste. Ich hoffe, dass die 20 Sozialstunden, zu denen der Schüler verurteilt wurde, nicht ganz ohne Wirkung geblieben sind.

Informationen, die für Rechtsextremisten noch bis vor einigen Jahren kaum zu beschaffen waren oder die nur in kleinem Kreis ausgetauscht wurden – wie Bombenbauanleitungen – stehen nun allen zur Verfügung. Niemand muss mehr nach solchen Informationen fragen und dadurch sein Interesse – zum Beispiel an Musikstücken mit strafbaren Inhalten, die man von vielen Skinheadseiten im MP3-Format herunterladen kann – kundtun.

3.2 Hohe Attraktivität für Jugendliche

Das Internet stellt für die meisten Jugendlichen ein großes, unbekanntes Terrain dar, das es zu erforschen gilt. Es bietet Spiele, Musik, Bilder und Tabuzonen. Dinge, die einen großen Reiz ausüben. Rechtsextremisten machen sich die jugendliche Neugier zunutze, indem sie all dies auf ihren Homepages anbieten.

Das BfV hat keine Zahlen darüber, wieviele Jugendliche über das Internet in Kontakt mit rechtsextremistischer Propaganda gelangen. Dennoch ist sicherlich die Aussage zulässig, dass über das Internet ein weitaus größerer Teil der Jugend solcher Propaganda ausgesetzt ist als in den Jahrzehnten zuvor, in denen Rechtsextremisten auf Flugblätter und Spukies angewiesen waren.

3.3 Internet bietet Anonymität

Jeder Nutzer des Internets kann seine Identität verschleiern. Über sogenannte Anonymus Remailer kann er sich quasi eine zweite Identität verschaffen, unter der er Homepages einrichten sowie E-Mails versenden und empfangen kann, ohne seine wahre Identität preisgeben zu müssen. Eine im deutschen

Recht normierte Auskunftspflicht der Service-Provider gegenüber Strafverfolgungsbehörden hilft hier meist nicht weiter, wenn (Conteint-)Provider und Anonymus Remailer im Ausland, insbesondere in den USA sitzen – und dies ist bei Homepages mit strafrechtlich relevantem Inhalt fast ausnahmslos der Fall! Dort sind Handlungen, die in Deutschland als Schürung von Rassenhass oder Volksverhetzung nach § 130 StGB strafbar wären, vom First Amendment (erster Zusatzartikel zur Verfassung) unter den Schutz der Meinungsfreiheit gestellt. Rechtshilfe gibt es in solchen Fällen nicht.

Die Möglichkeit, anonym im Internet zu agieren, dürfte die Bereitschaft zu gewaltbejahenden Diskussionsbeiträgen und strafbaren Handlungen gefördert haben.

Den Verfassungsschutzbehörden ist es in den letzten Jahren immer wieder gelungen, anonyme Homepagebetreiber zu identifizieren. Die über Straftäter gewonnenen Erkenntnisse werden – wie die über einen damals 19-Jährigen, der 1999 zwei Mordaufrufe ins Internet eingestellt hat – an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Dies hat zum Teil zu einer Verunsicherung der Szene beigetragen. Deshalb haben Verfassungsschutz und Polizei hier ihre Bemühungen verstärkt. Gelingt es nicht, einen großen Teil der zur Gewalt aufstachelnden Täter zu identifizieren und zu überführen, besteht die Gefahr erhöhter Gewaltbereitschaft.

3.4 Aggressionssteigernde Diskussionen im Internet

Immer häufiger finden sich im Internet Diskussionsforen, die sich durch eine ungewöhnlich scharfe und aggressive Diktion auszeichnen:

Im Gemeinschaftsforum mehrerer rechtsextremistischer Internet-Homepages fordert ein Teilnehmer Ende Oktober des Jahres 2000 unter Pseudonym wiederholt zum Kampf gegen die Bundesrepublik Deutschland auf. Der Autor bemängelte, die Bewegung sei nicht radikal genug. Es bedürfe konspirativ agierender kampfbereiter Kameraden, die in der Lage seien, gezielte Anschläge durchzuführen. Unter bedauerndem Hinweis darauf, dass der Anschlag in Düsseldorf nicht von „unseren Leuten“ begangen worden sei und es in der Szene an solch fähigen Leuten fehle, ruft der anonyme Diskussions Teilnehmer auf:

„In der derzeitigen Situation können wir nur mit TERROR handeln. MACH KAPUTT WAS DICH KAPUTT MACHT! Der Bürgerkrieg wird kommen. Wenn wir ihn nicht beginnen, dann beginnt ihn der Staat. Doch bedenkt: ANGRIFF IST DIE BESTE VERTEIDIGUNG! Wir müssen diejenigen sein, die zuerst zuschlagen!“

In weiteren Beiträgen fordert er auf, aus dem Untergrund heraus zu operieren und sich mit Waffen und Sprengstoff zu versorgen.

Solche Diskussionsbeiträge, die es auch schon früher in der Neonazi-Szene gab, richteten sich bisher an wenige Adressaten in kleinen Gruppen. Im Internet ist der Empfängerkreis unübersehbar. Die Gefahr, dass mehrere solcher „Heißsporne“ zusammenfinden und sich gegenseitig aufstacheln, erhöht sich.

3.5 Überwindung der Zersplitterung des rechtsextremistischen Lagers

Die meisten Homepages des organisierten Rechtsextremismus dienen vornehmlich der Darstellung der Strukturen und Programme der Parteien und Organisationen. Sie wenden sich an potenzielle Mitglieder, die sie zu werben versuchen und an Mitglieder, die sie über Organisationsinterna informieren wollen. Darüber hinaus bieten sie zumeist auch Listen mit Verknüpfungen zu Homepages anderer Organisationen an. Dies – wie auch die Verknüpfungen von Homepages der weniger organisierten Neonazi-Szene und der Skinheads – hat dazu geführt, dass sich mittlerweile ein Netz von Homepages über den deutschen Rechtsextremismus und weit darüber hinaus in den internationalen Bereich spannt. Über solche Verknüpfungen kann selbst ein unerfahrener Internetnutzer mit geringen Kenntnissen in nahezu alle Bereiche des Rechtsextremismus „surfen“ – er kann lesen wie in einer über den gesamten Rechtsextremismus berichtenden Zeitung.

Was im Bereich rechtsextremistischer Publizistik nicht gelungen ist – ein gemeinsames Zeitungsprojekt zu realisieren – hat sich im Internet nahezu von selbst ergeben. Dies könnte die oft sehr zerstrittene rechtsextremistische Szene zwar nicht durch eine organisatorische Vereinigung, aber durch eine informationelle Kooperation enger zusammenführen.

3.6 Aktive Propaganda

Der weitaus größte Teil des rechtsextremistischen Propagandaangebots wird *passiv* im Internet bereitgestellt. Es bleibt dem Internetnutzer überlassen, ob er die Adresse, die zu einem rechtsextremistischen Angebot führt, aufruft oder einem „Link“ zu einer solchen Homepage folgt. In jüngster Zeit nutzen Rechtsextremisten aber auch die Möglichkeit, *aktiv*, zum Teil in aggressiver Form, ihre Propaganda übers Netz zu verbreiten.

Hier sind zum einen Lockangebote wie das modifizierte Computerspiel „Moorhuhnjagd“ (s. 3.1) zu nennen. Spielinteressierte, die auf Suchmaschinen nach neuen Angeboten des „Ballerspiels“ suchen, stoßen seit dem Herbst des Jahres 2000 dann auch auf rechtsextremistische Seiten. Sie kommen so – obwohl möglicherweise politisch gar nicht interessiert – mit rechtsextremistischer Propaganda in Berührung.

Aktiver noch und aggressiver treten Rechtsextremisten in letzter Zeit in Diskussionsforen außerhalb ihrer Szene auf. So feierten sie im Juli 2000 die eigene starke Präsenz in den Internet-Diskussionsforen demokratischer Parteien und Zeitschriften als erfolgreiche „Übernahme“: Es sei gelungen – so schrieben sie – im Forum „Stoppt den Braunen Mob“ der Homepage der Illustrierten „Stern“ „Zwietracht unter den Leuten zu säen, so dass sie sich selbst nicht mehr trauten“. Hier hatten rechtsextremistische Internet-Nutzer unter Pseudonym durch provozierende antidemokratische Texte versucht, das Forum zu dominieren. Auf anderen rechtsextremistischen Internet-Seiten fanden sich textidentische Aufrufe von unterschiedlichen Nutzern mit dem Wortlaut:

„Es läuft z. Zt. ein Angriff auf das Liberalisten Forum der FDP. Ziel ist die Übernahme des Forums durch Nationale deutsche Patrioten. Auch du kannst deinen Anteil leisten. Jetzt.“

Weiter wurde vorgeschlagen, die Leser in den Foren über ein „Link“ zu rechts-extremistischen Seiten zu leiten, „damit sie die Wahrheit sehen“.

Einen anderen Weg der aktiven Weiterverbreitung rechtsextremer Positionen geht Horst Mahler. Im August des Jahres 2000 verbreitete er via Internet eine E-Mail zunächst an alle Mitglieder des Deutschen Bundestags. In seinem mehrseitigen „Appell an die Bürger des Deutschen Reiches“ betonte er sein Festhalten an der Reichsidee, wendete sich gegen angebliche Überfremdung und Umvolkung und behauptete eine Ausgrenzung derjenigen, die noch Deutsche sein wollten.

In der Folgezeit wurde – so belegen an das BfV gerichtete Petentenschreiben – Mahlers Text per E-Mail an eine große Zahl anscheinend zufällig ausgesuchter Bürger versandt. Dieser Trend hat sich im Herbst des Jahres 2000 weiter verstärkt. Immer häufiger beklagen Bürger gegenüber dem BfV, dass sie unaufgefordert E-Mails mit rechtsextremistischen Inhalten erhalten.

Den ideologischen Hintergrund dieser Ereignisse verdeutlicht der Aufruf zur „Ideologieguerilla“ in einer im Jahr 2000 in der rechtsextremistischen Szene verbreiteten Mailinglist, eine Art automatisiertem Rundbrief. Der Begriff „Ideologieguerilla“ geht zurück auf Ideen eines norddeutschen Rechtsextremisten. In seinem 1996 in Umlauf gebrachten Grundsatzpapier „Der Bruch“ sieht er als Voraussetzung für eine konspirative Revolution unter anderem, dass der nicht erkennbare Einzelne – auch durch Ausnutzung der Anonymität des Internet – als „Ideologie-Guerilla“ das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit einer Systemalternative schafft.

Die geschilderten Sachverhalte belegen, dass wir die Anfänge einer praktizierten „Ideologieguerilla“ der rechtsextremistischen Internet-Nutzer erleben – und ich wage die Prognose, dass wir dem aktiven propagandistischen Gebrauch von Diensten im Internet immer häufiger begegnen werden.

3.7 Psychologische Wirkung auf die rechtsextremistische Szene

Die psychologische Wirkung solcher aktiven Propagandaaktionen für die rechtsextremistische Internet-Gemeinde erhält immer deutlichere Konturen.

In einer Zeit, in der viele rechtsextremistische Aktivisten – aufgrund von Organisations- und Verbandsverboten – eine Zersplitterung der rechtsextremistischen Szene empfinden, bietet das Internet die Aussicht ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen. In dem Maße, in dem Rechtsextremisten andere Gelegenheiten fehlen, sich zu artikulieren und so ein „Wir-Gefühl“ herzustellen, wächst das Bedürfnis nach Ersatzformen. Auch wenn das Internet keinen gleichwertigen Ersatz für Demonstrationen, Konzerte und andere mit Erlebniswerten verbundene Veranstaltungen darstellen kann, bietet es doch eine ernstzunehmende alternative Form der Artikulation.

Die Möglichkeit, insbesondere über Internet Relay Chat mit Gleichgesinnten weltweit in Echtzeit zu kommunizieren, vermittelt das Gefühl, nicht allein zu sein und in der ganzen Welt Verbündete zu haben.

Insbesondere durch Aktionen wie die zum Teil erfolgreichen Störungs- und Übernahmeversuche fremder Diskussionsforen – so belegen es Aussagen von Rechtsextremisten im Internet – erzeugen das Gefühl:

„Wir können etwas erreichen, heute übernehmen wir das Internet, morgen den Rest der Welt.“

3.8 Internet als ein Instrument der informationellen Vernetzung

Protagonisten der rechtsextremistischen Szene haben schon vor Jahren erkannt, dass der Einsatz von unterschiedlichen Medien wenigstens einen Beitrag dazu leisten kann, die insbesondere durch Verbote verlorengegangenen Organisationsstrukturen zu ersetzen. Mit dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel sollte die Kommunikations- und Aktionsfähigkeit der Szene gewährleistet bleiben. Informationelle Vernetzung war das Schlagwort. Damit soll zum einen eine für den Staat nicht überprüfbare Individualkommunikation ermöglicht, zum anderen sichergestellt werden, dass Strategiediskussionen, ideologischer Austausch, aber auch die Planung und Durchführung von Veranstaltungen möglich bleiben.

Daher verwundert es nicht, dass deutsche Rechtsextremisten schon immer versucht haben, neue technische Entwicklungen in diesem Sinne für sich nutzbar zu machen. Das Internet bietet nun die technischen Möglichkeiten, die unterschiedlichen Bemühungen zu bündeln und zu kanalisieren. Es gibt bereits seit rund zehn Jahren solche Bemühungen.

Schon seit Anfang der 90er Jahre existieren rechtsextremistische Info-Telefone, die sowohl allgemeinpolitische als auch szenespezifische Themen und insbesondere sehr aktuelle Informationen zu geplanten Veranstaltungen verbreiten. Solchen Info-Telefonen – derzeit sind dem BfV 13 bekannt – kommt immer noch eine besondere Bedeutung zu, da der Abnehmer der Informationen – anders als beim Internet – nicht auf einen PC angewiesen ist. Die Informationen können auch per Mobilfunk oder von Telefonzellen auf dem Weg zu einer Demonstration abgerufen werden. Ergänzend bieten aber viele Betreiber solcher Info-Telefone eigene, zum Teil sehr umfangreiche und aufwendig gestaltete Internet-Seiten an, auf denen sie ihre Info-Telefon-Informationen, aber auch zum Beispiel Verschlüsselungssoftware zum Download bereitstellen.

Mobilfunk gehört schon seit Jahren zu der Grundausstattung fast jedes Rechtsextremisten. Inzwischen sind die interaktiven Möglichkeiten, die mit der Nutzung von Mobilfunk verbunden sind, fester Bestandteil des Repertoires der Szene. Über Mobilfunk wird telefoniert, es werden per SMS Kurztexte ausgetauscht oder WAP-fähige Internet-Homepages abgerufen. Via Internet werden – auch über spezielle rechtsextremistische Szeneanbieter – kostenlos und bei Bedarf anonym SMS auf Funktelefone versandt.

Der Einsatz von kostenlos über rechtsextremistische Homepages erhältliche Verschlüsselungssoftware ermöglicht eine geschützte Individualkommunikation per E-Mail. Rechtsextremistische Mailinglists mit bis zu 600 Abnehmern versorgen via E-Mail viele Mitglieder der Szene gleichzeitig mit neuen Informationen.

Die Nutzung von Newsgroups und Internet Relay Chat ermöglicht einen umfangreicheren, strukturierten Informationsaustausch innerhalb der Szene. Diese Entwicklung dürfte wesentlich dafür verantwortlich sein, dass Mailbox-Netze innerhalb der Szene kaum noch eine Bedeutung haben.

Auch im an sich „offenen“ WWW entstehen immer mehr Homepages, die entweder gänzlich oder in Teilen nur über Passworteingabe abrufbar sind. Damit kann der Homepage-Betreiber seine Informationen ganz oder zum Teil einem von ihm autorisierten Personenkreis zur Verfügung stellen.

Die informationelle Vernetzung konnte aber – trotz aller Fortschritte, die sie in den letzten Jahren gemacht hat – die frühere Handlungsfähigkeit insbesondere der Neonazis nicht wieder herstellen. Vornehmlich die Mobilisierungsfähigkeit bei Demonstrationen, die vor den zahlreichen Organisationsverböten auf den hierarchischen Strukturen der Szene fußte, konnte mit den Mitteln der neuen Medien noch nicht wieder erreicht werden.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Resümierend kann gesagt werden: Das Internet stellt jedem Rechtsextremisten alle Informationen zur Verfügung, die dieser bei der Verfolgung seiner verfassungsfeindlichen Ziele benötigt – mehr als er je zuvor verfügbar hatte. Die Anonymität des Netzes gewährleistet weitgehend gefahrlosen Zugriff auf die Informationen und ebenso deren gefahrlose Verbreitung. Dies lädt geradezu zu strafbaren Handlungen ein – zu volksverhetzenden Äußerungen und Aufforderungen zu Gewalttaten. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Agitatoren gegenseitig aufstacheln.

Durch die Vernetzung der rechtsextremistischen Szene über das Internet sind virtuelle Strukturen entstanden, die weiter wachsen. Auch wenn diese bisher noch nicht in der Lage sind, die durch Organisationsverbote aufgelösten hierarchischen Strukturen wirkungsvoll zu ersetzen, so zeichnet sich dennoch ab, dass die Szene lernt, über das Medium Internet – wie auch über Handys und Info-Telefone – immer besser zusammenzuarbeiten. Ob das aufkommende virtuelle „Wir-Gefühl“ dazu beitragen kann, die traditionelle Zerstrittenheit im rechtsextremistischen Lager zu überwinden, ist allerdings fraglich.

Die Möglichkeiten der Strafverfolgung im Internet dürften sich bei Propagandadelikten – wie Volksverhetzung – auch in Zukunft kaum wesentlich verbessern. Die unterschiedlichen Toleranz- und Rechtsverständnisse, insbesondere zwischen den USA und Europa – aber auch innerhalb Europas – dürften auf absehbare Zeit eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zur Identifizierung der Straftäter verhindern.

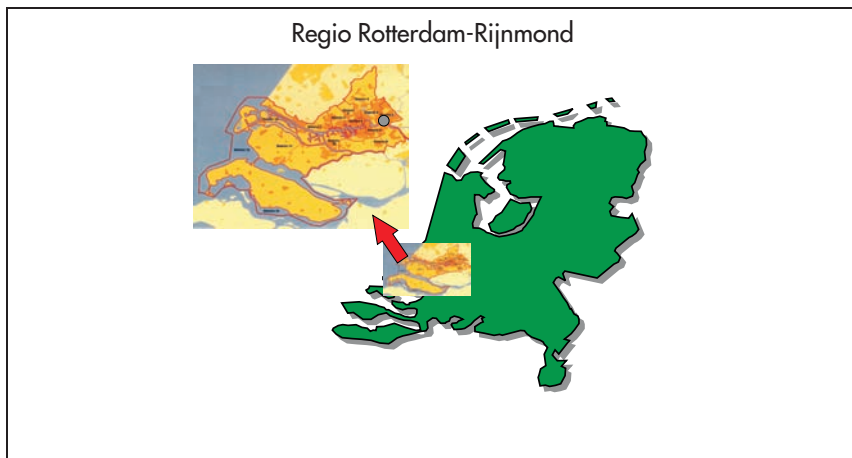
Insoweit müssen sich Staat und Gesellschaft in Deutschland auf eine lange und harte Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und zum Teil volks-

verhetzenden Inhalten im Internet einstellen. Angesichts der Attraktivität solcher Inhalte für Jugendliche wegen der Einbindung von Computerspielen, Videosequenzen und Musikangeboten muss es der Gesellschaft gelingen, ihre Jugend gegenüber rechtsextremistischer Propaganda zu immunisieren, sonst wird diese Propaganda Wirkung zeigen.

Polizeiliche Strategien hinsichtlich des Umgangs mit einer multikulturellen Gesellschaft in Rotterdam-Rijnmond

Rinus Visser

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, gerne möchte ich mich beim Bundeskriminalamt für die Einladung bedanken, heute mit Ihnen Gedanken auszutauschen zum Thema „Polizei in einer multi-ethnischen Gesellschaft“. Ein Thema, das uns alle berührt, sowohl als Bürger in Europa, als auch und insbesondere als Nichtregierungsorganisationen und Polizisten.



Meine Polizeidirektion trägt die Verantwortung für die Polizeidienste an 1,2 Millionen Bürgern.

Im Auftrag meiner Polizeibehörde trage ich auch die Verantwortung für das Ressort „Politik der Vielfalt“. Ein Bestandteil dieses Aufgabenbereiches ist das Thema „Polizei in Beziehung zur multi-ethnischen Gesellschaft“.

Mein Vortrag behandelt folgende Themen:

- Entwicklung der Ausländerpolitik in meiner Behörde,
- Zusammenarbeit mit dem Rotterdamer Anti-Diskriminierungsbüro RADAR,
- Rotterdamer Charta: Polizei im Dienst einer multi-ethnischen Gesellschaft.

Zuvor jedoch ein Zitat aus einem Bericht von Gregor Sterzenbach, Ludwig-Maximilians-Universität München, über einen Feldforschungsaufenthalt bei der Polizei Rotterdam-Rijnmond im Oktober 1999.

„Im internationalen Vergleich ist Holland eine Kultur, in der eine geringe Machtdistanz vorherrscht, eine geringe Unsicherheitsvermeidung, ein großer Individualismus und eine extrem hohe Femininität. Die Kultur Deutschlands ist zwar von einer ähn-

lichen Machtdistanz geprägt, jedoch von einer höheren Unsicherheitsvermeidung, einem schwächeren Individualismus und ist deutlich maskuliner orientiert. Wie beeinflussen diese kulturellen Unterschiede nun die Polizeiarbeit in den beiden Ländern?

Im Gegensatz zu ihren Münchner Kollegen betonen die Rotterdamer Polizisten sehr oft, dass es für sie wichtig ist, einen guten, vertrauensvollen Kontakt zur Bevölkerung herzustellen. Die Beamten sagen, es sei wichtig, mit den Menschen zu reden. Nur so könne man auf die Bedürfnisse der Bürger eingehen und ein gutes Verhältnis zwischen Polizei und Bürgern etablieren. Durch ein großes Maß an Kommunikation, durch Aufklärung und Gespräche wollen sie einerseits zur Kriminalprävention beitragen; andererseits könne man hierdurch auch viele Informationen erlangen, die zur Verbrechensaufklärung und -bekämpfung dienen.“

Entwicklung der Ausländerpolitik bei der Polizei Rotterdam-Rijnmond

Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass es Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre in einigen Londoner Stadtteilen Probleme gab zwischen der Polizei und der überwiegend ausländischen Bevölkerung. Der Stadtteil Brixton war wohl der bekannteste davon. Nachdem die Probleme dort echt unkontrollierbar geworden waren, hat Lord Scarman eine Untersuchung der Ursachen und Folgen angestellt. In seinem Bericht, den sogenannten „Scarman-Papers“, wurden einige Empfehlungen gemacht, wie man solche Probleme in der Zukunft vermeiden könnte. Inzwischen erhebt sich die Frage, ob die Lektionen von damals wirklich zu Verbesserungen geführt haben. Die kürzlich erschienenen „Lawrence Inquiries“ haben wieder viel Staub aufgewirbelt.



Aus den Niederlanden kam Rinus Visser und berichtete über ein Modellprojekt in Rotterdam

Ich möchte mich auf die Situation in Rotterdam beschränken. Die Situation in Brixton war 1989, vor jetzt etwa zehn Jahren, für die niederländische Polizei Anlass, um über die Frage nachzudenken, welchen Einfluss die demographischen Entwicklungen in den Niederlanden auf die Politik der Polizei haben müssten.

Ganz kurz ein paar Zahlen, um zu zeigen, welche Bedeutung dieses Thema für Rotterdam hat. In der Stadt Rotterdam besitzen ungefähr 30 % der Bevölkerung eine sichtbare andere ethnische Herkunft als die niederländische. Wenn wir ein paar Stadtbezirke genauer betrachten, sehen wir, dass in einigen Einsatzgebieten der Polizei dieser Prozentsatz bis über 60 % ansteigen kann. Beschränken wir uns auf die Altersgruppe bis 8 Jahren, dann gibt es Bezirke, in denen 80 % der Kinder eine andere ethnische Herkunft haben. Dies sind unumkehrbare Tatsachen, auch wenn einige Personen aus rechtsextremen Kreisen anders darüber denken. In Rotterdam handhaben wir bewusst die Ethnizität als Ausgangspunkt und nicht die Nationalität, weil der Besitz eines niederländischen PASSES nichts über die kulturelle Identität aussagt.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Polizei in Rotterdam-Rijnmond fünf Thesen formuliert für die Entwicklung der Ausländerpolitik. Immerhin, ohne eine bestimmte Betrachtungsweise kann es auch keine deutliche Mission geben.

Ich möchte Ihnen diese Thesen vorstellen und kurz erläutern:

Legitimation der Organisation und Arbeitsweise

Anders gesagt: die Polizei muss ein Spiegel der Gesellschaft sein; das heißt, ein Spiegelbild auf der Basis des auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden, geeigneten Potentials. Die Bevölkerung muss sich in der Polizei, die sie versorgt, erkennen können.

Professionalisierung der Organisation

Der Polizeiberuf bedingt ein besonders hohes Maß an Professionalität. Wissen und Sachverstand auf dem Gebiet der multi-ethnischen Gesellschaft ist nicht angeboren, sondern verlangt eine Investierung in Menschen und in die Organisation.

Der Mehrwert anderer Kulturen

Oft sieht man den Zustrom ausländischer Polizisten im voraus schon als ein „Problem“. In Rotterdam-Rijnmond haben wir inzwischen die Erfahrung gemacht, dass man im Gegenteil von einem großen Mehrwert sprechen kann, den Polizisten mit einer anderen ethnischen Abstammung mit sich bringen. Die Arbeit in einem multi-ethnisch zusammengestellten Team bedeutet jeden Tag von einander zu lernen. Gleichzeitig möchte ich sagen, dass es nicht nur Segnungen gebracht hat. Die multi-ethnische Zusammensetzung bereitet heute auch noch große Sorgen.

Kontinuität der Organisation und der Arbeitsmarktentwicklung

Die Kontinuität der Organisation und der Arbeitsmarktentwicklung ist kein ideologischer Ausgangspunkt, jedoch eine sehr notwendige und praktische Überlegung. Der Arbeitsmarkt in Rotterdam und Umgebung entwickelt sich derartig, dass inzwischen ungefähr 50 % der Berufsbevölkerung von einer anderen ethnischen Herkunft sind.

Für die Polizei bedeutet dies, dass sie nicht weiterhin unter den niederländischen blonden, blauäugigen, Käse essenden Männern werben kann. Für die Kontinuität der Organisation muss man den gesamten Arbeitsmarkt ansprechen. Im Augenblick bemerken wir in Rotterdam bereits, dass viel mehr Betriebe diese Entdeckung gemacht haben und dass es große Mühe kostet, um Polizisten von ausländischer Herkunft anzuwerben.

Polizei als Musterorganisation

Wir wollen als Polizei eine Musterorganisation sein. Die Polizei ist in Uniform erkennbar und sichtbar auf der Straße. Sie verrichtet ihre Arbeit in einem gläsernen Haus. Individuelle Polizisten sind grundsätzlich Repräsentanten einer professionellen, vertrauenswürdigen und integeren Organisation.

Soweit die Ausgangspunkte der Ausländerpolitik bei der Polizei Rotterdam-Rijnmond. Auf dieser Basis haben wir 1990 mit einem Projekt begonnen, das sich vor allem auf den Zustrom türkischer und marokkanischer Jugendlicher richtet. Die Polizei Rotterdam-Rijnmond hatte übrigens schon länger Polizisten von ausländischer Herkunft in ihrem Dienst, die aus ehemaligen kolonialen Gebieten wie Indonesien, Surinam und den Niederländischen Antillen stammen.

Ein großer Unterschied zwischen dieser Gruppe und den türkischen und marokkanischen Jugendlichen ist es, dass *sie* vertraut sind mit der niederländischen Sprache, dem niederländischen Schulsystem und der niederländischen Gesellschaft. Bei Werbekampagnen konnte man diese Gruppe auch viel leichter erreichen.



Das Projekt, das sich über die Periode 1990–1995 erstreckte, richtete sich speziell auf ein paar Teilgebiete:

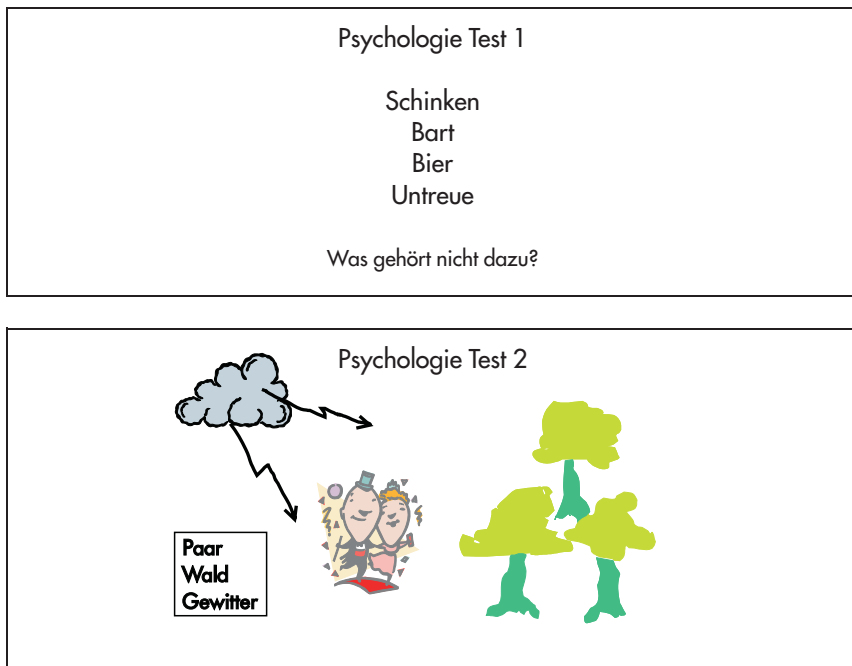
Vier Teilprojekte

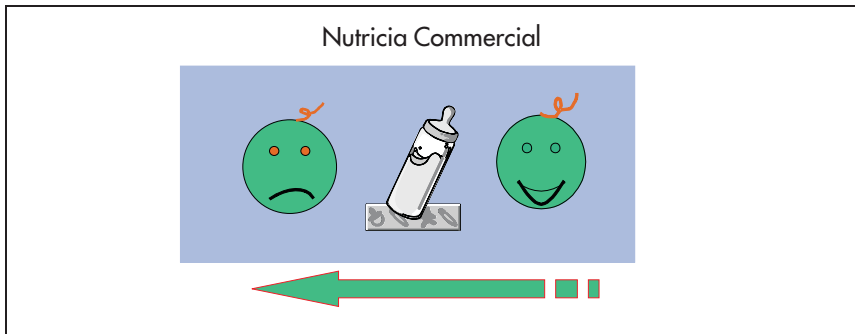
- Anwerbung und Auswahlverfahren,
- Zustrom und Karrierepolitik,
- Ausbildung,
- Prävention, Konfliktbewältigung und Diskriminierungsbekämpfung.

Anwerbung und Auswahl

In diesem Projekt wurden neue Werbemethoden entwickelt. Viel wichtiger noch waren Entwicklungen im Auswahlverfahren. Unser reguläres Auswahlverfahren schien von einem ausgesprochen „niederländischen“ oder wenn Sie wollen „weißen“ Bezugsrahmen auszugehen. In einer Untersuchung hat sich herausgestellt, dass Bewerber mit einem anderen Bezugsrahmen ungenügend Punkte erzielten, ohne dass dies mit ihrer Intelligenz zu tun hatte. Nachdem die Tests angepasst worden waren, in kultureller Hinsicht soweit möglich neutralisiert waren, erwies sich die Erfolgchance dieser Bewerber viel größer. Entwicklungen auf diesem Gebiet sind noch immer im Gange.

Beispiel





Im Teilprojekt in Bezug auf *Zustrom und Karrierepolitik* bemühte man sich besonders darum einer schnellen Abwanderung dieser angeworbenen und ausgebildeten Polizisten vorzubeugen. Neben Anpassungen in Werbung und Auswahl erwies es sich auch als notwendig, Veränderungen in der Organisation durchzuführen. So wurden zum Beispiel Führungspersonen darauf vorbereitet multi-ethnische Teams zu leiten.

Ebenso wurde nachgedacht über die Laufbahnentwicklung. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn Polizisten von ausländischer Herkunft nur auf den niedrigsten Stufen eingestellt werden. Über die Niederländische Polizeiführungsakademie sind inzwischen auch ausländische Führungspersonen hinzugekommen. In aller Offenheit gestehe ich Ihnen, dass es uns immer noch Sorgen bereitet, wie wir eine schnelle Abwanderung von Polizisten ausländischer Herkunft vermeiden können. Auch streben wir noch immer nach einer höheren Anzahl Führungspersonen.

Einzigartig an diesem Teil des Projektes war das Engagement ausführender Polizisten bei den Auswahlgesprächen. Diese Kollegen wählten im wahrsten Sinne ihre eigenen zukünftigen Kollegen. Eine solche Verbundenheit in diesem frühen Stadium hat viel zur Akzeptanz der Neulinge beigetragen. Im Moment haben wir 10,3 % Kollegen ausländischer Herkunft in der Rotterdamer Polizei. Unser Ziel für das Jahr 2000 sind 12 %. Das gelingt uns, so wie es jetzt aussieht, leider nicht.

Ausbildungsprogramme

- Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management,
- Bedeutung leitender Ebene,
- Ausbildung nicht mehr als Projekt.

Ausbildungsprogramme zur interkulturellen Kommunikation und zum Management

Um die Ausführung aller anderen Teilprojekte zu ermöglichen, wurden in diesem Projekt viele verschiedene Ausbildungen und Trainingskurse entwickelt.

Bei der Polizei Rotterdam-Rijnmond gilt die Aufmerksamkeit schon seit einigen Jahren der interkulturellen Kommunikation und dem interkulturellen Management. So werden zum Beispiel regelmäßig Kurse von einem externen Büro gegeben. Diese Kurse sind sowohl für die Managementebene als auch für die exekutive Ebene der Organisation bestimmt.

Es wurde unter anderem ein Teilprogramm entwickelt „Das Leiten multi-kultureller Teams“.

Auch hieraus lässt sich ablesen, wie wichtig die leitende Ebene bei der Durchführung einer echten Kulturveränderung innerhalb der Polizei ist.

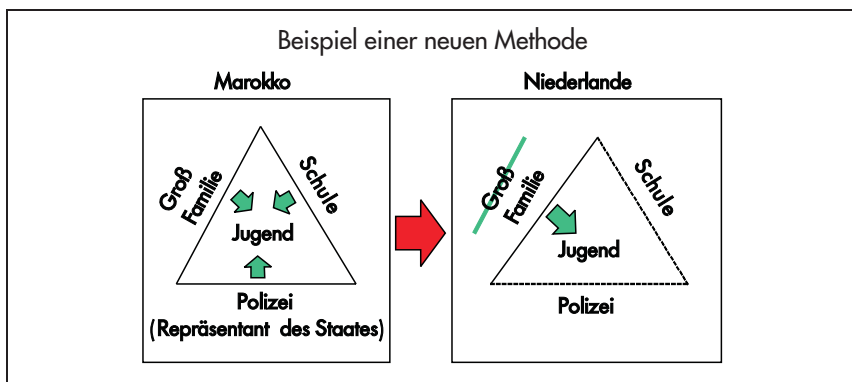
Wichtiger ist jedoch, dass diesem Thema auch im regulären Polizeiunterricht Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Momentan wird der niederländische Polizeiunterricht total neu gestaltet. Aus den inzwischen vorhandenen Bildungsplänen geht hervor, dass Fragen bezüglich der multi-ethnischen Gesellschaft fester Bestandteil auf jeder Ebene innerhalb der Polizei sind.

Das heißt, dass die niederländische Polizei das Stadium passiert hat, in dem solche wichtigen Themen in Form von Projekten behandelt werden, sondern dass sie ein regulärer Teil der Politik sein müssen.

Auch die gewohnten Polizeimethodiken bezüglich *Prävention, Konfliktbewältigung und Diskriminierungsbekämpfung* erwiesen sich als nicht mehr ausreichend. So wurde zum Beispiel deutlich, dass die marokkanische Jugendproblematik, ein Thema in Rotterdam, eine andere Vorgehensweise von der Polizei verlangt. Ein Vorbild dafür ist die Einstellung marokkanischer Kontaktfunktionäre, die als Vermittler zwischen den Eltern und der Polizei und manchmal auch den Schulen fungieren sollen. Dabei arbeitet die Polizei sehr eng mit einer unbürokratischen Hilfsorganisation für Jugendliche zusammen.

Beispiel



In dem gerade beschriebenen Projekt haben wir als Polizei viel gelernt und ich bin davon überzeugt, dass wir noch immer dazu lernen. Am meisten haben

wir gelernt von den Fehlern, die wir gemacht haben, und davon gab es genug. Charakteristisch an diesem Projekt finde ich noch immer die Tatsache, dass wir als Organisation den Mut hatten, diese Entwicklung anzugehen, ohne vorher die Folgen deutlich zu überschauen. Auch wenn dies unvernünftig klingt, haben wir gerade gelernt, dass der Umgang mit unsicheren Faktoren dieser Art von Prozessen inhärent ist.

Das Ergebnis ist auf jeden Fall, dass die Polizei als Organisation bei diesen Entwicklungen Spitzenreiter ist, sogar im Vergleich mit der Wirtschaft. Eine Position, die wir gerne halten wollen.

Bedeutung einer klaren Sichtweise und deutlicher politischer Ausgangspunkte

In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass die Politik in Bezug auf die multi-ethnische Gesellschaft nur von wenigen engagierten Menschen innerhalb der Organisation getragen wurde.

Ein persönliches Engagement erwies sich dabei als unentbehrlich. Es ist klar, dass dies für eine dauerhafte und stabile Politik nicht ausreicht. Stärker noch: die Politik ist dadurch äußerst verwundbar.

In Rotterdam-Rijnmond haben wir gemerkt, wie schwierig es sein kann, dafür zu sorgen, dass die Politik in ihrer vollen Breite von der Polizei integriert wird. Wenn die Politik nicht in die Jahrespläne der Organisation mit einbezogen wird, findet man sie auch in deren Bezirksplänen nicht wieder. Anders gesagt: das größte Problem war die Übertragung der Politik in konkrete operationale Zielsetzungen, die dann auch noch mal in die Tat umgesetzt werden.

Unter meiner Verantwortung wird momentan über einen detaillierten Entwurf entschieden mit dem Titel „Polizei in einer multi-ethnischen Gesellschaft: Vom Papier zur Praxis“. Dieser Entwurf ist mit einer klaren Perspektive und Mission versehen.

Ein sogenannter operationaler Plan, in dem konkrete Aktionen und klare, vor allem aber messbare Indikatoren beschrieben sind, formt zusammen mit diesem Entwurf ein Ganzes.

An diesem Entwurf ist bemerkenswert, dass wir auch einige externe Partner, wie den Städtischen Beratungsdienst Multikulturelle Gesellschaft und das Rotterdamer Antidiskriminierungsbüro RADAR, gebeten haben, das Konzept mitzulesen und zu beurteilen.

Auf diese Weise hoffen wir, dass das, was wir als Polizei bedenken, auch bei den Ansichten und Bedürfnissen der Menschen anschließt, für die wir die Arbeit letztendlich tun.

Nochmal ein Zitat von Gregor Sterzenbach:

„... die Polizei arbeitet mit vielen anderen Institutionen (städtischen Institutionen, Menschenrechtsorganisationen, Institutionen der Sozialarbeit, anderen Experten, etc.) zusammen, die alle das Ziel verfolgen, die sozialen Verhältnisse zu verbessern und die sozial Schwachen zu unterstützen. Die Polizei wird somit zum Teil eines größeren Netzwerkes mit ähnlicher Zielsetzung.“

Die Münchner Polizeibeamten hingegen sehen sich weit weniger dafür zuständig, für eine Verbesserung sozialer Verhältnisse zu sorgen. Oft sagen sie zum Beispiel: „Ich bin doch kein Sozialarbeiter“.

Zusammenarbeit mit dem Rotterdamer Anti-Diskriminierungsbüro RADAR

In Bezug auf die Bekämpfung von Diskriminierung hat in Rotterdam noch eine andere, sehr bemerkenswerte Entwicklung stattgefunden.

1983 wurde der Rotterdamer „Anti-Discriminatie Aktie Raad“, kurz Stiftung RADAR errichtet. Diese unabhängige Stiftung wird zum Teil von der Stadt Rotterdam finanziert. Ein Teil ihrer Einkommen besteht aus Subventionen für Projekte. Die Geschichte von RADAR und der Polizei Rotterdam-Rijnmond bezieht sich auf eine Periode von etwa fünfzehn Jahren, die man in drei Phasen einteilen kann.

In ihren ersten Jahren wurde RADAR vor allem von der Polizei als „Feind“ betrachtet. Immerhin, RADAR klagte die Polizei regelmäßig an, wenn diese sich in ihrem Auftreten diskriminierend verhalten hatte. Wenn nötig, sorgte RADAR für negative Presse über die Polizei. Sie können sich vorstellen, dass wir uns regelmäßig mit RADAR „in die Haare kriegten“, um unsere Differenzen auszutragen. Die Beziehung war durch und durch schlecht.

Nach etwa fünf Jahren versuchte RADAR mit der Polizei ins Gespräch zu kommen. In dieser Periode standen sich unsere beiden Organisationen noch sehr misstrauisch gegenüber.

In dieser Zeit versuchte RADAR die Polizei *von außen* zu verändern, was nicht gelang. Erst als RADAR öfter persönliche und informelle Kontakte *innerhalb* der Polizei pflegte, entstand langsam eine Art Arbeitsbeziehung.

Die echte Wende in der Beziehung kam nach 1992. Es war inzwischen zu informellen Verhandlungen gekommen. Rotterdam war auch die erste Stadt, in der ein spezieller Staatsanwalt für Diskriminierungsangelegenheiten eingestellt wurde. Dieser leitete eine gemeinsame Verhandlung, die bald offiziellen Charakter annahm.

1994 haben wir als Polizei RADAR angesprochen und haben gesagt: „Ihr behauptet alles über die Bekämpfung von Diskriminierung zu wissen, beweist das einmal und helft uns bei der Verbesserung unserer Vorgehensweise.“

RADAR hat einen Projektansatz geschrieben, der mit finanzieller Unterstützung der Stadt durchgeführt werden konnte. Ausgangspunkt war das Sensibilisieren, Instrumentieren und Professionalisieren der Polizei.

Eine Juristin von RADAR hat zwei Jahre lang in einer Polizeidienststelle an diesem Projekt gearbeitet. Sie begann übrigens mit einer partizipierenden Beobachtung von zwei Monaten: einen Monat in Zivil und einen Monat in Uniform.

Erst danach fing sie an, gemeinsam mit den Polizisten einige Produkte zu entwickeln. Diese Produkte sind:

- eine Loseblattanleitung „Vorgehen bei Diskriminierung“ für jede Informationsstelle in allen Polizeidienststellen,
- eine Taschenbuchausgabe dieser Anleitung, von der 3.500 unter dem Personal verteilt wurden,
- ein Videoband, mit dem Ziel, in Klub- und Nachbarschaftshäusern und Einrichtungen für Ausländer zu informieren und aufzuklären,
- Trainingskurse sowohl auf dem ausführenden als auch auf dem Managementniveau.

Die Anti-Diskriminierungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- spezialisierter Staatsanwalt (Vorsitzender),
- Polizei ROOD (Sekretariat),
- RADAR (Anti-Diskriminierungsbüro),
- regionales Kriminalamt,
- 9 Vertreter aus Polizeirevieren.

Die Verhandlungsstruktur, die ich bereits erwähnte, hat sich inzwischen zu einer formellen Beratungsrunde von Staatsanwalt, RADAR, Verfassungsschutz und der Polizei entwickelt. In jedem Polizeibezirk wurde eine sogenannte Bezirkskontaktperson eingestellt, die Diskriminierungsangelegenheiten koordiniert. Auch sie sind ein Teil der formellen Struktur in unserer Behörde. Mindestens sechsmal im Jahr findet eine Beratung statt. In meiner Abteilung wird das Ganze koordiniert.

Inzwischen sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir eine echte Investierung in die Tiefe machen wollen, mit der Entwicklung eines Monitors und eines Erfassungssystems.

Diskriminierendes oder rassistisches Verhalten von Mitarbeitern der Polizei

In den Niederlanden hat es keine ausführliche, wissenschaftliche Forschung über diskriminierendes oder rassistisches Verhalten von Polizisten gegeben. Dennoch weiß man, dass solches Verhalten vorkommt. Momentan zeigt sich an Statistiken über Beschwerden in Rotterdam-Rijnmond, dass es keinen Grund zu großer Beunruhigung gibt. Schon seit einigen Jahren gehen etwa fünfzig Beschwerden jährlich ein. Die Polizei Rotterdam-Rijnmond zählt ungefähr 5.000 Mitarbeiter, wovon über 3.000 regelmäßig Kontakte zur Öffentlichkeit haben. Unsere Organisation ist für etwa 1,2 Millionen Einwohner verantwortlich. Dennoch ist es eine der Hauptaufgaben der Polizeiführung, auf solche Verhaltensweisen äußerst bedacht zu sein.

Beschwerden über die Polizei in Rotterdam-Rijnmond

Bereits bei der Auswahl von Polizisten achtet man auf deren Einstellung zu einer multi-ethnischen Gesellschaft. Man behandelt dies zum Beispiel in as-

assessment centres an Hand nachgeahmter Situationen. Auch während des Bewerbungsgesprächs kommen Themen zur Sprache, die die multi-ethnische Gesellschaft betreffen.

In der Schlussphase des Auswahlverfahrens wird hierauf geachtet; besonders bei der Nachforschung über Herkunft und Vorgeschichte des Kandidaten. So sorgfältig man bei der Auswahl auch vorgeht, kann man niemals ausschließen, dass Menschen eingestellt werden, mit einer latent vorhandenen negativen Haltung gegenüber der multi-ethnischen Gesellschaft.

Wenn ein Polizeimitarbeiter diskriminierenden Verhaltens beschuldigt wird, wird immer eine Untersuchung eingeleitet.

In der Praxis wird der betroffene Mitarbeiter vorzugsweise und wenn es möglich ist, mit dem Kläger in Kontakt gebracht. In vielen Fällen können das Verhalten des Mitarbeiters und die Erfahrungen des Klägers von beiden Seiten begründet werden. Oft zeigt es sich, dass eine aufrechte Entschuldigung des Polizeimitarbeiters vom Kläger akzeptiert wird, und dass der Polizeimitarbeiter davon lernt. In einigen Fällen handelt es sich um Kommunikationsstörungen, wie sich dann hinterher herausstellt. Wenn ein Polizeimitarbeiter strukturell diskriminierendes Verhalten zeigt, erfolgt eine Suspendierung und später die Entlassung.

Die Charta von Rotterdam: Polizei im Dienst der multi-ethnischen Gesellschaft

1996 haben die Polizei Rotterdam-Rijnmond, die Stadt Rotterdam und RADAR die Initiative ergriffen für die Organisation einer europäischen Konferenz zu diesem Thema. Man hatte sich zum Ziel gesetzt, die gemachten Erfahrungen mit Kollegen aus anderen Ländern, sowohl von Polizei, Gemeinden als auch Anti-Diskriminierungsbüros oder Ausländerstellen auszutauschen. Ungefähr 120 Teilnehmer aus 17 Ländern waren anwesend.

Zwei Tage lang wurden Vorträge besprochen und zu unserer Freude, aber auch zu unserem Erstaunen, hat man keine echten Änderungen vorgenommen.

Während der abschließenden Sitzung wurden die Organisatoren gebeten, das Dokument, jetzt „Charta von Rotterdam“ genannt, in Europa zu verbreiten.

Nach einiger Verhandlung entschloss man sich, eine Stiftung ins Leben zu rufen, deren vorläufige Zielsetzung es ist, die Charta von Rotterdam in Europa zu verbreiten und einen Transferpunkt für Projekterfahrungen darzustellen.

Im Vorstand dieser Stiftung sind RADAR, die Stadt Rotterdam und die Polizei Rotterdam-Rijnmond vertreten. Es wird Sie nicht wundern, dass ich namens der Polizei Vorstandsmitglied bin. 1997 wurde ich zum Direktor ernannt. Aus diesem Grunde habe ich für eine Periode von zwei Jahren im Büro von RADAR gearbeitet.

Die Charta ist mittlerweile übersetzt, gedruckt und zum Teil schon auf Englisch, Niederländisch, Französisch, Deutsch, Portugiesisch, Spanisch und Katalanisch verteilt. An der tschechischen, italienischen und dänischen Überset-

zung wird gearbeitet. Außerdem sind in verschiedenen Ländern bereits Stützpunkte realisiert, unter anderem in Spanien, Belgien, England, Deutschland und Dänemark. Österreich steht noch nicht auf der Liste, aber ich habe gehört, dass dies nicht mehr lange dauert.

Bei den Übersetzungen ist bisher immer auf den nationalen oder sogar regionalen politischen und polizeilichen Kontext Rücksicht genommen worden.

Die Stiftung geht übrigens mit der Zeit. Am 19. März 1999 hat unser Staatssekretär de Vries eine Website der Stiftung offiziell geöffnet. Die Charta kann also an jedem Ort der Welt, an dem die nötige Technik zur Verfügung steht, angeklickt werden.

An dieser Stelle möchte ich meinen Vortrag gerne abschließen.

Ich habe aus eigener Erfahrung gelernt, dass Polizisten auf der ganzen Welt ihre Arbeit auf professionelle Weise machen wollen. Schon früher habe ich angedeutet, dass besonders das Polizeihandwerk ein hohes Maß an Professionalität erfordert. Vor dieser Herausforderung stehen wir jeden Tag. Die Erfahrungen in meiner eigenen Situation in Rotterdam haben gezeigt, dass die Polizei eine sehr wichtige Rolle hat bei den gegenwärtigen Entwicklungen in einem Europa, das immer multi-ethnischer wird.

Ed van Thijn, unser ehemaliger Innenminister und Bürgermeister von Amsterdam, zur Zeit auch niederländischer Vertreter im Vorstand der EU-Beobachtungsstelle gegen Rassismus in Wien, hat einmal gesagt, dass die Polizei ein „agent for social cohesion“ ist, und das unterschreibe ich gerne.

Dies bedeutet, dass wir als Polizei in Europa in unsere Menschen investieren müssen. In unserer Organisation sind die Menschen nämlich das wichtigste Kapital.

Wir haben jedoch noch einen langen Weg vor uns, bevor die Polizei in Europa eine multi-ethnische Organisation ist, die einer multi-ethnischen Gesellschaft dienen kann.

Wir sind aber auf dem richtigen Weg. Ein Weg, der übrigens kein Zurück mehr kennt.

Textanalyse rechtsextremen Propagandamaterials

Rolf Bachem

Rechtsextreme Broschüren, Zeitungen, Plakate, Aufrufe, Lieder und so weiter werden zunehmend im Internet verbreitet, das in großem Maße von jungen Menschen benutzt wird, die noch wenig historische und politische Erfahrung haben. Die Autoren solcher Texte agieren oft ohne die feste Einbindung in Parteien, bilden oft nur kleine, aber weiträumig vernetzte Aktionsgruppen, genannt „Kameradschaften“. Daher wird in der Öffentlichkeit der Ruf laut, es genüge nicht, den politischen Extremismus mit Parteiverboten zu bekämpfen, vielmehr sei die politische Reaktion und die argumentative Auseinandersetzung gefordert. Das vom Vortragenden vorgestellte jüngst abgeschlossene BKA-Forschungsprojekt betreibt eine solche Auseinandersetzung durch eine linguistische und rhetorische Analyse rechtsextremer Texte. Nahziel der Untersuchungen ist eine sachliche, wissenschaftliche Beschreibung exemplarisch ausgewählter Texte, die nach den Besonderheiten der Sprachverwendung, das heißt der Themenwahl, der Argumentationsmuster, der Begriffsausprägung, der Implikationsstrukturen, der Selbstdarstellung, der stilistischen Adressatenanpassung und dergleichen fragt. Eine rhetorische Analyse versucht auch die Gefahren, das Persuasions- (d. h. Überredungs- und Überzeugungs-)Potential solcher Texte im Hinblick auf bestimmte Textempfängergruppen einzuschätzen.

Textanalyse bedeutet im Rahmen dieses Projekts also nicht die kriminologische Stilanalyse zur Verfasseridentifikation – die Verfasser nennen sich meist selbst – und es geht in erster Linie nicht um die juristisch-strafrechtliche Bewertung, obwohl solche Schlüsse auch naheliegen – sondern um eine möglichst objektive Beschreibung der rhetorischen Machart der Texte. Und sie führt zu einer Mentalitätsstudie rechtsextremer Gruppierungen für die Präventionsarbeit und für Schulungszwecke, hat also eine pädagogische Zielsetzung. Die Textauswahl des Forschungsprojekts deckt einen breiten Fächer von noch in Grenzen legalen bis zu extrem verfassungsfeindlichen und von intellektuellen bis zu erschreckend brutalen primitiven Sprachmustern ab.

Im Sprachgebrauch dieser Untersuchungen fasst die Bezeichnung „rechtsextrem“ die Begriffe „rechtsradikal“ (im Sinne von: antidemokratische, aber auf nicht strafverfolgbare Weise die Systemveränderung suchend) und „rechtsextremistisch“ (im Sinne von: die gewaltsame Zerstörung der demokratischen Rechtsordnung und die Liquidierung missliebiger Gegner und missliebiger Minoritäten anstrebbend) zusammen.

Der Vortrag versucht – trotz der gebotenen Kürze – in einzelnen aktuellen Beispielanalysen unter anderem auch im Internet verbreitete rechtsextreme Argumentationsmuster des Jahres 2000 vorzuführen.

In unserem ersten Textbeispiel werden drei rechtsextremistische Skinhead-Lieder nebeneinander gestellt; das erste von der Gruppe „Weißer Arischer Widerstand“. Der Gruppenname verweist auf enge Verbindungen zur engli-

schen und amerikanischen Skinhead-Szene, die ja auch im Internet in die Augen springt, wo sowohl die inhaltlichen Textvorbilder als auch die Provider für die Textverbreitung von Massen vorkommen. Rechts-Rock und rechte Skin-Musik sind ein internationales Phänomen. So wurde das unseren Beispielen nahestehende Netzwerk „Blood & Honour“, das seine Sektionen in den USA, in Schweden, Dänemark, England, Holland, Polen hat, im September 2000 in Deutschland verboten. Konzerte solcher und ähnlicher Bands werden von rechtsextremen Gruppierungen veranstaltet, oft im Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei, indem die Veranstaltungsorte kurzfristig verlegt werden, nicht selten mit hunderten überwiegend männlichen Zuhörern und erheblichem Bierkonsum. Sie werden zigtausendfach, oft heimlich und mit großem Gewinn, als CDs verkauft und können im Jahre 2000 auch mit der MP3-Methode übers Internet daheim in Hifi-Qualität heruntergeladen werden. So auch die musikalische Realisation der vorliegenden Texte. Dass die rassistische Idee vom „weißen arischen Widerstand“ gegen Schwarze und Juden auch in den USA, unter anderem im Ku-Klux-Klan, verwurzelt ist, ebenso die in rechtsextremistischen Publikationen omnipräsente Verschwörungstheorie, die sich immer wieder auf die in Wirklichkeit gefälschten Zionistischen Protokolle stützt und behauptet, eine weltweite jüdische Geheimverschwörung arbeite am Untergang der sogenannten arischen Völker, dass diese Ideen in den USA nicht strafverfolgt werden, kann uns Deutschen nicht zur Verharmlosung solcher Ideenexzesse gereichen.

Die rhetorische Struktur dieses Textes sei zunächst vom Selbstbild der Gruppe her beschrieben: Die Freund-Benennung „Widerstand“, der Aufruf „Nehmt die Waffen zur Hand“ und die Feind-Benennung „Terror-System“ bauen ein heroisches Kämpferbild auf, das mit den Worten „Äxte und Speere“ auf die heroische Frühzeit als Vorbild, mit dem Plastiksprengstoffnamen „Semtex“ auf modernes Bombenleger-Untergrund-Kämpfertum verweist. Die zum Ausdruck gebrachte Gnadenlosigkeit – „Es gibt keine Gnade“ – ist gemeint als stolze Überhöhung dieses Kämpfertums, als lobenswerte Brutalität in der Verfolgung der Ziele. Die spezifizierenden Adjektive „Weißer Arischer“ (zu „Widerstand“) werden innerhalb der Wir-Gruppe verstanden als schicksalhaft gegebene Auszeichnung als Edel-Rasse (ähnlich wie im rechtsextremistischen Comic die Auslegung des Namens „Adolf“ (von „Adolf Hitler“ als „Edelwolf“). In der Menschenbeschreibung dieses Liedes korrespondiert dem nach den Maßstäben der Wolfs-Ethik edlen Kämpfertum das unwürdige, verabscheuungswürdige Korrelat in den Feindbezeichnungen. Und im Sinne von „Viel Feind – viel Ehr“ sind es nicht wenige: „Stasi-Schweine . . . aus dem Westen“ (gemeint sind V-Männer des Verfassungsschutzes), „Asylbetrüger, Zigeunerpack“, „Gesindel“, die Juden und die Linken. Die herabwürdigende Bezeichnung „die Itzigs“ mit „ihren Zinken“ für Juden und Judennasen ist unter anderem aus dem antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“ geläufig und mit dieser alten Hass- und Hetztradition behaftet. Das biologisch-metaphorische Prädikat „schmarotzt“ behauptet ein unsittliches Verhalten der Feinde und dient in argumentativer Hinsicht als Rechtfertigung des kompromisslosen Kampfes gegen sie. Mit der Gnadenlosigkeit als Hochwert, mit der



Dr. Rolf Bachem beschäftigt sich schon seit langem mit rechtsextremistischem Propagandamaterial

völligen Herabwürdigung der Gegner durch die Benennung, mit dem Ausdruck des Hasses ist eine Haltung gekennzeichnet, die von Hitler als „fanatischer“ Kampfeswille („fanatisch“ als Hochwertwort) gepriesen wurde. Der Text formuliert Sprechakte der Androhung von physischer Gewalt gegen Personen und die Aufforderung zur Waffenverwendung („Granaten, Gewehre“, „Äxte“, „Sprengstoff“) gerichtet gegen Personen und gegen das bundesrepublikanische Staatssystem, das als „Terror-System“ bezeichnet wird. (Zum rechtsextremistischen Diskurs über „Terror-System“ später mehr.)

Unser 2. Lied, das Duett mit den Sängern „Patriot 19/8“ und „Sleipnir“ wird zum ergänzenden Einblick in die Szene-Mentalität vorgeführt. Es besingt die geheimbündlerische, sich als romantisch-idealistisch verstehende Männerfreundschaft in dieser Szene: „So halten wir fest zusammen / Für unser Vaterland“, und hat einen quasi religiösen und gefühligen Touch: „... die hält ewig“. – „Den ersten Liederabend / Gemeinsam mit dir verbracht. / Unsere Stimmen klangen tief / Bis tief in die Nacht.“ – Man muss wissen, dieser Titel wurde im Frühjahr 1999 am zweithäufigsten bei den Versendern von Skin-Musik in der Bundesrepublik bestellt. (White Noise S. 132) Dass die „Freundschaft“ zugleich „Kameradschaft“ genannt wird: im Satz „Nichts stand dagegen, / Die Kameradschaft zu bewahren“, zeigt die letztlich gehorsame Einbindung in die Gruppenethik, die nur die Freundschaft mit Gesinnungsgenossen zulässt. Die verschlüsselten Selbstbezeichnungen der Sänger: der eine „Patriot 19/8“ (19. und 8. Buchstabe im Alphabet, d. h. „s. H.“, vielleicht die Namensabkürzung oder „Sieg Heil“) und „Sleipnir“ – das ist auch der Name einer rechtsradikalen Zeitschrift; in der nordischen Mythologie ist es: der schnelle Läufer, das achtbeinige Ross Odins. Sie geben das Gefühl der elitären abgeschiedenen Vertraulichkeit, das Gefühl, einem Geheimbund mit mythologischem Hintergrund zuzugehören. Das entspricht der Sehnsucht vieler

junger Männer: „So bring ich dir / Meinen Dank entgegen. / Du halfst mir / Auf meinen ersten eigenen Wegen.“

Auch im Namen der Gruppe, die das 3. Lied produziert hat, kommt eine geheime Sehnsucht von jungen Menschen, die noch keine feste Persönlichkeitsausprägung erreicht haben, zum Ausdruck; die Gruppe nennt sich: „Macht und Ehre“. Das heißt, auch hier klingt der Versuch an, sich selbst von einer gewissen Idealität geprägt zu sehen („Ehre“, „unsere Rasse“) und angesichts der eigenen Unterlegenheitserfahrungen Teilhabe an „Macht“ zu erleben. Das Lied „Ab in den Ofen“ steht mit seinem brutalen Antisemitismus in dieser Szene nicht allein da. Es ist beherrscht von der oben erwähnten Verschwörungstheorie: „Sie wollen unsere Rasse ausmerzen“, „er führt einen versteckten Krieg“. Die rhetorische Strategie des Liedes besteht darin, das Gefühl der Teilhabe an Macht durch die brutale Gegnerbenennung zu gewinnen. Man generalisiert die Gegner und deren gesamte komplexe politische Struktur zu einem konkreten symbolischen Typus. Die Aufforderung: „Deutsche, macht euch frei / Von der Judentyranei“ und die Bezeichnung „dieses System“ führen das gesamte bundesrepublikanische Gemeinwesen einschließlich der Medien, von denen im Kontext entsprechender Schriften gesagt wird, dass sie von einer jüdischen Weltverschwörung beherrscht seien, auf den Begriff „jüdisch“ zurück. Nimmt Z. 1 noch auf ein jüdisches Individuum Bezug, so geht der symbolische Generalisierungsprozess bald auf den generalisierenden grammatischen Plural „die Juden“ und dann auf den gattungsbenennenden Singular „der Jude“ über. Mit verschiedenen sprachlichen Mitteln wird der Abscheu vor diesem abstrakten Gegner gestaltet Z. 1: „O weia, was ist das? Ist das ein Jude?“ Hier wird mit umgangssprachlicher mündlicher Rede eine stark emotionale ablehnende Spontanreaktion auf Fremdartigkeit ins Bild gesetzt, das dann durch die brutalen Schimpfwortklischees der Antisemitismustradition mit negativen Assoziationen aufgeladen wird: „Judenseuche“, „Pest“, „Rattennest“, „Abschaum“. Allein schon diese Gegnerbeschreibungen bedeuten Argumente zur Legitimation des Kampfes gegen „den Juden“. Betrachtet man das Lied als Sprachspiel zum Zweck der Selbstaufwertung der Wir-Gruppe und zur Erniedrigung eines generalisierten symbolisierten Gegners, so muss man sehen, dass der Text auch ausdrückliche argumentative Rechtfertigungen des Kampfes enthält: „Wir werden geknechtet“, „wir werden verdammt“, „er führt einen versteckten Krieg“. Und man muss sehen, dass diese Begründungen mit ausdrücklichen Aufrufen zur Gewaltanwendung verbunden sind: „Kommt, laßt uns anzünden seine Synagogenbude“ – und mit Todesdrohungen, die die Fortsetzung des Holocausts ankünden („Ab in den Ofen“; „Wir werden dich ersaufen“). Dass in dieser sprachlichen Begründungs- und Aufforderungs- und Androhungsstruktur eine Anstachelung zum Rassenhass und zur Gewaltausübung gegen Sachen und Personen vorliegt, bedarf keiner Frage. – Was es mit der im Lied den Tätern als Lohn in Aussicht gestellten „Freiheit“ („Deutsche, macht euch frei“) auf sich hat, wird später gezeigt.

Das nächste Beispiel stammt aus der rechtsextremen Zeitschrift „Phönix“ Heft 2/2000, einer Zeitschrift, die unter anderem auch dem Ex-RAF-Terrori-

sten Rechtsanwalt Horst Mahler, der sich inzwischen zum National-Anarchisten und NPD-Befürworter gewandelt hat, und dem ebenfalls haft-entlassenen Rechtsextremisten Walter Ochsenberger (vermutlicher Mitautor dieses Artikels wegen gleichlautender Passagen in einem namentlich gekennzeichneten Beitrag im „Phönix“ Heft 1/2000) ein Sprachrohr verleiht, mit dem sie ihre demokratiefeindlichen antisemitischen verschwörungstheoretischen Exkurse ausbreiten. Die Zeitschrift brüstet sich mit dem Untertitel „Top secret – streng geheim“ eine Lektüre für Freunde der Umsturzidee zu sein. Der Text steht unter der Rubrik „Totalitarismus“ und hat die Schlagzeile „Demokratie, der neueste Trick der Tyrannei“, ohne dass dieses Thema im folgenden direkt behandelt wird. Diese Überschrift befolgt die rhetorische Strategie namens „Retourkutsche“ und wirft dem in der Bundesrepublik herrschenden System das vor, was die bürgerliche Politologie dem NS-System zugeordnet hat: ein totalitärer Staat zu sein. Aber der Begriff „Totalitarismus“ begründet sich hier nur durch das Verbot extremistischer Propaganda.

Thematisch befasst sich der zwei Seiten lange Text allerdings mit den Verhältnissen in Österreich angesichts der Koalition zwischen der bürgerlichen Österreichischen Volkspartei ÖVP und der rechtsradikalen Freien Partei Österreichs, den sogenannten Freiheitlichen. Er wirft den freiheitlichen Regierungsmitgliedern vor, ihre eigenen Grundüberzeugungen zu verraten, den Volkswillen zu missachten, gegen die „Ur-Interessen der Österreicher“ zu verstoßen, indem sie den Bürgerlichen „taktische Zugeständnisse“ an „Menschenfreundlichkeit“ machen, sich scheinbar unterwerfen und damit ihre Glaubwürdigkeit und ihre Macht verspielen: „Die Freiheitlichen verkennen, wie [auch] die deutschen Kameraden an der Unterwerfungsfront, dass die gespielte (?) Selbstaufgabe und Anbiederungspolitik am Ende auch das Volk aufgibt – den einzigen Rückhalt, den sie besitzen.“ (Z. 115 ff.) Schließlich setzt der Verfasser auf den Führertyp: „Nur Haider könnte den Untergang noch verhindern und den Übergang zur Freiheit der Völker in Europa einleiten.“ Nur Haider könne bewirken: die „Rettung der deutschen Ureinwohner in Österreich und Deutschland vor der Flut der Ausländer-Invasion“ (Z. 143 ff.) – allerdings nur, wenn Haider sich – nach Maßgabe des Autors – „treu“ bleibe.

Der Text bedient sich der bekannten rechtsextremistischen Argumentationstopoi und Fahnenwörter (die auch in den Skinliedern anklingen): Zum Beispiel des Wortes „Freiheit“ als sehr vieles versprechendes Zauberwort, das aber hier nur als Freiheit, extremistische Gesinnung zu propagieren und rechtsextremistische Umtriebe zu veranstalten, konkretisiert wird. Im Kontext weckt das Wort „Freiheit“ – wie bei den Nationalsozialisten der Hitler-Ära – paradiesische Glücksvorstellungen, die realisiert würden, wenn die Wir-Gruppe an die Macht gelangte. Das Wort „Tyrannei“ (s. im Lied: „Judentyrannei“) ist ebenfalls an den Schutzmaßnahmen der wehrhaften Demokratie festgemacht, die den Extremisten nicht freien Spielraum lassen. Die Verwendung des Wortes „Volk“ unterstellt in diesem Text eine die Leser und den Autor einbeziehende umfassende Gemeinschaft. Die Verwendung des Wortes gibt vor, die Meinungen und Interessen aller Menschen des Landes seien mit

denen der Rechtsextremisten identisch. Das heißt der Begriff „Volk“ wird nicht definiert, aber totalisierend vereinnahmt. Was hier als „Willensentscheid des Volkes“ (Z. 18) oder „Wille der betroffenen Völker“ (Z. 29), als „das Volk“ als „Rückhalt“ (Z. 120) oder als „Volk“ in der Wendung „die volksfeindlichen Kräfte“ (Z. 186) ausgegeben wird, gilt bestenfalls für eine kleine Minorität von Sympathisanten der rechten Szene, nicht aber für die ganz überwiegende Mehrheit. In diesem Sinne wird auch das Wort „Deutschland“ verwendet, nämlich in der Art der Nationalsozialisten, von denen Thomas Mann 1937 nach deren Aberkennung seiner Doktorwürde schrieb: „Sie haben die unglaubliche Kühnheit, sich mit Deutschland zu verwechseln, wo doch vielleicht der Augenblick nicht fern ist, da dem deutschen Volke das letzte daran gelegen sein wird, nicht mit Ihnen verwechselt zu werden.“¹

Der Artikel endet mit einem Aufruf, „den Kampf um die Herzen der Menschen unseres Volkes fortzuführen. Nicht um Stimmen geht es uns, es geht um die Herzen“. (Z. 212 ff.) Hier wird zum ersten Mal deutlich, dass „Volk“ etwas ist, das durch die Elite der sogenannten „Nationalen Opposition“ geführt, in seiner Gesinnung erst noch geprägt werden muss.

Im folgenden werden noch einige ausgewählte Proben dieser sprachlichen Überzeugungsarbeit beschrieben, zum Beispiel die Gegnerbeschimpfung. Da wird versichert: „Nicht die Völker Europas sind unsere Feinde, sondern die Regierungen in den einzelnen Ländern, die nichts oder wenig mit ihren Völkern zu tun haben“. (Z. 200 ff.) Diese These wird mit einer überwiegenden Ablehnung der EU-Sanktionen gegen Österreich durch die Flamen begründet. Logisch ist diese partielle Unzufriedenheit der Bevölkerung mit einer EU-Maßnahme überhaupt keine hinreichende Begründung dafür, dass eine Regierung nichts mit ihrem Volk zu tun habe, aber der flüchtige Leser könnte dem Argument folgen. So könnte der Leser auch die Diffamierung der EU-Regierungen unkritisch passieren lassen, wenn von einer „wallonistisch-brüsseler pädophilen EU-Tyrannie“ (Z. 88) die Rede ist und gesagt wird: „Die belgische Regierung, die (...) eine recht tolerante Beziehung zu den international agierenden Kinderporno-Organisationen der jüdischen Mafia pflegt, verlangte die bedingungslose Verbannung Haiders von der österreichischen Politik“. Schließlich hat der Leser schon einmal irgend etwas von Kinderporno-Skandalen in Brüssel gehört. Die Präsuppositionen, das heißt die unterschwellig im Satz mitgegebenen unbefragten Voraussetzungen lauten: Die EU und die belgische Regierung sind eins. Die jetzige belgische Regierung unterstützt die Kinderporno-Verbreiter. Diese Verbreiter bilden eine internationale Organisation. Diese Organisation wird von der Russen-Mafia beherrscht. Die Russen-Mafia besteht ausschließlich aus Juden und so weiter. Das heißt, hier erscheint wiederum die rechtsextremistische Obsession, das Bild von der weltweiten Verschwörung des „organisierten Judentums“ (Z. 147), das mit „alttestamentarischem Hass“ (Z. 131) an der Vernichtung Deutschlands und der europäischen Völker durch Überfremdung arbeite. Nicht zuletzt wird in diesem Zusammenhang Prof. Finkelsteins Buch über

1 Thomas Mann: Briefe Bd. 2, S. 12. Frankfurt/M. 1963.

„Die Holocaust-Industrie“ als Beweis für die „Erpressung des deutschen Volkes“ zitiert, allerdings ohne deutlich zu machen, was dieser jüdische Nachkomme von Holocaust-Opfern wirklich sagen will.

Am Ende dieses Artikels steht der vage bleibende Traum vom „völligen Bankrott dieses Systems“ und von einer „neuen Regierung, einer neuen Mehrheit“ und einer neuen „Republik“. Das 3. Beispiel ist ein rechtsradikales Bundeswehrflugblatt, das so formuliert ist, dass es strafrechtlich wohl kaum belangbare Aussagen enthält, für eine größere Anzahl von Bundeswehr-Lesern wohl auch auf den ersten Blick eine Reihe plausibler staatskritischer Einwände vorträgt, aber bei näherem Hinsehen ein massiv demokratiefeindliches rechtsextrems Welt- und Geschichtsbild transportiert. Schon die graphische Gestaltung hat eine ideologische Komponente. Während der Text überwiegend in moderner sachlicher Antiqua-Schrift gesetzt ist, verweisen die übergroß gesetzten Schlagzeilen mit ihrer altdeutschen Frakturschrift auf die deutsche Vergangenheit. Mehr noch tun dies die textergänzenden, textkommentierenden Bildbotschaften: auf der Vorderseite der menschenfreundliche, kinderliebende Wehrmachtssoffizier des 2. Weltkriegs, der ein Mädchen an der Hand, einen lächelnden, Butterbrot essenden Jungen auf dem Arm hält, ihn anstrahlt und optimistisch in die Zukunft blickt. Ursprünglich diente dieses Bild als nationalsozialistisches Propagandaplakat im 2. Weltkrieg für die Wehrmachtswerbung im eroberten Elsaß. Das zweite Bild setzt der menschenfreundlichen Seite die brutal kämpferische Seite entgegen, den Infanteristen des 2. Weltkriegs im Nahkampf, der mit dem Gewehrkolben gewaltig und genüsslich den Sowjetstern – das heißt den Kommunismus als Dingsymbol – zerschlägt. Hier findet eine bildliche Idealisierung und Verharmlosung, Beschönigung, Schmerzbefreiung des in Wirklichkeit grauenvollen blutigen und selbst im Sinne der Nationalsozialisten sinnlosen Krieges gegen die Sowjetunion mit den Mitteln der alten NS-Propaganda-Ikonographie statt. Dem entspricht in vielen Zeilen des Textes die sprachliche Verherrlichung der Wehrmacht, die Verurteilung der Bundeswehrführung, weil sie die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ nicht rundweg verbiete, die Verurteilung der Nato-Einbindung der Bundeswehr, das Festhalten an der Idee des Großdeutschen Reiches (s. unten: „Teil-Wiedervereinigung“). Das heißt, der Text propagiert – mit Bezugnahme auf die Armee – indirekt und doch nachhaltig eine Rückkehr zum Dritten Reich, eine Abkehr von dem im letzten halben Jahrhundert beschrittenen Weg in die europäische Integration und in die globale Friedens-Verantwortung.

Die Autoren geben eine bürgerliche Adresse des für den Text Verantwortlichen an, bezeichnen die Wir-Gruppe als „wehrpflichtige Skinheads, Patriotische Hochschulgruppe der Bw-Uni Hamburg“, „Bw-Koordinationsausschuss“, „Rechts – um!“, „junge Nationale Opposition“, „nationaler Widerstand“, „junge Nationalisten und idealistische junge Männer“. Das heißt die Wir-Gruppe gibt sich als jung, dynamisch und idealistisch aus; der patriotische Soldat sei „nur dem Wohle seines Volkes verpflichtet.“ Die Gegner, das sind die führenden bundesrepublikanischen Politiker und die Führungskader der Bundeswehr; „vom Major aufwärts“ gelten sie als suspekta „Handlanger

für die UN“ und im Bunde mit einer weltweiten Verschwörer-Clique, die hier nur mit „unsere Freunde“ in Anführungszeichen betitelt wird. Sie heißen im Text „diese Herren“, „diese One-World-Strategen“; bald sind es die, die den Deserteuren ein Denkmal setzen wollen (also einige Grüne), bald sind es die, die „jedes Jahr den Verrätern am eigenen Volk gedenken“ (sic, mit Dativ). Mit dieser vagen Anspielung auf „Verräter“ können hier nur die Männer des Widerstands gegen Hitler vom 20. Juli 1944 um Graf Schenk von Stauffenberg gemeint sein, deren Ziel es war, das Völkermorden zu einem Zeitpunkt, als der Krieg für Deutschland längst verloren war, zu beenden. Die Formulierung „Verräter am eigenen Volk“ impliziert zwingend die nationalsozialistische Gleichsetzung von Hitler mit „deutschem Volk“. Das im Text zitierte Verbot, „den Toten unseres deutschen Vaterlandes würdevoll zu gedenken“ könnte sich auf Neonazi-Demonstrationen am Volkstrauertag beziehen, vermutlich bezieht es sich vielmehr auf die alljährlich mit großem logistischem Aufwand inszenierten verbotenen Aufmärsche der Neonazis zum Rudolf-Hess-Todes-tag. Zweimal werden die Vorgänge von 1989/1990 „Teil-Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes“ genannt. Diese Bezeichnung impliziert eine in dieser Benennung versteckte Forderung der vollständigen Wiedervereinigung des Großdeutschen Reiches der Hitler-Ära. Natürlich ist jeder in der Textanrede aufgerufene „Kamerad der Bundeswehr“ geneigt, sich als Angehöriger „unseres Volkes“ zu verstehen. Wenn dann aber Hitler und seine Funktionäre als das deutsche Volk ausgegeben, von Stauffenberg als Verräter am Volk und Rudolf Heß als Vorbild vorgeführt werden, dann erhellt plötzlich, dass der vom „Nationalen Widerstand“ beschriebene Idealtypus des deutschen Soldaten eine gefährliche antidemokratische Loyalität haben könnte, wenn er, wie es der Text vorschreibt, „nur dem Wohle seines Volkes verpflichtet“ ist. Hier sei erinnert an die Gemeinwohlformeln der NS-Gesetzesänderungen, die es möglich machten, mit dem angeblichen „Wohle des Volkes“ als oberstem Rechtsgrundsatz jede den Nazis missliebige Rechtslage zu ihren Gunsten zu verbiegen beziehungsweise den Willen des Führers als Wille und Wohl des Volkes zu definieren.

Die Formel „trotz aller Geschichtslügen“ verweist keineswegs nur auf die tatsächlich in einigen Details fehlerhafte und teilweise zu Recht kritisierte Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“, sondern zweifellos auch auf die rechtsextremen Publikationen, die den Holocaust leugnen oder relativieren, die Kriegsschuld in Frage stellen, die nationalsozialistischen Führer verherrlichen und eine jüdische Weltverschwörung zur Vernichtung des deutschen Volkes behaupten. Das heißt im Flugblatt wird durch Andeutungen und vorsichtig verschleierte Formulierungen, die für manche flüchtige Leser konsensfähig erscheinen, schließlich doch sehr bestimmt eine revolutionäre Revision des Geschichtsverständnisses im Sinne der Neonazis propagiert, eine rechtsextremistische Revision der Loyalität und eine Rückkehr zur nationalistischen Abkapselung der Völker Europas gegeneinander, wo die Nachbarvölker wieder das „Fremde“, das Feindliche sind, wo das „Deutschland der Ehre und der Treue“ sich wieder in der mörderischen kriegerischen Konkurrenz der Nationen erproben kann und wo eine sogenannte „freie ... deutsche Armee“ in

ihrer Loyalität an fanatische, vom Rassenhass geprägte Führerfiguren gebunden ist.

In diesem Vortrag fehlen Textbeispiele mit längeren Ausführungen zum Fremdenhass, zum Topos der „Umvolkung des deutschen Volkes“, Lieder der Gruppe „Zillertaler Türkenjäger“, rechtsradikale Texte mit philosophischem Anspruch zum Thema „deutsche nationale Identität“ und so weiter. Dazu sei auf das in Buchform vorliegende Forschungsprojekt verwiesen.

Die hier vorgetragenen Beispielanalysen sollen zeigen, inwiefern extremistische Texte für bestimmte Zielgruppen eine gewisse Faszination haben, wie sie durch partiell plausible, für bestimmte Leser akzeptable indirekte Argumentationsweisen, durch nicht sofort in die Augen springende Implikationen und durch die Art der Benennung von Sachverhalten Menschen zur Anerkennung verleiten können, Menschen, die vielleicht politisch enttäuscht sind und nirgendwo mehr die volle Wahrheit zu finden hoffen und für die es einen Reiz haben könnte, mit schrillen Alternativen des politischen Denkens zu spielen.

Die linguistische und rhetorische Textanalyse soll zum kritischen Lesen beitragen. Sie soll helfen, Implikationen zu sehen und zu erkennen, wo diese hinführen. Sie soll sprachliche Sensibilität und die Argumentationsfähigkeit befördern. Mit dem Projekt verbindet sich die Hoffnung, dass die weltfremde weltpolitische Enge des Extremismus keine Chance hat, breite Mehrheiten zu gewinnen, und dass es Sinn macht, außer auf berechtigte Strafmaßnahmen und auf hilfreiche Situationsverbesserungen für junge Leute auch auf Argumentation und Aufklärung zu setzen.

Literaturhinweise

Bachem, Rolf: Rechtsextreme Ideologien. Rhetorische Textanalysen als Weg zur Erschließung rechtsradikalen und rechtsextremistischen Textmaterials. (BKA – Forschungsreihe, Bd. 44) Wiesbaden 1999.

Die Skinhead-Lieder sind entnommen aus: White Noise. Herausgeber: Searchlight. Antifaschistisches Infoblatt. Unrast-Verlag, Hamburg/Münster 2000, S. 130–133.

Sind die Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind?

Teilnehmer:

*Hans-Joachim Heuer, Frank Jansen, Memet Kilic, Cem Özdemir,
Peter Raisch, Bernd Wagner und Jörg Ziercke*

Leitung:

Manfred Klink

Einführung in das Streitgespräch

Manfred Klink

Herr Abgeordneter,
sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir haben die provozierende Frage „Sind die Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind?“ als Thema für unsere Abschlussdiskussion gewählt. Sicherlich würden viele der hier anwesenden Polizeibeamten die Frage eindeutig mit „nein“ beantworten, einige würden auch behaupten, dass die Eingreifschwelle bei rechtsextremistischen Straftaten oder Gefahrenlagen niedriger ist als bei linksextremistischen Anlässen und dies mit Beispielen belegen können. Wir haben hier gehört, welche Anstrengungen die Behörden gegen die uns besonders belastenden Phänomene „Rechtsextremismus“, „Antisemitismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ unternehmen.

Dennoch müssen wir konstatieren, dass auch die Polizei als Teil der Gesellschaft nicht völlig frei ist von negativen Tendenzen im Umgang mit den Problemen „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“. Wenn zwischen 10 und 15 % der Bevölkerung latent „antisemitisch“ oder „ausländerfeindlich“ eingestellt sein sollen, wie einige Studien behaupten, dann wäre es verwunderlich, wenn derartiges unter Polizeibeamten gar nicht vorzufinden wäre. „Schwarze Schafe“ gibt es überall. Allerdings sollten Polizeibeamte mehr sein als ein „Spiegelbild der Gesellschaft“, mit Recht kann gerade beim Schutz von Minderheiten eine Vorbildfunktion der Sicherheitsbehörden gefordert werden.

Wir erwarten auf die eingangs gestellte Frage deshalb auch eine Antwort, ob und wie das behördliche Engagement gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit noch gesteigert werden kann und was unternommen werden muss, um da und dort bestehende Defizite zu beseitigen.

Die Medien berichten umfassend und aus meiner Sicht überwiegend ausgewogen über den behördlichen Umgang mit dem Phänomen „Rechtsextremismus“. Polizeiliche Anstrengungen werden durchaus positiv begleitet; dies ist als Vorbemerkung für meine insofern einseitig ausgewählten Zitate erforderlich.

Ich will hier bewusst einige Stimmen aus der veröffentlichten Meinung zitieren, die sich kritisch – zum Teil sicherlich übertrieben kritisch – mit dem be-

hördlichen Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen. Ich hoffe dadurch, eine lebhafte Diskussion in Gang setzen zu können.

Die Vorwürfe gehen in folgende Richtungen:

1. Die *Financial Times Deutschland* vom 5. 10. 2000 wirft der Politik vor, sie sei mehr besorgt um ihren guten Ruf als um das Schicksal der hier lebenden Ausländer. Politik und Polizei „übten sich im Verharmlosen und Verdrängen“. Sie führt als Beleg an, dass die offiziellen Statistiken die Anzahl der Tötungsdelikte mit 30 (jetzt 36) angeben, während Journalisten eine Liste mit 93 „Ermordeten“ vorlegten.

In der offiziellen Statistik der Polizei tauche der Fall des algerischen asylsuchenden Omar Ben Noui überhaupt nicht auf, da er „nur als Landfriedensbruch“ verbucht würde. Sie resümiert: „Die Gesellschaft scheint in der Tötung von Menschen nur ein Kavaliersdelikt zu sehen.“. Demzufolge sieht die *Financial Times* ganze Landstriche im Osten als „national befreite Zonen“ an.

Der niedersächsische Kriminologe und Justizminister Pfeiffer traut Polizeibeamten eine objektive Beurteilung rechtsextremistischer Vorfälle nicht zu. Da – wie er jüngst dem *SPIEGEL* (38/2000) sagte – „Polizeibeamte und ihre Vorgesetzten keine Nestbeschmutzer sein“ wollen, definierten sie Nazi-Übergriffe gegen Obdachlose häufig nicht als rechtsextreme Straftaten. Er fordert einen „Ombudsmann oder eine Ombudsfrau“, der/die „rechte Straftaten recherchieren und dokumentieren“ soll.

2. Die *Frankfurter Rundschau* zitiert am 26. 10. 2000 Hajo Funke vom Otto-Suhr-Institut der FU Berlin, der in einer Anhörung vor dem Innen- und Jugendausschuss beklagte, dass eine „rechtsextreme Alltagskultur in vielen Orten stark verwurzelt sei“, so dass dort die Offiziellen nichts dagegen täten, „der Bürgermeister nicht, die Schulen nicht, die Verwaltung nicht und schon gar nicht die Polizei“. Deren Beamte kämen, wenn sie gerufen würden, entweder gar nicht oder zu spät. Er fordert, dass zu dem vom Bundeskanzler geforderten „Aufstand der Anständigen“ auch der „Anstand der Zuständigen“ hinzutreten müsse. Erforderlich sei eine „bessere demokratische Ausbildung der Polizei und eine flexiblere öffentliche Präsenz an Gewaltbrennpunkten“.

In derartigen Aussagen schwingt immer insgeheim der Vorwurf mit, dass die Polizei traditionell eher auf ein Gegenüber „links“ als „rechts“ konditioniert sei, in mehreren Veröffentlichungen wurde der Vergleich zu den ungeheuren Anstrengungen bei der Bekämpfung des Linksterrorismus und speziell der RAF angestellt, ein derartiges Engagement vermisste man jetzt angesichts der akuten Gefahren durch den Rechtsextremismus.

Bei rechtsextremistischen Demonstrationen, die von der Polizei begleitet werden, um gewaltsame Auseinandersetzungen zu verhindern, lassen Linksextremisten bisweilen den Ruf ertönen: „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten.“ Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Rostock-Lichten-

hagen oder dem Neo-Nazi-Aufmarsch in Fulda wurde der Polizei mangelnde Einsatzbereitschaft oder Untätigkeit vorgeworfen.

Ich will es bei diesen Thesen und Beispielen und dieser einseitigen Betrachtung bewenden lassen. Ich gehe davon aus, dass meine Gäste hier zu einer lebhaften Diskussion kommen werden, in der Beispiele und Argumente ebenso ihren Platz haben wie Konzepte und Handlungsempfehlungen für die Sicherheitsbehörden.



Die Teilnehmer des Streitgesprächs (von links): Frank Jansen, Redakteur des „Tagesspiegel Berlin“; Prof. Dr. Hans-Joachim Heuer, Polizei-Führungsakademie; Bernd Wagner, Zentrum Demokratische Kultur; Jörg Ziercke, Innenministerium Schleswig-Holstein; Manfred Klink, Erster Direktor beim Bundeskriminalamt (Diskussionsleiter); Cem Özdemir, Bundestagsabgeordneter; Peter Raisch, Präsident des Landeskriminalamts Sachsen und Memet Kilic, Vorsitzender des Bundesausländerbeirats

Statement

Hans-Joachim Heuer

Zu der Frage „Sind die Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind?“ ist anzumerken, dass eine realitätsbezogene Diskussion und Analyse Differenzierungen erfordert und eine prozessuale Sichtweise angezeigt erscheint.

1. Wenn unter den Sicherheitsbehörden insbesondere Polizeibehörden zu verstehen sind, deren Vollzugsbeamte dem Legalitätsprinzip unterliegen, ist zu fragen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang bekannt gewordene Officialdelikte im Sinne des Legalitätsprinzips nicht bearbeitet worden sind oder nicht an die Staatsanwaltschaften weitergeleitet worden sind. Zunächst sprechen die polizeilichen Statistiken zu den einschlägigen Straftaten gegen einen solchen Generalverdacht gegen alle Angehörigen der Sicherheitsbehörden. In diesem Jahr wurden im Zeitraum von Januar bis Juli 210 fremdenfeindliche und 68 antisemitische Straftaten bekannt und bearbeitet. Im Verhältnis zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um fast 19 %. Im dritten Quartal des Jahres sind 291 antisemitisch motivierte Straftaten registriert worden, während es im Quartal davor 157 Straftaten waren. Die Statistiken belegen auch die Festnahme von Tatverdächtigen. Die meisten antisemitischen Straftaten im dritten Quartal gab es in Baden-Württemberg, gefolgt von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Bei dem Vorhaben, eine mögliche Rechtsblindheit bei den Sicherheitsbehörden anzunehmen, wird man dann notwendigerweise auf Einzelfälle eingehen müssen. Unsere Fragen zielten allerdings in Richtung auf eine qualifizierte rechts- und sozialwissenschaftliche Ausbildung der Vollzugsbeamten, auf mögliche Informations- oder Bewertungsdefizite vor Ort oder auf sonstige Umstände, die als Hinderungsgründe identifizierbar waren, die dann die Ermittlung eines rechtsextremistisch motivierten Hintergrundes von Taten nicht realisieren ließen.
2. Hätten wir eine solche Diskussion unter dieser Fragestellung vor 15 Jahren geführt, dann wären die Befunde sicherlich anders. In fast allen Verfassungsschutzberichten wurden zu Beginn umfänglich die Erkenntnisse zum Linksextremismus dargelegt und die Gesellschaftswissenschaften hatten die neuen sozialen Bewegungen als nahezu einzigen Forschungsgegenstand entdeckt und ausführlich untersucht. Vor 15 Jahren erschien das politikwissenschaftlich angelegte Werk zur Polizei in Deutschland, in dem die Polizei generell als eine klandestine Institution dargestellt wurde: „Das staatliche Gewaltmonopol und seine Organisation aber bleiben hinter dem Vorhang der wissenschaftlichen und politischen Bühne.“ (Busch u. a. 1985, S. 19)
Dem polizeilichen Personal wurde vor 15 Jahren ein „habituelles Konservatismus in der Treue zur Institution und ihrem Ziel“ (ebd., S. 169) bescheinigt. In der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung waren die Bielefelder Sozialforscher Klaus Hurrelmann und Wilhelm Heitmeyer fast die einzigen Wissenschaftler, die sich um das damals exotische Thema von rechts-

extremistischen Einstellungen bei jungen Männern kümmerten und dazu mit geringem Echo in Gesellschaft und Wissenschaft publizierten. Bewertet man die Sicherheitsbehörden, dann kann als Befund für diese Zeit bis in die frühen neunziger Jahre festgehalten werden, dass in den bekannt gewordenen Fällen einer nicht professionellen Reaktion auf Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, insbesondere in Ostdeutschland, zumindest eine Überforderung – oder um im Bild zu bleiben –, eine Sehschwäche bezüglich schneller und umfänglicher Ermittlungen bei rechtsextremistischen Straftaten angenommen werden kann. Die Gründe sind unter anderem darin zu suchen, dass Mentalitätsveränderungen des Sicherheitspersonals und Umstellungen in der Ausbildung länger andauerten als es die Beitrittsverhandlungen oder das Gründungsdatum der neuen Bundesrepublik vermuten lassen. Auch Fragen nach qualifiziertem juristischem Wissen beim Personal der Sicherheitsbehörden in den neuen Ländern und dem Funktionieren in neuen Organisationen sowie dem Gebrauch neuer Technik würden hier eine Analyse definitiv weiterbringen. Zuletzt sind da natürlich auch die publizierten Befunde von *amnesty international* im Jahr 1994 zu Misshandlungen von ausländischen Tatverdächtigen in deutschen Polizeidienststellen, die die Innenministerkonferenz dazu veranlassten, die Polizei-Führungsakademie mit der Durchführung einer Studie zu beauftragen. Die Ergebnisse dieser Studie sind publiziert und umfänglich auch polizeintern diskutiert worden. Übergriffe auf ausländische Tatverdächtige sind demnach keine Einzelfälle, sie stellen allerdings auch kein – von *amnesty international* vermutetes – Muster der deutschen Polizeipraxis dar, sondern erweisen sich danach als stressige Überforderungen in konkreten Situationen. Die Ereignisse in Fulda, der damals nahezu ungehinderte Aufzug von Rechtsextremisten durch diese Stadt, scheinen dann bundesweit der Auslöser dafür gewesen zu sein, sich genauer und intensiver mit den Entwicklungen in der rechten Szene zu befassen. Hurrelmann und Heitmeyer waren zu dieser Zeit die einzigen Wissenschaftler, die empirische Befunde zum Thema beibringen konnten. Erst der Rückblick in diese Zeit verdeutlicht den Status quo, der hier diskutiert werden soll.

3. Berücksichtigt man den Lern- und Entwicklungsprozess in der Wissenschaft und in den Sicherheitsbehörden zu diesem Thema, dann kann weder von Blindheit im eigentlich Sinne des Wortes noch von einer gewissen Sehschwäche gesprochen werden. Der mittlerweile qualifiziertere Umgang zum Beispiel mit Demonstrationen mit rechtsextremistischem Hintergrund hat zu Richt- und Leitlinien geführt, um einen einheitlichen Umgang zu gewährleisten. Viele Polizei- und Versammlungsbehörden haben nunmehr umfänglich Erfahrungen in der Begründung von Versammlungsverböten sammeln können und die Justiz hat diese Verböte – vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an eine Verbötspraxis aufgrund des sogenannten Brockdorf-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1985 – zu prüfen. In der Summe haben sich die Sicherheitsbehörden in diesem Feld als „lernende Organisationen“ bewiesen; dies bedeutet natürlich nicht, dass keine Schwachstellen vorhanden sind. Über diese sollte dann diskutiert werden.

Statement

Frank Jansen

Ja, meine Damen und Herren, ich muss sagen, die Frage: „Ist die Polizei auf dem rechten Auge blind?“ ist mir natürlich etwas zu generell gestellt. Ich denke, man kann sie so weder mit Ja noch mit Nein beantworten. Nach meinem Eindruck kann man so einen Pauschalvorwurf nicht erheben. Es gibt aber eine ganze Reihe von punktuellen Ereignissen, bei denen sich zeigt, dass die Polizei doch gegenüber Rechtsextremisten erheblich engagierter hätte vorgehen können. Ich berichte da aus eigener Erfahrung, nichts, was ich von anderen gehört habe und deswegen nicht überprüfen kann, sondern von dem, was ich selber erlebt habe. Ich will kurz zwei Beispiele nennen. Ich bin im Dezember 1998 nach Mecklenburg-Vorpommern gefahren zu einem Skinhead-Konzert in Groß Schwisow. Dort hatte die Gruppierung „Blood & Honour“ ein Konzert veranstaltet in einer Scheune. Dieses kleine Dorf war voll von Skinheads, die aus allen Teilen der Bundesrepublik und auch aus dem Ausland gekommen waren. Es herrschte Schneetreiben. Trotzdem lief eine ganze Reihe von Skinheads mit ihren nackten Oberkörpern rum, um sich ihre Tätowierungen gegenseitig zu zeigen. Sie hatten dieses Dorf voll im Griff. Von Sicherheitsbehörden war nichts zu sehen. Ich habe am nächsten Tag bei der Polizeidirektion Rostock angerufen und gefragt, wie denn so etwas sein kann. Und mir wurde dann gesagt: „Na ja, das geht schon seit zehn Monaten so. Wir wissen das. Aber wir haben ja bisher nie Straftaten festgestellt. Und wir sind auch nie in die Scheune reingegangen, also in das Konzert reingegangen“. Dennoch ist dann aber bemerkt worden, dass es wohl so nicht weitergeht. Es wurde dann sogar ein Krisenstab gebildet bei der Polizeidirektion Rostock mit dem Ergebnis, dass nun diese Konzerte dort unterbunden wurden und mir von dem neuen Innenminister Mecklenburg-Vorpommern gesagt wurde: „Wir wollen das jetzt in unserem Land nicht mehr dulden und müssen energischer dagegen vorgehen als das bisher der Fall war“. Da frage ich mich natürlich schon: Wieso muss erst ein Bericht in einer Zeitung, die weit weg erscheint, in Berlin, auf solche Probleme aufmerksam machen? Wieso wird da nicht selber engagiert zugegriffen und so etwas von vorneherein unterbunden, wie es in Brandenburg und Berlin ja weitestgehend der Fall ist?

Das zweite Beispiel ist Guben: Das ist ja hier nun schon zur Sprache gekommen: der Hetzerprozess. Dieser Prozess war einfach grauenhaft in jeder Hinsicht und leider auch, muss ich sagen, punktuell, was die Polizei angeht. Es ist dort ein Zeuge aufgetreten, ein Polizeibeamter, der zugegeben hat, dass er die Schändung des Gedenksteins für den toten Algerier aus einem Zivilfahrzeug heraus zusammen mit einem Kollegen aus etwa 30 m Entfernung beobachtet hat und nicht eingeschritten ist. Er hat das dann damit begründet, dass es dafür taktische Gründe gab, war aber auf Nachfrage nicht bereit, diese taktischen Gründe zu nennen. Ich glaube auch nicht, dass es wirklich eine plausible Erklärung dafür gibt, denn vorher hatte das Cottbusser Polizeipräsidium extra angewiesen, diesen Stein zu bewachen und Straftaten vorzubeugen. Das

sind zwei Beispiele; es sind nur zwei von mehreren, die ich im Laufe der letzten zehn Jahre angesammelt habe. Und ich muss sagen: Das sind Beispiele, über die ich berichten muss, nicht, weil ich das möchte, sondern weil die Öffentlichkeit natürlich ein Recht hat, davon zu erfahren und die selbstverständlich das Bild der Polizei doch in ein recht unangenehmes Licht tauchen. Daran sind natürlich diejenigen Polizeibeamten, die sich so verhalten haben, selber schuld. Ich habe aber auch den Eindruck, dass es „Webfehler“ gibt in der Bekämpfung des Rechtsextremismus, für die gar nicht mal die Polizei verantwortlich ist, sondern vor allem die Politik.

Ich will auch ein Beispiel nennen, auch aus Brandenburg. Es gab dort diese SOKO REGA, Sonderkommission gegen rechte Gewalt, die nach meinem Eindruck durchaus effektiv mit dem Problem Rechtsextremismus umgehen konnte. Diese SOKO wurde aber 1995 aufgelöst, weil man der Meinung war: Es gibt nun weniger Straftaten, also brauchen wir sie nicht. Und die Existenz der SOKO REGA – so wurde mir aus der Politik dann auch gesagt – ist natürlich auch ein Zeichen dafür, dass Brandenburg da wohl doch ein Problem hat. Also, wenn wir die SOKO REGA auflösen, dann wird vielleicht auch weniger über das Problem Rechtsextremismus in Brandenburg gesprochen. Das war natürlich falsch, denn es sollte sich schnell zeigen: 1996 begann die zweite Gewaltwelle und zwar gleich pünktlich im Januar in Brandenburg in Flecken-Zechlin, einem kleinen Dorf, wo ein Skinhead versuchte, eine Türkin gezielt zu überfahren – der ist dann auch wegen Mordversuchs verurteilt worden – und setzte sich dann fort – das ist uns ja allen bekannt, was dann weiter passiert ist seit 1996, 1997, 1998 bis heute. Der damalige Innenminister hat sich 1996 in eine völlig unsinnige Debatte begeben darüber, ob es im Lande eine Gewaltwelle gibt oder nicht. Er sagte: „Nein, wir haben keine Gewaltwelle, denn ich habe den organisierten Rechtsextremismus hier im Lande weitestgehend beseitigt und wir können nur von einer Serie von Einzelstraftaten sprechen“. Da füge ich noch dazu, dass selbst der brandenburgische Justizminister dann öffentlich im Landtag dem Innenminister widersprochen hat. Auch das taucht natürlich die Arbeit der Polizei, und zwar ohne ihr eigenes Verschulden, in ein schlechtes Licht. Dann ist eine neue Einsatztruppe gegründet worden, die MEGA, die es natürlich sehr schwer hatte, weil sie teilweise wieder bei Null anfangen musste, teilweise mit sehr jungen Beamten. Ich habe erlebt, dass 19-Jährige dort eingezogen wurden, denen natürlich die Szenekenntnis fehlte, denen auch bei allem Engagement auch die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Skinheads fehlte, die, weil sie schon seit drei, vier, fünf Jahren in der Szene sind, das Sagen haben und sich natürlich von einem 19-jährigen Bürschchen nicht allzu viel vorschreiben lassen.

Den umgekehrten Fall – und das möchte ich jetzt wirklich als positiv herausstreichen – habe ich in Berlin erlebt. Dort gibt es seit 1992 eine Sondereinheit PMS (Politisch Motivierte Straßengewalt), die nach meinem Eindruck sehr effektiv arbeitet, unter anderem auch, weil sie kontinuierlich durcharbeiten konnte von 1992 an bis heute. Die Beamten der PMS suchen also potenzielle Straftäter. Auch sie gehen in die Tätowierstudios, sie gehen in die Kneipen. Sie sind bei jedem Aufmarsch dabei, auch außerhalb Berlins, wenn klar ist, dass

Berliner da hinfahren – das ist ja eigentlich immer der Fall. Sie kennen die Szene und sie sind in der Szene entsprechend verhasst. Das ist ein Zeichen dafür, dass sie eben auch respektiert werden. Und ich habe selber erlebt, wie bei dem ersten Aufmarsch in diesem Jahr in Berlin (am 29. Januar am Brandenburger Tor) – ich weiß nicht genau, wie das zustande gekommen ist, warum da nicht mehr Polizei da war – wie sich aber plötzlich ein Dutzend Männer und Frauen der PMS alleine ungefähr 200 Skinheads gegenüber sah. Die meisten waren vom Hamburger Sturm, hatten vorher gerufen: „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ als sie durch das Brandenburger Tor gezogen sind. Und diese Männer und Frauen von der PMS haben dieser Meute da gegenüberstanden, nachdem mehrere vom Hamburger Sturm rausgezogen worden waren und in Gewahrsam genommen worden waren. Also ich erlebe, dass da ein ungeheuer engagierter Einsatz stattfindet und gleichzeitig auch die Kooperation mit Staatsschutz, mit Staatsanwaltschaft und mit der Justiz in Berlin nach meinem Eindruck eigentlich sehr gut funktioniert. Berlin ist natürlich sehr wichtig für die Szene, Bundeshauptstadt, hat also enormen Symbolcharakter, und da wird da das Holocaust-Mahnmal entstehen, das sind alles Dinge, die die rechte Szene – positiv oder negativ – sehr attraktiv findet. Dass aber in Berlin die Szene weiß, was angesagt ist und mit entsprechendem Hass auf die Politik, auf die Polizei und auch, muss ich sagen, auf die Berliner Medien reagiert. Der Effekt ist natürlich der, dass dann viele Straftäter nach Brandenburg ausweichen, weil sie dort den Eindruck haben, dass sie leichtes Spiel haben, was zum Teil zutreffend ist, zum Teil aber auch nicht. Aber wie gesagt, in Brandenburg, in Flecken-Zechlin, sind die Probleme natürlich auch anders als in einem Stadtstaat, schon wegen der großen Entfernungen. Aber ich würde mir schon wünschen, dass gerade im Osten in mehr Regionen so energisch aufgetreten wird wie das beispielsweise bei PMS, Staatsschutz und Staatsanwaltschaften in Berlin der Fall ist.

Ein Problem, was ich noch erwähnen möchte bezüglich der Glaubwürdigkeit der Polizei: Auch das ist ein Problem, was nach meinem Eindruck nicht unbedingt ein reines Polizeiproblem ist, sondern auch ein Politikproblem. Es werden in der Öffentlichkeit oft Daten mitgeteilt, die doch zumindest Zweifel wecken, um es mal vorsichtig auszudrücken. Sie wissen, dass ich zusammen mit der Frankfurter Rundschau diese Liste der Todesopfer recherchiert habe. Wir sind auf 93 Fälle gekommen: 93 Todesopfer seit der Wiedervereinigung. Das war noch sehr konservativ gezählt. Es hätte also weit über 100 nach meinem Eindruck – weit über 100 hätte man auch aufzählen können. Nur, es gab einfach Fälle, wo man nicht mehr jedes Detail 100 %ig recherchieren konnte und wir gesagt haben: Okay, wir wollen es nicht unnötig Angriffen aussetzen. Wir legen also eine sehr strenge Messleiter an und kommen dann auf 93. Jetzt höre ich hier: Es sind plötzlich 36. Vorher war von 26 die Rede. Dann sagt Herr Schily: Nein, es sind 25. Es hat einen Fehler in der Statistik gegeben. Denn immerhin, es handelt sich um einen Toten. Ein Toter mehr oder weniger – für die Statistik ist das vielleicht nicht von Belang, aber für den jeweiligen Fall sehr wohl. Das wissen Sie auch. Immerhin, dieser Umgang mit Zahlen ist natürlich nicht unbedingt etwas, was das Vertrauen der Bevölkerung, das subjektive

Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stärkt, wenn man gar nicht genau weiß: Wie groß ist denn nun die Dimension des Problems? Und es geht natürlich auch darum, Bevölkerungskreise, die ja durchaus bereit sind, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren, die bereit sind, Zivilcourage zu zeigen, was ja auch immer eingefordert wird, zu ermutigen. Und wenn damit mit wirrem Zahlenmaterial operiert wird, wenn dann nach zehn Jahren Wiedervereinigung zugegeben wird: „unsere Erfassungskriterien sind leider nun doch nicht in jeder Hinsicht so tauglich“, dann führt das zwangsläufig zu einem Glaubwürdigkeits- und zu einem Akzeptanzproblem, unter dem natürlich auch die Polizisten vor Ort zu leiden haben, und zwar nicht, weil die bösen Medien darüber berichtet haben, sondern weil es eben „Webfehler“ in der Politik und dann eben auch in den Sicherheitsbehörden gibt, die dazu geführt haben. Das ist leider so. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Aber Sie wissen es ja auch selber. Aber darüber muss natürlich gesprochen werden. Noch ein Punkt, auch zum Thema Glaubwürdigkeit, rechtsextremer Terrorismus. Ich habe nun mehrmals auch hier gehört: Es gibt keinen rechtsextremen Terrorismus, allenfalls Ansätze, allenfalls Einzelpersonen, allenfalls Splittergruppen. Ich merke das, also verfolge ich das Thema nun seit mehreren Jahren, dass man sich in der Politik und auch in den Sicherheitsbehörden immer so im Krebsgang an so eine kleine neue Definitionsveränderung heranbewegt, ganz vorsichtig immer und manchmal eben auch erst, wenn in den Medien etwas zu diesem Thema veröffentlicht worden ist, was den Sicherheitsbehörden natürlich schon längere Zeit bekannt ist.

Ich will ein Beispiel nennen: Es gibt in Berlin und Brandenburg eine Gruppierung, die nennt sich „Nationalrevolutionäre Zellen“. Diese Gruppierung ist für drei Beinahe-Anschläge verantwortlich, die dank des engagierten Arbeitens der Polizei in Berlin verhindert worden sind und dank der systematischen Arbeit verhindert worden sind, gleichwohl aber zeigen, dass es nach meinem Eindruck eine reale terroristische Bedrohung gibt, allerdings nicht auf dem Niveau der Roten-Armee-Fraktion. Aber Terrorismus muss ja auch nicht perfekt sein. Terrorismus fängt auch – das war auch bei der Roten-Armee-Fraktion der Fall – primitiv an und steigert sich dann. Natürlich sind die Rechten nicht so intelligent wie die RAFler es gewesen sind und es fehlen auch die Köpfe. Das ist alles richtig. Ich finde, man muss auch von Terrorismus sprechen, wenn ein primitiveres Stadium erreicht ist, und zwar ein primitiveres Stadium der Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen. Und das ist bei diesen nationalrevolutionären Fällen nach meinem Eindruck im Kommen. Sie versuchen es immer wieder. Und ich habe den Eindruck, es findet eine Art Wettlauf statt zwischen Sicherheitsbehörden und solchen Gruppen wie diesen Nationalrevolutionären Zellen. Und eines Tages sind solche Gruppen dann eben mal einen Schritt voraus, wie wir es möglicherweise gesehen haben in Düsseldorf, möglicherweise beim Anschlag auf das Galinski-Grab in Berlin und möglicherweise oder wahrscheinlich – muss man ja wohl sagen – beim Anschlag auf die Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken. Das Problem bei der ganzen Geschichte ist natürlich: Der Öffentlichkeit wurde immer mitgeteilt von Politik und Sicherheitsbehörden: Es gibt so ein terroristisches Prob-

lem nicht. Und als ich dann einen entsprechenden Artikel über diese Terrorismusgeschichten, also über diese drei Beinahe-Anschläge der Nationalrevolutionären Zellen im Tagesspiegel veröffentlicht habe, haben einen Tag später der Berliner Innensenator, Herr Werthebach, und der damalige Verfassungsschutzchef, Herr Vermander, gesagt: Ja, wir müssen es einräumen. Also, es gibt wohl doch den Versuch, terroristische Strukturen aufzubauen. Und Herr Vermander sagte dann sogar: Das Neuartige an der Situation ist, dass sich die Leute jetzt zu Gruppen zusammentun. Also nicht nur Einzelpersonen, sondern jetzt zu Gruppen zusammentun. Und dann wurde aber bei dieser Pressekonferenz das Thema dann relativ schnell wieder abgewürgt, weil: Man wollte wohl nicht, dass da nun zu viel an die Öffentlichkeit gelangt. Aber es zeigt natürlich: Die wahre Dimension des Problems wird bisweilen aus taktischen Gründen oder auch aus politischen Gründen oder aus welchen Gründen auch immer nicht voll mitgeteilt. Und wenn dann in den Medien aber enthüllt wird, wie der tatsächliche Stand der Dinge wohl ist, müssen sich Polizei und Politik und manchmal auch die Justiz unangenehme Fragen gefallen lassen. Dem könnten sie meiner Meinung nach durch eine ehrlichere, umfassendere Informationspolitik vorbeugen. Und ich denke, das ist vielleicht etwas, worüber wir auch nach dieser Konferenz, die ich als sehr selbstkritisch empfunden habe und insofern auch durchaus loben möchte, worüber wir uns auch nach dieser Konferenz, zwischen Medien und Behörden unterhalten sollten.

Statement

Cem Özdemir

Wir reden heute über eines der wichtigsten innenpolitischen Themen der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um die Werte des Grundgesetzes, die es zu schützen gilt. Es geht um wichtige Grundwerte wie den Schutz der Menschenwürde, der Religionsfreiheit, der Meinungsfreiheit, das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit sowie die Freizügigkeit. Es handelt sich nicht um ein Problem von Minderheiten, sondern um ein gesamtgesellschaftlich relevantes Problem.

Es geht auch um die Frage, wie wir sicherstellen können, dass alle Menschen in Deutschland, egal, welcher Religionszugehörigkeit oder Hautfarbe, welcher sexuellen Ausrichtung, in ihrem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, sicher leben können. Sie zu schützen, ist die Aufgabe des Staates. Hier sind alle gefordert, die Polizei, die Politik, die Gerichte, Schulen, Bürgermeister, Kirchen, aber auch jeder Einzelne. Der Polizei aber kommt hier eine besondere Aufgabe zu, denn sie ist zuständig, Gewalt konkret und unmittelbar zu verhindern. Für das gesellschaftliche Umfeld aber sind wir alle zuständig.

Statement

Peter Raisch

1. Brand- und Sprengstoffanschläge der rechtsgerichteten Terrororganisation „Deutsche Aktionsgruppen“ (DAG) im Jahre 1980 auf Ausländer- / Asylbewerberunterkünfte oder -einrichtungen, eine Ausstellung über Judenvernichtungen oder jüdische Gedenkstätten und die dabei zu beklagenden Opfer sind längst von den Medien vergessen. Alle Mitglieder der rechten Terrororganisation konnten seinerzeit schnell ermittelt und zu langjährigen sowie lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt werden. Polizei, Verfassungsschutzbehörden und Justiz hatten dabei die in Deutschland bestehenden Instrumente zur Terrorismusbekämpfung wirkungsvoll eingesetzt. Der Gründer der Terrororganisation – Manfred Roder – ist heute begehrter Gastredner bei NPD-Veranstaltungen.
2. Rechtsextremistische Umtriebe der verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) des später verstorbenen Michael Kühnen, ihre illegalen Folgeorganisationen (Die Bewegung) anfangs der 80er Jahre konnten auf der Grundlage bestehender Strafnormen (Vereins- und Strafgesetz) gleichermaßen wirkungsvoll verfolgt und rechtskräftigen Verurteilungen zugeführt werden. Der polizeiliche Staatsschutz in Deutschland hat sich hierbei in besonderem Maße verdient gemacht.
3. Die Totenruhe und das Andenken Verstorbener verletzende Schändungen jüdischer Friedhöfe Mitte der 80er Jahre ist die Polizei mit breit angelegten und professionell betriebenen Maßnahmen der Prävention und Strafverfolgung begegnet.
4. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, Guben, Dessau und andere Städte haben durch rechtsorientierte Gewaltakte leidvolle Bekanntheit erlangt. Die handelnden Täter haben dabei keinerlei Hemmschwelle zu brutalster Gewalt erkennen lassen, fast alle wussten morgens noch nicht, dass sie abends Brandstifter oder gar Mörder werden.
5. Symbolträchtige nationalsozialistisch geprägte Gedenk- oder Symboltage wie beispielsweise Hitlers Geburtstag (20. April), Todestag von Rudolf Heß (17. August), die Reichspogromnacht (9. November), Sonnwendfeiern und so weiter führten immer wieder zu zum Teil von Konspiration und Abschottung gekennzeichneten rechtsorientierten Aktionsformen. Dabei wurde die Polizei oftmals wegen angeblicher Untätigkeit mit massiver Medienkritik bedacht.
6. Die Wahrnehmung der im Grundgesetz manifestierten Versammlungsfreiheit durch Rechtsextremisten im verfassungsrechtlichen Schutzraum des Parteienprivilegs verpflichtet die Polizei zu deren Schutz. Sie sieht sich daher oft mit Beschimpfungen der meist militanten Gegenseite konfrontiert wie: „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten!“ Wie dabei die Frustrationstoleranz junger Einsatzkräfte strapaziert wird und sie trotzdem ihre Motivation garantieren, ist durch einen bundesweit hohen Aus- und Fort-

bildungsstandard bei den Beamten und hohe Führungskompetenz der Vorgesetzten gewährleistet.

7. In Sachsen sind wir im Frühjahr 1991 von rechtsorientierten Straftaten und insbesondere fremdenfeindlichen Gewaltakten geradezu überrollt worden. Hier war schnelles Handeln angesagt, für Experimente war keine Zeit. Ein Bekämpfungskonzept wurde mit den Zielrichtungen
- konsequente und beweiskräftige Strafverfolgung mit permanentem Verfolgungsdruck,
 - breit angelegte Präventionsmaßnahmen und
 - flankierende Maßnahmen unter Einbeziehung gefährdeter Personen und Objekte
- erarbeitet.

Der Schwerpunkt des Konzepts war und ist die Einrichtung der Sonderkommission Rechtsextremismus (Soko Rex) im LKA Sachsen mit einem zentralen und drei regionalen Ermittlungsabschnitten an Brennpunkten. Ihre personelle Stärke ist 35 Beamte. Sie verfügen über modernste technische Ausstattung. Die Ermittlungsergebnisse lassen sich sehen. In Sachsen gibt es keinen unaufgeklärten Brandanschlag!

Mitte 1997 mussten wir einen Anstieg rechtsorientierter Mehrfachtäter verzeichnen. Hier war gezielte Gefahrenabwehr angesagt. Wir haben diese Leute dort aufgesucht und kontrolliert, wo sie sich trafen, zu ihren Taten verabredeten und bereits ihre gefährlichen Gegenstände mitführten. Diese Präventivaktionen haben wir drei „Mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen“ (MEFG) übertragen, die jeweils in Gruppenstärke von zehn Beamten in den drei Präsidialbereichen jede Nacht unterwegs sind (Modell wurde von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern übernommen). Wir schöpfen dabei unser Polizeigesetz voll aus. Bei bereits in Erscheinung getretenen rechten Gewalttätern beschlagnahmen wir aus Gründen der Gefahrenabwehr alle gefährlichen Gegenstände, wenn es notwendig ist auch die Springerstiefel. Wir schicken diese Leute – wenn überhaupt – barfuß nach Hause. Diejenigen, die besonders an nationalsozialistischen Gedenktagen aktiv waren, erhalten von uns rechtzeitig vor dem nächsten Jahrestag ein Schreiben mit rechtlichen Hinweisen. In Fällen eines notwendigen Vorbeugegewahrsams ist dieses Schreiben die erste Seite der Vorlageakte beim zuständigen Richter.

Dem bundesweiten Phänomen der Skinheadkonzerte begegnen wir zu Schwerpunktzeiten landesweit mit drei speziellen Einsatzzügen.

8. Die Polizei in Deutschland hat bei der Bekämpfung rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten oder in anderen Fällen politisch motivierter Gewaltkriminalität ihre volle, auf beiden Augen gleichermaßen, ausgeprägte Sehschärfe! Der Polizei auf dem rechten Auge Blindheit zu unterstellen, ist durch die nachweisbaren Erfolge widerlegt und geht an den seit Jahren von den polizeilichen Gremien erarbeiteten, ständig aktualisierten, von der Politik verabschiedeten und von der polizeilichen Praxis umgesetzten, vielschichtigen und vor allem bewährten Maßnahmen der Prävention und Strafverfolgung und besonders der engen Beteiligung aller gesellschaftlicher Kräfte total vorbei.

Statement

Jörg Ziercke

Von polizeiexternen Betrachtern wird gelegentlich der Eindruck vermittelt, als habe man in der Polizei die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Ein Polizistenmörder, der als bekennender Rechtsextremist in Berlin einen Buchhändler beinahe umbringt und sich anschließend bei einer polizeilichen Personenkontrolle den Weg freischießt und einen Polizeibeamten tötet, darf selbstverständlich nicht durch Definitionsunsicherheit zum herkömmlichen Kriminellen degradiert werden. Wer so verfährt, muss sich nicht wundern, wenn zurecht Kritik aufkommt und nach der grundsätzlichen Einstellung der Polizei zum Rechtsextremismus gefragt wird.

Die öffentliche Wahrnehmung wird durch das negative Erlebnis bei Demonstrationen geprägt. Kaum jemandem ist wirklich klar zu machen, dass die Polizei zwar eine nicht verbotene, rechtsextreme Demonstration begleiten muss, sie aber nicht die Neonazis schützt, sondern deren Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit durchzusetzen und zu verhindern hat, dass Menschen verletzt oder getötet werden. Die braune Gesinnung ist nicht das Schutzgut. Die Polizei wehrt Gefahren ab und verfolgt Straftaten auf der rechten wie auf der linken Seite.

Die Polizei ist politisch neutral. Sie wahrt Recht und Gesetz und gewährleistet, dass jeder im Rahmen der Rechtsordnung seine Rechte wahrnehmen kann. Das ist die zentrale Aufgabe der Polizei im Rechtsstaat. Dass Polizeibeamte dieser dienstlichen Pflicht bei der Begleitung von Neonazis nur mit Widerwillen und mit der geballten Faust in der Tasche nachkommen, nimmt kaum jemand zur Kenntnis. Interviews über diese innere Einstellung von Polizeibeamten liest man sehr selten oder gar nicht. Die Erklärung dieser Zusammenhänge, zum Beispiel geschehen in Schleswig-Holstein anlässlich zweier Demonstrationen durch die jeweilige Polizeiführung, wird in der Bevölkerung und der Politik mit großem Interesse und großer Bereitschaft zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung entgegengenommen – dies hat viel zum gegenseitigen Verständnis beigetragen!

Neuen Konfliktstoff gibt es nach den richtigen und wichtigen Aufrufen, mehr Zivilcourage zu zeigen und den braunen Rattenfängern nicht die Straße zu überlassen. Die Polizei wird neuerdings als Verhinderer von Zivilcourage kritisiert, weil sie gegen diejenigen vorgehen muss, die Zivilcourage mit zivilem Ungehorsam und vorsätzlichen Rechtsverletzungen verwechseln.

Ich behaupte, was zunächst überraschen mag, dass wir auch polizeilich weniger Probleme hätten, wenn statt 3.000 bis 5.000 engagierten Bürgerinnen und Bürgern 30.000 bis 50.000 auf die Straße gingen.

Das polizeiliche Bekämpfungskonzept gegen den Rechtsextremismus in Deutschland muss sich nicht verstecken. Es ist breit gefächert. Von der öffentlichen Prävention und starker Präsenz mit niedriger Einschreitschwelle bis zum offenen Ansprechen und Herauslösen von Wortführern aus Gruppen, die in der Öffentlichkeit auffällig werden. Auch die direkte Ansprache durch Hausbesu-

che, um Neonazis deutlich zu vermitteln, dass die Polizei Null-Toleranz bei erkennbaren Gefährdungen praktizieren wird, gehören zum polizeilichen Instrumentenkasten. Die Offensive im Internet, gemeinsam mit großen deutschen Providern gegen rechtsextremistische Homepages, ist ein weiteres aktuelles Beispiel. Bundesweit hat die Polizei Ermittlungsgruppen gegen rechtsradikale Jugendgewalt gebildet, die konsequente Strafverfolgung betreiben. Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen finden, wenn rechtlich möglich, sofort statt. Bei Skinheadkonzerten findet nicht nur ein länderübergreifender Informationsaustausch statt, sondern die Festnahmeinheiten der Einsatzhundertschaften zum Beispiel im norddeutschen Raum wirken nach verabredeten und bereits geübten Strategien als gemeinsamer schlagkräftiger Verband, um gegen größere Störergruppen wirkungsvoller vorgehen zu können.

Es dürfte nicht übertrieben sein zu behaupten, dass kaum ein anderes Thema einen solch hohen Aufmerksamkeitswert in der Polizei hat: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Intoleranz und Rechtsextremismus sind nicht nur Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen in der Polizei, sie werden in der Aus- und Fortbildung für alle Laufbahnen problematisiert und durch die ständige Beschäftigung mit der unheilvollen Geschichte der Deutschen Polizei im Nationalsozialismus in lebendiger Erinnerung gehalten. So werden in Deutschland Polizeigebäude, die auch der Gestapo dienten, mit Mahntafeln versehen oder der Holocaust-Tag am 27. Januar an Polizeischulen zur regelmäßigen Sensibilisierung des Nachwuchses gestaltet, wo auch der schon verstorbene Ignaz Bubis oder ein Michel Friedman in überzeugender Art und Weise jungen Polizeibeamten die Gründe für ein ständiges Erinnern und gegen das Vergessen der eigenen Geschichte darlegten.

Polizeiintern werden die Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Aus- und Fortbildung seit Jahren sensibilisiert. Die Polizei-Führungsakademie kann auf einen umfangreichen Katalog von Seminaren und Fachveranstaltungen zu diesem Thema verweisen und hat fast alle Polizeibeamten des höheren Dienstes in Deutschland erreicht. Dies gilt auch für die Fachhochschulen der Polizei.

Es gibt bei fremdenfeindlichen oder antisemitischen Verhaltensweisen von Polizeibeamten kein Pardon. Konsequenter wird die sofortige Entfernung aus dem Dienst betrieben.

Die Polizei wirkt mit bei der gesamtgesellschaftlichen Prävention in Schulen, bei Trägern der Jugendsozialarbeit und anderen Einrichtungen. Sie versucht Hilfen zu geben beim Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene und möchte bei der Ursachenforschung mitwirken. Sie setzt sich nachhaltig für ein Deutsches Forum für Kriminalprävention ein.

Die aktuelle Diskussion zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland zeigt nämlich exemplarisch das strukturelle Defizit der konventionellen Kriminalprävention in Deutschland: Es fehlt eine ständige, hauptamtliche Experteninstanz für Kriminalprävention, die als zentraler Knotenpunkt des Wissens über Kriminalitätsverhütung in Deutschland, mit dem Wissen aus Europa und anderen Staaten, gesamtgesellschaftliche Präventionsstrategien anbietet.

Die Experten aller Fachdisziplinen wollen ressortübergreifend einen ständigen Ansprechpartner konsultieren können, der einen qualifizierten Zugriff auf das spezifische weltweite Präventionswissen gewährleistet, zum Beispiel auf die Evaluationsergebnisse aller einschlägigen Projekte gegen Rechtsextremismus, Vandalismus, Jugendgewalt, Gewalt gegen Frauen, gegen alte Menschen oder Behinderte, gegen Wohnungseinbruch oder sogar gegen die organisierte Kriminalität.

Aber es geht um noch viel mehr! Es geht um die Wiederbelebung bürgerchaftlichen Engagements, um den positiven Gemeinsinn, der die Verantwortung für das Ganze wiederbelebt. Es geht um die Begründung von unmittelbar erfahr- und erlebbaren Solidargemeinschaften, in denen sich auch ein Gefühl gesellschaftlicher Gesamtverantwortung herausbilden kann. Identitäts- und sinnstiftende Prozesse sind zunehmender Individualisierung und dem Egoismus, der alles und sofort für sich reklamiert, entgegenzusetzen. Eine tragfähige Identifikation mit der Gemeinde, mit dem Wohnort, der für das Alltagshandeln Verpflichtungscharakter haben kann, findet allein im überschaubaren Bereich der eigenen gesellschaftlichen Lebenswelt statt. Bürgerinnen und Bürger müssen zur aktiven Mitgestaltung ihrer unmittelbaren Lebensumwelt gewonnen werden. Die oft beklagte Individualisierung braucht nicht einhergehen mit Desinteresse an bürgerlicher Mitverantwortung. Die Bürgerinnen und Bürger sind für Mitverantwortung ansprechbar und motivierbar. Menschen zu helfen, weil es Spaß macht, und auch weil es Spaß macht, gemeinsam mit anderen Probleme zu lösen, ist weiter verbreitet, als manche Skeptiker meinen.

Diesen Prozess für mehr Bürgerengagement, für mehr Gemeinschaftlichkeit, auch für mehr Zivilcourage, letztlich für mehr Lebensqualität, und damit auch gegen rechtsextremistische Gewalt auf den Weg zu bringen, das ist das Anliegen der deutschen Polizei bei ihrem Plädoyer für ein Deutsches Forum für Kriminalprävention.

Mit offenen Augen und mit der sicheren Verortung in rechtsstaatlicher Verantwortlichkeit bekämpft die Polizei als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols den Rechtsextremismus.

Statement

Bernd Wagner

Seit 1992 bin ich nicht mehr in der Polizei tätig, habe die Jahre danach im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt Jugendlicher in den fünf neuen Bundesländern gewirkt und habe mitunter mit großen Erfolgen aber auch mit sehr schlechten Ergebnissen oder Problemen dieses Programm durchmessen. Wir hatten in dieser Zeit natürlich auch Kontakte, Berührungen mit der Polizei. Das ist ganz klar. Ich mache das seit 1994 für das Land Brandenburg im Bereich des mobilen Beratungsteams, welches seit 1991 dort existiert. 1997 wurde auf Initiative der Freudenberg-Stiftung in Weinheim das Zentrum Demokratische Kultur (ZKD) Rechtsextremismus – Jugendgewalt – neue Medien gegründet, um vor allen Dingen bei dem Schwerpunkt „Neue Bundesländer“ zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen. In diesem Kontext habe ich natürlich mit sehr vielen Gruppen zu tun, die das alles nicht so sehen, wie das hier dargestellt wird, die natürlich ernste Probleme und Zweifel am Handeln der Polizei anmelden. Ich habe da so eine spezielle Rolle, dass ich für das Vertrauen zur Polizei permanent werbe. Ich komme aus der Polizei und weiß auch, was an sehr guter Leistung in der Polizei vollzogen wird – in allen Landespolizeien – und weiß natürlich auch, dass sich die Polizei nicht erst seit heute mit der Thematik „Rechtsextremismus“ beschäftigt, sondern schon lange Zeit nicht auf dem rechten Auge blind ist. Aber das ist natürlich auch eine Vermittlungsfrage, die in bestimmte Gruppen hinein permanent erfolgen muss. Das ist ganz klar.

Ich sehe trotz alledem Probleme der Verbesserung innerhalb der Polizei, auf die ich nachher noch mal eingehen möchte. Ganz kurz noch mal zu dem Zentrum Demokratische Kultur. Wir machen folgende Sachen: Vor allen Dingen Kommunalberatung, Kommunalanalysen, um dem Anliegen Rechnung zu tragen, die Auseinandersetzung als komplexes gesellschaftliches Problem zu führen und das auch als Demokratieproblem zu begreifen. Also die Vitalisierung von kommunaler, aber darüber hinausgehender Demokratie ist ein ganz zentrales Anliegen. Darin bettet sich natürlich Kriminalitätsprävention und natürlich auch Strafverfolgung sehr originär ein. Insofern sehen wir in der Polizei einen wesentlichen Partner der Zusammenarbeit in diesem Kontext. Das muss man noch mal ganz klar rausarbeiten, und wir versuchen auch in jeder Situation, wo wir mit der Polizei zu tun haben, vertrauensvoll auf die Polizei zuzugehen. Das hat die Wirkung, dass wir für Polizeidienststellen auch Fortbildung machen, unter anderem für polizeiliche Einsatzführer auf der Ebene von Polizeipräsidien. Auch im Bereich Staatsschutz, werden Fortbildungsangebote gemacht in verschiedenen Bundesländern. Aber auch im Bereich Justizvollzug gibt es Projekte, die wir als Zentrum demokratischer Kultur betreiben. Ich will in diesem Zusammenhang nur noch ein Stichwort, was Herr Ziercke auch ansagte, das Projekt EXIT, nennen. Wir haben seit Jahren – und das hat auch mit meiner Polizeitätigkeit zu tun – immer wieder Aussteiger erlebt, die sehr spontan betreut werden mussten. Wir haben in

diesem Jahr gesagt, dass wir das professionalisieren müssen. Und das ist auch angelaufen. Sie haben sicherlich einen Artikel im Stern vor einiger Zeit gelesen, wo ein Führungsmitglied der NPD – JN Hessen – das Weite gesucht hat. Es stehen noch weitere Artikel auf dem Plan und sind in Arbeit. Wir können natürlich nicht im Einzelnen dann über den Stern publizieren. Das ist auch nicht Sinn der Sache, dieses zu betreiben. Aber wir machen das konsequent

- a) unter Sicherheitsaspekten und
- b) natürlich auch, um die rechtsextreme Szene zu verunsichern und die Innenkonkurrenz dieser rechtsextremen Szene zu stören.

Was sehe ich für Probleme in der Polizei: Ein Problem über die zehn Jahre, die ich jetzt aus der Polizei herausgehend beobachte, ist, dass sich die Phänomenologie und die Kriminologie rechtsextremer Entwicklungen nicht immer zeitnah in der Polizei rumgesprochen haben. Das ist für mich ein Problem – nicht auf der Führungsebene – in allen Landeskriminalämtern. Sachsen ist da immer eine große Ausnahme gewesen. Und auch das Bundesamt für Verfassungsschutz – um mal diesen Bereich anzusprechen – war immer sehr zeitnah an der Phänomenlage dran. Aber bis sich das bis auf so einer Polizeiwache rumspricht, was da anliegt, vergeht doch einige Zeit, sodass auch in der Lagebewertung Probleme auftreten. Wir haben das immer wieder in Projekten feststellen können. Bloß ein Beispiel – ich will die Stadt und das Bundesland jetzt nicht nennen -: Eine gesellschaftliche Initiative ganz verschiedener Gruppen setzt sich mit einem Jugendklub auseinander, der ein Hort der NPD ist. Das erkennt aber keiner. Das ist auch ein Bereich, wo rechtsextreme Jugendkultur dominant ist, was man dann aus der Sicht der Rechtsextremisten als nationalbefreite Zone zu bezeichnen pflegt. Und die örtliche Polizei merkt diesen Prozess nicht. Also da wird dann rekuriert auf die Anzahl von Straftaten. Und dann stellt man wohligh fest: Ja, da ist ja nichts passiert. Die machen ja nichts. Und die sitzen da in ihrem Klub und alles ist wunderbar. Dass dieser Bereich strukturiert überregional Fahrten organisiert, beispielsweise zum einem Stewart-Gedenkkonzert oder andere Skinhead-Konzerte mitorganisiert, Partys organisiert, die die örtliche Jugendkultur sehr stark beeinflussen – auch von den ideologischen Werten. Ja, das wird also im Bereich dieser Wache nicht gesehen. Man schaut eben nur auf Straftaten, also auf Propagandadelikte oder auch auf Gewaltstraftaten. Und mit dieser Information geht natürlich der entsprechende Polizeiverantwortliche auf die kommunale Politik zu und sagt: „Macht euch keine Sorgen, liebe Politikkollegen. Wir haben ja keine Probleme in der Stadt.“ Also, diese Botschaften sind dann sehr fatal und die örtliche Politik vertraut natürlich auf diese Worte. Der Verfassungsschutz des Landes runzelt die Stirn zu Recht. Aber er kann sich nicht öffentlich mitteilen, weil Kommunalpolitik sozusagen noch nicht Ansatz- oder Ansprechpartner von Verfassungsschutzbehörden geworden ist – auf Landesebene wohl, aber auf kommunaler Ebene noch nicht. Und dann entscheidet natürlich die örtliche Politik, dieser Gruppierung noch 60.000 Mark zu geben, damit sie ihr autonomes rechtsextremes Eigenleben noch besser finanzieren können. Also den Kneipenbetrieb noch besser ausrüsten können, Fahrten besser

organisieren können, sich zwei eigene Sozialarbeiter halten zu können. Das sind natürlich Würgeeffekte, auf die man dann aufmerksam machen muss. Das hat, wie gesagt, mit der Lageproblematik zu tun. Wie beurteile ich die Lage im Territorium und welche Kriterien setze ich an? Also hier, denke ich, ist noch Arbeit zu leisten. Das kann man bewältigen, das ist keine Frage. Aber das muss auf die Agenda der Diskussion innerhalb der Polizei gestellt werden.

Wir haben während einer Fortbildung in einem Polizeipräsidium Brandenburgs das auch mit Polizeiführern diskutiert. Und es war eine sehr gute Diskussion. Ich denke, man kann da vorankommen. Ein zweites Problem, das ich sehe: Die Qualität und der Ausbildungs- oder Fortbildungsstand von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Hier lässt sich auch noch sehr viel tun. Weniger in dem Bereich, dass Grundinformationen zum Rechtsextremismus vermittelt werden sollen, sondern hinsichtlich der substanzierenden Erscheinungsform von Rechtsextremismus, nicht nur von politischen Gruppierungen, sondern auch von subkulturellen Strukturen, mit denen wir ja in reichlichem Maße über die zehn Jahre versorgt sind. Wir haben – das muss man klar sagen – eine Entwicklung, in der sich Rechtsextremismus, nicht mehr Politik und Partei, förmlich zeigt, sondern bewegungsformig auch als subkultureller und mentaler Stil. Das wirkt sich auch auf Straftaten aus und führt natürlich auch zu Straftaten, die durchaus nicht immer nur Planungsmustern folgen. Herr Raisch hat ja gesagt: „Früh wachen die auf und abends sind sie dann Mörder.“ Das ist diese Mechanik, die in dieser Szene direkt drinsteckt. Das muss jedem Polizeibediensteten auch klargemacht werden, was sich da tatsächlich abspielt und wie man diese Mechanismen erkennen und auch in der alltäglichen Polizeiarbeit beachten kann. Das halte ich für außerordentlich notwendig. Das merke ich auch an den Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Staatsschutz, aber auch im Bereich der Schutzpolizei oder sonstigen Strukturen der Kriminalpolizei, dass dort ein großer Informationsbedarf besteht. Überdies machen wir das auch mit Lehrern und Sozialpädagogen, dort besteht ein ähnlicher Bedarf. Was mache ich, wenn diese Situation eintritt? Welchen Handlungsrhythmus mache ich mir deutlich? Wie baue ich Vernetzung auf? Mit wem kooperiere ich? Welche Information muss ich geben? Welche Information muss ich ziehen? All diese Fragen sind für den Alltag unheimlich wichtig. Ich denke, da kann man einiges bewirken.

Einen Punkt will ich noch ansprechen, weil die Zeit knapp ist: Wir haben in den letzten Jahren feststellen können, dass zivilgesellschaftliche Initiativen mitunter auch durch Polizei aber auch politisch Verantwortliche teilweise unzulässig stigmatisiert werden. Problemfeld „Antifaschismus“. Es hat sich über die Jahre hin durchaus als nicht unberechtigt gezeigt, dass unter dem Begriff des Antifaschismus' auch Linksextremisten stecken. Es gibt natürlich auch Menschen, vor allen Dingen junge Menschen, die in edler Absicht versuchen, dem Rechtsextremismus zu wehren und auf die Begrifflichkeit des Antifaschismus kommen und Engagement betreiben. Wenn solche Gruppierungen als linksextrem eingestuft werden durch Polizei oder auch Verfassungsschutz oder gar durch recht ahnungslose, im Themenbereich des Extremismus nicht versierte Kommunalpolitiker, wird natürlich ein Exklusions-

vorgang in Gang gesetzt, der dann auch Hasspotenziale und Abweisungspotenziale gegenüber dem Staat, Hass- und Abweisungspotenziale gegenüber der Polizei, Hass- und Abweisungspotenziale gegenüber der demokratischen Politik, Schritt für Schritt etabliert. Das ist ein Vorgang, der aus meiner Sicht nicht notwendig ist, wenn die Verantwortlichen mit den Betroffenen gemeinsam etwas tun. Das heißt aber, über diese Fragen muss man reden und nicht zuerst ausgrenzen. Es geht. Es gibt Beispiele in Sachsen, dass das funktioniert. Es gibt Beispiele in anderen Bundesländern, dass das funktioniert. Ich wünsche mir, dass das mehr und verdichtet funktioniert. Dann hätte man nämlich auch nicht das Problem bei Demonstrationen mit Steinewerfern in diesem exorbitanten Maße, wie wir das oft erleben. Danke.

Statement

Memet Kilic

Allenfalls sehbehindert!

In meinem Eingangsstatement möchte ich den in der Bevölkerung vorhandenen und somit auch in der Polizei vorhandenen Rassismus und einen gewissen Anteil der „Schwarzen Scharfe“ nicht berücksichtigen. Das wäre eine sehr wichtige „Detailfrage“.

Für diese Debatte ist es wichtig, zuerst zu definieren, welche Aufgaben die Polizei in einem Rechtsstaat hat: Die Leitziele der Verfassung, nämlich Achtung und Schutz der Würde des Menschen, der Grundrechte und des demokratischen Rechtsstaates, bestimmen die Ziele und Grenzen polizeilichen Handelns. Polizeiliche Gefahrenabwehr ist verfassungsrechtliche Pflicht des Staates und unverzichtbare Grundfunktion des demokratischen Rechtsstaates.

Die Aufgabe der Polizei im demokratischen Rechtsstaat ist die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens und der öffentlichen Sicherheit, unter anderem auch der Schutz des Einzelnen bei der Ausübung grundrechtlicher Freiheit. Solchen Schutzpflichten genügt der vom Grundgesetz verfasste Präventionsstaat nicht allein durch Leistungen, sondern auch durch gefahrenvorbeugende und gefahrenunterbindende (Abwehr-)Maßnahmen nach dem Polizeirecht.

Die Verfassung ist nicht nur Grundlage der polizeilichen Tätigkeit, sondern auch Grenze polizeilichen Handelns.

Ordnungs- beziehungsweise Sicherheitsbehörden sind unter anderem die Gemeinden oder Landratsämter, die aufgrund Ordnungsrecht, nämlich einer Vielzahl von Spezialgesetzen wie dem Ausländer-Gesetz, Aufgaben der Gefahrenabwehr vom Schreibtisch aus erfüllen.

Jeder Schritt von Nichtdeutschen wird in diesem Staat übereifrig beobachtet. Viele Ausländerbehörden investieren unglaublich viel Energie und entwickeln enorme Phantasie gemäß des Ausländergesetzes, um das Leben den Migranten in Deutschland schwer zu machen. Ein annähernd großes Engagement gegen den Rechtsextremismus würde die Bekämpfung des Rechtsextremismus wesentlich erleichtern.

Durch die Schaffung des Zentralregisters für die Ausländer bringt der Rechtsstaat eine enorm große Leistung, aus den Nichtdeutschen „Gläserne Menschen“ zu machen. Wir hören von dem gleichen Apparat, dass die Erfassung der Rechtsextremen sehr schwierig wäre, weil diese keine Organisationsstrukturen hätten.

In einer pluralistischen politischen Ordnung haben sich – ebenso wie der Staat insgesamt – auch die Polizeibehörden vom Prinzip der Nichtidentifikation leiten zu lassen. Der Schutz grundrechtlicher Freiheit ist unabhängig von politischen Zielsetzungen oder von persönlichen Interessen. Die Polizei hat im vom Grundgesetz verfassten demokratischen Rechtsstaat keine eigene politische Funktion, sondern ist zu strikter Neutralität verpflichtet.

Mindestens in einem Bereich könnte man nicht davon sprechen. Als die Wohnungen von Nichtdeutschen oder Asylbewerber-Heime abgebrannt worden

sind, wurde von den Landespolizeibehörden erklärt, dass die Ursachen unbekannt seien, aber ein politisch motivierter Hintergrund auszuschließen wäre. Dies war nach meiner Beobachtung zwischen den Jahren 1996 und 1998 fast im gesamten Bundesgebiet einheitlich. Die herrschende Parteipolitik war um das Image der BRD in der Welt besorgt. Deshalb hat sie die Polizei für solche Erklärungen instrumentalisiert. Dies hatte mit der Neutralität der Polizei nichts zu tun.

Wir hatten bis Ende 1998 einen Bundesinnenminister, der das Augenmerk der Polizei sehr stark auf die Ausländer und Linke gelenkt hat, während er sich mit anderen Dingen beschäftigt hat. Dies hat bei der Polizei meines Erachtens eine Sehbehinderung verursacht. Daher wäre es meiner Ansicht nach überzogen, insgesamt von einer Blindheit zu sprechen.

Müssen wir unter der Polizei auch den Verfassungsschutz verstehen? Ja.

Der „Verfassungsschutz (Berlin) gibt doppelt so viel für die Beobachtung von Linken als von Rechten aus.“ So schrieb die Tageszeitung vom 13. 3. 2000.

Solange die Polizei ihre Neutralität verstärkt und ihre Aufgaben grundlegend vom Grundgesetz ableitet, wird es sehr leicht, die Gefahr der Rechtsextremisten in besonderem Maße zu erkennen und zu bekämpfen.

Zusammenfassung des Streitgespräches

Hedwig Risch

Als Ergebnis der Podiumsdiskussion kann festgehalten werden, dass ein strukturelles Problem der Polizei in Bezug auf eine Verharmlosung oder vernachlässigende Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten nicht gesehen wird, auch wenn Kritik an einzelnen vergangenen Einsätzen der Polizei, insbesondere in den neuen Bundesländern, offen ausgesprochen wurde. Auch muss mehr Bedeutung als bisher auf die „richtige Vermittlung“ polizeilicher Arbeit und Erfolge nach außen gelegt werden. Gegensätzlich blieb die Ansicht über die Notwendigkeit der Änderung des Versammlungsgesetzes, zum Beispiel auf ein Demonstrationsverbot an symbolträchtigen Orten. So wurde auf der einen Seite (auf der politischen Ebene) die Meinung vertreten, dass das Versammlungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert inne habe und deshalb auf keinen Fall eingeschränkt werden dürfe, während die andere Seite (die Polizeipraxis) durch eine entsprechende Änderung den Schutz der Polizeibeamten vor Ort gesichert sehen wollte.

Auf den hohen Stellenwert der Medienberichterstattung wurde hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde durchaus eingeräumt, dass Gewaltdarstellungen in den Medien „Quotenbringer“ seien und dass „immer noch zuviel“ über die Täter und zu wenig über die Opfer in den Medien berichtet werde. Die Notwendigkeit des behutsamen Sprachgebrauchs von Medien, Polizei und Politik sowie der Erläuterung der jeweils benutzten Begriffe und rechtlichen Vorschriften wurde aufgezeigt und am Beispiel der Diskrepanz zwischen dem Begriff „Terrorismus“ im eigentlichen Wortsinne und dem gesellschaftlichen Empfinden einerseits sowie der strafrechtlichen Definition mit strengen Tatbestandsmerkmalen andererseits erläutert. Der Bevölkerung kann schwer vermittelt werden, wenn das, was als „Terror“ empfunden wird, keinen entsprechenden strafrechtlichen Niederschlag findet.

Auch wenn die Frage, ob die Polizei auf dem rechten Auge blind sei mit einem deutlichen Nein beantwortet werden kann, so muss als Ergebnis festgehalten werden, dass es noch einer enormen Anstrengung bedarf, um dem Phänomen der fremdenfeindlichen Straftaten effektiv entgegenzutreten zu können. Die Sicherheitsbehörden müssen alle Anstrengungen unternehmen, dass es innerhalb der rechtsextremistischen Szene auch künftig nicht zur Bildung terroristischer Strukturen kommt.

Gesamtgesellschaftlich – das ist der politisch-geistige Ansatz, den Minister Schily forderte – müssen die Kräfte darauf gerichtet werden, ein Klima von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz zu fördern, in dem Vielfalt und Varianz nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung und Chance wahrgenommen werden. Dieses gesellschaftliche Engagement setzt Kenntnis historischer Fakten und komplexer Zusammenhänge voraus. Allerdings auch ein Mindestmaß von Geborgenheits-Gefühl – nicht zuletzt im ökonomischen Sinne: Status-Angst beziehungsweise Status-Neid sind schlechte Fundamente für Toleranz!



Tagungsleiter Prof. Dr. Jürgen Stock bedankt sich bei Manfred Klink für die engagierte Diskussionsleitung

Verabschiedung

Ulrich Kersten

Meine Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen eine Arbeitstagung mit einem Thema von hoher Komplexität, das, glaube ich, auf das Interesse aller gestoßen ist. Wir haben im Verlauf der letzten drei Tage eine Fülle von Fakten und unterschiedlichen Meinungen gehört. Es gab Anregungen, Vorschläge, Bedenkenswertes, nachdenklich Machendes, aber auch Bestätigendes und Positives.

Wir haben gehört – und das zog sich durch eine Reihe von Vorträgen wie ein roter Faden –, dass die Polizei alleine die Probleme des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus nicht bewältigen kann. Es handelt sich um eine Herausforderung, die unsere Gesellschaft insgesamt, beginnend bei der Politik, über Einrichtungen, die sich gesellschaftlich betätigen, bis hin zu den Familien und den Schulen, fordert.

Insbesondere in dem Vortrag von Herrn Friedman wurde in eindrucksvoller Weise dargestellt, wie wichtig es ist, in unserer gesamten Gesellschaft ein Bewusstsein zu bilden, sich zur Vielfalt von Kulturen in unserem Lande zu bekennen, für Mitbürger in unserer Gesellschaft einzutreten, die aus einem anderen Kulturkreis kommen. Es gilt, eine positive Streitkultur zu fördern.

Wir können jedoch noch nicht davon ausgehen, dass bereits überall in unserer Bevölkerung diese Werte bejaht und gelebt werden. Deshalb wird niemand bestreiten, dass diese Ziele mit Nachdruck weiter verfolgt werden müssen und jeder in seiner persönlichen Verantwortung helfen und daran arbeiten muss, das friedliche Miteinander in der Gesellschaft zu fördern.

Wir von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz sind gefordert, in unserem Verantwortungsbereich aktuell Antworten zu geben. Wir haben uns die Frage zu stellen: Können wir unsere Maßnahmen intensivieren? Können wir, schlicht gesagt, besser werden? Diese Frage ist umso dringender, als wir in dem Vortrag von Herrn Falk gehört haben, dass im Jahre 2000 mit einem kriminalpolizeilichen Lagebild „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus“ gerechnet werden muss, das voraussichtlich im Umfang der Zahlen den Zustand wieder erreichen wird, den wir Anfang der 90er Jahre hatten.

Insofern ist es – wie bereits in mehreren Vorträgen erwähnt wurde – zu begrüßen, dass die Innenministerkonferenz in ihrer morgigen Sitzung eine Reihe von Maßnahmen beschließen wird, die für die Arbeit der Polizei in diesem Phänomenbereich bedeutsam sind.

Wir werden eine Datei „rechtsextreme Gewalttäter“ aufbauen und das Instrument des personengebundenen Hinweises für rechtsmotivierte Straftäter in unser polizeiliches Informationssystem einführen. Dies soll insbesondere der Polizei vor Ort bei Kontrollen, Überprüfungen und sonstigem Tätigwerden Anhaltspunkte für die Prüfung geben, ob weitergehende polizeiliche Maßnahmen im Einzelfall angezeigt sind.

Mit dem durch die Innenministerkonferenz zu beschließenden Maßnahmenbündel wird auch dem Gesichtspunkt der polizeilichen Kriminalprävention

vermehrt Rechnung getragen. Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, Straftaten zu verfolgen und Gefahren abzuwehren. Dies umfasst auch das Recht und die Pflicht, bereits im Vorfeld konkreter Gefahren genauer hinzuschauen und – wo nötig – Aktivitäten zu entfalten.

Wir haben in einigen Vorträgen von solchen Aktivitäten gehört, zum Beispiel von der gezielten Ansprache von Angehörigen der Szene, insbesondere solchen, die in der Vergangenheit schon einschlägig in Erscheinung getreten sind, oder vom aktiven Zugehen von Polizeibeamten auf Skins, die sich in der Öffentlichkeit zusammentun, sammeln und Alkohol trinken, um diesen im Sinne von Prävention zu verdeutlichen: „Leute, wir haben euch im Visier“. Die aktive Rolle der Polizei im Vorfeld von konkreten Gefahren ist ein Element des Community Policing, das auch hier praktiziert und durch polizeiliche Führung und Ausbildung gefördert werden kann.

Während der Tagung ist deutlich geworden, dass es zumindest in Einzelfällen Erfassungs- und Zuordnungsprobleme bezüglich „rechtsorientierter“ Straftaten gibt. Zur Zeit wird daran gearbeitet, ein neues Erfassungssystem für politisch motivierte Straftaten zu schaffen.

Nicht nur die Mediendiskussion über die Liste mit 93 Tötungsdelikten, von denen nach Beurteilung der sachbearbeitenden Dienststellen 36 politisch motiviert im Sinne von Rechtsextremismus oder Fremdenfeindlichkeit sind, zeigt, dass es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gibt, in welchen Sachzusammenhang Straftaten einzuordnen sind. Mit dem neuen System werden Zuordnungsfragen eindeutiger zu entscheiden sein, wenngleich Abgrenzungsprobleme im Einzelfall auch künftig nicht völlig auszuschließen sind.

Die Tagung hat deutlich werden lassen, welch gefährliche und schädliche Rolle die Schreibtischtäter und Hintermänner einnehmen, die als geistige Väter von Propaganda und Hetze anzusehen sind. Wir müssen uns – wie im Vortrag von Herrn Bachem angesprochen – stärker den Fragen der Verbreitung von Hetze, Propaganda und Geschichtsverdrehung durch rechtsextremistische Musik oder andere Informationsträger sowie der Infiltration durch das Internet zuwenden. Dazu zählt für mich im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch, dass der Frage nachgegangen wird, inwieweit Infiltration durch Hetze und Propaganda ursächlich oder mitbestimmend für die Ausbildung krimineller Karrieren ist. Ein sicherlich lohnendes Feld für die kriminologische Forschung.

Schwer verständlich ist im übrigen, dass – wie wir gehört haben – die Verbreitung von rechtsextremistischer Musik über CDs nach den Pressegesetzen einer kurzen Verjährungsfrist von drei beziehungsweise sechs Monaten unterliegt. Dies sollte korrigiert werden.

Die abschließende Diskussionsrunde hat zu der – wie ich hoffe, richtig zu interpretieren – übereinstimmenden Feststellung geführt, dass die Polizei in ihrem Vorgehen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus keineswegs Anstrengungen vermissen lässt. Herr Raisch hat für das Land Sachsen beispielhaft dargelegt, dass frühzeitig auf die Entwicklung reagiert und ein in sich schlüssiges Konzept auf den Weg gebracht worden ist.

In den anderen Ländern gibt es seit längerem vergleichbare Aktivitäten. Dies bedeutet nicht, dass nicht weitere Intensivierungen zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Motivation möglich und notwendig sind. Darüber ist auch hier gesprochen worden.

Im übrigen sind wir als Verantwortliche für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gehalten, in Abständen zu prüfen, ob die Instrumente und die Maßnahmen, die wir gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einsetzen, die Erfolge und die Wirkung zeitigen, die wir von ihnen erwarten. Ich bin überzeugt, dass diese Arbeitstagung einen wichtigen Beitrag für diese „Evaluation“ geleistet hat.

Mir bleibt, Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Mitwirkung herzlich zu danken. Ich hoffe, Sie kehren mit einigen Erkenntnissen, die Ihnen Anregungen und Hilfen für Ihre Arbeit geben, zurück zu Ihren Dienststellen. Wir werden die BKA-Tagungsreihe traditionsgemäß im Herbst des nächsten Jahres fortsetzen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt und freue mich, Sie nächstes Jahr in großer Zahl wiederzusehen.

Über die Referenten*

Bachem, Rolf, Dr.

Emeritierter Studienprofessor im Hochschuldienst an der Universität Köln. Studium der Germanistik, Anglistik, Philosophie und Sport. Anderthalb Jahrzehnte Lehrtätigkeit an einem Gymnasium, anschließend zweieinhalb Jahrzehnte an der Universität Köln. Arbeiten insbesondere im Bereich der Sprachdidaktik und der Sprachanalyse sowie zur Rolle der Sprache in der Politik. Veröffentlichungen zu rhetorischen Analysen und Interpretationen von Texten sowie zur direkten Analyse links- und rechtsextremistischer Texte.

Dr. Rolf Bachem
Albertus-Magnus-Platz 1
50931 Köln

Beck, Marieluise MdB

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages. Studium der Germanistik, Geschichte und Gemeinschaftskunde in Bielefeld und Heidelberg, dann Realschullehrerin in Pforzheim. Seit 1980 Mitglied der GRÜNEN. Von 1983 bis 1990 Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Fraktionssprecherin der Bundestagsfraktion. Von 1991 bis 1994 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft und Landesvorstandssprecherin des Landesverbandes Bremen der GRÜNEN. Seit 1994 erneut Mitglied des Deutschen Bundestages. In der 13. Legislaturperiode Obfrau im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik sowie europäische Sozial- und Beschäftigungspolitik. Schon in den frühen 90er Jahren Engagement für menschenrechtliche Fragen. Mitinitiatorin einer parteiübergreifenden Initiative „Frauen helfen Frauen“, die sich um traumatisierte Frauen aus den kroatischen und bosnischen Kriegsgebieten kümmerte. Aus dieser Initiative erwuchs die „Brücke der Hoffnung“, eine Bosnienhilfsorganisation, die unter anderem vom Auswärtigen Amt und der Europäischen Union unterstützt wurde und zahllose Hilfstransporte in die vom Krieg betroffenen Gebiete organisierte. Für diese Arbeit 1996 Großes Bundesverdienstkreuz und Ehrenbürgerschaft der bosnischen Gemeinde Lukavac.

Marieluise Beck
Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages
Mauerstraße 45–52
11017 Berlin

* Stand: November 2000.

Cremer, Wolfgang

Direktor beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Leiter der Abteilung II „Rechtsextremismus und -terrorismus“.

*Wolfgang Cremer
Direktor beim Bundesamt für Verfassungsschutz
Leiter der Abteilung II „Rechtsextremismus und -terrorismus“
Merianstraße 100
50765 Köln*

Ekblom, Torbjörn

Kriminaloberrat und Leiter des Verfassungsschutzes bei SÄPO (Schwedischer Sicherheitsdienst) in Stockholm (seit 1995). 1976 Polizeischule, seit 1982 bei SÄPO. 1992 Kriminalkommissar in Uppsala, 1992 bis 1995 Kriminaloberrat in Sundsvall.

*Torbjörn Ekblom
Kriminaloberrat
Leiter des Verfassungsschutzes bei SÄPO
Box 8304
S-104 20 Stockholm*

Falk, Bernhard

Vizepräsident des Bundeskriminalamtes (seit 1993). 1968 Eintritt in die hessische Bereitschaftspolizei. 1970 bis 1978 Tätigkeit bei verschiedenen Dienststellen der Polizei in Hessen. Ab 1979 stellvertretender Leiter der Kriminalabteilung beim Polizeipräsidenten in Darmstadt. 1981 bis 1987 tätig beim Polizeipräsidenten in Frankfurt/Main, zunächst als Inspektionsleiter, dann als Leiter des Führungsbereiches der Kriminalabteilung sowie zugleich stellvertretender Leiter der Kriminalabteilung. 1987 Wechsel in das Hessische Ministerium des Innern und für Europa-Angelegenheiten und dort als Direktor der hessischen Kriminalpolizei Leiter des Referats „Einsatz der Kriminalpolizei“.

*Bernhard Falk
Vizepräsident des Bundeskriminalamtes
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden*

Friedman, Michel, Dr.

Rechtsanwalt. Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland und Vizepräsident des Europäisch Jüdischen Kongresses (EJC). Seit 1983 Mitglied des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main, Dezernent für Kul-

tur, Presse und Jugend. 1984 Erstes Juristisches Staatsexamen. 1985 Stadtverordneter der Stadt Frankfurt/Main, Mitglied des Planungs- und Bauausschusses. Mitglied des Vorstandes der Freunde für Tel-Aviv, der Freunde der hebräischen Universität Jerusalem, der A. Korn Stiftung, der Speyer'schen Hochschulstiftung, des Vereins für Förderung des Museums für Jüdische Geschichte in Polen e. V. Bonn. 1987 Zweites Juristisches Staatsexamen, Assessorexamen, Mai 1994 Promotion in Mainz. Seit 1990 Präsidiumsmitglied im Fernsehrat des ZDF. Herbst 1994 Bundesvorstand der CDU, seit 1996 Mitglied des Bundesfachausschusses „Medienpolitik“ der CDU, Mitglied des Bundesfachausschusses „Bildung, Forschung und Kultur“ der CDU. Seit September 1998 Moderator der Fernsehsendung „Vorsicht! Friedman“ in HR 3. Seit März 1999 Mitglied des Bundesfachausschusses „Gesprächskreis Kultur“ der CDU. Darüber hinaus Tätigkeit in zahlreichen Aufsichtsräten und Kuratorien.

Dr. Michel Friedman

Rechtsanwalt

Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Vizepräsident des Europäisch Jüdischen Kongresses (EJC)

Jahnstraße 15

D-60318 Frankfurt am Main

Fromm, Heinz

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (seit Juni 2000). 1967 bis 1972 Jurastudium an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Erste Juristische Staatsprüfung. 1972 bis 1975 Referendariat am Landgericht Kassel. 1975 Zweite Juristische Staatsprüfung. 1975 bis 1977 Justitiar beim Magistrat der Stadt Wetzlar. 1978 bis 1979 Stellvertretender Leiter der Justizvollzugsanstalt Kassel, dazwischen Juli bis Oktober 1978 Referent in der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Justizministerium. 1979 bis 1980 persönlicher Referent von Justizminister Dr. Günther. 1980 bis 1986 Leiter der Justizvollzugsanstalt Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt. 1986 bis 1991 Stellvertretender Leiter der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Justizministerium. 1991 bis 1993 Direktor des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen. 1993 bis 1999 Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern (und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ab 1995). 1999 bis 2000 Leiter der Justizvollzugsanstalt Kassel I.

Heinz Fromm

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

Heuer, Hans- Joachim, Prof. Dr. phil.

Leiter des Fachbereichs Rechts- und Sozialwissenschaften an der Polizei-Führungsakademie, Münster (seit 1997). 1972 bis 1990 Polizeivollzugsdienst in Niedersachsen. 1982 bis 1989 Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hannover; 1994 Promotion (Universität Hannover) mit einer historisch-sozialpsychologischen Arbeit zu Entzivilisierungstendenzen bei der geheimen Staatspolizei des Deutschen Reiches. 1990 bis 1996 Dozent der Sozialwissenschaften an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Polizei. Seit 1996 Dozent an der Polizei-Führungsakademie. Seit 1998 Lehrbeauftragter am Institut für Soziologie der Universität Hannover.

Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Heuer
Leiter des Fachbereichs Rechts- und Sozialwissenschaften
an der Polizei-Führungsakademie
Zum Roten Berge 18–24
48165 Münster

Jansen, Frank

Redakteur des Berliner Tagesspiegels; seit 1996 Berichterstatter (fast) ausschließlich über Rechtsextremismus. 1978 bis 1980 Studium der Sozialwissenschaften und Geschichte an der Gesamthochschule Wuppertal. 1980 bis 1983 Studium der Politologie an der Freien Universität Berlin. 1983 Diplom. 1986 Beginn der journalistischen Laufbahn, freie Mitarbeit und Praktika bei mehreren Zeitungen sowie Deutscher Welle und ZDF. 1988 bis 1990 Volontär beim Berliner Tagesspiegel, 1990 bis 1994 Korrespondent des Tagesspiegels für Ostbrandenburg; seit 1990 außerdem Themenschwerpunkt Rechtsextremismus; 1995 bis 1997 Koordinator der Brandenburg-Redaktion des Tagesspiegels. 2000 Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille.

Frank Jansen
Diplom-Politologe
Redakteur des Berliner Tagesspiegels
Potsdamer Straße 77–87
10785 Berlin

Kilic, Memet

Vorsitzender des Bundesausländerbeirats (seit September 2000); Vorsitzender des Ausländerrates der Stadt Heidelberg, Rechtsanwalt. Studium der Jurisprudenz an den Universitäten Ankara und Heidelberg, zur Zeit Promotion im Bereich des internationalen Privatrechts. Gründungsmitglied des Bundesausländerbeirats. Erstes ausländisches Mitglied des Rundfunkrats

des Südwestrundfunks. Zahlreiche Veröffentlichungen zu deutsch-türkischen Rechtsfragen.

Memet Kilic

Vorsitzender des Bundesausländerbeirats

Humboldtstraße 24

69120 Heidelberg

Klink, Manfred

Erster Direktor im Bundeskriminalamt und Angehöriger der Amtsleitung (seit 1997), zuständig für die Bereiche Staatsschutz, Personen- und Zeugenschutz. Von 1962 bis 1970 beim Bundesgrenzschutz, zuletzt Oberleutnant im BGS. Im Bundeskriminalamt seit 1979, Tätigkeitsbereiche: Personenschutz, Staatsschutz, insbesondere Terrorismusbekämpfung. Von 1983 bis 1986 hauptamtlicher Dozent für Kriminologie an der Polizei-Führungsakademie in Münster.

Manfred Klink

Erster Direktor

In der Amtsleitung des Bundeskriminalamtes

Paul-Dickopf-Straße 2

53338 Meckenheim

Nehm, Kay

Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (seit Februar 1994); 1964 bis 1968 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München, Freiburg und Kiel; 1968 Erstes Juristisches Staatsexamen in Schleswig; 1971 Zweites Juristisches Staatsexamen in Hamburg; 1972 bis 1973 Staatsanwalt in Kiel; 1973 bis 1978 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Behörde des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. 1978 bis 1980 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht. April 1980 Ernennung zum Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof. 1981 bis 1991 Tätigkeit bei der Bundesanwaltschaft, unter anderem Leitung des Prozess- und Rechtsreferats sowie Referent des Generalbundesanwaltes für das Bundeszentralregister. Nach Ernennung zum Bundesanwalt beim BGH (1988) Referatsleiter in der Abteilung für Terrorismus-Strafsachen sowie Tätigkeit in der Revisionsabteilung, unter anderem zuständig für politisch-motivierte Straftaten und Steuerrecht. Oktober bis Dezember 1990 Abwicklung der Dienststelle des Generalstaatsanwalts der ehemaligen DDR in Ostberlin, dabei Sichtung von Akten aus den Bereichen Regierungskriminalität und militärische Straftaten sowie Auflösung der Behörde. Ab Juli 1991 Richter am Bundesgerichtshof (4. Strafsenat des BGH).

Kay Nehm
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Brauerstraße 30
76137 Karlsruhe

Neidhardt, Klaus

Abteilungspräsident, Leiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Bundeskriminalamt (seit 1999). Diplom-Sozialwissenschaftler. 1981 Eintritt in das Bundeskriminalamt. 1983 bis 1996 Referent beziehungsweise Referatsleiter in den Bereichen Spionageermittlungen, politisch motivierte Ausländerkriminalität, Personenschutz. Fachspezifische Koordinierung im BKA (Stab) und Fachaufsicht BKA (im Bundesministerium des Innern). 1996 bis 1999 Leiter des Fachbereichs Kriminalistik/Kriminologie beziehungsweise stellvertretender Leiter des Fachbereichs Polizeiliches Management an der Polizei-Führungsakademie.

Klaus Neidhardt
Abteilungspräsident
Leiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Bundeskriminalamt
Paul-Dickopf-Straße 2
53338 Meckenheim

Özdemir, Cem, MdB

Innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN und Obmann im Innenausschuss des Deutschen Bundestags (seit 1998). Studium der Sozialpädagogik, anschließend tätig als Journalist, Erzieher sowie Politik- und Kulturreferent. 1981 Eintritt in die Partei Die GRÜNEN, von 1989 bis 1995 im Landesvorstand Baden-Württemberg. Im Deutschen Bundestag seit 1994. Vorsitzender der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe und stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Griechischen Parlamentariergruppe. Bundesvorsitzender der „Aktion Courage – SOS Rassismus“, einem Verband, der Projekte und Aktionen gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit plant und durchführt. Außerdem Mitglied des Beirates des Behandlungszentrums für Folteropfer Berlin und Mitglied im Beirat von Euro-natur. 1996 Civis-Preis für das Engagement und die Politik für Integration in Deutschland, im gleichen Jahr Theodor-Heuss-Medaille. Zahlreiche Veröffentlichungen in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen zu interkulturellen Themen.

Cem Özdemir
Mitglied des Deutschen Bundestages
Innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Raisch, Peter

Präsident des Landeskriminalamtes Sachsen (seit 1991). 1965 Eintritt in die Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg; 1968 bis 1971 verschiedene Verwendungen in der Schutzpolizei, danach Wechsel zur Kriminalpolizei. 1972 bis 1991 Ermittlungsbeamter, Dezernats-, Inspektions- und stellvertretender Abteilungsleiter in der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg. 1977 bis 1990 Leiter mehrerer Sonderkommissionen gegen ausländische links- und rechtsextremistische sowie terroristische Gruppierungen in der Verfahrenszuständigkeit des Generalbundesanwaltes (Rote Armee Fraktion, Revolutionäre Zellen, Deutsche Aktionsgruppen, Tamil Tigers) sowie beim Schusswaffenattentat auf den früheren Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble. Ab April 1991 Leiter des Aufbaustabes des LKA Sachsen und mit der Herstellung dessen Funktionsfähigkeit sein Präsident. Einrichtung der Sonderkommission Rechtsextremismus und polizeiliche Kriminalprävention (Soko REX). Mitglied verschiedener nationaler und internationaler polizeilicher Gremien.

Peter Raisch

Präsident des Landeskriminalamtes Sachsen

Neuländer Straße 60

01111 Dresden

Visser, Rinus

Leitender Polizeibeamter und Senior Advisor der Polizei in Rotterdam-Rijnmond im Bereich „Polizeiarbeit in einer multi-ethnischen Gesellschaft“. Studium an der Akademie für Sozialarbeiter mit der Abschlussarbeit „Police and social assistance to Moroccan juveniles“. 1990 bis 1995 Koordination eines Projektes „Polizei und ethnische Minderheiten“ zur Einstellung von Bewerbern türkischer und marokkanischer Abstammung in den niederländischen Polizeidienst. Gestaltung von Ausbildungsmodulen im Auftrag der Association of European Police Colleges und der EU für zehn MOE-Staaten zum Thema „Polizeiarbeit in einer multikulturellen Gesellschaft“. Mitglied des Vorstands der Rotterdam Charter Foundation. Träger des Civil Rights Award 2000 der International Association of Chiefs of Police.

Rinus Visser

Leitender Polizeibeamter

Senior Advisor der Polizei in Rotterdam-Rijnmond

Sigrid Undsetweg 240

NL-3069 BV Rotterdam

Wagner, Bernd

Diplomkriminalist. Leiter des Zentrums Demokratische Kultur (ZDK) Rechtsextremismus – Jugendgewalt – Neue Medien in Berlin in enger Zusammenarbeit mit der Amadeus-Antonio-Stiftung (seit 1997) und wissenschaftlicher Begleiter von „Bürgerverantwortung für Weltoffenheit (BfW) – Mobiles Beratungsteam-Landesprogramm Tolerantes Brandenburg“. Bis 1991 Leiter des Kriminalpolizeilichen Staatsschutzes im Gemeinsamen Landeskriminalamt (GLKA) der neuen Bundesländer. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im AGAG-Programm der Bundesregierung am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt/Main: 1994 bis 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Berater des Mobilen Beratungsteams Brandenburg (MBT), zahlreiche Publikationen zum Rechtsextremismus.

Bernd Wagner

Leiter des Zentrums Demokratische Kultur (ZDK)

Chausseestraße 29

10115 Berlin

Wahl, Klaus, Dr. PD

Sozialwissenschaftler am Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München und Privatdozent am Institut für Soziologie der Universität München. Studium der Soziologie, Psychologie, Philosophie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaft in Stuttgart, München (Diplom-Soziologe und Habilitation in Soziologie) und Bamberg (Promotion in Soziologie). Zur Zeit Leitung mehrerer empirischer Untersuchungen zu Fragen der Fremdenfeindlichkeit mit einem interdisziplinären Ansatz (Soziologie, Psychologie, Verhaltenswissenschaft), teils in Zusammenarbeit mit den Universitäten München und Jena. Gründer, erster Redakteur und heute Mitherausgeber der Zeitschrift „DISKURS – Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft“. Bis in die 80er Jahre Forschung über Familien, Familienhilfen und Familienpolitik. Zuvor Geschäftsführer der Sachverständigenkommission für den 2. Familienbericht der Bundesregierung. Zahlreiche theoretische, empirische und methodische Veröffentlichungen zur gesellschaftlichen Modernisierung, zu Familienleben und Familienpolitik, zur Gewalt von Jugendlichen, zur Emotionsforschung, Untersuchungen zu neuartigen Forschungsmethoden und zur interdisziplinären Synthese von soziologischer, psychologischer, biologischer und humanethologischer Forschung.

PD Dr. Klaus Wahl

Sozialwissenschaftler am Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München

Privatdozent am Institut für Soziologie der Universität München

Nockherstraße 2

81541 München

Winkler, Beate, Dr.

Juristin und Direktorin der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in Wien (seit Juli 1998). Von 1978 bis 1981 beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, von 1981 bis 1996 Angehörige des Arbeitsstabes der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen und von 1996 bis 1998 Hauptgeschäftsführerin des Bundes Deutscher Architekten. Das EUMC ist eine unabhängige Einrichtung der Europäischen Union mit dem Ziel, interkulturelles Verständnis zu fördern. Neben der Sammlung von Informationen werden kulturübergreifende Projekte und Kampagnen initiiert, unter anderem das Projekt „Das sind wir“ (Interkulturelles Lernen), das gemeinsam von der Anne Frank Stiftung, Amsterdam, und dem internationalen Medienkonzern Bertelsmann AG, Gütersloh, durchgeführt wurde. Ferner Vernetzung von 43 Organisationen durch das EUMC zur Mitarbeit an gemeinsamen Kampagnen gegen Fremdenfeindlichkeit, Radikalismus und Antisemitismus und zur Förderung von Weltoffenheit und Toleranz. Zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften und Wochenzeitungen sowie mehrere Bücher zu den Themen Migration, Integration und Fremdenfeindlichkeit.

Dr. Beate Winkler

*Direktorin der Europäischen Stelle zur Beobachtung
von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)*

Rahlgasse 3

A-1060 Wien

Ziercke, Jörg

Ministerialdirigent, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium Schleswig-Holstein (seit 1995). Vorsitzender des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz (seit 1999). Absolvent der Polizei-Führungsakademie 1979, Leiter der Kriminalpolizei in Neumünster 1979 bis 1985, Personalreferent der Landespolizei 1985 bis 1990, Leiter der Landespolizeischulen Eutin und Neustrelitz 1990 bis 1992, Grundsatz- und Einsatzreferent, stellvertretender Abteilungsleiter Polizei im Innenministerium 1992 bis 1995.

Jörg Ziercke

Ministerialdirigent

Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Tagungsleitung

Stock, Jürgen, Prof. Dr.

Leitender Regierungsdirektor, Leiter der Abteilung „Kriminalistisches Institut“ des BKA.

Prof. Dr. Jürgen Stock

Abteilungspräsident des Kriminalistischen Instituts – KI –

Bundeskriminalamt

Thaerstr. 11

65193 Wiesbaden